Digitized by Google

D UNIVERSITY LIBRARIES · STA
IVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIV
RD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFOR
SITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSI
ES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
RARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRA
TANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STA
IVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVE
RD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD
S STANFORD UNIVERSI

UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD
LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES · STANFORD
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD
LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES · STANFORD
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
Digitized by Google

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1799. September.

Berlin,

bei Friedrich Vieweg dem ältern.

Inhalt.

I. Ueber den jetzigen Zustand der Finanzadministration und des Nazional-Reichthums von Großbrittannien.

1. Ausgaben des Brittischen Staates. . . . . S. 1—30
2. Uebersicht des Brittischen Nazional-Reichthums. . . . . 30—89
3. Verhältniß der Staatsausgaben zu dem Nazional-Reichthum. 89—107

II. Ueber die Hülfsquellen der französischen Regierung.

1. Vermehrung der Truppen. . . 108
2. Zustand der Finanzen. . . 113
3. Außerordentliche Maßregeln. . 140

Diese periodische Schrift erscheint regelmäßig in den ersten Tagen eines jeden Monats in Heften von sechs bis sieben Bogen. Machen Veränderungen von großer Wichtigkeit, Begebenheiten von vorzüglichem Interesse es nöthig, so wird in der Mitte des Monats ein Stück von der halben Stärke eines gewöhnlichen geliefert. Der Preis eines aus 12 Heften oder 3 Bänden bestehenden Jahrgangs ist Vier Thaler, und für diesen Preis wird es vorausbezahlt in allen Buchhandlungen Deutschlands und auf allen Königlich Preußischen Postämtern zu haben seyn. Letztere belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, welches die monatliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte können nur als Ersatz verloren gegangener à 18 gr. verkauft werden.

Friedrich Vieweg der ältere.

Handbuch des Congresses zu Rastadt. Dritte Fortsetzung und Beschluß. Umfaßt den Zeitraum vom November 1798 bis zu dessen Auflösung, und dem Unfall vom 28. April, mit seinem Folgen bis zum July 1799. Leipzig, bey Roch und Weigel.

Mit diesem Bande wird (für jetzt wenigstens; denn die geistreiche Vorrede des Vf. giebt zu einer vierten Nachlese entfernte Hoffnung) ein Werk geschlossen, welches in dieser Vollkommenheit nur deutscher Fleiß und deutsche Genauigkeit, verbunden mit wahrer Sach- und Geschäftskenntniß, Kunst gedrängter Darstellung, und feinem historischen Geschmacke liefern konnte. Für die Geschichte, für die Litteratur, und für die publizistische Praxis gleich wichtig, nach einer treflichen Methode geordnet, umfassend in seinem Plane, ausgearbeitet in allen seinen Theilen, wird es einst nicht nur der beste, sondern ein in seiner Art einziger Leitfaden bei dem Studium der Verhandlungen dieses ewig merkwürdigen Congresses seyn. Es ist für jeden, der diese Verhandlungen mit einiger Gründlichkeit kennen lernen will, um so unentbehrlicher, da es die vollständigste Uebersicht aller andern darüber erschienenen Schrif-

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1799.

Dritter Band.

September bis December.

Berlin,

bei Friedrich Vieweg dem ältern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. September.

I.

Ueber den jetzigen Zustand der Finanz-Administration und des National-Reichthums von Großbrittannien.

Je größer die Masse des Reichthums einer Nazion ist, je mannichfaltiger die Bestandtheile, besonders aber je rascher die Fortschritte desselben sind, desto schwerer ist es, sich in jedem gegebnen Zeitpunkte eine richtige und der Sache angemeßne Vorstellung davon zu bilden. Tritt zu diesen Schwierigkeiten noch der Umstand, daß die Staatsverwaltung einer solchen Nazion eine ganz eigenthümlich-organisirte, kunstreiche, auf den

Digitized by Google

ersten Anblick sehr verwickelte Maschine ist, so läßt sich voraussehen, daß eine richtige Schätzung ihrer Kräfte nicht einmal für ihre eignen Bürger, und folglich noch weit weniger für Fremde ein leichtes Geschäft seyn wird.

Bei der Brittischen Nazion vereiniget sich dieses alles in einem vorzüglich hohen Grade; eine gründliche Einsicht in den ökonomischen Zustand dieser Nazion, kann schon deshalb, und weil sie von einer Menge wichtiger und zum Theil mühsamer Untersuchungen abhängt, nicht anders, als selten seyn. Wie viel schwerer aber muß es werden, zu einer solchen Einsicht zu gelangen, da sich zu allen den Irrthümern, welche die Unwissenheit veranlaßt, hier noch die große Anzahl derer gesellt, die feindselige, leidenschaftlich- oder geflissentlich- verfälschte Darstellungen verbreiten, und da der entschiedne Haß, den jetzt die große Majorität der politischen Schriftsteller in allen Ländern, der Brittischen Regierung gewidmet hat, sich nur gar zu gern eines Gegenstandes bemächtigt, der bei der großen Seltenheit competenter Richter, willkührlich entstellt, gemißhandelt, und ungescheut in die unvortheilhaftesten Farben gekleidet werden darf.

Digitized by Google

Die falschen Vorstellungen von dem ökonomischen und Finanz-Zustande der Brittischen Nazion haben nicht bloß in Rücksicht auf spekulative Politik und Statistik, sondern mehr als einmal auch in den höchsten Sphären des praktischen Räsonnements ihre verderbliche Wirkung geäußert. Es ist jetzt so gut als erwiesen, daß der für Frankreich, und in seinen spätern Resultaten für die Welt, so unglückliche Krieg von 1779, von Seiten der französischen Regierung entweder nie unternommen, oder beträchtlich früher würde geendiget worden seyn, wenn nicht das verführerische Phantom der herannahenden absoluten Erschöpfung Großbrittanniens, das Kabinet von Versailles getäuscht, wenn nicht unwissende oder treulose Rathgeber dem Ministerium Ludwig des Sechszehnten unablässig vorgespiegelt hätten, daß der Englische Credit durchaus zu Ende sey, daß die Britten, besonders nach dem Verlust der Nord-Amerikanischen Colonien, die Last des Krieges schlechterdings nicht mehr tragen könnten, daß sie von Monat zu Monat einen allgemeinen Staats-Bankerutt erwarteten, daß es kein schweres Unternehmen seyn würde, die Englische Bank, und mit ihr das ganze Gebäude der Finanz-Administrazion in die Luft

zu sprengen. Der jetzige Krieg war zwar von seinem Ursprunge an, so eigenthümlicher Natur, daß alle gewöhnlichen Calcüls dabei an die Seite gesetzt wurden: gleichwohl hat die unverständige Geringschätzung der Kräfte Englands, und die schimärische Hoffnung, diesen Staat unter seinen fortgesetzten Anstrengungen zu Grunde gehen zu sehen, gewiß unendlich viel zu seiner Verlängerung beigetragen. Ohne sich durch die warnende Belehrung, daß England, nach dem Verluft von Amerika nicht bloß eben so mächtig als sonst geblieben, sondern gerade seit dem Amerikanischen Kriege mächtiger als je geworden war, im mindesten zurechtweisen zu lassen, fuhren die französischen Schriftsteller *) fort, den

*) Ich könnte hunderte von Beispielen anführen, um die Unwissenheit und Abgeschmaktheit, mit welcher sie von dem Nazional-Reichthum Englands sprechen, zu charakterisiren. Ich wähle nur ein einziges, so wie es sich mir zuerst darbietet. In einem der gelesensten Journale versichert einer von diesen Kennern der Englischen Finanzen, dem verstorbnen Lord Chatham in's Angesicht behauptet, und ohne Widerspruch von seiner Seite behauptet zu haben: „die gesammten Einkünfte der drei Brittischen Reiche, und aller ihrer Besitzungen in beiden Indien, beliefen sich nicht über 900 Millionen Livres" (ungefähr 37 Mil-

Untergang des Brittiſchen Finanz-Syſtems und mithin der Brittiſchen Verfaſſung als eine unvermeidliche Begebenheit anzukündigen, und die franzöſiſchen Machthaber, auf dieſe Prophezeihungen die ungereimteſten Hypotheſen und die ausſchweifendſten Plane zu bauen.

Viel haben zur Verbreitung und Befeſtigung dieſer Irrthümer die heftigſten Aeußerungen und übertriebnen Darſtellungen der Oppoſizions-Partei im Engliſchen Parlament ſelbſt beigetragen. Indem man die Reden dieſer Partei in den öffentlichen Blättern las, vergaß man oft zu ſehr, daß ein großer Theil derſelben, perſönlicher Erbitterung und leidenſchaftlichem Misvuth ſein

---

lionen Pfund Sterling). „Nun haben die Engländer," — ſetzt der einſichtsvolle politiſche Arithmetiker hinzu — „ſeit der Zeit Amerika verloren, wodurch wenigſtens ein Ausfall von 150 Millionen Livres in ihren Einkünften entſtand. Es iſt alſo alles Mögliche, wenn man annimmt, daß die Nazion jetzt noch überhaupt 750 Millionen Livres (etwas über 32 Millionen Pf. St.) an Einkünften beſitzt." Id quod erat demonstrandum! S. Publiciste vom 11ten Pluviose (30ten Januar 1799). — Ich bitte die Leſer des gegenwärtigen Aufſatzes, nach Vollendung deſſelben noch einmal einen Blick auf dieſe Note zu werfen.

Daseyn verdankte, und daß selbst dann, wenn Patriotismus und Sorge für das allgemeine Wohl die Redner beseelten, derjenige, dessen Maxime es einmal war, alle Operationen der Regierung zu tadeln, die Präsumzion eines willkührlich gewählten Gesichtspunktes und einer einseitigen Behandlung nothwendig wider sich hatte. Die zahlreichen Schriften verschiedner mit der Oppositions-Partei verbundnen Personen thaten das ihrige. Wenn gleich die mit Rechnungen und Finanz-Details reichlich durchwebten Produkte eines Grafen Stair, eines Doktor Price in ältern, eines Lord Lauderdale, eines Morgan u. a. in den neusten Zeiten *) nur eigentlich

*) Wer sich mit einer Reihe von Schriften, worin die Lage der Englischen Finanzen und die Administrazion des Herrn Pitt, im ungünstigsten Lichte erscheinen, bekannt machen will, dem sind folgende besonders zu empfehlen: Facts addressed to the serious attention of the People of Great Britain respecting the expence of war, and the State of the national debt. By William Morgan. London 1796. — Additional Facts etc. By William Morgan. 1796. — An Appeal to the People of Great Britain on the present alarming State of the public Finances and the public credit. By William

von Sachverſtändigen geleſen und beurtheilt werden konnten, ſo theilte ſich doch der Geiſt dieſer Schriften auch den populären Pamphleten, auch den gewöhnlichen Zeitungen und Journalen mit, und die Autorität ihrer Verfaſſer verführte oder ſchreckte ſelbſt die, welche nicht im Stande waren, ihrem Ideengange zu folgen, und ihre Behauptungen zu würdigen.

Unter allen der Verkleinerung und Discreditirung des Brittiſchen Finanz-Syſtems gewidmeten Büchern aber, war keines ſo unmittelbar darauf berechnet, Muthloſigkeit bei den Freunden, ſtolze Hoffnungen bei den Feinden Englands zu erregen, als die berüchtigte Broſchüre, worin

---

Morgan. 1797. — Thoughts on Finance, by the Earl of Lauderdale. 1797. — A Letter on the present measures of Finance by the Earl of Lauderdale. 1798. — Wenn man ſich durch dieſe Reihe von Schriften, und durch die beredten und oft ſehr geſchickten Motionen, womit beſonders Grey und Fox das jetzige Miniſterium in den vergangnen Jahren beſtürmt haben, glücklich durchgewunden hat, ſo darf man nichts, was die Oppoſitions-Partei noch hervorbringen könnte, in ſo fern es das Fundament des Finanz- und Credit-Syſtems betrift, ſonderlich mehr fürchten.

der berüchtigte Thomas Paine, mit Hülfe einer angeblich entdeckten Zahlen-Progreſſion in dem Fortſchritte der Staats-Ausgaben den Termin der gänzlichen Auflöſung des Credits und der Finanzen von Großbrittannien beinahe auf Tage und Stunden berechnet hatte *). Die grund-

*) Sie erſchien im Jahre 1795 unter dem Titel: The decline and fall of the English System of Finance, zugleich im Original und in einer von dem Bürger Lanthenas verfertigten, und mit Noten verſehnen franzöſiſchen Ueberſetzung. Der deutſche Ueberſetzer (Sinken und Untergang des Engliſchen Finanz-Syſtems. Hamburg bei Augenbecher) ließ nicht allein die Anmerkungen des franzöſiſchen mit abdrucken, ſondern bereicherte ſie auch noch mit einigen von ſeiner eignen Fabrik, die auf die Weisheit von Paine und Lanthenas gepfropft, das Ganze zu einer für den Kenner wahrhaft beluſtigenden Lektüre machen. Es iſt übrigens keine Mühe geſpart worden, durch eben die Künſte, welche vor einigen Jahren das ſchändliche Libell, betitelt: Die Rechte des Menſchen von Paine, in einen ſo ungeheuren Umlauf brachten, durch Vervielfältigung wohlfeiler Ausgaben, Gratis-Verſendungen u. ſ. w. auch dieſes neue Evangelium der Finanzen in England, Frankreich und Deutſchland unter allen Volks-Klaſſen auszubreiten.

und bodenlose Vermessenheit dieses unverschämten Revoluzions-Apostels, der Amerikanisches Papier-Geld, Englische Staats-Obligazionen, Französische Assignate und Londner Bank-Noten wie Eins behandelt, der die Brittische Regierung deshalb für insolvent erklärt, weil sie, wie er sagt, einen Theil der Zinsen der Staatsschuld in Papieren bezahlt, der die Inhaber der Bank-Noten mit den Staats-Gläubigern verwechselt, der sogar behauptet, die fundirte Schuld sey nur eine Kleinigkeit gegen die Masse der circulirenden Bank-Papiere, die er als Anweisungen auf die Regierung darstellt, und der die Ungereimtheit so weit treibt, daß er am Schlusse versichert, Pitt werde diese Bank-Noten nächstens funditen (!!) — alle diese handgreiflichen Beweise der crassesten Ignoranz, wo nicht der boshaftesten Wahrheits-Verdrehung, hätten zwar sein Werk bei jedem, selbst England nicht wohlwollenden Leser, der auch nur die oberflächlichste Kenntniß von den Gegenständen besaß, sogleich in Verachtung bringen sollen. Aber die zahlreichen Feinde der Britten beurtheilten die Sache anders. Die gesetzgebenden Räthe der französischen Republik legten Paine's Schrift feierlich in ihre

Archive nieder. Das Direktorium erklärte in einer Botschaft: „nun endlich kenne man den ganzen Betrug, worauf das wankende Gerüst der Englischen Finanzen errichtet sey," und bis auf den heutigen Tag sind in Frankreich und Deutschland, vielleicht sogar in England, noch viele theoretische und praktische Politiker fest überzeugt, daß Paine den Schleier, der dies wankende Gerüst verhüllte, mit kühner und geschickter Hand, zur Belehrung und zum Troste, der Welt weggezogen habe.

Ein Versuch, die Brittische Finanz-Administrazion, und ihre große Basis, das Brittische Nazional-Vermögen, in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, und das, was in einer Menge von Berichten, Discussionen und Rechnungen zerstreut liegt, unter einige feste und fruchtbare Gesichtspunkte zu versammeln; ein solcher Versuch, auf authentische Data, und eine genaue kritische Vergleichung derselben gegründet, wird daher hoffentlich weder eine unnütze, noch eine undankbare Arbeit seyn: einen solchen lege ich hier, im vollen Gefühl der Schwierigkeit des Unternehmens, den Lesern des Journals vor.

Die unvortheilhafte Meinung von der innern Güte und Haltbarkeit des Englischen Finanz-Sy-

ſems, hat ihren Grund 1) in einer unrichtigen Vorſtellung von dem Verhältniß zwiſchen den Ausgaben und dem Vermögen der Nazion; 2) in einer unrichtigen Vorſtellung von der Engliſchen Staats-Schuld. — Da der auſſerordentliche Umfang der Ausgaben das erſte iſt, was bei einem Blick auf die Brittiſche Staatsverwaltung die Aufmerkſamkeit feſſelt, und den Beobachter in Erſtaunen ſetzt, ſo ſcheint es mir die natürlichſte Ordnung des Vortrages zu ſeyn, mit einer Betrachtung dieſer Ausgaben im Allgemeinen, den Anfang zu machen, alsdann auf eine Schätzung des Vermögens der Nazion, und von dieſer zur Darſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Ausgaben und Vermögen überzugehen, zuletzt aber die wahre Beſchaffenheit der Nazional-Schuld in ihr gehöriges Licht zu ſetzen.

I. Ausgaben des Brittiſchen Staates.

Das Lieblings-Thema aller derer, welche die Lage der Engliſchen Finanzen als mißlich oder gar als verzweifelt ſchildern wollen, iſt die ungeheure und immer noch zunehmende Vermehrung der Staats-Ausgaben. Die Oppoſitions-Schrift-

ſteller ſcheinen auf die Parallelen, die ſie zwiſchen den Koſten des jetzigen Krieges, und den Koſten aller vorhergehenden ziehen, einen außerordentlichen Werth zu legen, und nicht Wendungen und Vergleichungs-Punkte genug finden zu können, um das Publikum durch ihre fürchterlichen Progreſſions-Rechnungen in Schrecken zu ſetzen.

Es iſt vergeblich, dieſe Calcüls durch einzelne Ausſtellungen und Detail-Kritik zu bekämpfen. Das Haupt-Reſultat wird immer ſtehen bleiben. Die Kriegeskoſten im Jahre 1799 mit denen in einem Jahre des Amerikaniſchen Krieges verglichen; die Rubrik der außerordentlichen Bedürfniſſe aus einem Finanz-Etat von Pitt gegen eben dieſe Rubrik aus einem Finanz-Etat von Lord North, oder gar immer weiter zurück: von Walpole, von Lord Godolphin u. ſ. f. gehalten; der Zuwachs der Nazional-Schuld in den letzten ſechs Jahren neben den Zuwachs dieſer Schuld in dem ganzen Laufe dieſes Jahrhunderts geſtellt *): — das alles giebt Anſichten, deren

*) Folgendes ſind einige Beiſpiele ſolcher Parallelen, aus den ſicherſten Quellen gezogen:

Total-Eindruck durch etliche Ziffern mehr oder weniger nicht geschwächt werden kann.

	1704.	1781.	1799.	
Seemacht	2,693,115	7,003,284	12,250,000	Pf. St.
Landmacht	1,801,005	6,589,080	8,840,000	— —
Kriegeskosten überhaupt		14,629,869	29,947,000	Pf. St.

Kapital der Staats-schuld	1702.	1793. (5. Jan.)	1799.	
	10,066,777	227,989,148	426,000,000	Pf. St.

Die Summe der Staatsschuld im Jahre 1799 ist hier, wo es bloß um eine allgemeine Uebersicht zu thun war, ohne Rücksicht auf die (nachher näher zu erläuternden) wichtigen Operazionen, die ihre beständige Verminderung bewirken, angegeben. Es wird sich bald zeigen, daß sie um ein beträchtliches geringer ist. Ich habe aber geflissentlich die Angabe des Oppoſizions-Redners Tierney (aus seiner Mozion im Unterhause am 20sten Juny d. J.) aufgenommen, weil diese gleichsam den Brutto-Betrag der jetzigen Staatsschuld bezeichnet, und weil ich hier, ohne mich auf die künstliche Organisazion dieser Staatsschuld einzulassen, nur anschaulich machen wollte, daß sie in den sechs Jahren von 1793 bis 1799 sich beinahe um eine eben so große Summe vermehrt hat, als in den neunzig Jahren, die von 1702 bis 1793 verflossen.

Am beſten iſt es daher, den Oppoſizions-Schriftſtellern ihre ganze Rechnung auf einmal zu unterſchreiben, die Vergrößerung der Ausgaben in ihrem weitſten Umfange (nur etwa die Paineſchen Fabeln bei Seite geſetzt,) einzuräumen, dagegen aber die ganze Kraft des Räſonnements darauf zu concentriren, daß weder die Urſachen, noch die Folgen dieſes merkwürdigen ſtatiſtiſchen Phänomens von jenen Schriftſtellern richtig angegeben worden ſind, daß der Grund deſſelben nicht in einer vergleichungsweiſe ſchlechtern Adminiſtrazion der jetzigen Zeit zu ſuchen iſt, und daß es den Verfall der Nazion oder den Bankerutt des Staates nicht zur nothwendigen Folge haben wird.

Die wahre Urſache des in allen Europäiſchen Ländern ſichtbaren; nur bei den reichern vorzüglich auffallenden Anwachſens der Staats-Ausgaben, liegt in dem innern Weſen einer in zunehmender Kultur begriffnen Geſellſchaft, deren Fortſchritte von der einen Seite den Grund eines allgemeinen Steigens der Preiſe aller käuflichen Dinge enthalten, indeß ſie von der andern Seite eine Menge neuer Bedürfniſſe und neuer Beſtrebungen entwickeln; zwei Momente, die gemeinſchaftlich wirkend, und wechſelsweiſe durch einan-

der verstärkt, die Vermehrung der Ausgaben dieſer Geſellſchaft, und zwar in einer ſchnellen, auf einem zuſammengeſetzten Verhältniß beruhenden Progreſſion, unvermeidlich nach ſich ziehen.

Gewöhnlich hat man bisher die außerordentlich ſcheinende und ſtets zunehmende Erhöhung aller Preiſe, im Laufe der drei letzten Jahrhunderte, nur einer Urſach zugeſchrieben; der durch die Bearbeitung der Gold- und Silber-Minen in Amerika bewirkten ſchnellen Vermehrung der edeln Metalle, die allerdings in dem Verhältniß zwiſchen dieſen Metallen und den andern Produkten der Natur und der menſchlichen Arbeit eine weſentliche Alterazion hervorbringen mußte. Dieſe Urſach konnte aber nicht die einzige ſeyn; denn nie war das Steigen der Preiſe ſo bedeutend geweſen, nie war es in ſo reißender Progreſſion vorgerückt, als in der letzten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts, alſo gerade in dem Zeitraum, wo in dem Preis-Verhältniſſe zwiſchen den edeln Metallen und den übrigen Produkten die kleinſte Veränderung vorgegangen iſt, ja höchſt wahrſcheinlich gar keine Statt gefunden hat *), indem

*) Dieſer Meinung war ſchon der berühmte Smith, der überhaupt alles, was die aus der wech-

die Quantität des Goldes und Silbers die jährlich zu der vorhandnen Masse desselben hinzukömmt, mit der, welche auf mancherlei Wegen von dem Europäischen Markte verschwindet, entweder vollkommen, oder doch beinahe im Gleichgewicht steht. Wenn wir also heut zu Tage bemerken, daß in einem Zeitraume von dreyßig bis vierzig Jahren, alle Arten von Natur- und Kunst-Erzeugnissen, in allen cultivirten Ländern, um Zwei Drittel, drei Viertel, endlich das Doppelte ihres vorigen Preises gestiegen sind, wenn allenthalben in Europa ein Thaler jetzt kaum nur noch die Hälfte der Waaren jeder Gattung bezahlt, die man vor funfzig Jahren damit erkaufen konnte, und wenn es zugleich ausgemacht ist, daß die Masse des umlaufenden Goldes und Silbers

---

felnden Quantität der Metalle herrührende Variazionen der Preise betrifft, mit musterhaftem Scharfsinn aufgeklärt hat. Inquiry into the principles of National Wealth. B. I. cap. 5. et 11. — Aber die zweite Haupturſache des Steigens der Preise hat er nirgends umständlich aus einander gesetzt, obgleich die Keime zu allem, was je darüber brauchbares gesagt werden kann, in seinem unsterblichen Werke liegen.

ders ſich im Ganzen ſeit funfzig Jahren nicht vermehrt, wenigſtens durchaus nicht in jenen Proportionen vermehrt hat, ſo muß der Grund des Steigens der Preiſe anderwärts geſucht werden. Er liegt in der Vermehrung des allgemeinen Reichthums der Völker, bei welchen eine ſolche Erſcheinung eintritt, ſelbſt.

So wie die verſchiedenen Beſtandtheile des Vermögens einer Nazion, ihr jährliches Einkommen, und der Ueberſchuß dieſes Einkommens über die jährliche Conſumzion, das heißt, ihr Kapital zunimmt, ſo vermehrt ſich auch — wenn ſchon nicht immer in gleichen Verhältniſſen — der Antheil, den jede Claſſe der Geſellſchaft an dem Genuß und Gebrauch des geſammten Nazional-Reichthums nimmt. Eine der unvermeidlichſten und eine der gerechteſten Folgen jeder beträchtlichen Zunahme dieſes Reichthums iſt alſo die allgemeine Erhöhung des Arbeitslohnes; und da Arbeit das erſte Element des Kauf-Werthes aller käuflichen Dinge iſt, ſo muß ſchon dadurch allein mit dem ſteigenden Reichthum auch der Preis jedes einzelnen käuflichen Gegenſtandes ſteigen.

Dies iſt aber noch nicht alles. Arbeit macht zwar den vornehmſten unter den conſtituirenden Beſtandtheilen des wahren Kauf-Werthes einer

jeden Waare aus: was aber eigentlich ihren Marktpreis definitiv bestimmt, ist die größre oder geringre Nachfrage, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, die Concurrenz der Käufer. Diese Concurrenz nimmt nun, in Rücksicht auf alle käufliche Dinge, mit dem steigenden Reichthum einer Nazion fortdauernd, und sogar auf eine doppelte Weise zu. Einmal vermehrt sich unaufhörlich die Anzahl derer, welche gewisse Waaren gebrauchen und genießen wollen; und dann nimmt bei denen, die sie bisher schon gebrauchten und genossen, die Fähigkeit, sie zu besitzen, zu. Ja, was noch mehr ist, der Wunsch nach dem Besitz steigt (extensiv und intensiv) in viel raschern Verhältnisse, als selbst die Fähigkeit stieg; die immer zunehmende Produkzion wird von der immer zunehmenden Nachfrage gleichsam überflügelt, und auf dem großen Markte, den die bürgerliche Gesellschaft in allen cultivirten Theilen der Welt bildet, können sich die Verkäufer nicht so schnell als die Käufer vermehren: die Concurrenz muß folglich allemal gegen die letztern ausschlagen.

Wenn die Nazionen diese Stufe der Kultur einmal erreicht haben, so befindet sich jedes Individuum, oder jede Familie in ihrer ökonomischen

Exiſtenz auf zweierlei Art dadurch affizirt. Die einzelnen Gegenſtände, die ſie conſumirt, ſind vertheuert, und der Umfang ihrer Conſumzion iſt vergrößert. Bliebe der Umfang der Conſumzion derſelbe, ſo gehörte doch immer ein beträchtlich größrer Antheil am Kapital oder den Einkünften der Geſellſchaft, oder, was gleichviel iſt, eine größre Summe von Werthzeichen dazu, um ſich heute auch nur eben die Objekte zu verſchaffen, die man vor zwanzig oder dreyßig Jahren mit einem geringern Antheil am allgemeinen Reichthum, das heißt, mit einer geringern Summe erkaufte. Der Fortſchritt der Geſellſchaft geſtattet aber eben ſo wenig, daß der Umfang der Conſumzion einer Familie heute derſelbe ſey, der er vor zwanzig oder dreyßig Jahren war. Der Stand, worin dieſe Familie ſich befindet, hebt ſich, wie alle Claſſen der Geſellſchaft, mit dem Steigen der allgemeinen Cultur und des allgemeinen Vermögens, in dieſem Zeitraum um eine oder mehrere Stufen empor, nennt jetzt Bedürfniſſe, was im Anfange dieſes Zeitraums nur außerordentliche Genüſſe waren, und ſtrebt nach außerordentlichen Genüſſen, von denen er damals keine Vorſtellung hatte, oder die doch gänzlich außerhalb ſeiner Sphäre lagen; und die Lebensweiſe des Standes, wozu

eine Familie oder ein Individuum gehört, giebt die Norm für die Lebensweise aller Familien und Individuen dieses Standes ab. Daher in unserm Zeitalter das lebhafte Gefühl der außerordentlichen Schwierigkeit dessen, was man die bürgerliche Subsistenz eines Menschen nennt. Wenn auch die Lebensweise nur ganz dieselbe bleiben sollte, bei welcher man sich vor dreyßig Jahren wohl befand, würde es doch, wegen der steigenden Preise aller einzelnen Gegenstände, heute eines viel größern Einkommens als damals bedürfen; aber dieses größre Einkommen wäre immer noch zu klein, weil jedes Individuum auch mit den Veränderungen, die in der Lebensweise selbst vorgehen, und nothwendig (das heißt, nach dem natürlichen und freien Gange der menschlichen Entwicklung) vorgehen müssen, fortwährend Schritt halten soll.

Gerade in dem hier geschilderten Verhältnisse der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft befindet sich auch die moralische Person, welche die Regierung dieser Gesellschaft bildet. Auch sie muß auf einer Seite jeden Gegenstand ihrer unermeßlichen Consumzion von Jahrzehend zu Jahrzehend theurer erkaufen: auch sie muß auf der andern, wie alles um sie her, die Sphäre ihrer Consumzion selbst erweitern, und, um mich auf einen Augen-

blick dieſes Ausdrucks zu bedienen, ihre alte Lebensweiſe mit einer glänzendern und koſtbarern vertauſchen.

Der erſte Umſtand allein, die Vertheuerung aller einzelnen Conſumzions-Objekte, kann und muß, ohne Rückſicht auf den zweiten, die Vermehrung der öffentlichen Ausgaben in hohem Grade erklären und rechtfertigen. Wenn man der Regierung eines Staates heute auch nur eben den Umfang von Bedürfniſſen zugeſtehen wollte, mit welchem ſie ſich vor zwanzig, dreyßig oder funfzig Jahren begnügt hat, ſo dürfte man doch nie verlangen oder erwarten, daß ſie mit einer gleichen Summe wie damals, der Beſtreitung dieſer Bedürfniſſe gewachſen ſeyn ſollte. Wenn — ohne alle weſentliche Veränderung in dem relativen Werthe des Geldes — eine gewiſſe Summe jetzt nicht mehr Zwei Drittel der Quantität Arbeit, die man vor zwanzig, und vielleicht nicht mehr Ein Drittel der Quantität Arbeit, die man vor funfzig Jahren damit bezahlte, erkauft, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn eine viel größte Summe dazu gehört, um nur daſſelbe Maß von Bedürfniſſen erſchwingen zu können, welches vor zwanzig oder funfzig Jahren als gerecht, nothwendig und keiner Verminderung fähig betrachtet

ward. Wenn heute in England, nach der Versicherung eines wohl unterrichteten Schriftstellers *), Schiffs-Munizion wenigstens 35 Prozent theurer, als im Amerikanischen Kriege ist, Lebensmittel aller Art noch in einer viel höhern Proporzion gestiegen sind, wenn folglich in diesem Lande die Unterhaltung einer Armee wenigstens 40 Prozent mehr erfordert, als im Jahre 1781, so daß, bloß nach diesem Maßstabe, dasselbe Objekt, welches im Jahr 1781. 7 Millionen gekostet hat, jetzt (ohne alle weitre Ausdehnung desselben) nahe an 10 Millionen kosten, und dieselben Kriegs-Ausgaben, die damals 14 Millionen betrugen, jetzt mehr als 19 aufzehren würden — wie kann man da einer Regierung die Verwendung größrer Summen zum Vorwurfe machen?

Hier können wir aber noch nicht stehen bleiben: nicht bloß der Preis, auch der Umfang der öffentlichen Ausgaben muß größer werden, wenn der Flor des Staates in einem fortdauernden Wachsthum begriffen ist. Ich glaube nicht, daß in Zeiten des Friedens, und unter einer sorg-

*) An Inquiry into the Finances of Great Britain in Answer to Mr. Morgan's Facts. By Nicholas Vansittart. London. 1796. p. 6. Note.

fältigen und ökonomischen Verwaltung, dieses Zunehmen des Umfanges der Staats-Ausgabe — die unvermeidliche Vertheuerung durch die steigenden Preise bei Seite gesetzt — in eben dem Verhältnisse vor sich gehet, in welchem der Nazional-Reichthum fortschreitet; aber ich behaupte, daß es auch unter den günstigsten Umständen und unter der weisesten Administrazion in einem gewissen Verhältnisse Statt haben muß. Im Großen betrachtet, ist die Regierung nichts anders, als eins der Bedürfnisse einer civilisirten Gesellschaft; sie wird nicht bloß intensiv, weil alle Objekte ihrer Thätigkeit sich vertheuern, sondern auch extensiv, weil sie immer mehr Objekte umfassen muß, kostbarer; ebenso wie die Wohnung, die Bekleidung, der ganze Hausstand des civilisirten Menschen in beiden Rücksichten unablässig kostbarer wird. Der wachsenden Bevölkerung eines Staates nicht einmal zu gedenken, gehört natürlich eine weit größere Masse von Kräften und ein weit gröſseres Maß von Ausgaben dazu, die Angelegenheiten einer reichern und cultivirtern Nation als die einer ärmern und einfachern zu verwalten. Gerechtigkeits-Pflege, Polizei, Sicherheits-Anstalten, öffentliche Erziehung, Werke zur Bewahrung und

zur Verbeſſerung des Privat- und des Staats-Vermögens, Anlagen zur Veredlung und Verſchönerung der Länder — alle dieſe Gegenſtände dehnen ſich mit der Cultur und dem Reichthum des Volkes, wenn nicht in gleichen, doch immer in ähnlichen Dimenſionen aus.

Selbſt der Krieg — und dies iſt eine Wahrheit, die wenig beachtet wird — ſelbſt dieſe größte und fruchtbarſte Quelle der Ausgaben und der Laſten einer Nazion, muß nothwendig — denn daß es geſchieht, lehrt der Augenſchein — muß nothwendig größre Anſtrengungen, nicht bloß der innern Koſtbarkeit, ſondern auch dem äußern Umfange nach herbeiführen, wenn die Nazionen, die er trift, einen höhern Grad von Wohlſtand und Macht erreicht haben. Ich ſpreche hier nicht von einer idealiſchen Ordnung der Dinge, in welcher man ſich die Kriege eben ſo leicht in gewiſſe Schranken eingeſchloſſen, als auf immer abgeſchafft denken kann: ich ſpreche vom wirklichen Laufe der Welt, von Menſchen, die trotz aller ihrer Fortſchritte, weder ihre Irrthümer, noch ihre Begierden, noch ihre Leidenſchaften verlieren, von einer Verfaſſung der bürgerlichen Geſellſchaft, worin, wie künſtlich ſie auch organiſirt ſeyn mag, der Stoff und die Veranlaſſung zum Streit zwi-

ſchen unabhängigen Staaten nie aus dem Wege geräumt, und worin der ewige Friede zwar lebhaft gewünſcht, und glänzend geträumt, aber vor der Hand nicht zur Wirklichkeit erhoben werden kann. So lange dieſe Verfaſſung fortdauert, wird nicht nur von Zeit zu Zeit, aus dem Schooße des höchſten Wohlſtandes der Nazionen, der Krieg mit allen ſeinen Schrekniſſen, und mit allen ſeinen ungeheuren Ausgaben hervorgehen, ſondern dieſe werden auch — vielleicht indem ſich jene bis auf einen gewiſſen Grad vermindern — in einem der Zunahme des Wohlſtandes angemeßnen Verhältniſſe ſteigen, und durch dieſes Steigen, ſelbſt die Bedürfniſſe des Friedensſtandes, der mehr oder weniger eine beſtändige Vorbereitung zum Kriege iſt, in ununterbrochner Progreſſion erhöhen.

Die Urſach iſt folgende. Der Krieg iſt kein Spiel-Gefecht zur Uebung oder zur Beluſtigung, wobei durch einen wechſelſeitigen Vertrag beſchloſſen würde, nur ein gewiſſes Maß von Anſtrengungen auf den Schauplatz zu bringen, und Angriff und Vertheidigung nur bis auf einen gewiſſen willkührlichen Punkt wachſen zu laſſen. Er iſt ein Aufgebot aller Kräfte einer Nazion, in einem Augenblick, wo entweder die Exiſtenz, oder doch das höchſte und dringendſte Intereſſe auf dem

Spiel steht, wo es darauf ankömmt, die größten Plane auszuführen, oder die größten Plane zu vereiteln. Was also nur irgend an Menschen und Schätzen erübriget werden kann, muß hier, da es Kraft gegen Kraft, Anspannung gegen Anspannung gilt, in Bewegung gesetzt werden;

— — — Potuit quae plurima virtus
Esse, fuit. toto certatu corpore regni.

Je größer die Basis wird, auf welcher diese gewaltigen Unternehmungen ausgeführt, je mehr die Mittel sich anhäufen, durch welche sie genährt und unterstützt werden, desto größer wird nothwendig ihr Umfang und desto größer ihre Kostbarkeit seyn, und die Kriege reicher und mächtiger Nazionen werden sich von den Kriegen uncultivirter und armer, in eben dem Grade, wie ihre Städte, ihre Palläste, ihre Fabriken, ihre Künste und die ganze Szene ihrer bürgerlichen Existenz, unterscheiden.

Wenn man dies alles aufmerksam überlegt, so ergiebt sich, daß die gesuchtesten Darstellungen des Zunehmens der Staats-Ausgaben in dieser oder jener Periode, in so fern sie die Kritik der Regenten und Minister enthalten sollen, meistentheils leere Deklamazionen sind. Allerdings were

den bei einer weisen Staatswirthschaft auch die ausgedehntesten Nazional-Objekte mit größrer Sparsamkeit behandelt, auch die äußersten Anstrengungen mit geringerm Aufwande durchgesetzt werden, als bei einer unverständigen, oder unredlichen: aber aus dem bloßen Steigen der Ausgabe, wenn es auch zwischen verschiednen Zeitpunkten noch so merkwürdige, und auf den ersten Anblick noch so befremdende Vergleichungs-Resultate darbietet, unmittelbar Schlüsse auf eine fehlerhafte Administrazion abzuleiten, setzt, wenn nicht feindselige Absichten zum Grunde liegen, Unkunde in dem großen Gange der allgemeinen Staats-Oekonomie voraus *).

*) Um einer Staats-Administrazion die Größe ihrer Ausgaben zur Last legen zu können, müßte man schlechterdings bestimmte Fehler oder Vergehungen nachweisen, aus welchen ein sonst nicht nothwendiger Anwachs der Ausgaben entstanden wäre. Im Ganzen wird dies keine sehr schwere Aufgabe seyn, weil bedeutende Versündigungen, sie mögen nun in offenbarer Verschwendung oder in falschen Maßregeln bestehen, auf einem so großen Schauplatze nicht lange unsichtbar bleiben. Furchtbare Zahlen, Tabellen und Parallelen beweisen an und für sich nichts. Ein uneingenommener und sachverständiger Richter aber, der nach

So viel über die Urſachen eines außerordentlich ſcheinenden und doch ſehr natürlichen Phänomens. Noch ungleich wichtiger iſt die Betrachtung der Wirkungen deſſelben, weil hier die Begriffe, wo möglich, noch verworrner, die Vorurtheile noch allgemeiner und eingewurzelter ſind.

Größe oder Eingeſchränktheit der Staats-Ausgaben und Staats-Laſten iſt, wie Reichthum oder Armuth, wie Wohlfeilheit und Theurung, nichts als ein Verhältniß-Begriff. Man iſt nicht reich oder arm, weil man dieſe oder jene Summe von Thalern beſitzt, ſondern weil zwiſchen dieſer Summe und dem allgemeinen Beſitzſtande der Geſellſchaft dieſes oder jenes Verhältniß obwaltet. Ob ein Staat viel oder wenig verzehrt, ob eine Nazion durch ihre Abgaben gedrückt oder nicht gedrückt wird, hängt nicht von der Größe der Zah-

---

dieſer Maxime die jetzige Brittiſche Staats-Adminiſtrazion beurtheilt, wird ſich, ſo ſchwer es auch iſt, beſonders in einiger Entfernung, das Innre einer ſo ungeheuren Maſchine zu überſchauen — gewiß überzeugen, daß das Meiſte, was die Oppoſizions-Redner und Oppoſizions-Schriftſteller im Fache jener beſtimmten Kritik einzelner Finanz-Operazionen zu Tage gebracht haben, bisher von ſehr geringem Belange geweſen iſt.

len ab, mit welcher ein Ausgabe- oder Einnahme-Etat ſchließt, ſondern von der Proporzion, die zwiſchen dieſer Summe und dem jedesmaligen Vermögen des Volkes herrſcht. Zwei gleich volkreiche Länder können unter einer und derſelben Maſſe von Ausgaben und Auflagen, das eine zu Grunde gehen, das andre gedeihen, je nachdem das Verhältniß dieſer Maſſe zu ihren Kräften beſchaffen iſt; und eben die Summe, mit welcher vor fünf oder ſechshundert Jahren die Regierung eines Staates ein ganzes Jahr lang ausreichte, kann heute zu den Ausgaben einer Woche verwendet werden, ohne daß man daraus den Verfall dieſes Staates, oder die Verminderung des Nazional-Wohlſtandes folgern dürfte.

Zahlen allein können alſo auch hier ſchlechterdings nicht entſcheiden. Die Ausgaben mögen in arithmetiſcher oder in geometriſcher, oder in wer weiß welcher verwickelten Progreſſion, ſollte es am Ende auch die des modernen Newton ſeyn *), fortſchreiten: alles kömmt nur immer darauf an, in welcher Proporzion die Größe [illegible]

*) „Ich habe meine Progreſſion nicht gemacht" — ſagt Paine — „ſo wenig als Newton das Geſetz der allgemeinen Schwere. Ich habe ſie nur entdeckt, und ihre Anwendung gelehrt."

rrs Fortſchritts in einer gegebnen Periode, gegen die Größe des Fortſchritts des Nazional-Reichthums in eben dieſer Periode ſtand. Dieſe Unterſuchung wollen wir jetzt, in Rückſicht auf England, vornehmen.

II. Ueberſicht des Brittiſchen Nazional-Reichthums.

Zu einer Zeit, wo die verſchiednen Europäiſchen Länder ungefähr alle gleich reich, das heißt, ungefähr alle gleich arm waren, mogte es eine ganz gute Methode ſeyn, die relative Stärke eines Staates nach ſeinem Flächen-Raum und nach ſeiner Volksmenge zu berechnen. Die außerordentliche Schwierigkeit, welche mit der Anwendung andrer Prinzipien verknüpft iſt, hat jene alte und unvollkommne Methode lange im Gebrauch erhalten, und noch jetzt ſcheinen viele Politiker ihre ganze Weisheit darin zu ſuchen. Wenn die wechſelſeitige Fähigkeit der mit einander im Kriege begriffnen Staaten, wenn der Werth einer eroberten oder einer verlornen Provinz geſchätzt werden ſoll, ſo addiren und ſubtrahiren ſie Quadrat-Meilen und Köpfe — und das Fazit iſt zugleich das Reſultat *).

*) Einige haben ſich ſogar ſchon die undankbare

Nach und nach, jedoch eigentlich nur in den neuſten Zeiten, haben die, welche der politiſchen Oekonomie ein tieferes Nachdenken widmeten, ſich überzeugt, daß Flächen-Raum und Bevölkerung, wenn gleich allerdings wichtige Elemente der Schätzung des relativen Vermögens, doch weder die einzigen, noch auch nur die wichtigſten ſeyn können. Es iſt der Reichthum einer Nazion, der hier, faſt in jeder möglichen Rückſicht, den erſten Rang behauptet. Die Zunahme der Bevölkerung iſt allemal eine nothwendige Folge der Zunahme des Reichthums; und, wo jene ohne dieſe erſcheint — denn Lokal-Umſtände können zuweilen die Volksmenge vermehren, ohne den Volks-Reichthum zu erhöhen — iſt ſie ein Vortheil von ſehr zweifelhaftem Werth. Kein wohlwollendes Gemüth kann an der Exiſtenz einer großen Anzahl von Menſchen

---

Mühe gegeben, die Kopfzahl und die Quadratmeilen der mit dem franzöſiſchen Repräſentazions-Syſtem beglückten, und der noch unter dem Druck der Monarchen ſchmachtenden Länder ſorgfältig zu balanziren, und zu einer Zeit, wo es noch mehr repräſentirte Quadratmeilen, und repräſentirte Köpfe als heute gab, gar bedenkliche Tabellen herausgerechnet!

Gefallen finden, wenn ein beträchtlicher Theil derſelben zum Elend geboren wird. Soll nun aber gar die Macht zweier Länder in Beziehung auf ihre Fähigkeit als Staaten zu wirken, betrachtet werden, ſo hört die Volksmenge (die Differenz müßte denn ſo ungeheuer groß ſeyn, daß überhaupt keine Vergleichung Statt fände,) auf, ein ſichrer Maßſtab zu ſeyn, und die wechſelſeitige Größe der Nazional-Einkünfte, vorzüglich der wechſelſeitige Betrag des Ueberſchuſſes dieſer Einkünfte über das unmittelbare Bedürfniß der Conſumzion (worin eigentlich der wahre Begriff des Reichthums liegt,) wird das weſentlichſte und untrüglichſte Inſtrument der politiſchen Arithmetik.

Da jedoch der Reichthum einer Nazion ſich nicht leicht ſtillſtehend denken läßt, da er als abnehmend betrachtet werden muß, ſobald ſeine Zunahme nicht mehr merklich iſt, ſo muß man, um ſich von den innern Kräften eines Staates eine richtige Vorſtellung zu bilden, vorzüglich darauf Rückſicht nehmen, mit welchem Grade der Schnelligkeit das Vermögen deſſelben fortſchreitet, und ob in dem Zeitraume, wo die Kräfte geſchätzt werden ſollen, dieſes Fortſchreiten gehemmt, gleichförmig, oder wachſend geweſen iſt.

Aus dieſem Geſichtspunkte wollen wir nun eine Schätzung des Brittiſchen Nazional-Reichthums, ſowohl in ſeinen einzelnen Haupt-Beſtandtheilen, als in ſeinem ganzen Umfange verſuchen, und zuerſt mit dem Territorial-Vermögen von England, dann mit der Ausbreitung ſeines Handels (folglich zugleich ſeiner Manufakturen und Fabriken) beſchäftigen, und endlich zu einer Vergleichung der geſammten Einkünfte der Nazion mit ihren geſämmten Staats-Ausgaben ſchreiten.

1. Territorial-Reichthum.

Die Land-Renten oder Einkünfte der Land-Eigenthümer betrugen unter Wilhelm III. nach einer von Gregory King gemachten Berechnung *). . . . 10,000,000 Pf. St.

Im Jahr 1774 betrugen ſie nach Artur Young **). . 19,200,000 — —

*) Estimate of the comparative strength of Britain during the present and four preceding reigns, by George Chalmers, London 1782.

**) Political Arithmetic. Part. II. p. 52.

Im Jahr 1799 belaufen sie sich nach der Angabe des Herrn Pitt *) auf . . 25,000,000 Pf. St.

Bei dieser letzten Angabe ist zum Grunde gelegt, daß die Oberfläche von England (mit Wales) überhaupt 47,000,000 Englische Morgen enthalte, wovon ungefähr 40,000,000 mehr oder weniger urbar gemacht wären **), und daß ein solcher urbarer Morgen dem Eigenthümer im Durchschnitt 15 Schilling (4 Thl. 16 Gr.)

*) Speech of the R. H. the Chancellor of the Exchequer in the House of Commons, on the 3th of December 1798.

**) Diese ursprünglich auf den Rechnungen von Arthur Young beruhende Data, sind aus dem Bericht einer Commission genommen, die das Parlament im Jahr 1796 ernannte, um den Zustand des Ackerbaues, und besonders die Verbesserung der noch nicht urbar gemachten Ländereien in die sorgfältigste Erwägung zu ziehen. Man nennt sie gemeinhin The Committee on the waste lands. — Ein Acre oder Englischer Morgen besteht nach der von dem Herrn Grafen von Podewils dem Marschallschen Werke über die Landwirtschaft von Norfolk vorgesetzten, zum praktischen Gebrauch äußerst zweckmäßigen Vergleichungs-Tabelle, aus 285 Rheinländischen Quadrat-Ruten, ist also etwas mehr als anderthalb Magdeburgische Morgen.

einbringe. — Andre, die ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigten, haben viel höhere Sätze herausgebracht. Middleton *), der dieſelbe Morgenzahl (von 47 und 40 Millionen) annimmt, berechnet die Land-Renten auf 42,000,000 Pfund Sterling, und ſchlägt alſo den Durchſchnitts-Ertrag eines Morgens für den Eigenthümer allein, zu mehr als 20 Schilling an. Aber der neuſte Schriftſteller in dieſem Fache, der mit eben ſo viel Scharfſinn, als Wahrheitsliebe und Sachkenntniß raiſonnirt **), hat mit aller Klarheit

*) A View of the Agriculture of Middleſex, p. 491.

**) Obſervations on the produce of the Income Tax, and on its proportion to the whole Income of Great Britain etc. By the Rev. H. Beeke. London 1799. Der Verfaſſer dieſer Schrift hatte die Abſicht zu zeigen, daß bei dem Ueberſchlage des Ertrages der Einkommen-Taxe, verſchiedne Artikel der Nazional-Einkünfte zu hoch angenommen worden ſind. Der Verdacht, dieſe Einkünfte überſchätzen zu wollen, kann ihn alſo, ob er gleich kein Oppoſitions-Schriftſteller iſt, gewiß nicht treffen, und ich werde ſeine mit großer Behutſamkeit und Kunſt aufgeſtellte Reſultate mit deſto größrer Sicherheit im Verfolg dieſes Aufſatzes anführen dürfen. Bisher iſt nur die erſte Hälfte dieſer intereſſanten Schrift erſchienen.

und Evidenz, die ein ſolcher Gegenſtand zuläßt, beweiſen, daß die Middleton'ſchen Berechnungen übertrieben ſind, und glaubt, daß ſelbſt von der Angabe des Herrn Pitt noch ein Nachlaß Statt finden müſſe. Er zeigt, daß nach den ſicherſten geographiſchen Prämiſſen, England (mit Wales) nicht wie man bisher geglaubt hat, 47,000,000, ſondern nur 38,500,000 Morgen überhaupt, und anſtatt 40,000,000 cultivirter Morgen, nur 33,000,000 enthält. Zu 15 Schilling den Morgen, geben dieſe 33 Millionen noch immer eine Land-Rente von 24,750,000 Pf. St., welches mit den 25,000,000 des Herrn Pitt übereinkömmt. Beeke nimmt aber, ob er gleich ſelbſt erklärt, daß ihm 15 Schilling für den Morgen eine der Wahrheit ſehr nahe liegende Schätzung zu ſeyn ſcheint, zu noch größrer Sicherheit nur 14 Schilling an, und berechnet die Land-Rente überhaupt auf 23,100,000 Pf. St. Dieſe Angabe iſt offenbar ein Minimum, worauf die ſtrengſten Reduktionen *) geführt haben, und ein

*) Da Beeke durchaus die genaue Beſtimmung der nach den Grundſätzen der Einkommen-Taxe taxationsfähigen Einkünfte vor Augen hatte, ſo ging er weit ſtrenger zu Werke, als wenn es auf eine allgemeine Schätzung zum Behuf ſtatiſtiſcher Reſultate angekommen wäre.

vollſtändiger Beweis, daß die 25 Millionen des Herrn Pitt, die ſich dieſem Minimum ohne allen Vergleich mehr nähern, als den 42 Millionen des Middleton, in einer ſehr gemäßigten Schätzung beruhen, und ohne alle Gefahr des Irrthums angenommen werden können.

Die Einkünfte der Pächter der Ländereien betrugen im Anfange dieſes Jahrhunderts, nach Gregory King *), ... 8,375,000 Pf. St.

Dieſe Einkünfte betrugen im Jahr 1774 nach Artur Young . . . . . 12,495,000 Pf. St.

Sie betragen im Jahr 1799 nach der Angabe des Herrn Pitt . . . . 19,000,000 Pf. St.

Beeke ſetzt zwar auch dieſe Angabe aus Gründen, die hieher nicht gehören, weil ſie ſich bloß auf das Verhältniß der Einkünfte zur Einkommen-Taxe beziehen, herunter: er erklärt aber dabei ausdrücklich, daß der reine Profit der Pächter wenigſtens auf Drei Viertheil der Land-Rente, oder Revenüe des Eigenthümers ge-

*) Chalmers, l. c.

ſchätzt werden müſſe. Der Satz des Herrn Pitt wird alſo gewiß nicht für übertrieben gelten können.

Die Einkünfte des Grund-Eigenthümers und des Pächters conſtituiren noch nicht das ganze Einkommen von der Cultur des Landes. Ehe wir aber zu den andern, weniger zuverläßig zu beſtimmenden Beſtandtheilen übergehen, wollen wir einen Augenblick bei der Betrachtung des Fortſchritts jener beiden Haupt-Partien ſtehen bleiben.

Der Betrag der Land-Renten iſt jetzt	25,000,000 Pf. St.
Im Anfange des Jahrhunderts war er . . .	10,000,000 — —
Ueberſchuß	15,000,000 Pf. St.
Der Betrag der Pächter-Einkünfte iſt	19,000,000 Pf. St.
Im Anfange des Jahrhunderts	8,000,000 — —
Ueberſchuß	11,000,000 Pf. St.

Land-Renten und Einkünfte der Pächter ſind alſo in auffallend-gleichem Verhältniß geſtiegen, und haben ſich ſeit dem Anfange des Jahrhunderts

nicht bloß verdoppelt, ſondern um 150 Prozent vermehrt.

So glänzend dieſes Reſultat auch ſeyn mag, ſo bin ich doch überzeugt, daß es noch viel glänzender erſcheinen würde, wenn die ältern Data genauer und zuverläßiger wären, und daß beſonders der Abſtand zwiſchen dem Ertrage von 1774 und 1799, der jetzt nur folgendermaßen zu ſtehen kömmt:

Land-Renten im Jahr 1799	25,000,000 Pf. St.
Land-Renten im Jahr 1774	19,000,000 — —
Zunahme	6,000,000 Pf. St.

Pächter-Einkünfte im Jahr 1799	19,000,000 Pf. St.
Pächter-Einkünfte im Jahr 1774	12,495,000 — —
Zunahme	6,505,000 Pf. St.

ſich in einem weit beträchtlichern Lichte zeigen müßte, wenn Artur Young nicht nach unrichtigen Prämiſſen verfahren wäre. Es iſt bekannt, daß das ganze, an und für ſich rühmliche Beſtreben ſeiner verſchiednen Schriften darauf hinaus-

geht, den Werth der Landes-Cultur und der Territorial-Besitzungen aus den vortheilhaftesten Gesichtspunkten darzustellen, und diesem Zweige der Nazional-Industrie, den er vergleichungsweise zurückgesetzt glaubte, den Vorzug vor allen übrigen zu sichern. Dies hat ihn verleitet, den Ertrag des Landes immer nach den allergünstigsten Voraussetzungen zu schätzen, und ihn zuweilen auf übertriebne Calculs geführt. Hiezu kömmt der wichtige Umstand, daß Young durchaus von dem, nach Beeke's gründlichen Bemerkungen falschen Ueberschlage des Flächen-Raums von England ausging, und 46,000,000 Morgen überhaupt annahm, wo er nur auf 38,000,000 hätte rechnen sollen, und das zu einer Zeit, wo das Verhältniß zwischen cultivirtem und uncultivirtem Lande nothwendig viel geringer seyn mußte als jetzt, so daß statt 33 Millionen cultivirter Morgen vielleicht nicht mehr als 28 Millionen hätten angenommen werden dürfen. Dies allein nöthigt uns, von allen ältern Angaben dieses sehr verdienstvollen Schriftstellers, etwas herunter zu lassen. — Die ältern Statistiker *) fehlten, allem Ansehen nach, ebenfalls

*) Sir William Petty, der den Flächen-Raum

mehr durch zu hohe als durch zu niedrige Schätzungen, und man kann daher mit vielem Grunde behaupten, daß ſich die Land-Renten und Einkünfte der Pächter in England, ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts verdreifacht, und in den letzten 25 Jahren verdoppelt finden würden, wenn man unter Wilhelm III. und zur Zeit des Amerikaniſchen Krieges, eben ſo genaue, und eben ſo gemäßigte Data zum Grunde gelegt hätte, als es bei der neuſten Schätzung des Territorial-Vermögens geſchehen iſt.

Daß die Landes-Cultur in England, beſonders während der letzten 25 Jahre, bewundernswürdige Progreſſen gemacht hat, iſt unbeſtreitbar; und man darf nur einen Blick auf den Umfang und die Fortſchritte gewiſſer großen und allgemeinen Verbeſſerungen thun, um ſich lebhaft davon zu

---

Englands nur auf 28 Millionen Morgen calculirte, ſchätzte im Jahr 1664 den Ertrag aller Landrenten auf 8,000,000 Pf. St., und kam vermuthlich der Wahrheit zu ſeiner Zeit näher, als Gregory King, Davenant, Pulteney, Adam Smith und Artur Young zu ihrer Zeit; denn von 1711 an ſchlich ſich aus den Berechnungen eines Doktor Grew, die falſche Meinung ein, daß England 46 oder 47 Millionen Quadrat Acres enthalte.

überzeugen. Folgende Vergleichung liefert ein interessantes Beispiel davon, und zugleich einen auffallenden Beweis, daß der jetzige so kostbare Krieg diesem wichtigen Zweige des Nazional-Wohlstandes keinen sichtbaren Abbruch gethan haben kann.

Parlaments-Akten, wodurch die Einzäunung (inclosure) eines bisher unculetivirten Landstrichs, und die Aufhebung der Hütungs-Gemeinheiten autorisirt wird, sind immer der erste Schritt zu großen Urbarmachungen in England. Solcher Akten (Inclosure-Bill) wurden in den sechs (Friedens-) Jahren von 1787 bis 1792 nicht weniger als 210 gegeben; in den drei (Krieges-) Jahren vom 1793 bis 1795 aber stieg ihre Anzahl auf 217. Sie hatten sich also mitten im Kriege verdoppelt. Während eben dieser Zeit war folgendes das Verhältniß der Navigazions-Akten, oder Autorisazionen zu Anlegung neuer Kanäle im Innern des Landes. Von 1787 bis 1792 war die Anzahl dieser Akten 29, und die zur Ausführung derselben unterzeichneten Summen betrugen zusammen 2,563,900 Pf. St. Von 1793 bis 1795 war die Anzahl der Navigazions-Akten 47, und die unterzeichneten Sum-

men betrugen 6,109,100 Pf. St.*) Diese grossen und unschätzbaren Landes-Meliorazionen hatten sich also mitten im Kriege vervierfacht. — Dergleichen unwiderlegliche Thatsachen werfen auf einmal ganze Bände von Deklamazionen zu Boden!

Bis hieher haben wir nur die Einkünfte des Grundherrn und des Pächters betrachtet. Wir wollen nun einen Versuch machen, den gesammten Ertrag der Ländereien in England zu bestimmen. Daß ein solcher Versuch nur unvollkommne Resultate geben kann, versteht sich von selbst: sobald man aber die Maxime beobachtet, durchaus bei den niedrigsten Sätzen stehen zu bleiben, wird er für die Uebersicht, um welche es hier zu thun ist, nicht unbrauchbar seyn.

Außer Land-Rente und Ueberschuß für den Pächter müssen die Grundstücke in England noch folgende wichtige Erträge produziren.

1. Die Land-Taxe, eine nach Anschlägen, die im vorigen Jahrhundert verfertigt, und schon zur Zeit der Verfertigung für äußerst niedrig erkannt wurden, angelegte, auf 4 Schilling vom

*) An Inquiry into the State of the Finances etc. by Vansittart, p. 62.

Pfund, das heißt, auf 20 Prozent von der Land-Rente bestimmte und auf immer fixirte Abgabe, die jetzt, nach richtigen Anschlägen, wahrscheinlich nirgends über 7 Prozent beträgt. Den Betrag dieser Abgabe (ungefähr 1,700,000 Pf. St.) werden wir aber nicht als einen besondern Artikel in der Schätzung der Einkünfte vom Lande aufführen, weil er in der Summe von 25 Millionen, zu welcher Herr Pitt die Land-Renten annimmt, mit begriffen ist. Wenigstens sollte er mit darin begriffen seyn; denn Beeke, dessen Berechnungen das größte Zutrauen verdienen, hat seine etwas geringre Angabe (von 24,700,000 Pf. St. bei 15 Schilling, und 23,100,000 bei 14 Schilling auf den Morgen) nur unter der Bedingung, daß die Landtaxe mit eingeschlossen sey, und bei der Schätzung des reinen Ertrages für den Grundbesitzer in Abzug gebracht werde, ausgeworfen. (Von der wichtigen Operazion, welche der Minister mit dieser Land-Taxe neuerlich vorgenommen hat, wird an einem andern Orte die Rede seyn.)

2. Die Zehnten, sowohl die, welche die Geistlichkeit genießt, als welche nach und nach in die Hände von Grundbesitzern gekommen sind. Man schätzte sie sonst gewöhnlich mit Artur

Young auf 5,000,000 Pf. St. jährlich; und so sind sie auch von Herrn Pitt, bei Bestimmung der Einkommen-Taxe angenommen worden. Beeke hat aber bewiesen, daß dies eine ganz ungegründete Schätzung sey, und daß sie sich nicht höher als auf 2,850,000 Pf. St. beliefen *). Um dieser niedrigsten Schätzung so nahe als möglich zu bleiben, wollen wir sie nur zu 3,000,000 Pf. St. anschlagen.

3. Die Armen-Taxen. Sie sind bekanntlich nach sehr ungleichen, durch Lokalitäten und Zufälligkeiten aller Art modifizirten, als ziemlich willkührlichen Grundsätzen angeordnet. Es giebt Gegenden, wo sie 1½ Schilling, andre wo sie 2, 3, 4, 5, ja sogar 10 Schillinge vom Pfunde ausmachen *). Da diese Taxen in der letzten Zeit, trotz alles Anwachses der Industrie, vermöge eines von der Existenz großer und volkreicher Staaten, vielleicht unzertrennlichen Kränkelns gewisser Theile des politischen Körpers, unstreitig zugenommen haben, so darf man sie jetzt im Durchschnitt nicht unter 4 Schillinge vom Pfund oder 20 Prozent ansetzen. In so fern die Armen-

*) Observations on the Income-tax etc. p. 19.

Taxen auf das Land fallen, bezahlt sie der Pächter, im Verhältniß seiner Pachtsumme: die 20 Prozent müssen also von der Pachtsumme, oder welches gleichviel ist, von der Landrente gerechnet werden, und es ist also nicht möglich, sie zu weniger als 5,000,000 Pf. St. anzuschlagen.

4. Der Arbeits-Lohn. — Dieser wichtige Bestandtheil der Land-Einkünfte läßt sich unter allen am schwersten auf bestimmte Zahlen bringen, und muß bloß durch mehr oder weniger wahrscheinliche Conjekturen taxirt werden. Es ist aber, wie vorhin schon im Allgemeinen bemerkt wurde, für den hier beabsichteten Zweck genug, wenn diese Conjekturen nur von aller Uebertreibung entfernt bleiben. Der folgenden wird man diesen Vorwurf hoffentlich nicht machen können. Der oft angeführte, durch die Behutsamkeit und Moderazion in seinen Schätzungen ausgezeichnete Schriftsteller *) nimmt 90,000,000 Pf. St. als die Summe alles durch Arbeitslohn verdienten Einkommens in England an. Es ist gewiß keine

*) Political Arithmetic by Artur Young. L. I. c. 2.

**) Observations etc. by H. Beeke p. 42 sqq.

übertriebne Vermuthung, daß wenigstens Ein Drittel dieser Summe den Arbeitern an der Cultur des Landes gebührt. Diese Vermuthung stimmt auch mit frühern Berechnungen sehr treffend überein. Artur Young schlug im Jahr 1774 den Verdienst der Lohn-Arbeiter aller Art, die zur Landwirthschaft gehören, auf 18,000,000 Pf. St. an. Nach allem, was oben von der Vermehrung der Land-Einkünfte überhaupt gesagt worden ist, wird es daher für eine sehr gemäßigte Schätzung gelten müssen, wenn man diesen Verdienst jetzt nur auf 30,000,000 Pf. St. festsetzt:

Hiernach wäre also die gesammte Einnahme von der Landes-Cultur in England folgende:

Land-Renten	25,000,000 Pf. St.
Einkünfte des Pächters	19,000,000 — —
Zehnten	3,000,000 — —
Armen-Taxe	5,000,000 — —
Arbeitslohn	30,000,000 — —
	82,000,000 Pf. St.

Wer die vorhergehenden Calculs und Räsonnements mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird mir ohne große Schwierigkeit einräumen, daß man diese Summe als das Minimum der Territorial-Einkünfte von England ansehen muß.

Sie ist es in der That; und die Autorität eines in diesem Fache sehr bedeutenden Schriftstellers giebt einen neuen unverwerflichen Beweis dafür ab.

Young versichert in einem seiner neuern Werke*), daß man im Durchschnitt den vollen Ertrag eines zu 15 Schilling verpachteten Englischen Morgens auf 3 Pf. 14 Sch. 7 P. fixiren könne. Dies würde nach der neusten modificirten Schätzung des Flächen-Raums von England auf 33,000,000 Morgen, nicht weniger als einen Ertrag von 122,106,000 Pf. St. geben. Dieses Resultat ist offenbar auf einem ganz andern Wege gefunden, als das hier aufgestellte, und stimmt dennoch sehr glücklich mit dem letztern überein. Denn wenn man von jenen 122 Millionen die Summe der jährlichen Cultur-Kosten ausser dem Arbeitslohn in Abzug bringt, und wenn man zugleich erwägt, daß die obigen 32 Millionen aus lauter sehr niedrigen Schätzungen entstanden sind; so wird der Unterschied ganz begreiflich werden. In jedem Falle bietet die höhere Angabe eines so erfahrnen Statistikers für

unsre

*) Travels trough France. Vol. II. cap. 16.

unſre auf zuverläßige und gemäßigte Data gebaute, und ſo viel geringer ausgefallne, eine neue Bürgſchaft dar *).

Ehe wir weiter gehen, iſt es wohl der Mühe

---

*) D'Ivernois, unſtreitig einer der unterrichtetſten und ſcharfſinnigſten unter allen neuern Schriftſtellern über dieſe Gegenſtände, ſagt, es ſey in England gewöhnlich, bei der Berechnung der Land-Einkünfte folgenden Grundſatz anzunehmen. Man denkt ſich die geſammte Summe der Einkünfte in vier Theile getheilt, wovon der eine die Rente des Grund-Eigenthümers, der zweite die Revenüe des Pächters, der dritte und vierte die Zehnten, Armen-Taxen, das Arbeitslohn und alle übrige Ausgaben der Landwirthſchaft vorſtellen. S. Tableau historique des pertes que la révolution a cauſées au peuple François etc. Cap. 1. Dieſer Ueberſchlag giebt, die Land-Rente zu 25 Millionen angenommen, für den Brutto-Ertrag der Cultur gerade 100,000,000 Pf. St., womit ebenfalls — da die Culturkoſten auſſer dem Arbeitslohn gewiß nicht über 18 Millionen angeſchlagen werden können, die obige Angabe der 82 Millionen vollkommen harmonirt. — Selbſt Dupont de Nemours war der Meinung, daß es ein ſehr richtiger Calcül ſey, die ſämmtlichen Territorial-Einkünfte von England zu 2235 Millionen Livres zu taxiren, welches von 100 Millionen Pfund Sterling oder 2400 Millionen Livres nur wenig abweicht.

werth, einen Blick auf das Verhältniß zu werfen, welches in dieſem wichtigen Punkte zwiſchen England und Frankreich obwaltet. Bei den unendlich von einander abweichenden Angaben aller franzöſiſchen Staatswirthſchafts-Schriftſteller iſt zwar allerdings nichts ſchwerer, als von dem Umfange der franzöſiſchen Territorial-Einkünfte auch nur einen einigermaßen richtigen Begriff zu erhalten; denn ihre Divergenzen ſind ſo groß, daß einige die Geſammt-Einnahme von der Landes-Cultur geringer angeben, als andre die bloße Land-Rente *)! Indeſſen hat doch unter denen, welche nicht von ganz willkührlichen und ausſchweifenden Ideen ausgingen, keiner es gewagt, den Geſammt-Ertrag über 2500 Millionen Livres zu ſchätzen **); und von allen Schätzungen der Land-Renten iſt die, welche ſie auf 1100 Millionen angab, ſtets

*) Artur Young Travels through France. Vol. II. Cap. 16.

**) Dies iſt z. B. die Angabe von Caſaux einem phyſiokratiſchen, folglich der Herabſchätzung dieſes Ertrages nicht verdächtigen Schriftſteller. S. Questions à examiner avant les Etats-generaux. p. 36.

als die wahrscheinlichste betrachtet worden *). Da aus mancherley Ursachen das Verhältniß der Einkünfte des Grundbesitzers (worunter die meisten französischen Schriftsteller die des Pächters mit verstehen) zu dem Gesammt-Ertrage des Landes, in Frankreich immer weit größer als in England war, so stimmen die beiden Summen ziemlich gut mit einander überein.

Wären demnach die Territorial-Einkünfte von Frankreich noch eben dieselben, die sie vor der Revoluzion waren, so würde der Gesammt-Ertrag der Ländereien in England — denn von Schottland und Irrland ist, wie dem aufmerksamen Leser nicht entgangen seyn wird, hier noch gar nicht die Rede gewesen — dem Gesammt-Ertrage der Ländereien in Frankreich gleich **); und wenn man in Erwägung zieht,

---

*) Diese nahm auch noch im vorigen Jahre Arnould, in seinem Bericht vom 12ten September 1798, als die wahre an. — Forbonnais wollte nicht mehr als 800 Millionen zugeben; Lavoisier bestimmte sich für 1200 Millionen.

**) Der Brutto-Ertrag der Ländereien von England ist nach dem obigen ohne alle Uebertreibung zu 100 Millionen Pf. St. oder 2400 Millionen

daß trotz der großen Unbestimmtheit, womit sich selbst die besten französischen Statistiker über diese Materie ausdrücken, doch höchst wahrscheinlich bei ihnen unter der reinen Einnahme allemal das, was in England Land-Rente und Profit des Pächters heißt, verstanden wird, so ergiebt sich, daß auch in Ansehung der Einkünfte der Grundbesitzer, die Revenüen des Eigenthümers und Pächters in England nur nach dem obigen zu 44 Millionen Pf. St. angeschlagen, Gleichheit in der Totalität der Territorial-Einkünfte Statt fand.

Nun ist die Volksmenge von Frankreich bekanntlich immer auf 25 Millionen Menschen, die von England allein bisher nicht über 8 Millionen Menschen geschätzt worden. Das letztere Datum ist indessen auf alle Weise zu geringe: schon Young hegte in frühern Zeiten die Vermuthung, daß dieses in hohem Grade der Fall sey, und neuerlich scheint sich diese Vermuthung so sehr bestätiget zu haben, daß ein wohl unterrich-

---

Livres anzunehmen, welches letztre etwas mehr als die Mittelzahl der verschiedenen Angaben des Gesammt-Ertrages der Ländereien von Frankreich ist.

ter Schriftsteller die Bevölkerung von England und Wales auf 11 Millionen Menschen bestimmt, und für seine Angabe überzeugende Beweise verspricht *). Wenn es bloß darauf ankäme, das Resultat zwischen dem verhältnißmäßigen Reichthum Frankreichs und Englands recht glänzend zu machen, so wäre das System für Englands Präponderanz das vortheilhafteste, welches die Bevölkerung am niedrigsten angiebt. Da es mir aber um nichts als Wahrheit zu thun ist, so gehe ich davon aus, daß man die Volksmenge von England allein, nicht mehr un-

*) Observations on the Income Tax by Beeke, p. 41. Im zweiten Theile seiner Schrift will der Verfasser seine Beweise vollständig vorlegen. Unterdessen drückt er sich folgendermaßen aus: „Ich habe eine ansehnliche Masse von Argumenten gesammelt, die, nach sorgfältiger Prüfung einstimmig für die Behauptung sprechen, daß die Volksmenge von England und Wales nicht unter 11 Millionen beträgt, daß davon eine weit größere Anzahl, als ich selbst je zu vermuthen wagte, mit der Cultur des Landes beschäftiget ist, und daß diese Volksmenge mit einer Schnelligkeit, hinter welcher die, die man ihr gewöhnlich zuschreibt, weit zurückbleibt, zugenommen hat, und noch immer zunimmt."

ter 10 Millionen Menſchen ſchätzen darf. Und in dieſer Vorausſetzung verhält ſich der gleiche Territorial-Reichthum beider Länder, bei einer in dem Verhältniß von 10 zu 25 Millionen ungleichen Bevölkerung, wie 100 zu 250; oder: England iſt bloß in Rückſicht auf das Territorial-Vermögen um 150 Prozent reicher als Frankreich vor der Revoluzion war *).

Wie wird nun erſt die Vergleichung zu ſtehen kommen, wenn man die unoeheure Abnahme des Territorial-Reichthums in Frankreich während der Revoluzion in Anſchlag bringt! So gern

---

*) Vergleicht man den Flächen-Raum beider Länder mit dem Ertrage, ſo ergiebt ſich noch ein viel ungünſtigeres Reſultat. England (ohne Schottland und Irrland) hat nach den beſten Calcüls nicht über 2500 geographiſche Quadratmeilen, deren die Oberfläche Frankreichs 10,000 hält. Wenn Frankreich alſo viermal ſo viel produzirte, als England, ſo ſtände ihre Produktion in eben dem Verhältniß, wie ihre Größe. Da der Territorial-Reichthum von England aber ungefehr eben ſo groß iſt, als der von Frankreich vor der Revoluzion, ſo iſt jenes, aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, viermal reicher als dieſes.

auch manche Schriftſteller dieſe Abnahme bezweifeln mögten, ſo unbezweifelt gewiß iſt ſie doch, von welcher Seite die Sache auch betrachtet werden mag. Arnoulds (Verfaſſer der bekannten Werke: De la balance du commerce, und Syſteme maritime de l'Europe) erklärte in einem Bericht vom 12ten September 1798 ganz beſtimmt, daß die reinen Einkünfte von der Landes-Cultur auf 700 Millionen Livres gefallen wären, und gab die Urſachen davon an *). D'Ivernois hat mit Gründen, die ſich ſo leicht nicht abfertigen laſſen, gezeigt, daß die alten Territorial-Einkünfte von Frankreich ſogar auf die Hälfte herabgeſchmolzen ſeyn müßten **). Wie groß muß alſo jetzt, bloß in Rückſicht auf den Territorial-Reichthum, das Uebergewicht der Engliſchen Nazion in den drei bei einer ſolchen Vergleichung weſentlichen Beziehungen: Umfang des jährlichen Conſumzions-Stoffes — Fähigkeit, durch den Ueberſchuß deſſelben über die wirkliche Conſumzion, das Nazional-Kapital zu vermehren — Fähigkeit, einen Theil deſſelben durch

*) Moniteur. An VI. Nro 361. 362.

**) Tableau historique des pertes du peuple françois etc. Cap. I.

Entrichtung der Abgaben zur Beſtreitung der Staats-Bedürfniſſe zu verwenden — wie groß muß aus allen dieſen Standpunkten betrachtet das Uebergewicht der Engliſchen Nazion, und der Engliſchen Regierung (die überdies nicht bloß die Regierung von England iſt, ob wir gleich bis jetzt noch mit nichts als mit England zu thun gehabt haben) über die Franzöſiſche ſeyn! Und welche Lehre für die, die ſich einbilden, daß man mit einer Landkarte und einigen Sterbe-Liſten, die relative Macht eines Staates berechnen könnte!

Beſondre Einkünfte von Waldungen, Fiſchereien, Bergwerken ꝛc.

Bis hieher war nur von dem, was man Landes-Cultur in einem engern Sinne des Wortes nennt, die Rede. Verſchiedne ſchätzbare Natur-Produkte ſowohl über als unter der Erde, die theils keiner eigentlichen Cultur, theils einer ganz eigenthümlichen Oekonomie bedürfen, machen eine beſondere Claſſe der National-Einkünfte aus.

In der zum Behuf der Einkommen-Taxe entworfnen Berechnung iſt der Ertrag dieſer Rubrik auf 3,000,000 Pf. St. geſchätzt worden. Dieſe Angabe iſt aber, nach verſchiednen Datis zu ur-

theilen, viel zu niedrig. Der Verfaſſer der oft citirten Schrift *) verſichert, daß die jährlichen Einkünfte vom Bauholz allein (worauf ſich in England, wo Brennholz beinahe unbekannt iſt, die Einkünfte der Waldungen reduziren) nicht unter 1,600,000 Pf. St. betragen könnten. Wenn dies ſeine Richtigkeit hat, ſo würde, nach Abzug deſſen, was man auf den Ertrag der Fiſcherein rechnen muß, von der oben angegebenen Summe, für das Produkt der unterirdiſchen Induſtrie in England nicht viel mehr als 1 Million übrig bleiben; welches bei der Wichtigkeit verſchiedner Zweige derſelben, z. B. der Zinn-Bergwerke, der Steinkohlen-Gruben u. ſ. f. offenbar zu geringe iſt. Beeke glaubt daher mit großem Recht, daß die ſämmtlichen unter dieſer Rubrik begriffnen Einkünfte ſich wenigſtens auf 4,500,000 Pf. St. belaufen.

II. Umfang und Zunahme des Handels.

Auswärtiger Handel.

Der Werth der eingeführten und ausgeführten Waaren konnte bisher, ob man gleich von der

*) Obſervations on the Income-Tax by Beeke etc.

Unvollkommenheit dieſer Methode überzeugt war, nicht anders als aus den Zoll-Regiſtern beſtimmt werden, zu deren Benutzung für den Zweck einer fortdauernden Ueberſicht des Handels ſchon ſeit 1696 in England ein eigner General-Inſpektor ernannt war. Die folgenden beiden Tabellen zeigen den Fortſchritt dieſes Handels vom Anfang des Jahrhunderts bis auf das jetzige Jahr in ſeinen Haupt-Epochen.

Von 1688 bis 1783 *)

Epochen.	Werth der ausgeführten Produkte.
Im Jahr 1688 . . .	4,086,087 Pf. St.
Thronbeſteigung der	
Anna (1702)	6,045,432 — —
— Georg des I. (1714)	7,696,573 — —
— Georg des II. (1727)	7,951,772 — —
Im Jahr 1750 . .	12,599,112 — —
— — 1763 . .	14,925,950 — —
— — 1773 . .	16,375,428 — —
— — 1783 . .	14,742,622 — —

*) Chalmers Estimate etc. Vansittart Inquiry etc. Tab. VIII.

Von 1783 bis 1799 *).

	Werth der eingeführten Waaren.	Werth der ausgeführten Britischen Waaren.
1783.	13,122,235 Pf. St.	10,409,713 Pf. St.
1792.	19,659,358 — —	18,336,851 — —
1798.	25,654,000 — —	19,771,510 — —

	Werth der ausgeführten fremden Waaren.	Werth der gesammten Ausfuhr.
1783.	4,332,909 Pf. St.	14,742,622 Pf. St.
1792.	6,568,000 — —	24,904,851 — —
1798.	14,028,000 — —	33,805,510 — —

So auffallend die Resultate dieser Tabellen auch seyn mögen, so deutlich hat sich doch jetzt ergeben, daß sie noch weit hinter der Wahrheit zurückbleiben. Man hatte gewöhnlich geglaubt, daß der wahre Werth der bei den Zoll-Aemtern

*) Lord Aukland's Speech on the Income-Tax. 8. January 1799. — Tierney's Motion for several resolutions on the Financial state of the Country 20. June 1799. — Speech of Mr. Pitt on the resolutions of Mr. Tierney 5. July 1799.

verſteuerten Waaren, den in den Zoll-Regiſtern eingetragnen um 30 Prozent überſtiege: ſeitdem aber im July 1798 zum gemeinſchaftlichen Vortheil der Schiffahrt und der Staats-Einnahme eine Taxe für Convoyen, wobei der Werth der ankommenden und verſchifften Waaren nach richtigern Grundſätzen geſchätzt wird, eingeführt wurde, iſt man inne geworden, daß der Unterſchied ſich wenigſtens auf 70 Prozent beläuft *). Nach dieſer weſentlichen Berichtigung iſt nun nicht allein die Summe der Importen und Exporten des Jahres 1798 vollſtändiger als je vorher aufgezeichnet, ſondern auch die der vorhergehen-

*) A brief Examination into the Increase of the Revenue, Commerce and Manufactures of Great Britain from 1792 to 1799. By George Roſe. 1799. Da der Verfaſſer dieſer wichtigen Schrift worin zum erſtenmale jene ganz neue Anſicht des Britiſchen Handels eröfnet wird, ſelbſt einen der erſten Poſten bei der Finanz-Adminiſtrazion bekleidet, und durchaus die zuverläßigſten Quellen benutzen konnte: ſo läßt ſich die Authentizität ſeiner (als offiziell zu betrachtenden) Reſultate, ſo ſehr ſie auch von allen bisherigen abweichen, gar nicht in Zweifel ziehen. — Die Schrift des Herrn Roſe iſt auch in einer ſehr treuen und dem Original um nichts nachſtehenden franzöſiſchen Ueberſetzung erſchienen.

den Jahre bis 1789 rückwärts (wahrscheinlich nach einer Proporzions-Berechnung) der Realität näher gebracht worden, und daraus geht folgende veränderte Tabelle hervor:

Werth der eingeführten Waaren.

jährlicher Durchschnitt von 1789 bis 1792	.	37,784,000 Pf. St.
jährlicher Durchschnitt von 1795 bis 1798	.	42,261,000 — —
Jahr 1798	.	46,963,000 — —

Werth der ausgeführten Brittischen.

jährlicher Durchschnitt von 1789 bis 1792	.	27,135,000 Pf. St.
jährlicher Durchschnitt von 1795 bis 1798	.	30,648,000 — —
Jahr 1798	.	33,612,000 — —

Werth der ausgeführten fremden.

jährlicher Durchschnitt von 1789 bis 1792	.	7,770,000 Pf. St.
jährlicher Durchschnitt von 1795 bis 1798	.	12,393,000 — —
Jahr 1798	.	14,387,000 — —

Werth der gesammten Ausfuhr.

jährlicher Durchschnitt von 1789 bis 1792	.	34,905,000 Pf. St.
jährlicher Durchschnitt von 1795 bis 1798	.	43,042,000 — —
Jahr 1798	.	48,000,000 — —

Nach dieser Tabelle würde die Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr, oder das, was man gewöhnlich die Handels-Balanz nennt, im Jahr 1798, als dem glänzendsten, welches der Brittische Handel je erlebte, nur 1,037,000 Pf. St. seyn. So verhält sich die Sache aber keinesweges. Unter den Einfuhr-Artikeln sind nehmlich alle Produkte der West-Indischen Colonien, die ganze Importazion aus dem Brittischen Ostindien, und der Ertrag der Englischen Fischereien mit begriffen. Diese Gegenstände, die zusammen eine Summe von 17,572,000 Pf. St. ausmachen, sind aber sämmtlich Früchte der Brittischen Industrie, und gehören nicht unter die Waaren, die England von fremden Nazionen kauft. Dagegen muß bei der Ausfuhr der Betrag dessen, was nach Brittischen Besitzungen verschickt, und auf 3,792,000 Pf. St. geschätzt wird, abgezogen werden; alsdann kömmt die Rechnung folgendergestalt zu stehen:

Summe der Ausfuhren im Jahr 1798.	48,000,000 Pf. St.
Summe der Einfuhren .	46,963,000 — —
Ueberschuß der Ausfuhren	1,037,000 — —
Hiezu der Betrag der Einfuhr aus Brittischen Besitzungen, weil dieser von der Summe der Einfuhren abgeht	17,572,000 — —
	18,609,000 — —
Und davon abgezogen der Betrag der Ausfuhr nach Brittischen Besitzungen .	3,792,000 — —
Bleibender Ueberschuß der Ausfuhren	14,817,000 Pf. St.

Eine Handels-Balanz, wie sie freilich noch kein Staat in der Welt aufzuweisen hatte! und die nichts desto weniger nur zu den Neben-Symptomen des Brittischen Nazional-Wohlstandes gehört *).

*) Alle ökonomisch-politische Schriftsteller, alle Staatsmänner, und Finanziers glaubten ehmals, und sehr viele glauben noch jezt, obgleich Adam Smith

Der erſte, und unſtreitig der erheblichſte Zweifel, der ſich beim Anblick dieſer außerordentlichen Re-

---

das Syſtem, woraus dieſe Meinung herſtammt, ſchon längſt recht eigentlich pulveriſirt hat, (Inquiry into the Wealth of Nations. L. IV cap. 1. 2.) daß die Handels-Balanz der einzige wahre Barometer des Reichthums einer Nazion ſey. Ich will hier nur beiläufig zwei Gründe gegen dieſen Glauben anführen, die meines Erachtens ohne alle weitre Erörterung einleuchten müſſen: 1) Die Handels-Balanz iſt in Rückſicht auf das Ganze der Nazional-Induſtrie eben ſo wenig ein vollſtändigrr, als ein ſichrer Maßſtab; denn der innere Wohlſtand eines Landes kann ſich vermehren, ohne daß der Anwachs deſſelben in der Handels-Balanz ſichtbar würde; ſelbſt eine ungünſtige Handels-Balanz kann mit großen Fortſchritten des innern Nazional-Reichthums beſtehen; und, ob ſich gleich umgekehrt von einer vortheilhaften Handels-Balanz ein Schluß auf einen gewiſſen Grad von innerm Wohlſtande ziehen läßt, ſo darf man doch keineswegs glauben, daß beide in gleichen Verhältniſſen fortgingen. 2) Die Handels-Balanz iſt nicht einmal ein hinreichendes Kennzeichen, um den relativen Werth des Handels in einem Lande zu ſchätzen; denn ſie zeigt nur das Verhältniß zwiſchen Einfuhr und Ausfuhr an, ohne den Umfang beider zu beſtimmen, der doch bei weitem das wichtigſte Datum für eine ſolche Schätzung iſt. Ein Land, welches für 2 Millionen Waaren aus-

und

Resultate darbietet, ist der: Ob auch wohl ein auswärtiger Handel von so ungeheurer Größe be-

---

und für 1 Million Waaren einführte, würde eine vortheilhaftere Handels-Balanz haben, als ein andres, dessen Ausfuhr 50 und dessen Einfuhr 46 Millionen betrüge; und doch mögte es wohl Niemanden einfallen, den Handel des ersten für ein Zeichen eines größern Nazional-Wohlstandes als den Handel des letzten zu halten. — Der einzige Gesichtspunkt, unter welchem eine günstige Handels-Balanz einem Staate unbedingt interessant seyn muß, ist die Fähigkeit, die sie ihm verleiht, zu allen Zeiten ein vortheilhaftes, den Bedürfnissen der innern Circulazion angemessenes Verhältniß zwischen dem baaren Gelde und den übrigen Bestandtheilen des Nazional-Reichthums aufrecht zu halten, und Unternehmungen außerhalb seiner Gränzen ohne Störung dieses Verhältnisses auszuführen. In jeder andern Rücksicht ist die Handels-Balanz nur ein untergeordneter Vortheil.

Dagegen ist der Ueberschuß der gesammten Nazional-Einnahme über die gesammte Nazional-Consumzion, das oberste, alles-umfassende, und einzig-untrügliche Merkmal des fortschreitenden Reichthums, und eben deshalb der höchste Richtpunkt aller Staats-Oekonomie. Diesen Ueberschuß in jedem gegebnen Zeitpunkte in bestimmten Sätzen und Zahlen auszudrücken, ist freilich ein etwas schwereres und verwickelteres Problem der politischen Arithmetik, als die Ausmittelung einer Handels-Balanz: aber die Auflösung ist

ſtändig ſeyn kann und wird? — Die Oppoſitions-Schriftſteller und die Deklamatoren ſind mit einer Frage dieſer Art bald fertig. „Die Conjunkturen allein haben dieſen unermeßlichen Umfang erzeugt: mit den Conjunkturen geht er wieder zu Grabe.“ Wer es aber der Mühe werth findet, bei einem Gegenſtande von ſo ausgebreitetem Intereſſe, bei einem ſo wundervollen Monument der menſchlichen Thätigkeit und der menſchlichen Kraft, als die Brittiſche Nazional-Induſtrie iſt, etwas länger zu verweilen, der wird vielleicht auch folgende Bemerkungen nicht für ganz ungegründet erklären:

1. Der Fortſchritt des Brittiſchen Handels iſt vom Anfange dieſes Jahrhunderts an ein beharrlicher geweſen; er iſt beſonders, — zur lehrreichen Warnung für unſre oft ſo kurzſichtige Weisheit — ſeit dem Verluſt von Amerika in einem merkwürdigen Verhältniß beſchleuniget worden; es iſt unwiderſprechlich gewiß, daß auch ohne die Conjunkturen, welche die franzöſiſche Revoluzion herbeiführte, und die freilich kein

---

auch um ſo fruchtbarer; und glücklicher Weiſe läßt ſich dies große Prinzip in ſeinen Wirkungen nicht leicht verkennen.

Sterblicher vorausſehen konnte *), die Ausdehnung dieſes Handels, wenn gleich nicht den jetzigen, doch einen ſehr hohen Punkt erreicht haben würde; und da die Progreſſion, in welcher die Induſtrie und der Wohlſtand einer Nazion ſteigen, in ſo fern beide nicht bloß durch zufällige, ſondern durch weſentliche und bleibende Triebfedern im Schwunge erhalten werden, eben das Geſetz zu befolgen ſcheint, wie die Progreſſion eines gegen den Mittelpunkt der Schwere bewegten Körpers, ſo iſt es kein leeres Hirngeſpinſt, zu behaupten, daß vielleicht in ſechs oder acht Jahren der Handel von England, auch ohne die außerordentlichen Umſtände, die ſein Steigen befördern halfen, zu eben der Höhe gediehen wäre, auf welcher wir ihn jetzt nur früher erblicken.

2. Der Krieg wird ein Ende nehmen, und Europa wird bis auf einen gewiſſen Grad wieder in ſeine alten Fugen zurückkehren. Werden aber die großen Urſachen, denen die jetzige Lage der Dinge, der tiefe Verfall von Frankreich und Spanien und Holland, und die überwiegende Seemacht der Britten zuzuſchreiben iſt,

*) Sie ſind in einem beſondern Aufſatze im April Stück dieſes Journals näher entwickelt worden.

ſofort mit dem Kriege zu wirken aufhören? Wird nicht ein Theil deſſen, was bloß die Conjunkturen in Englands Hände geliefert haben, für immer darin bleiben? Und wird nicht, während der Zeit, da der Handel andrer Nazionen ſich wieder erholt, der natürliche Fortſchritt des Brittiſchen ſo weit vorgerückt ſeyn, daß er die Umſtände, die ihn zufällig begünſtigten, nicht mehr vermiſſen wird?

3. Endlich: — und dies iſt vielleicht die wichtigſte Betrachtung unter allen: — was die jetzige Lage der Dinge dem Brittiſchen Handel einmal zugewendet hat, kann in einem gewiſſen und ſehr reellen Sinne des Wortes nicht wieder zerſtört werden. Der ungeheure Zuwachs, der dem Kapital der Nazion zu Theil wurde, iſt einmal gewonnen, und wirkt nun unaufhaltſam in alle Zukunft fort. Wenn dieſem ſo außerordentlich vermehrten Kapital auch hier oder dort ein Weg geſperrt, ein Markt verſchloſſen werden ſollte, ſo wird es andre zu ſuchen wiſſen, und vielleicht noch vortheilhaftere finden. Es iſt umſonſt, zu hoffen oder zu fürchten, daß der Wohlſtand einer Nazion, die im Beſitz ſolcher Kräfte iſt, im gewöhnlichen Laufe der Verhängniſſe — denn was außerordentliche Erſchütterungen vermögen, das hat

uns Frankreichs ewig-schreckendes Beispiel gelehrt — je wieder rückgängig werden könnte; und selbst ein Stillstand in ihren Fortschritten wird immer nur eine weniger in die Augen fallende Beschleunigung derselben seyn.

Das Kapital, welches diesem ausgebreiteten Handel zur Grundlage dient, kann man sich aus vier abgesonderten Bestandtheilen zusammengesetzt denken. Der erste ist der, welcher die Brittischen Manufakturen, in so fern sie den Stoff zu einer so unermeßlichen Ausfuhr hergeben, beschäftigt; der zweite der, welcher die auswärtigen Brittischen Besitzungen zur Hervorbringung ihrer kostbaren Produkte geschickt macht; der dritte der, welcher der Betreibung des Handels-Geschäftes selbst gewidmet ist; der vierte gehört fremden Nazionen zu, und muß daher bei der Bestimmung des Brittischen Nazional-Reichthums, in so fern vom Kapital die Rede ist, ausgelassen werden *). Wenn man indessen erwägt, daß die

*) Dieser Antheil fremder Nazionen ist aber nicht etwa dem Werth der ganzen Einfuhr, wie man sich zuweilen wohl fälschlich einbildet, gleich; denn der ganze Gewinn von der Fracht, das heißt, von dem Handels-Kapital, gehört ausschließend den Britten, die die

Summe der Ein- und Ausfuhr nach der jetzigen rektifizirten Angabe jährlich 95 Millionen Pf. St. beträgt, und daß dies, da hier bloß von der direkten Schiffarth aus und nach Großbrittannien die Rede ist, noch nicht das Ganze im Brittischen Handel beschäftigte Kapital ausmachen kann, so ist der Satz von 80 Millionen Pf. St, der bei der Bestimmung der Einkommen-Taxe als das Kapital des auswärtigen Handels angenommen wurde, gewiß nicht übertrieben, so wenig als der zu 15 Prozent, oder 12 Millionen gerechnete jährliche Durchschnitts-Profit bei diesem Handel für unwahrscheinlich gelten kann.

Innrer Handel.

Unter diesem Titel wird der ganze wechselseitige Verkehr der innern Industrie, welcher aus dem einheimischen Absatz der Manufakturen, der

---

fremden Waaren in ihren eignen Schiffen einführen. Auch muß man nicht vergessen, daß selbst in den auswärtigen Manufakturen eine sehr beträchtliche Summe Brittischer Fonds steckt, und daß „von den Eisenwerken in Kärnthen bis zu den Weberstühlen in Bengalen" nur wenige Wohnörter arbeitsamer Völker sind, wo nicht Brittisches Kapital fremde Industrie belebte.

Färbereien, Brantweinbrennereien, und andrer zum Gebrauch des Landes bestimmten Fabriken, endlich aus dem Detail-Verkauf der ausländigen Waaren, kurz aus allem, was man mit einem nicht immer passenden Nahmen Städtisches Gewerbe nennt, mit Ausschluß aller den auswärtigen Handel angehenden Zweige desselben besteht, begriffen. Das Kapital, welches diesen unübersehlichen Verkehr unterhält zu schätzen, ist eine äusserst schwierige Aufgabe, und die Data, nach welchen die Finanz-Administrazion zu Werke ging, um es auf 186 Millionen Pf. St. anzuschlagen, sind mir nicht bekannt. Nach der Uebereinstimmung ihrer Angabe mit der durch einen scharfsinnigen Calcül ausgemittelten des neusten Schriftstellers über den Gegenstand, scheint sie aber nicht zu hoch zu seyn; wird der Profit, wie es bei den Berechnungen zum Behuf der Einkommen-Taxe geschehen ist, ebenfalls auf 15 Prozent taxirt, so giebt dieser Titel eine jährliche Einnahme von 28 Millionen *).

*) Beeke (Observations on the Income etc.) nimmt zwar die Einnahme von diesem Titel nur zu 18 Millionen an, weil er den Profit im Durchschnitt nur auf 10 Prozent rechnen will, ohne

III. Einkünfte von unproduktiven Kapitalien.

Unproduktiv nenne ich (nicht wie die Phyſiokraten alles, was nicht auf Grund und Boden verwendet wird, welches eine ganz willkührliche und übelverſtandne Einſchränkung des Wortes iſt, ſondern) ein jedes Kapital, welches, zu einem andern Gebrauch als dem der Reproduktion angelegt, ſeine Zinſen nicht durch ſich ſelbſt hervorbringt. Das Kapital, welches produktiver Arbeit (dem Ackerbau, den Fabriken u. ſ. f.) gewidmet wird, ſtellt nach einer gewiſſen Periode nicht nur ſich ſelbſt wieder dar, ſondern erzeugt auch noch einen Ueberſchuß, der im allgemeinſten Sinne des Wortes Zinſen genannt wird. Dagegen bringt das, welches z. B. auf den Bau eines Hauſes verwendet wird, nicht nur gar nichts hervor, ſondern veranlaßt noch, um wenigſtens in ſeiner unproduktiven Geſtalt erhalten zu werden, immer neue Ausgaben; und die Zinſen werden durch einen Theil des zur Conſumtion be-

---

jedoch ſeine Gründe dazu beſtimmt vorzutragen. Bei der Schätzung des Kapitals aber, trifft er, ob er gleich auf einem ganzen eignen Wege prozedirt, bis auf a Million, mit Hrn. Pitt überein.

stimmten Produkts einer dem Kapital ganz fremden Industrie aufgebracht.

Von dieser Gattung Kapitalien gehören folgende beide Classen unter die Quellen der Brittischen Nazional-Einkunfte:

1. Renten von Häusern. In dem zum Behufe der Einkommen-Taxe verfertigten Ueberschlage sind sie nur zu 6,000,000 Pf. St. geschätzt. Wahrscheinlich ist bei dieser Angabe nur auf den Theil dieser Einkünfte, bei dem jene Taxe überhaupt Anwendung findet, Rücksicht genommen: sonst müßte sie höher ausgefallen seyn. Beeke schätzt sie aus Gründen, die hier nicht entwickelt werden können, auf 12 Millionen.

2. Renten von Kapitalien in den Staats-Fonds. — Die Zinsen einer Staatsschuld von der gewöhnlichen Art, — denn es kann auch andre geben, ob sie gleich selten vorkommen — sind ein künstliches Mittel, wodurch ein zu unproduktiven Ausgaben verwendetes und bereits verschwundnes Kapital, wie ein noch vorhandnes dargestellt wird *). Dieser Theil der

*) In einem folgenden Abschnitte dieses Aufsatzes soll die hier aufgestellte Erklärung erläutert, und, wie ich hoffe, gerechtfertigt werden. Durch den Umstand,

Nazional-Einkünfte wird also mit Recht unter die gegenwärtige Rubrik classifizirt. Sie betragen im Ueberschlage 15 Millionen Pf. St.

IV. Einkünfte von der persönlichen Industrie.

Diese Art von Einkünften, welche den Unterhalt der zahlreichsten Volks-Classe begründet, hat allenthalben ein weit größres Verhältniß zu der allgemeinen Masse des Nazional-Reichthums, als man gewöhnlich glaubt. In Ländern, wo die persönliche Thätigkeit durch keine Schranken gehemmt ist, und eine ausgebreitete Concurrenz derer, welche sie suchen, den einzigen Maßstab ihres Preises abgiebt, macht Arbeitslohn aller Art, von der höchsten Industrie bis zur geringsten herab, gewiß die Hälfte aller Nazional-Einkünfte aus.

Um aber diesen wichtigen Gegenstand aus einem richtigen Gesichtspunkte zu fassen, muß man

---

daß die circulirenden Bestandtheile einer Staatsschuld Veranlassung zu produktiver Arbeit geben können, muß man sich nur nicht irre machen lassen: an und für sich repräsentiren sie immer ein unproduktives Kapital.

ſorgfältig erwägen, daß, ſobald Arbeitslohn als ein abgeſonderter Zweig des wirklichen Produkts der Nazional-Induſtrie betrachtet werden ſoll, bloß der Theil deſſelben, der produktive Arbeit bezahlt, in Anſchlag kommen muß. Denn dieſer allein, wird durch Reprodukzion und damit verbundne Vermehrung des darauf verwendeten Kapitals hervorgebracht; die Maſſe der Arbeit, die er repräſentirt, iſt wirklich ein conſtituirender Beſtandtheil des Nazional-Reichthums. Alle unproduktive Arbeit hingegen, von der höchſten und edelſten bis auf die gemeinſte herunter, gehört zu den Bedürfniſſen, nicht zu den Nahrungsquellen, und kömmt bei dem Conſumzions- nicht bei dem Einnahme-Etat einer Nazion in Anſchlag. Dieſe unproduktive Arbeit kann von einem ſo hohen Werth für die Erhaltung und ſelbſt für die Bereicherung des Ganzen ſeyn, daß ſie in einer allgemeinen Schätzung der bürgerlichen Thätigkeit den erſten Rang verdienen würde *):

*) So iſt z. B. die Arbeit eines Regenten, oder eines Miniſters, nicht nur in Rückſicht auf die Größe und den Umfang der Fähigkeiten, welche ſie voraus-ſetzt, ſondern auch, in Rückſicht auf den Nutzen, den ſie der Geſellſchaft ſtiftet, unendlich wichtiger, als die An-

ſobald es aber auf eine Ueberſicht des reellen Vermögens ankömmt, erſcheint ſie in einem andern Lichte. So ſind die Beſoldungen aller Staatsbeamten kein ſeparater Theil der wirklichen Nazional-Einkünfte, ſondern ein der Ausgabe gewidmeter Abzug von dieſen Einkünften; und in eben dieſem Verhältniß ſteht der Lohn aller häuslichen Bedienten zu dem Vermögen derer, welche ſie unterhalten.

In die Claſſe der unproduktiven Arbeit gehören alle die Gewerbe, welche Herr Pitt in ſeiner ſtatiſtiſchen Tabelle zum Unterſchiede von den mechaniſchen Gewerben, Profeſſionen genannt hat, und welche wir unter dem etwas unbeſtimmten Nahmen der freien Künſte umfaſſen würden. Nach dem hier angenommenen Begriff von produktiver Arbeit leben Aerzte, Advokaten, Schriftſteller und alle ähnliche Lohnarbeiter der höhern Claſſe, nicht von dem, was ſie **ſelbſt, ſondern von einem Theil deſſen, was andre hervorbringen; ein Umſtand, der ihren bürger-**

---

beit des geſchickteſten Manufakturiſten. Gleichwohl iſt es gewiß, daß jene Arbeit, ohne die freilich bald alles Produziren ein Ende haben würde, an und für ſich nicht produktiv iſt.

lichen Werth nicht im geringsten vermindert, der aber in dem Ueberschlage, um den es uns jetzt zu thun ist, ihrem Einkommen eine andre Stelle, als dem Einkommen produzirender Arbeiter anweiset *). Daß übrigens diese sämmtlichen freien Gewerbe in England und Schottland nur 2 Millionen Pf. St. einbringen sollten, scheint mir durchaus unglaublich, und ist vermuthlich nur wegen der großen Schwierigkeit, den so mancherlei Wechsel unterworfnen Ertrag derselben auf eine zuverläßige Art zu taxiren, angenommen worden.

Nach sehr gemäßigten Prämissen ist oben die jährliche Summe des aus den Einkünften vom Lande fließenden Arbeitslohnes auf 30 Millionen

---

*) Die obigen Bemerkungen sind übrigens nicht so gemeint, daß die Einkünfte aller unproduktiven Arbeiter bei einer allgemeinen Schätzung der Nazional-Einkünfte ausgelassen werden sollten, oder könnten: denn sie gehören zur Totalität der Einkünfte, welche das gesammte Produkt der Volks-Industrie abwirft. Jene Bemerkungen haben nur den Zweck, zu verhindern, daß man sie mit den Einkünften, die unmittelbar aus der produktiven Arbeit hervorgehen, nicht vermenge, und sollen zu einer richtigen Classifikazion, von welcher bald die Rede seyn wird, führen.

Pf. St. geſchätzt worden. Ich glaube, daß man ohne Gefahr zu irren, die Summe des mit den übrigen Zweigen produktiver Induſtrie zuſammenhängenden Arbeitslohnes, wenigſtens eben ſo hoch ſchätzen kann. Beeke hat die geſammten Einkünfte vom Arbeitslohn in England nach einer auf die Anzahl der Familien gegründeten und nirgends übertriebnen Berechnung, zu 90 Millionen angenommen. Mehr als ein Drittel dieſer Summe kann nicht leicht für die Einnahme der unproduktiven Arbeiter in Abzug gebracht werden. Vielleicht iſt dieſer Abzug ſchon zu groß.

V. Einkünfte von Schottland.

Da England und Schottland in allen weſentlichen Rückſichten der Staats-Oekonomie in Gemeinſchaft der Güter leben, und ihre Adminiſtrazion eine und dieſelbe iſt, ſo muß man, um zu einer vollſtändigen Ueberſicht der Nazional-Einkünfte Großbrittanniens zu gelangen, die von Schottland nothwendig mit in Betrachtung ziehen *).

*) Irrland iſt bisher in jeder ſtaatswirthſchaftlichen Beziehung als ein abgeſondertes Land betrachtet und behandelt worden. Daher auch bei dieſer ganzen Unterſuchung von Irrland niemals die Rede iſt.

1. Die Territorial-Einkünfte von Schottland ſind in der zum Behuf der Einkommen-Taxe angelegten Berechnung auf $\frac{1}{9}$ der Territorial-Einkünfte von England angenommen worden. Schottland iſt mehr als halb ſo groß als England, enthält aber nur in Proportion der Größe Ein Drittel ſo viel cultivirtes Land als England. Dagegen vereinigen ſich viele weſentliche Umſtände, die den Ertrag der Schottiſchen Landes-Cultur vorzugsweiſe *) begünſtigen; und es iſt alſo der Wahrheit angemeſſen, dieſen Ertrag im Ganzen zu $\frac{1}{6}$ des Engliſchen anzunehmen. Dies von den vier Haupt-Rubriken: Land-Rente, Profit des Pächters, Zehnten, und Produkt der Wälder, Bergwerke u. ſ. f. giebt für Schottland nahe an 9 Millionen. Nimmt man hiezu den auf die Schottiſche Landes-Cultur fallenden Betrag des Arbeitslohns, und addirt das Ganze zu der Summe der 82,000,000 und 4,500,000 Pf. St., die wir oben (S. 47 und 57) als das Produkt des Engliſchen Territorial-Vermögens angegeben haben, ſo zeigt

*) S. Sinclair's Speech on the Redemtion of the Land-Tax. 9. May 1798. und Cf. Observations on the Income-Tax by Burke.

ſich aufs neue, daß man mit der vollkommenſten Zuverläßigkeit den geſammten jährlichen Territorial-Ertrag von Großbrittannien, nach Abzug der Culturkoſten, aber mit Einſchluß des Arbeitslohns, welches offenbar ein reeller Beſtandtheil des Produkts des Bodens iſt, auf 100 Millionen beſtimmen kann.

2. Bei der vorhergehenden Schätzung der Einkünfte vom auswärtigen und innern Handel iſt Schottland ſchon mit begriffen. Eben das iſt der Fall.

3. In Anſehung der Renten von der Staatsſchuld. Die Einkünfte von den Häuſern ſind in Herrn Pitt's Tabelle zu $\frac{1}{8}$ von England gerechnet.

4. Die Einkünfte vom Arbeitslohn müſſen wenigſtens in eben dem Verhältniß ſtehen, als die von der Territorial-Cultur. Alſo iſt 10 Millionen das wenigſte, was man unter dieſer Rubrik für Schottland annehmen kann.

VI. Einkünfte von Beſitzungen in Oſt- und Weſt-Indien.

Dieſe Claſſe von Einkünften iſt bei der Berechnung der Einkommen-Taxe auf 5 Millionen geſchätzt worden. Eine genaue Unterſuchung ihres

des Betrages muß vielen Schwierigkeiten unterworfen, und in manche Dunkelheiten verhüllt seyn. Eben deshalb ist man gewiß eher diesseits als jenseits der Wahrheit stehen geblieben.

Schätzung der gesammten Nazional-Einkünfte von Großbrittannien.

I Nach der zum Behuf der Einkommen-Taxe ausgearbeiteten Tabelle:

1. Land-Renten .	25,000,000 Pf. St.
2. Einkünfte der Pächter	19,000,000 — —
3. Zehnten . . .	5,000,000 — —
4. Bergwerke, Waldungen ꝛc. .	3,000,000 — —
5. Haus-Renten .	6,000,000 — —
6. Freie Gewerbe .	2,000,000 — —
7. Einkünfte von Schottland unter den sechs vorhergehenden Rubriken .	7,500,000 — —*)
Latus	67,500,000 Pf. St.

*) In der Tabelle, so wie sie Herr Rose (A Brief Examination, etc.) und Lord Auckland geliefert haben, sind bei diesem Satz, wahrscheinlich durch

Transport	67,500,000 Pf. St.
8. Einkünfte von außer-Europäischen Besitzungen	5,000,000 — —
9. Renten von Staats-Obligazionen	15,000,000 — —
10. Profit vom auswärtigen Handel	12,000,000 — —
11. Profit vom innern Handel	28,000,000 — —
	127,500,000 Pf. St.

II. Nach der von Beeke berechneten Tabelle.

1. Land-Renten	20,000,000 Pf. St.
2. Einkünfte der Pächter	15,000,000 — —
3. Zehnten	2,500,000 — —
Latus	37,500,000 Pf. St.

einen Schreibfehler nur 5,992,000 notirt. Da aber die Schottischen Einkünfte ⅛ der sechs vorhergehenden ausmachen sollen, so müssen es 7,500,000 seyn. Daher schließt auch die Tabelle hier mit 2,500,000 Pf. St. mehr ab.

Transport	37,500,000 Pf. St.
4. Bergwerke, Waldungen ꝛc.	4,500,000 — —
5. Haus-Renten	10,000,000 — —
6. Für Schottland	8,500,000 — —
7. Außer-Europäische Besitzungen	4,000,000 — —
8. Renten von Staats-Obligationen	15,000,000 — —
9. Auswärtiger Handel	9,500,000 — —
10. Profit vom Schiffsverkehr insbesondre	2,250,000 — —
11. Innrer Handel	18,000,000 — —
12. Arbeitslohn	100,000,000 — —
	209,250,000 Pf. St.

In der ersten von diesen beiden Tabellen sind offenbar nur die Einkünfte von Kapitalien, oder, um es richtiger auszudrücken, die Einkünfte derer, welche Kapital besitzen oder gebrauchen, verzeichnet. Die wichtige Rubrik des Arbeitslohns, die zwar bey dem Calcül für die Einkommen-Taxe übergangen werden durfte, in einer vollständigen

Ueberſicht des National-Vermögens aber nicht ausgelaſſen werden darf, fehlt gänzlich. Setzt man dieſe der erſten Tabelle zu, ſo wird die Summe 227,500,000 Pf. St.

Gegen dieſe Summe differirt die zweite Tabelle um 18,250,000 Pf. St., ob ſie gleich unter den Rubriken 4, 5 und 6 ein beträchtliches Plus gegen die erſte, und unter der Rubrik 10 ſogar einen in jener ganz übergangnen (unſtreitig aber mit Recht abgeſondert zu betrachtenden) Zweig von Einkünften aufſtellt. Dies rührt nun hauptſächlich von den anſehnlichen Reduktzionen her, die der Verfaſſer dieſer neuen Tabelle bei den Rubriken 1, 2, 3 und 11 vorgenommen hat. Es iſt über die Zuläßigkeit dieſer Reduktzionen ſchon bei Abhandlung der einzelnen Artikel das Nöthige erinnert, auch im Allgemeinen bemerkt worden, daß der Geſichtspunkt, aus welchem die neue Tabelle entworfen wurde — die Abſicht zu zeigen, daß die der Einkommen-Taxe erreichbare Summe der Einkünfte ſo groß nicht ſey, als man anfänglich geglaubt hatte — die ganze Rechnung geleitet, und daher die natürliche Tendenz herbeigeführt hat, die Einkünfte eher zu geringe als zu hoch anzuſchlagen, ſo daß in allgemeiner ſtatiſtiſcher Rückſicht die Summe von 227,500,000 Pf. St.

der Wahrheit gewiß näher liegt, als die von 209,000,000 Pf. St.

Ich will nun noch eine dritte Tabelle, als das Resultat der in der gegenwärtigen Abhandlung nach einander vorgetragnen einzelnen Schätzungen liefern. Sie stimmt im Ganzen, ob sie gleich nach einer andern Methode zusammengesetzt ist, und nicht leicht ein einzelnes Datum der Uebertreibung beschuldigt werden kann, mit der ersten bis auf eine im Verhältniß zum Ganzen nicht beträchtliche Differenz überein; ich glaube aber, daß sie vor den beiden andern den Vorzug hat, nach den wahren Prinzipien der Staatswirthschaft zweckmäßiger geordnet zu seyn.

Ich bin nehmlich der Meinung, daß man die gesammten Einkünfte einer Nazion in zwey Haupt-Classen theilen kann, von denen die erste, um es kurz auszudrücken, den ganzen produktiven Besitzstand, die andre den ganzen unproduktiven (in dem vorhin erklärten Sinne dieser Worte) umfaßt. Zu der ersten gehören alle Einkünfte, welche die drei großen Bestandtheile aller produktiven Arbeit Landbau, Fabrikazion und Handel, jedes in seinem weitsten Verstande genommen, theils dem Kapitalisten, theils dem bei jedem dieser Zweige beschäftigten Arbeiter

abwerfen. Zu der zweiten gehören alle Einkünfte, welche die unproduktive Arbeit, von der edelsten bis auf die geringste, bezahlen, oder die Zinsen von den auf unproduktive Arbeit bereits verwendeten Kapitalien (wie Häuser, Staatsschulden u. s. f.) repräsentiren. Alle diese Einkünfte der zweiten Classe können nicht anders als durch einen Theil des Gewinns der produktiven Gewerbe hervorgebracht werden, wenn es sich gleich nicht ganz bestimmt ausmitteln läßt, in welcher Proporzion, jeder der drei Haupt-Bestandtheile, Landbau, Fabrikazion und Handel zu den Einkünften der zweiten Classe beiträgt. Es ist genug 1) die reine Einnahme der Kapitalisten und der zur ersten Classe gehörigen Arbeiter, 2) die gesammte Summe der Einkünfte aller Personen der zweiten Classe zu wissen, und die letztre als das gemeinschaftliche Supplement des Ertrages der gesammten Produkzion zu betrachten.

Nach diesem Prinzip, welches unstreitig alle Arten von Einkünften in ihrer natürlichsten Classifikazion umfaßt, ist folgende Tabelle mit beständiger Rücksicht auf die vorher einzeln erörterten Rubriken verfertigt.

Einkünfte von Großbrittannien.

Erste Classe.

Territorial-Einkünfte von England *)		
Land-Renten . .	25,000,000 Pf. St.	
Einkünfte der Pächter	19,000,000 — —	
Zehnten	3,000,000 — —	
Bergwerke, Waldungen	4,500,000 — —	
Arbeitslohn der Landarbeiter .	30,000,000 — —	
	81,500,000 Pf. St.	
Territorial-Einkünfte von Schottland	10,000,000 — —	
Fabriken- und Commerzial-Industrie		
Auswärtiger Handel	12,000,000	
Innrer Handel .	28,000,000	
Arbeitslohn . .	30,000,000	
	70,000,000 — —	

Zweite Classe.

Renten der Hausbesitzer	10,000,000	
Renten der Staatsgläubiger . . .	15,000,000	
Arbeitslohn für improduktive Arbeit aller Art in England . .	30,000,000	
Dasselbe in Schottland .	10,000,000	
	65,000,000 — —	
Hiezu die Einkünfte aus Ost- und West-Indien	5,000,000 — —	
	231,500,000 Pf. St.	

*) Bei den Territorial-Einkünften von England weicht hier die Summe von der oben (p. 47) angegebnen von 82,000,000 darum ab, weil der Betrag der Armen-Taxen der dort mit 5,000,000 stand, hier nicht besonders ausgesetzt, sondern mit in die Masse der Einkünfte der zweiten Classe geworfen ist, wohin er in einer allgemeinen Uebersicht unstreitig gehört, (ein Umstand, der die in dieser zweiten Classe, der unproduktiven Arbeit gewidmeten 40,000,000 desto wahrscheinlicher machen wird) und weil dagegen die Einkünfte von Waldungen, Bergwerken u. s. f. zu 4,500,000 hier mit aufgenommen sind.

Diese Tabelle enthält nun alle Classen von Einkünften, mit Ausschluß einer einzigen, der nehmlich, die den unproduktiven Ausgaben der Staatsverwaltung gewidmet ist. Diese müssen von den gesammten übrigen Einkünften, sie mögen nun aus produktiven oder unproduktiven Quellen fließen, und zwar ungefähr von allen in gleichem Verhältniß bestritten und abgezogen werden. Welches nun in Großbrittannien das Verhältniß der Staats-Ausgaben zu der gesammten Nazional-Einnahme sey, das ist eben

die wichtige Frage, zu deren Beantwortung wir jetzt schreiten wollen.

III. Verhältniß der Staats-Ausgaben zu dem Nazional-Reichthum.

Keine Maxime könnte verderblicher seyn, als die, daß der wachsende Reichthum einer Nazion, ihre Regierung von der Pflicht der Sparsamkeit entbände, und daß man, ohne dringende Nothwendigkeit, die Lasten eines Volkes vermehren dürfte, sobald nur die Fähigkeit, sie zu tragen, ausser Zweifel wäre. Wenn es auch ein gewisses Maß, gleichsam eine letzte Gränze giebt, über welche hinaus die Abgaben nicht steigen können, ohne den Wohlstand des Volkes in seinen innersten Quellen anzugreifen, so ist doch darum nicht alles, was disseits dieser Gränze liegt, erlaubt oder wohlthätig. Alle Ausgaben einer Regierung — die wenigen und allzu seltnen abgerechnet, die auf eigentliche Landes-Verbesserungen verwendet werden — widmen der Bezahlung einer gewissen Masse von unproduktiver Arbeit, und schlagen unwiderbringlich zur Consumzion, einen Theil der Nazional-Einkünfte, der sonst auf pro-

duktive Arbeit angelegt, und zur Vermehrung des Kapitals gebraucht werden könnte *). Diese Ausgaben können also nie zu sehr beschränkt werden, und kein willkührliches Verhältniß zum Umfange des Nazional-Vermögens, sondern das Bedürfniß allein muß die Anordnung derselben leiten.

Freilich ist das Bedürfniß eines Staates ein eben so schwer zu bestimmender Begriff, als das Bedürfniß eines Privatmannes, weil beide in gleich hohem Grade relativ sind, beide in gleich hohem Grade von der Meinung abhangen,

*) Wohl zu verstehen: „gebraucht werden könnte:" denn ich behaupte nicht, daß dieser Theil der Einkünfte, wenn der Staat ihn nicht erhöbe, wirklich diese Bestimmung erhalten würde: die größte Anzahl der Contribuenten würde allerdings in diesem Falle nur ihre Privat-Ausgaben vermehren, welches, aus höhern Gesichtspunkten betrachtet, vielleicht noch weniger wohlthätig wäre, als die Vermehrung der Staats-Ausgaben. Aber in einer gewissen Proporzion würde doch unstreitig auch das Kapital und die produktive Thätigkeit der Nazion dabei gewinnen, dahingegen das, was dem Staat entrichtet wird, ein für allemal zur Consumzion bestimmt, und der Reprodukzion ein für allemal entzogen ist.

welche das, was hier Nothwendig heißt, bald niedriger, bald höher anschlägt: aber in beiden giebt es doch gewisse feste Punkte, und alles kömmt nur darauf an, daß es die Maxime der Regierung sey, sich von diesen so wenig als möglich zu entfernen.

Diese Bemerkungen glaubte ich vorausschikken zu müssen, um einem Mißverständniß vorzubeugen, zu welchem die folgende Untersuchung leicht Gelegenheit geben könnte. Aus der Behauptung, daß die Ausgaben der Brittischen Regierung im Verhältniß mit dem Brittischen Nazional-Reichthum noch nicht zu hoch sind, das heißt, noch nicht den Punkt erreicht haben, wo sie den allgemeinen Wohlstand zu untergraben anfangen, könnte man leicht den Schluß ziehen, daß ich eine Verminderung derselben nicht für wohlthätig halten würde, oder der Meinung wäre, die Regierung könnte ohne Scheu so lange fortgehen, bis sie sich jenem gefährlichen Punkte genähert hätte. Dieser Meinung bin ich keinesweges, und die eben vorgetragnen Grundsätze stehen im unmittelbaren Widerstreit mit derselben. Ich glaube im ersten Abschnitte dieses Aufsatzes bewiesen zu haben, daß die Ausgaben einer jeden Regierung in einem gewissen Verhältnisse mit

den Fortschritten der Nazion steigen müssen. Was dies eigentlich für ein Verhältniß sey, und wie es sich in dem bestimmten Falle dieses oder jenes Landes modifizire: — diese Frage gehört eben so wenig zu meinem gegenwärtigen Zwecke, als ich die Data besitze, die zu ihrer Beantwortung erforderlich sind. Um z. B. zu entscheiden, ob die auffallende Vermehrung der Staats-Ausgaben, zu welcher England durch den jetzigen Krieg geführt worden ist, nothwendig oder nicht nothwendig war, müßte ich mich in eine Prüfung der Ursachen und des ganzen Fortganges dieses Krieges einlassen, um am Ende über die Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und Weisheit desselben einen Ausspruch zu thun, der offenbar hier gänzlich außer meiner Sphäre liegt.

Meine einzige Absicht ist, zu zeigen, daß die jetzigen Lasten der Brittischen Nation noch in keinem positiv-schädlichen Verhältnisse zu ihrem Vermögen stehen, nnd daß also die Meinung derer, welche sich einbilden, oder andern glaublich machen wollen, daß die Nazion auf dem geraden Wege zum Ruin begriffen sey, auch nicht den geringsten Grund für sich hat.

Ehe wir zu der Berechnung schreiten, welche dieses darthun soll, ist es vielleicht nicht überflü-

ſig, zwei allgemeine Grundſätze vorangehen zu laſſen, die mir bei dieſer Unterſuchung eben ſo weſentlich als fruchtbar zu ſeyn ſcheinen.

Der erſte iſt folgender: So lange die ſämmtlichen Zweige der Induſtrie eines Volkes nicht nur blühend ſind, ſondern ſich in einem Zuſtande des Fortſchreitens befinden, können die Laſten dieſer Nazion die Gränze, über welche hinaus ſie wirklich drückend werden, nicht erreicht haben. Dieſer Satz bedarf kaum eines Beweiſes; und wie es mit ſeiner Anwendbarkeit auf Großbrittannien ſtehe, können wir nach den vorhergehenden Abſchnitten ſchon vollſtändig beurteilen.

Der zweite Grundſatz iſt dieſer: Eine reichere Nazion kann, mit einer ärmern oder verarmten verglichen, nicht bloß im Verhältniſſe ihres wechſelſeitigen Vermögens, ſondern in einem viel beträchtlichern Verhältniſſe Abgaben tragen, ohne dadurch eine weſentliche Störung in ihrem Wohlſtande zu erleiden. Die Urſach iſt folgende: Alle Abgaben, die nicht unmittelbar drücken ſollen, müſſen aus einem Ueberſchuſſe der Einkünfte der Nazion über das Bedürfniß ihrer nothwendigen Conſumzion fließen. Iſt dieſes nicht der Fall, ſo werden ſie entweder dem Fonds dieſer nothwendigen Conſumzion ſelbſt entzogen, und

verbreiten oder vermehren Armuth und Mangel unter dem Volke; oder — was unter gewiſſen Umſtänden unvermeidlich iſt — ſie werden vom Kapital der Nazion beſtritten, und greifen alſo das Nazional-Vermögen bei ſeiner Wurzel an. Nun iſt aber bei einer reichern Nazion der Ueberſchuß der Einnahme über das dringende Bedürfniß weit größer, als bei einer armen; und die Abgaben der erſtern können alſo, ohne an eine von jenen beiden Klippen zu ſtoßen, in weit größerm Verhältniß zunehmen, als die Abgaben der letzten.

Um nun das Verhältniß, in welchem jetzt die geſammte Summe der Staats-Ausgaben zu der geſammten Nazional-Einnahme von Großbritannien ſteht, kennen zu lernen, müſſen wir uns mit folgenden Rechnungen bekannt machen *):

*) Die beiden folgenden Etats ſind aus den Angaben, die Herr Pitt am 12ten July d. J. dem Unterhauſe vorlegte, genommen. Der Oppoſizions-Redner Tierney hatte am 20ſten Juny eine Ueberſicht des Finanz-Weſens geliefert, die, bei aller Verſchiedenheit der Geſichtspunkte, doch in allem, was den gegenwärtigen Zuſtand betrift, aufs genaueſte mit den Angaben des Miniſters übereinſtimmte, und bloß in Anſehung der Raiſonnements über die Zukunft davon abwich.

Etat aller Staats-Ausgaben von Großbritannien im Jahr 1799.

Zinsen der Staatsschuld	18,762,024	Pf. St.
Zinsen für die im Jahr 1799 zu creirende Schuld von 15,500,000	510,000	— —
Zinsen von Schatzkammerscheinen	356,847	— —
*) Civil-Liste	898,000	— —
Ausgaben aus den consolidirten Fonds, (für Gerichtshöfe, Münzkosten, Pensionen ꝛc.)	239,075	— —
Civil-Administration von Schottland	111,973	— —
Alte Pensionen	55,400	— —
Milit.-Ausgaben	77,635	— —
Prämien für Fischereien, Leinwands-Manufakturen ꝛc.	344,076	— —
**) Administrations-Kosten	1,589,437	— —
Summe der permanenten Ausgaben	22,944,467	Pf. St.

Transport	22,944,467 Pf. St.
Betrag der außerordentlichen Kriegeskoſten für 1799 . .	29,947,000 Pf. St.
Vorſchuß für Irrland . . .	3,000,000 — —
Eröfneter Credit für unvorhergeſehne Ausgaben	3,000,000 — —
Zinſen für die Kaiſerlichen Anleihen . . .	497,735 — —
Summe der auſſerordentlichen Ausgaben für 1799	36,444,735 — —
Hauptſumme	59,389,202 Pf. St.

*) Bekanntlich wird unter der Civil-Liſte das ſogenannte Privat-Einkommen des Königs von England verſtanden, woraus dieſer Monarch aber auſſer der Unterhaltung ſeines ganzen Hofſtaats auch die Salarien für die hohen Kron-Beamten, für die ſämmtlichen auswärtigen Geſandten, für die Richter (mit Ausſchluß der ihnen ſeit 1758 bewilligten Zulagen) und für eine Menge andrer Offizianten, der Penſionen und Allmoſen nicht zu gedenken, beſtreiten muß. Nach der

Revolu-

Etat der Staats-Einnahme im Jahr 1799.

Brutto-Ertrag der permanenten Einkünfte nach Maßgabe des Jahres 1798	26,773,000 Pf. St.

Revoluzion von 1688 wurde dieſe Civil-Liſte auf 700,000 Pf. St. feſtgeſetzt, und unter Georg II. auf 800,000 Pf. St. erhöht, belief ſich aber in der That damals, weil ſie zum Theil noch aus einer Menge einzelner Revenüen-Zweige beſtand, beträchtlich höher (S. Blackstone Commentaries on the Laws of England B. I. cap. 8.) Der jetzige König ließ ſich beim Antritt ſeiner Regierung gefallen, daß ſie, mit Abtretung aller einzelnen Revenüen, auf eine reine Summe von 800,000 Pf. St. geſetzt wurde; und dieſe vermehrte das Parlament im Jahr 1777 auf 898,000 Pf. St. — Es iſt merkwürdig, wie wenig die Erhöhung dieſer Civil-Liſte, mit dem Steigen aller Preiſe, und der geſammten Einnahme und Ausgabe des Staates Schritt gehalten hat.

*) Nach dieſer Angabe würden die Adminiſtrazionskoſten 7 Prozent betragen. Herr Roſe giebt ſie in ſeiner oben angeführten Schrift (A brief Examination etc. p. 49.) in Anſehung verſchiedner Haupt-Artikel noch viel niedriger an. Er verſichert, daß ſie, nach der neuſten Redukzion im Jahre 1799, bei den Zöllen nur 5¾ Prozent, bei der Acciſe 3½, und bei den Stempel-Revenüen 3½ Prozent betrugen.

Transport	26,773,000 Pf. St.
Taxe vom Einkommen . .	7,500,000 — —
Taxe für Convoyen . . .	1,500,000 — —
Ueberschüsse von consolidirten Fonds, Lotterie u. s. f.	2,371,000 — —
Anleihe für Großbrittannien	15,500,000 — —
Anleihe für Irrland . .	3,000,000 — —
Schatzkammer-Scheine in Gemäßheit des eröfneten Credits	3,000,000 — —
	59,644,000 Pf. St.

Von dieser in der That ungeheuren Summe (nicht weniger als 357 Millionen Thaler), die auf den ersten Anblick alle Drohungen der Oppositions-Schriftsteller zu rechtfertigen und mehr als zu rechtfertigen scheint, muß man, um den Betrag der wirklichen Abgaben für das laufende Jahr zu kennen, alles das abziehen, was nicht durch Abgaben bestritten wird; nehmlich:

Total-Summe	59,644,000 Pf. St.
1. Die durch eine Anleihe, wovon nur die Zinsen der Nazion zur Last fallen, aufzubringende . .	15,500,000 Pf. St.
Bleiben:	44,144,000 Pf. St.

Transport	44,144,000 Pf. St.
2. Die Anleihe für Irrland, die überhaupt, (wie auch auch aus dem Ausgabe-Etat erhellt,) nur als Vorschuß von Seiten Englands betrachtet wird	3,000,000 — —
3. Die Summen, die aus den Ueberschüssen des consolidirten Fonds, von der Lotterie u. s. f. erfolgen . .	2,371,000 — —
4. Den Betrag der Schatzkammer-Scheine, die eigentlich als Antizipazionen, im schlimmsten Falle aber als Zuwachs zum Kapital der Staatsschuld anzusehen sind	3,000,000 — —
Bleiben	35,773,000 Pf. St.
Hiezu der Betrag der im Jahr 1799 creirten permanenten Taxen mit	316,000 — —
Summe	36,089,000 Pf. St.

welche letztre Summe wirklich zur Bestreitung der sämmtlichen Ausgaben im Jahr 1799 durch per-

manente und temporelle Abgaben aller Art aufgebracht werden muß.

So lange der Krieg fortdauert, sind diese 36,089,000 Pf. St. als das Minimum der jährlichen Contribuzionen anzusehen: eine beträchtliche Vergrößerung dieser Summe ist aber in keinem Falle zu besorgen. Denn, da die Taxe vom Einkommen ausdrücklich dazu bestimmt ist, den größten Theil der seit zwei Jahren contrahirten und noch zu contrahirenden Schulden zu bezahlen *), so kann die Masse der Abgaben nur um die verhältnißmäßig nicht beträchtliche Summe permanenter Taxen, welche die Verzinsung des durch die Einkommen-Taxe nicht zu bestreitenden Theils der künftigen Staatsschulden erfordert, zunehmen; und da diese Summe im jetzigen Jahre nicht größer als 316,000 Pf. St. gewesen ist, so könnte, selbst im Falle, daß der Krieg noch drei Jahre fortdauerte, dadurch immer nur eine Vermehrung von ungefähr 1 Million in den permanenten Abgaben bewirkt werden.

Nach dem Kriege gehen nun von dem jetzigen Total-Betrage der Abgaben

---

*) Dies wird in dem Abschnitt von der Staatsschuld noch näher erläutert werden.

Total-Summe — 36,089,000 P. S.

folgende ab:

Convoy-Taxe	1,500,000 P. S.	
Einkommen-Taxe	7,500,000 P. S.	
		9,000,000 P. S.
Bleiben		27,089,000 P. S.
Und davon noch ferner die alsdann zu den permanenten Ausgaben zu verwendenden, oben angeführten Ueberschüsse, Lotterie-Einkünfte u. s. f.		2,371,000 P. S.
Bleiben		24,718,000 P. S.

Diese letztre Summe ist als der permanente Betrag der gesammten, forthin im Frieden zu entrichtenden Contribuzionen anzusehen *).

Indessen wird auch nach dem Frieden die jähr-

*) Herr Pitt bestimmt sie auf 24,600,000 Pf. St. (welches mit der obigen Angabe genau übereintrift.) Herr Tierney (mit Ausschluß der Zinsen für die Kayserlichen Anleihen,) auf 25,614,000 Pf. St. — Lord Lauderdale schätzte sie ebenfalls auf 25,000,000; der letztre zwar schon im Jahr 1797; es ist aber auch seit dieser Zeit, vermöge der Einrichtung, daß der größte Theil der neuen Schulden durch die Einkommen-Taxe getilgt wird, in den permanenten Ausgaben keine sehr beträchtliche Vermehrung entstanden.

liche Nazional-Last eine Zeitlang noch viel beträchtlicher seyn. Die Einkommen-Taxe, die ursprünglich auf 10 Millionen berechnet war, im vorigen Jahr aber nur 7,500,000 Pf. St. eingebracht hat, und daher auch für das jetzige Jahr nicht höher angeschlagen ist, dauert nach Beendigung des Krieges so lange fort, bis die sämmtlichen, seit 1797 contrahirten neuen Staatsschulden dadurch getilgt sind. Die Epoche dieser Tilgung hängt nun, theils von dem frühern oder spätern Eintritt des Friedens, theils von dem jedesmaligen Curs der Staats-Obligazionen ab. Hört der Krieg mit diesem Jahre auf, gelten die Staats-Obligazionen derjenigen Classe, die den Haupttheil der Staatsschuld ausmacht (die sogenannten consolidirten 3 Prozent-Stocks) alsdann nicht mehr als 80 Prozent, und bringt die Einkommen-Taxe die ursprünglich verlangten 10 Millionen ein, so sind die sämmtlichen neuen Schulden mit dem Jahr 1803 getilgt, und die Einkommen-Taxe nimmt alsdann ein Ende. Hört der Krieg mit dem Jahre 1800 auf, so tritt, alle übrige Bedingungen wie vorhin angenommen, dieser Zeitpunkt erst im Jahre 1805 ein. So lange, bis dieses geschieht, werden also die jährlichen Contribuzionen, anstatt der obigen 24,718,000,

doch 10 Millionen mehr, mithin 34,718,000 Pf. St. betragen.

Um aber, ehe wir die Vergleichung dieser Last mit der Kraft, die sie tragen soll, anstellen, aller möglichen Zahlen-Kritik zuvor zu kommen, um der, vielleicht nicht ganz zu verwerfenden Vermuthung, daß sich nach geendigtem Kriege noch manche große Nachschüsse ergeben mögten, welche die permanenten Ausgaben ansehnlich vermehren könnten, alles einzuräumen, was sie nur irgend verlangen kann, wollen wir uns, zugleich ohne auf die immer fortschreitende und fortschreitend zunehmende Verminderung der Interessen der Staatsschuld durch die verschiednen Amortisazions-Fonds (wovon nachher die Rede seyn wird,) Rücksicht zu nehmen, die permanente Ausgabe bis zu der übertriebnen Summe von 30 Millionen vermehrt, mithin die temporelle Last, so lange die Einkommen-Taxe bezahlt werden muß *), auf 40 Millionen erhöht denken — und

*) Sollte die Einkommen-Taxe nicht höher, als bis auf 7,500,000 gebracht werden können, so wird sie einige Jahre länger getragen werden müssen; alsdann ist aber die jährliche Last auch wieder um 2,500,000 Pf. St. geringer.

nun, nach allen dieſen über-freigebigen Hypotheſen das Verhältniß der Abgaben zu den Einkünften betrachten.

Wir haben geſehen, daß man, ohne Gefahr zu weit zu gehen, die Brittiſchen Nazional-Einkünfte jährlich auf 230 Millionen Pf. St. ſchätzen kann. Geſetzt, dies ſey für jetzt das Maximum derſelben: ſo würden, ſo lange die temporellen Abgaben fortdauern, (höchſtens 6 Jahr, wenn auch der Krieg erſt mit 1800 endigt,) die geſammten Contribuzionen etwas über 17 Prozent, oder nicht viel mehr als Ein Sechstheil, die permanenten aber 13 Prozent, oder nicht viel mehr als Ein Achttheil der Einkünfte ausmachen.

Sollte jenes Maximum endlich auch, trotz aller vorhergehenden Berechnungen, von der Wahrheit noch beträchtlich abweichen, ſo wird es doch nie möglich ſeyn, die Nazional-Einkünfte zu weniger als 200 Millionen anzuſchlagen. Selbſt unter dieſer äußerſten Vorausſetzung, nachdem wir die Ausgabe ſo hoch, als ſie nicht leicht ſteigen kann, geſpannt, die Einnahme ſo tief, als ſie nicht leicht ſinken kann, herabgeſetzt haben, würden doch immer die temporellen und permanenten Contribuzionen zuſammen nur 20 Pro-

jent, oder gerade Ein Fünftheil, die permanenten 15 Prozent, oder viel weniger als Ein Sechstheil, beinahe nur Ein Siebentheil der Einkünfte betragen. Und sogar die Physiokraten haben das Verhältniß von $\frac{1}{9}$ bis $\frac{1}{8}$ als das richtige, und nicht unvortheilhafte Verhältniß der Abgaben zu den Nazional-Einkünften betrachtet.

Dies ist der wahre, selbst von den eifrigsten Gegnern des ruhmvollen Ministeriums dieser wahrhaft großen Nazion nicht zu bestreitende Zustand der Brittischen Finanzen, und das Verhältniß, welches zwischen den Staats-Ausgaben und dem Nazional-Reichthum von Großbrittannien obwaltet!

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Summe der Brittischen Nazional-Einkünfte (nach Gregory King) auf 44 Millionen Pf. St. geschätzt. Gesetzt, sie sey unter Wilhelm dem Dritten (welches jedoch unwahrscheinlich ist,) um nichts größer gewesen: so betrugen die damaligen jährlichen Contribuzionen, die sich in Friedenszeiten auf 3,500,000, im Kriege auf 4,500,000 Pf. St. beliefen, in jenem Falle kaum $\frac{1}{12}$, in diesem ungefähr $\frac{1}{10}$ der Einkünfte: sie waren also verhältnißmäßig nur halb so stark, als

die heutigen. Und doch wurden sie mit Mühe erhoben! Jetzt hat der kostbarste Krieg, in den England jemals verwickelt war, eine verhältnißmäßig ungleich größre Last auf die Nazion gewälzt; und sie wird, ohne daß irgend ein Zweig der Industrie und des Wohlstandes darunter merklich gelitten hätte, mit Sicherheit, und (vergleichungsweise zu reden) mit Leichtigkeit getragen *). Daß eine solche Thatsache, außer einer immer noch nicht lästigen Proporzion zwischen Abgaben und Einkünften, und außer dem oben bemerkten Vorzuge des reichern Volkes vor dem ärmern in Rücksicht auf die Taxazionsfähigkeit, auch eine sehr geschickte Repartizion der Last, auch ein sehr glücklich organisirtes Abgaben-System voraussetzt, versteht sich von selbst.

In jedem Falle sind wir denen, die seit drei oder vier Jahren England am Rande des Ban-

*) Es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß, trotz der ansehnlichen Masse neuer Taxen, die seit dem Anfange des jetzigen Krieges eingeführt worden sind, doch der Ertrag der alten Taxen (worüber besondre Rechnung gehalten wird,) in den letzten Jahren auffallend zugenommen hat. S. A Brief Examination etc. by Mr. Rose, p. 12. et 13.

kerutts, und die Brittiſche Nazion ihrem gänzlichen Ruin nahe geſchildert haben, einen Dank, und einen recht großen Dank ſchuldig: ihre Deklamazionen ſpornten die, welche ſich mit Erforſchung der wahren Lage dieſes Staates beſchäftigten, zu verdoppeltem Eifer an; eine Menge großer Gegenſtände und entſcheidender Fragen wurden lebhafter und ſorgfältiger als je zur Diskuſſion gebracht; und das Reſultat fiel unendlich glänzender aus, als die wärmſten Freunde der Britten es je zuvor gehofft oder erwartet hatten.

In dem zweiten Theile dieſes Aufſatzes wird die eigentliche Beſchaffenheit der Engliſchen Staatsſchuld, der verſchiednen Amortiſazions-Fonds, der Einkommen-Taxe, und des Verkaufs der Landtaxe, endlich das allgemeine Verhältniß zwiſchen der Bank und der Engliſchen Staats-Adminiſtrazion erörtert werden.

II.

Ueber die Hülfsquellen der französischen Regierung.

(Beschluß des im vorigen Stück angefangnen Aufsatzes: Ueber die neusten Veränderungen in Frankreich.)

1. Vermehrung der Truppen.

Das Gesetz vom 10ten Messidor (25sten Juny) hat die Conskribirten von allen Classen, das heißt, alle männliche Bewohner Frankreichs und seiner eroberten Provinzen, die sich zwischen dem 20sten und 25sten Jahre befinden, unter die Waffen gerufen, und das Gesetz vom 14ten Messidor hat sie in neue Bataillons organisirt. Eben der Jourdan, der drei oder vier Tage zuvor erklärt hatte, „daß die noch zurückgebliebnen Conskribirten der ersten Classe hinreichend wären, um alle Lücken in der Armee auszufüllen," verkündigte diese schrecklichen Gesetze, die, ohne alle Rücksicht auf Stand, Gewerbe, persönliche Eigenschaften, bürgerliche und Familien-Verhältnisse, der Bevölkerung und der Cultur des Landes den letzten tödtlichen Streich versetzen, und die der Aufrechthaltung einer durch nichts als Unglück und Verbrechen bezeichneten Ordnung der Dinge, auch

noch die Hoffnungen einer beſſern Zukunft zum Opfer bringen *). In der Verordnung vom 28ſten Germinal (17ten April 1799), welche das erſte Supplement zu der erſten großen Conſkription von 200,000 Mann forderte **), war der wichtige Artikel enthalten, der den zum Militär-Dienſt Berufnen nachließ, aus ihrem Ver-

*) Wie weit die Wirkungen dieſer neuen Geſetze um ſich greifen, lehrt folgende Klage, die ſich das Journal de Paris (Nro. 299.) (ſonſt eben nicht eines übertriebnen Oppoſizions-Geiſtes verdächtig) erlaubt hat. „Das Direktorium ſchickt die Zöglinge der Polytechniſchen Inſtitute, der Brücken- und Chauſſee-Bau- der Mahler- Bildhauer- und Architektur- und der Vieh-Arznei-Schulen, ſogar die des muſikaliſchen Conſervatoriums zur Armee! Um vier oder fünfhundert Soldaten mehr zu haben, zerſtört man eine Menge nützlicher Anſtalten, die der Republik zum Ruhme gereichten, die Pflanzſtätten der Wiſſenſchaften und Künſte, und die Ausſichten des kommenden Jahrhunderts.“ Die Geſetzgeber werden dringend aufgefordert, wenigſtens dieſe intereſſante Claſſe von Jünglingen in Schuz zu nehmen: — ſie haben mit einem tiefen Stillſchweigen geantwortet.

**) Dieſe erſte Conſkripzion wurde durch das Geſez vom 3ten Vendemiaire (24ſten September 1798) zwei Monat vor dem Anfange des Krieges mit dem Könige von Neapel aufgeboten.

mögen andre, welche die Conſkription noch nicht traf, anzuwerben, und an ihre Stelle zu ſubſtituiren. Mit verdoppelter, immer ſteigender Härte, hob das neuſte Geſetz, dieſe wohlthätige Erleichterung gänzlich auf; und vermöge einer Clauſel, welche die bisherigen Subſtituten, ſobald ſie ſich nur in den weitſten Gränzen der Conſkripzion befanden, perſönlich zum Dienſt verpflichtete, gingen ſelbſt die, welche im Gefolge der frühern Dispoſizionen, vielleicht mit ſchweren Koſten, einen Stellvertreter dieſer Art geliefert hatten, ihrer theuer erkauften Befreiung verluſtig, und die nichts verſchonende Ungerechtigkeit des revoluzionären Geſetzgebers, ſchleppte ſie von neuem unter die Fahne.

Unmittelbar auf dieſe ſtrengen Geſetze folgte (am 15ten July vom Rath der Alten beſtätiget) ein andres, das — wenn gleich weniger umfaſſend und weniger verheerend in ſeinen Wirkungen — wegen ſeiner noch viel ungerechtern Grauſamkeit, wegen ſeiner empörenden Retroaktivität, noch einen weit gehäſſigern Eindruck gemacht zu haben ſcheint. Alle ſeit dem 23ſten Auguſt 1793 (dem Tage, wo das erſte Aufgebot in Maſſe erfolgt war,) ertheilte Abſchiede wurden, was auch der Bewegungsgrund dazu geweſen ſeyn

mögte, für null und nichtig erklärt: außer denen, welche die Offiziere, oder die ihrer Bleſſuren halber ſchlechterdings zum Dienſt unfähigen Soldaten erhalten hatten, ſollten bloß ſolche, welche ſeitdem verheiratheten Bürgern zu Theil geworden waren, in ſo fern ſie für definitiv gelten konnten, ausgenommen ſeyn. Von Stunde an wurde die Befugniß, neue Abſchiede zu ertheilen, und die aufgehobnen zu revidiren, einer vom Direktorium in jedem Departement ernannten Commiſſion (zu mehrerm Troſte Jury betitelt) beigelegt, die aus drei Offizieren beſtehend, nur allein um offenbarer Invalidität willen, und nicht anders als einſtimmig, vom perſönlichen Dienſte dispenſiren ſollten: aber ſelbſt die Ausſprüche dieſer Commiſſion durften von dem Kriegsminiſter noch revidirt, und in keinem Falle zum Vortheil der Bürger abgeändert werden; ſo daß bloß da, wo die Commiſſionen noch zu nachſichtig geweſen waren, ihre Abſchiede caſſirt, die einmal verweigerten nie bewilligt werden konnten, daß alſo von ihrer Ungerechtigkeit keine Appellazion Statt findet, indeß die äußerſte Gränze ihrer Härte immer noch die Möglichkeit einer größern nicht ausſchließt.

Alle, die noch nicht ganz für Billigkeit und

Menſchlichkeit erſtorben waren, erhoben ſich wider dieſe neue Verfügung. Die beſten unter den republikaniſchen Journalen äußerten in der kurzen Zeit, die zwiſchen dem erſten Vortrage und der Beſtätigung des Geſetzes verfloß, ihren Abſcheu darüber. Selbſt der ehmalige Kriegesminiſter Petiet, jetzt Mitglied des Rathes der Fünfhundert, ſagte in einer der Abwendung dieſer Maßregel gewidmeten Rede: „dem Geſetz eine ſolche Wirkung auf das Vergangne zugeſtehen, heißt, alle bürgerliche Verhältniſſe umwerfen, alle Familien in Schrecken ſetzen, ein allgemeines Mißvergnügen bereiten, arbeitſame Menſchen der nützlichſten Thätigkeit entziehen *)."

Es wäre überflüßig, hier erſt darzuthun, in welch einem hohen und furchtbaren Grade, dieſe Uebel, die Petiet bloß der rückwirkenden Eigenſchaft des letzten und ungerechtſten Schrittes zuſchreibt, aus dem ganzen Gewebe der neuen Univerſal-Conſkription, und aus jedem Artikel dieſer unbarmherzigen Geſetzgebung hervorgehen müſſen. Die vermehrte Stockung in allen Gewerben, die Verlegenheit des Ackerbaus, der, ohnehin am Mangel arbeitender Hände danieder lie-

gend,

*) Moniteur. Nro. 286.

gend, auf einmal — und gerade im Zeitpunkt der Erndte! — wieder eine so beträchtliche Menge seiner brauchbarsten Diener verliert, die Lähmung aller noch übrigen Industrie, die Verzweiflung so vieler einzelnen Bürger, die Zerrüttung und der Jammer so vieler Familien — das alles stellt sich von selbst dar, und bedarf keiner umständlichen Schilderung.

Ob aber die Hülfe, welche die französische Regierung um einen so hohen Preis erkauft, wenigstens wirksam seyn, ob es ihr gelingen wird, das neue Aufgebot, wovon die Republik nicht bloß ihre Erhaltung und ihre Integrität, sondern, wie man ihr täglich in hochtönenden Reden und Proklamazionen verheißt, die Rückkehr des Sieges, die Wieder-Eroberung aller verlornen Provinzen, und die gänzliche Vernichtung aller ihrer Feinde erwarten soll, dergestalt zu beleben und zu organisiren, wie es die Ausführung so großer Plane, und der hülflose Zustand ihrer jetzigen Armeen erfordert, das ist eine Frage, die wohl eine nähere Erörterung verdient. Mit allmächtigen Decreten und einer unumschränkten Gewalt zur Vollziehung derselben bewaffnet, neue Legionen zu stiften, und, um den Untergang des Landes unbekümmert, die unentbehrlichsten Arbeiter in Sol-

daten zu verwandeln, ist endlich noch kein wün-
dervolles Werk: aber in einem Augenblick, wo
die Mittel zur Bestreitung der gewöhnlichsten
Ausgaben fehlen, und wo alle außerordentliche
Hülfsquellen versiegt zu seyn scheinen, diese Le-
gionen auszurüsten, zu unterhalten, in Bewegung
zu setzen, ist eine andre Aufgabe. Allerdings wird
eben die Gewalt, die sie schuf, auch mehr als ei-
nen unregelmäßigen Weg, zur Befriedigung der
dringendsten Bedürfnisse derselben ausfindig zu
machen, und, besonders so lange sie noch im Lan-
de sind, durch Natural-Lieferungen und Requisi-
zionen aller Art sie vor dem absoluten Mangel zu
schützen wissen. Aber ganz ohne Geld kann doch
eine neue Armee nicht einmal innerhalb der Grän-
zen formirt, viel weniger in fremde, unfreundlich
gesinnte, oder völlig erschöpfte Länder, und gegen
siegreiche Feinde geführt werden.

Dieser Wahrheit sind die Machthaber in
Frankreich sich so sehr bewußt, daß sie in eben
dem Augenblick, wo die allgemeine Conskripzion
dekretirt worden ist, auch eine außerordentliche
Abgabe von 100 Millionen unter dem Nahmen
einer gezwungnen Anleihe ausgeschrieben haben.
Täglich wird von den Rednerbühnen herab mit
ängstlicher Geflissenheit publizirt, daß ohne eine

ſchleunige Realiſirung dieſes Zuſchuſſes die neuen militäriſchen Maßregeln fruchtlos ſeyn würden, daß die Conſkripzion und die gezwungne Anleihe als unzertrennlich betrachtet werden müßten, daß, wenn ſie nicht Hand in Hand gingen, alles verloren wäre, daß die Büreaux des Kriegesminiſters und die Departements-Adminiſtrazionen ohne hinreichende Fonds keinen Schritt thun könnten. Und wie ſehr dienen die Nachrichten von dem Zuſtande der noch übrigen Armeen der Republik zur Beſtätigung dieſer Verſicherungen! Welches Gewicht erhalten ſie, wenn noch ganz neuerlich ein von Maſſena nach Paris geſendeter Offizier vom General-Stabe der Armee in der Schweitz, in einem gedruckten Aufſatze *), der eben ſo viel Einſicht als Rechtlichkeit verräth, ausdrücklich erklärt hat, daß dieſe Armee, die er „die letzte Stütze des Staates" nennt, und die von der franzöſiſchen Gränze ſo wenig entfernt iſt, aus Mangel an Le-

*) Dieſer Aufſatz iſt überſchrieben: Sur l'inaction de l'Armée du Danube, und unterzeichnet: Marés, Officier du génie de l'etat major du Général Massena, et actuellement en mission près le Directoire exécutif. Er ſteht in dem Journal Clef du Cabinet, vom 20ſten Thermidor (7ten Auguſt).

bensmitteln, und weil sie sich fast gänzlich verlassen sah, keine Operazion hätte unternehmen können, sollten auch die militärischen Conjunkturen sie noch so sehr dazu aufgefordert haben!

Die Zeiten sind vorbei, wo die ungeheuren Contribuzionen aus Holland, Deutschland, der Schweitz und Italien, wo die Schätze so vieler gestürzten Regierungen und geplünderten Völker, die französischen Armeen ernährten, wo das Direktorium, der Sorge für ihre Subsistenz entbunden, den Ueberschuß der Beute, die sie selbst nicht verzehrt hatten, noch auf Expedizionen in andern Welttheilen verwenden konnte *)! Jetzt muß die französische Nazion die Last

*) Einer von den Ober-Commissarien der französischen Regierung in der Schweitz, Roubier, hat neulich, um sich und seinen Collegen Rapinat gegen die vielfältigen Beschuldigungen wegen begangner Räubereien und Dilapidazionen zu rechtfertigen, eine höchst merkwürdige Nachweisung über die Vertheilung des zu Bern vorgefundnen Schatzes ans Licht gebracht, worin es wörtlich heißt: „Von den in der Berner Schatzkammer vorhanden gewesnen Summen sind drei Millionen Livres an Bonaparte zum Behuf seiner Expedizion übermacht, anderthalb Mil-

ihres Krieges allein tragen: und Anweisungen auf dem Papier, womit sich wohl die Civilbeamten, die Richter, die Staats-Gläubiger und die Minister, denen die Sorge der innern Administration obliegt, befriedigen lassen, können einer aktiven Armee nicht genügen. Außerordentliche Geld-Quellen müssen also eröfnet werden: um aber die eigentliche Beschaffenheit, und die wahrscheinliche Ergiebigkeit derer, auf welche die Na-

---

tionen dem Zahlmeister der Italienischen Armee für rückständigen Sold, 900,000 Livres der Cisalpinischen Republik zugesendet worden; von dem übrigen haben wir acht Monate lang, den Sold, die Bekleidung, die Remonte, die Proviantirung und alle Bedürfnisse der gesammten Armee in der Schweitz, außerdem aber noch die Marschkosten und einen Theil der Montirung von mehr als 50,000 Mann, die über das Schweitzerische Gebiet nach Italien gegangen sind, bestritten." Gleich darauf setzt er mit einer Naivetät, die freilich allem Raisonniren ein Ende macht, hinzu: „Ich frage nun, ob wir diese Fonds entbehren konnten, da man uns den ausdrücklichen Befehl ertheilt hatte, alles zu nehmen, und wir aus Frankreich auch nicht einen Pfennig erhielten?" — Dieses für die Geschichte der Zeit so wichtige Aktenstück findet sich im Ami des Lois. Nro. 1426.

gierung ihre Hoffnungen gesetzt hat, beurtheilen zu können, müssen wir einen Blick auf die jetzige Lage der Republikanischen Finanzen werfen.

2. Zustand der Finanzen.

So wie überhaupt im ganzen Laufe der Revoluzion kein Irrthum verderblicher und zugleich allgemeiner gewesen ist, als der, welcher die Zeitgenossen verleitete, in zufälligen Umständen den Grund von Uebeln aufzuspüren, die eine nothwendige Folge der radikalen Fehlerhaftigkeit des Systems und der ersten Schritte der Vorgänger in der revoluzionären Laufbahn waren: so hat sich auch nichts einem richtigen Urtheil über den tiefen Verfall der französischen Finanzen so anhaltend entgegen gesetzt, als die Neigung, die Ursachen dieses Verfalls, immer in äußern Zufälligkeiten, und nicht da zu suchen, wo sie allein zu finden sind. Wenn man die französischen Gesetzgeber und Minister in ihren öffentlichen Discussionen über diesen Gegenstand, von einer unzulänglichen, und oft ungereimten Erklärung zur andern hin und her irren sieht, so begreift man wohl, warum sie der Wahrheit — einer traurigen und trostlosen Wahrheit, die sich dennoch wider ihren Willen fast in jeder ihrer Debatten

hervordrängt — auszuweichen suchen: was man aber weniger begreift, ist, wie es noch innerhalb und außerhalb Frankreichs so viele unter ihren Zuhörern geben kann, die sich mit ihren willkührlichen, halben, das Wesen des Uebels kaum berührenden, viel weniger erschöpfenden Darstellungen abspeisen lassen.

Die unauflösliche Verlegenheit der französischen Regierung, und das unheilbare Defizit, worüber sie klagt, haben ihren Grund in der Unmöglichkeit, von der französischen Nazion in ihrem jetzigen Zustande die Summe von Abgaben aufzubringen, welche der Ausgabe-Etat jährlich erfordert; und diese Unmöglichkeit hat wieder ihren Grund in den Verwüstungen, welche die Revoluzion sowohl in den Einkünften, als in dem Kapital dieser Nazion anrichtete. Wenn ein Mann, dem es weder an Sachkenntniß, noch an Liebe zu der jetzigen Verfassung fehlt (Arnould), in einem durchdachten und ausgearbeiteten Berichte erklärt, daß die Einkünfte der Grundbesitzer während der Revoluzion von 1100 bis auf 650 Millionen Livres herabgesunken sind, wenn in einem Staate, der sonst den zweiten Rang in allen Handels- und Industrie-Verhältnissen behauptete, jetzt keine andre Handelsgeschäfte mehr zu finden sind, als Kaperei und kleinlicher Geldwucher, wenn Städte, die sonst in einem Jahre 40 Millionen umsetzten, jetzt kaum noch 4 Millionen umzusetzen vermögen, wenn das kostbare Produkt der West-Indischen Colonien, welches sonst allein eine jährliche Handels-Balanz von 70 Millionen zu Gunsten Frankreichs bewirkte, gänzlich verschwunden ist: — woher sollen die Franzosen jetzt die 700 Millionen, welche die Regierung jährlich von ihnen fordert, nehmen! Diese Sum-

me iſt der jährlichen Laſt, die ſie (mit Einſchluß der Zehnten und Lokal-Ausgaben) vor der Revoluzion trugen, wo nicht überlegen, doch zuverläßig gleich: wenn nun jene Laſt ſchon damals mit Schwierigkeit getragen wurde, was muß jetzt der Fall ſeyn, da das franzöſiſche Volk wenigſtens die Hälfte ſeiner ehmaligen Einkünfte, und ſeiner ehmaligen Kapitalien verloren hat, und da es, ſo lange die jetzigen Verhältniſſe fortdauern, von Jahr zu Jahr in ſteigender Progreſſion verarmt *)?

Woran es eigentlich der Finanz-Adminiſtrazion der franzöſiſchen Republik fehlt, das iſt der Stoff, von welchem Abgaben bezahlt werden könnten. Die verſchiednen Claſſen der Abgaben, ſind nur veränderte Wege, dieſem Stoff, der immer derſelbe iſt, beizukommen; und wenn es auch unter dieſen Wegen mehr und weniger geſchickte und vortheilhafte giebt, ſo werden ſie doch alle gleich fruchtlos, ſobald das eigentliche Objekt aller Taxazion, ein nahmhafter Ueberſchuß der Einkünfte über die Bedürfniſſe nicht mehr vorhanden iſt. Daher erklärt ſich die ſonderbare Erſcheinung, daß, ſo oft in den letzten drey Jahren über eine neue Auflage in Frankreich debattirt wurde, ſie mogte nun auf Land, oder auf Induſtrie, oder auf Conſumzion, oder auf Luxus berechnet, ſie mogte direkt oder indirekt ſeyn, ſie mogte in der

*) Ueber die einzelnen Reſultate, die d'Ivernois in ſeinem Tableau hiſtorique des pertes que la revolution a causées au peuple Français, aufgeſtellt hat, kann und wird Verſchiedenheit der Meinungen herrſchen: aber es iſt unmöglich, für jeden, der die erſten Elemente der Staatswirthſchaft beſitzt, unmöglich das Fundament ſeines Räſonnements, nicht durchgängig anzuerkennen.

Gestalt einer gewöhnlichen, oder einer außerordentlichen, oder einer willkührlichen Contribuzion, einer freiwilligen oder einer gezwungnen Anleihe auftreten, die, welche wider die Auflage argumentirten, allemal unbedingt das Recht auf ihrer Seite hatten, so sicher sie auch seyn konnten, daß, wenn es ihnen etwa einfallen sollte, andre Vorschläge zu Abgaben auf die Bahn zu bringen, der Sieg (in den Augen der Vernunft wenigstens) unverzüglich auf die Seite ihrer Gegner übergehen würde.

Wahr ist es indessen, daß die jetzige Verlegenheit geringer seyn würde, wenn das Abgaben-System, an welches die Republikanische Finanz-Administrazion unwiderruflich gebunden ist, nicht in so hohem Grade zweckwidrig und untauglich wäre. Schwerlich mögte man wohl auch mit den geschicktesten Combinazionen nur zwei Drittel der Summe erheben können, welche die Regierung von der Nazion verlangt. Aber das Defizit würde doch weniger furchtbare Fortschritte thun, wenn nicht die constituirende Nazional-Versammlung ihren Nachfolgern das unselige Prinzip, den größten Theil der Staats-Bedürfnisse durch direkte Abgaben aufzubringen, und mehr als Vier Fünftel von diesen Abgaben, nach einer eben so ungerechten als übel verstandnen Repartizion in Grundsteuern auszuschreiben, vermacht hätte. Dies Prinzip hat die Revoluzion vollenden helfen: es hat unmittelbar auf viele ihrer schrecklichsten Symptome gewirkt: es wird aber auch, wenn sie je von innen heraus zerstört werden sollte, einen weniger bemerkten und doch sehr wesentlichen Antheil an der Auflösung ihrer Werke gehabt haben *). Die jetzigen Ver-

*) Es wäre ein interessantes Geschäft, zu unterſu-

walter der französischen Finanzen verkennen weder das Uebel, noch seinen Ursprung: aber die Mittel es zu heben, auch nur so weit zu heben, als die Erschöpfung des Landes es zuläßt, sind ihnen versperrt; denn die Physiokraten haben dem System, welches sie verdrängen wollten, den Stempel der Gehäßigkeit so unverlöschlich aufgedrückt, daß jeder Versuch, eine Consumzions-Abgabe einzuführen, für ein Gegen-Revolu-zions-Projekt gilt. Sie müssen also das Defizit, welches die Unerschwinglichkeit der direkten Steuern, wenn gleich nicht ausschließend bewirkt, doch überwiegend erweitert hat, täglich unter ihren Händen anwachsen sehen, ohne irgend einen

---

chen, welche Art und welcher Grad des Einflusses auf den Gang der Revoluzion, dem physiokratischen System zugeschrieben werden muß. D'Ivernois hat einige glückliche Ideen zu dieser Untersuchung geliefert: sie verdient weiter verfolgt zu werden. Folgende beide Punkte scheinen nur unter andern unbestreitbar: Erstlich, daß viele von den wohlwollenden Männern, die an der Revoluzion lebhaften Antheil nahmen, durch physiokratische Grundsätze und Projekte dazu verleitet worden sind; Zweitens, daß der absolute Verfall der Finanzen während der Revoluzion, und die Zerrüttungen und Verbrechen, die aus diesem Verfall mit hervorgingen, größtentheils den physiokratischen Urhebern der ersten Nazional-Versammlung zuzuschreiben sind. Wenn man jetzt die Reden und Berichte von Delandaier und Heurtault-Lamerville, den beiden einsichtsvollsten Gegnern des Systems in dieser Versammlung lieset, so erstaunt man, wie ihre — noch dazu durch keinen Verdacht des Royalismus entkräftete — Aeußerungen nicht tiefern Eindruck machen konnten. Aber alles, was durch Verstand, Beredtsamkeit und den Ruf großer Finanz-Kenntnisse glänzte, hatte zu der Fahne des Physiokratismus geschworen: und was Mirabeau, Dupont, La Rochefoucault, Roderer, Montesquiou gemeinschaftlich erpor heben wollten, konnte nicht anders als siegreich bleiben.

Weg, auf dem es wenigstens vermindert werden könnte, betreten zu dürfen.

Nach der Botschaft des Direktoriums an den Rath der Fünfhundert vom 21ten Februar *) belief sich dieses Defizit im ersten Quartal des (mit dem 22ten Septemb. 1798 angefangnen) jetzigen französischen Jahres auf 43,778,262 Livres. Wir wollen es in seinem weitern Fortgange betrachten.

Die Etatsmäßige Einnahme sollte für das Jahr VII (1798) aus folgenden drei Haupt-Summen bestehen: 575 Millionen an Abgaben und andern gewöhnlichen Einkünften aller Art; 25 Millionen von der Wege-Taxe insbesondre, die aber, da sie (wie es heißt) ein für allemal ihre feste Bestimmung haben, in der allgemeinen Rechnung ausgelassen werden; endlich 125 Millionen, die als ein außerordentlicher Zuschuß, aus dem Verkauf von Nationalgütern gelöset, und zur Unterhaltung der am 24sten September 1798 dekretirten Vermehrung der Armee mit 200,000 Mann verwendet werden sollten. Diese letzten 125 Millionen kommen offenbar in Rücksicht auf die Staats-Bedürfnisse mit den ersten 575 auf eine und dieselbe Linie zu stehen, und man muß also die Summe von 700 Millionen Livres als diejenige ansehen, welche zur Bestreitung der sämmtlichen Ausgaben, damals für nöthig gehalten wurde. Da indessen über die 125 Millionen aus den Nazional-Gütern, wie es scheint, abgesonderte Rechnung geführt wird, so haben wir es bei der Beurtheilung des Defizit fürs erste nur mit den 575 Millionen zu thun.

Nach einem am 5ten Floreal (24sten April 1799) von dem Finanz-Minister an das Direkto-

*) S. den Aufsatz: Ueber den Zustand der Finanzen in Frankreich im Märzstück des hamburgischen Journals.

rium erstatteten, mit vollständigen Belägen versehnen Bericht *), war die ganze Einnahme in den ersten sechs Monaten des Jahres VII (22sten September 1798 bis 22sten März 1799) nicht mehr als 161,787,051 Livres gewesen. Die halbjährige Einnahme hätte seyn sollen

287,500,000 Livres.

Sie ist gewesen . . . . 161,787,051 —

halbjähriges Defizit . . 125,712,949 Livres.

Wäre das Defizit nur so groß geblieben, als es im ersten Quartal war, so hätte es am Ende des zweiten betragen . . 87,556,524 —

Zunahme des Defizit im zweiten Quartal . . 38,156,425 Livres.

Und das jährliche Defizit würde sich nach diesem Maßstabe auf 251,425,898 Livres, also ungefähr auf $\frac{4}{5}$ der gesammten Etatsmäßigen Einnahme belaufen.

Nun versicherte zwar der Finanz-Minister in seinem Bericht, ohne jedoch auch nur etwas einem Grunde oder einer Erklärung ähnliches hinzu zu fügen, daß die Einnahme in dem zweiten halben Jahr 364,669,912 Livres betragen würde, und gab unmittelbar darauf das jährliche Defizit zu 66,543,037 an, ob es gleich nach seinen Angaben zu urtheilen, auch alsdann noch 75 Millionen Livres betragen haben müßte.

Um aber die, welche sich etwa durch seine willkührlichen, nicht einmal mit einander stimmenden Calcüls einen Augenblick hätten irre führen lassen, baldmöglichst wieder aus dem Irrthum zu ziehen, legte er vier Wochen nachher

*) S. Redacteur. Nro. 1233 et 1234.

den ganzen Zustand seiner Cassen mit einer Offenherzigkeit, die er sich noch nie zuvor erlaubt hatte, dar.

Einige Mitglieder des Raths der Fünfhundert hatten sich Mühe gegeben, nicht nur den großen Umfang, sondern sogar die Existenz eines Defizit, zweifelhaft zu machen, und zu diesem Ende, wie gewöhnlich, viel von Dilapidazionen, Veruntreuungen u. s. w. gesprochen. So wenig Eingang nun auch dieser handgreifliche Unsinn fand, so hielt es der Finanz-Minister doch für nöthig, öffentlich dagegen aufzutreten. In einem unterm 9ten Prairial (28ten Mai) an den Repräsentanten Genissieux gerichteten durchaus als offiziell zu betrachtenden Memoire *) erklärte er in den bestimmtesten Ausdrücken, daß die gesammte Einnahme bis zum 5ten Prairial, das heißt, bis zum Anfange des neunten Monats, nicht mehr als höchstens (tout au plus) 220 Millionen betragen habe; und da er sogar hinzusetzte, „dies sey die Einnahme, die nach dem Etat 700 Millionen für das Jahr aufbringen sollte," so hat man alle Ursach zu glauben, daß er darunter nicht bloß den Ertrag der auf 575 Millionen geschätzten ordinairen Einkünfte, sondern auch den Ertrag des außerordentlichen Zuschusses von 125 Millionen, der aus dem Verkauf der Nazional-Güter fließen sollte, mit begriff.

Hieraus folgt 1) daß das grundlose und aus der Luft gegriffne Versprechen in dem Bericht vom 24sten April, „die Einnahme würde im zweiten halben Jahre 364,669,912 livres betragen," schon durch den Erfolg der beiden ersten Monate dieses zweiten halben Jahres über und über zu

*) Redacteur. Nro. 1264.

Schanden gemacht war; 2) daß, wenn man die Total-Einnahme der 220 Millionen auch nur auf den Ertrag der ordinairen Einkünfte zu 575 Millionen gerechnet, ziehen will, das Defizit in diesen beiden Monaten eben so groß geblieben war, als im zweiten Quartal. 3) Daß, wenn unter der Total-Einnahme, wie es nach den eignen Aeußerungen des Ministers wirklich der Fall zu seyn scheint, auch noch der auf 25 Millionen (also gerade erst $\frac{1}{5}$ der Etatsmäßigen 125 Millionen) angegebne Ertrag des Verkaufs der Nazional-Güter verstanden werden muß, das Defizit im dritten Quartal noch viel größer geworden ist, als es im zweiten war. Denn wäre das Defizit nur eben so groß geblieben als im zweiten Quartal, so hätten im 7ten und 8ten Monat ungefähr 54 Millionen aufkommen, mithin im Anfange des 9ten die Einnahmen überhaupt 215 Millionen betragen müssen, anstatt daß sie nach Abzug der aus dem Güter-Verkauf gelöseten 25 Millionen nur 195 betrugen; 4) daß also in dieser letzten Voraussetzung (die 220 Millionen als die Total-Einnahme der ersten acht Monate auf 700 Millionen betrachtet) das jährliche Defizit sich auf 370 Millionen beläuft, das heißt, über die Hälfte der im Etat angenommenen Einnahme steigt.

Um über alle diese Umstände keinem Zweifel Raum zu lassen, bestätigte sie das Direktorium in einer neuen Botschaft vom 18ten Prairial (6ten Juny) aufs feierlichste *). Diese Botschaft, die mit dem Memoire des Minister Ramel durchaus übereinstimmte, in der aber noch überdies, für neue durch die unglückliche Wendung des Krieges veranlaßte Ausgaben, ein abermali-

*) Redacteur. Nro. 1273.

ger Zuſchuß von 26 Millionen (über die Etatsmäßigen Einnahmen) gefordert wurde, iſt die letzte, in welcher das, acht Tage nachher geſtürzte Direktorium, die Lage der Finanzen geſchildert hat.

Nach der ſogenannten Regenerazion des Direktoriums, und beſonders nach der Entlaſſung des vielleicht mit Unrecht verhaßten Ramel, iſt noch keine detaillirte Ueberſicht der Einnahmen weiter erſchienen. Zwei den Finanzen gewidmete ob gleich nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Botſchaften, beweiſen aber, was man ohnehin wohl vermuthen konnte, daß ſich ſeit der Revoluzion vom 30ſten Prairial keine vortheilhafte Veränderung zugetragen hat.

In der erſten, die vom 27ſten Meſſidor (15ten July) datirt iſt *), verſichert das neue Direktorium, „daß die Erhebung der Abgaben mit der verderblichſten Langſamkeit von Statten ginge" und thut, um dem Uebel abzuhelfen, den Vorſchlag, „die Einnehmer für die Erfüllung ihrer Etats perſönlich verantwortlich zu machen," dagegen aber auch „die wirkſamſten Mittel zur Eintreibung der Contribuzionen in ihre Hände zu geben." Es erfordert keine tiefe Einſicht, die Armſeligkeit eines ſolchen Vorſchlages, und die abſolute Verkehrtheit dieſes für den unglücklichen Contribuenten vielleicht nur allzu wirkſamen, für den Staat durchaus unwirkſamen Mittels zu begreifen.

Die zweite Botſchaft iſt vom 3ten Thermidor (21ſten July). In dieſer „beſchwört das Direktorium die Geſetzgeber, die Ausgabe und die Einnahme ſorgfältig gegen einander zu balanzi-

*) Redacteur. Nro. 1314.

ten; es erklärt, daß dieser Gegenstand auch nicht den kleinsten Aufschub leidet, daß die pressantesten Ausgaben gerade im jetzigen Augenblick den nachtheiligsten Zögerungen ausgesetzt sind, daß der öffentliche Schatz unfähig ist, selbst solchen Zahlungen, die ohne die äußerste Gefahr nicht verschoben werden können, Genüge zu leisten." Noch ist über diese Botschaften keine förmliche Discussion eröfnet worden: wahrscheinlich haben die dringendern Berathschlagungen über die Abänderung des republikanischen Eides, über die Rehabilitirung des Barrere, und über die endlosen Conspirazionen, die eine Partei der andern zuschiebt, keine Zeit dazu übrig gelassen.

Unterdessen hatte die Legislatur schon seit der drohenden Botschaft vom 2ten Februar verschiedne Mittel, das ungeheure Defizit zu decken, theils in Ueberlegung genommen, theils wirklich dekretirt. Um zu beurtheilen, in wie fern diese Mittel zur Verminderung desselben beitragen konnten, oder wirklich beitragen werden, wollen wir sie kürzlich durchgehen.

1. Zur Zeit jener Botschaft interessirte sich das Direktorium aufs angelegentlichste für die Einführung einer Abgabe vom Salze. Nach weitläuftigen Debatten wurde diese Abgabe endlich vom Rath der Fünfhundert genehmigt: der Rath der Alten verwarf sie. Sie hätte vielleicht in der Folge, hoch gerechnet, 20 Millionen eingebracht, in den ersten Jahren ungleich weniger: indessen war doch immer einige Erleichterung für die Administrazion davon zu erwarten. Aber es war eine Consumzions-Abgabe; und das französische Volk muß das Recht nicht verlieren, sich auf einem direkten Wege zu Grunde richten zu lassen.

2. Ein-

2. Einziehung der Güter der Protestantischen Kirchen. — Dieser neue Gewaltstreich wurde von verschiednen Mitgliedern des Raths der Fünfhundert lebhaft angegriffen. Die Ungerechtigkeit war — wenn es in der Ungerechtigkeit Stufen geben kann — noch größer als die, welche die katholische Geistlichkeit depossedirt hatte. Denn die geringfügigen Besitzungen der protestantischen Geistlichen gehören ganz eigentlich den Gemeinden, die sie besolden. Im Elsaß, wo die meisten Protestanten wohnen, war überdies ihr Besitzstand durch die heiligsten Traktate gesichert. Aber ein Paar revoluzionäre Maximen: „das Gesetz muß über allen Häuptern planiren: — die Nazion bezahlt keinen Gottesdienst: — ein regenerirtes Volk ist nicht an Verträge gebunden, die seine vorige Tirannen schlossen" u. s. f. *) — räumten alle Schwierigkeiten aus dem Wege, und der Rath der Fünfhundert dekretirte wirklich am 1sten März die Einziehung der Güter der protestantischen Geistlichkeit, und elende Personen für die Exmittirten. — Aber der Rath der Alten hat bis jetzt noch nicht gut gefunden, diese neue Confiskazion

*) Der Berichterstatter ging so offenherzig zu Werke, daß er unter andern gestand, „man hätte im Jahr 1789 nur deshalb die Einziehung der geistlichen Güter nicht auf die Protestanten ausgedehnt, um die Gährung etwas zu vermindern, vielleicht auch, um sich an denen, welchen man die Güter noch ließ, eine Stütze gegen die, welche man depossedirte, zu sichern." S. Moniteur. Nro. 162. In diesen wenigen Worten ist die ganze Politik des revoluzionären Gradazions-Systems enthalten.

zu genehmigen, oder auch nur darüber zu deliberiren. Wäre sie zur Ausführung gekommen, so hätte die Nation das Vergnügen gehabt zu wissen, daß es für 15 oder 20 Millionen mehr — wenn anders die elende Spekulazion je so viel confiskables Objekt fand — Nazional-Güter gab; ein wichtiger Gewinn, zumal nachdem alle sachverständige Männer hundertmal wiederholt haben, daß das beste Mittel, die Nazional-Güter immer unverkaufbarer zu machen, die Vermehrung der Masse derselben ist!

3. Annullirung aller seit dem Jahr 1566 geschehnen Verleihungen, Vertauschungen, Verpachtungen u. s. f. der ehmaligen Kron-Domänen, und Exmittirung der Besitzer, wenn sie nicht den vierten Theil des Werthes, den ihre Grundstücke im Jahr 1790 hatten, binnen einer kurzen Frist entrichten. — Die Maßregel war schon im vorigen Jahre von dem Rath der Alten verworfen worden: trotz aller Beredsamkeit der Chasset und Garat u. s. f. hatte doch die empörende Ungerechtigkeit dieser den gehässigsten Schikanen der Fiskalität und den bösesten Beispielen der Vorzeit abgeborgten Erpressung, zugleich aber ihre nicht zu berechnende Schädlichkeit für die ohnehin von allen Seiten leidende Landes-Cultur, die Majorität jener Versammlung zurückgeschreckt. Die Hoffnung, dem bedrängten Schatze einen kleinen Zufluß zu eröfnen, feuerte aber den Rath der Fünfhundert an, über alle Rücksichten hinweg zu gehen, und die Sache von neuem in Antrag zu bringen; und seine eben so unbarmherzige als grundverderbliche Resoluzion wurde endlich am 4ten März vom Rath der Alten bestätiget. Gleich darauf verordnete ein

besondres Gesetz, daß die durch diese Operazion einkommenden Summen unmittelbar für die Bedürfnisse des laufenden Jahres verwendet werden sollen.

Jeder Sachverständige mußte voraussehen, daß die unglücklichen Besitzer dieser Domainen lieber ihr ganzes Eigenthum Preis geben, als den vierten Theil des Werthes, den es im Jahr 1790 hatte, in baarem Gelde bezahlen würden. Und was war der Erfolg? Man höre den Finanz-Minister in seinem oben angeführten Memoire vom 28sten Mai: „Ich kann versichern, daß beinahe gar keine Deklarazionen eingegangen sind, weil die Inhaber der Domänen-Grundstücke, wie sich leicht begreifen läßt, nirgends die Fonds finden können, die sie auftreiben müßten, um sich im Besitz zu erhalten. Man kennt ja die Lage der Grund-Eigenthümer!"

Also abermals ein gewaltthätiger Eingriff in das Eigenthum, der dem confiszirenden Staate auch nicht den geringsten, auch nicht einmal einen augenblicklichen Vortheil stiftete! Soll das Gesetz in seiner Strenge vollzogen werden, so fallen alle diese Domainen, da Niemand die Kräfte hat, sich die Fortdauer eines prekären Besitzes derselben zu erkaufen, der Republik anheim, werden also nichts mehr und nichts weniger als unverkaufbare Nazional-Güter. — Das Defizit wird durch diese verzweifelte Operazion gewiß nicht um eine halbe Million geringer.

4. Abzug vom Gehalt der Staats-Beamten. — Schon am 27sten Floreal (16ten Mai) ging ein Gesetz durch, welches allen Staats-Beamten, die 3000 livres Gehalt haben, eine Reduksion von fünf Prozent, und allen, die mehr als 3000 livres beziehen, für das Ueber-

schießende eine Reduktion von zehn Prozent auflegte. Mittlerweile traten die Begebenheiten vom 30sten Prairial ein, und die Gesetzgeber des Raths der Fünfhundert beschlossen in einer Anwandlung des Enthusiasmus, eine monatliche Zulage von 330 livres, die sie sich — der Constitution zuwider — im vorigen Jahre zuerkannt hatten, wieder fahren zu lassen. Wenig Tage nachher bereuten sie diesen Entschluß, erklärten ihn für das Resultat einer falschen Popularität*), und erneuerten nun, mit einigen wesentlichen Modifikationen, das Gesetz vom 27sten Floreal. Nach dieser (vom Rath der Alten bestätigten) verbesserten Lesearт, muß nun jeder Staatsbeamte, der zwischen 600 und 2000 livres Gehalt hat, 10 Prozent, zwischen 2000 und 3000 livres Gehalt, Ein Sechstheil, zwischen 3000 und 4000 Ein Fünftheil, und über 4000 Ein Viertheil, bis zum allgemeinen Frieden schwinden lassen. — Unter allen neuen Finanz Operazionen ist dies die einzige, die, obgleich eine unbedeutende, doch eine sichre Erleichterung der Staats Cassen zur Folge haben würde, wenn man nicht ihren Wirkungen längst schon vorge-

*) Wenn sie wirklich Popularität beabsichtigten, so war die Maßregel sehr verunglückt; denn die öffentlichen Blätter spotteten laut darüber, anstatt ihm Dankbarkeit zu äußern. „Diese pöbelhafte Oekonomie (cette économie populaciere) — sagt der Ami des lois — „hat nur bei denen Glück gemacht, welche die Repräsentanten jetzt desto leichter zu bestechen hoffen. — — Was hilft es uns, daß Ihr zwei Millionen von Euren Einkünften abgebt; wenn Ihr von uns 800 Millionen verlangt! Behaltet lieber alles was Ihr habt, und quält uns nur nicht mit Abgaben, die wir nicht bezahlen können u. s. f." S. Ami des lois. Nro. 1413.

griffen, und die öffentlichen Beamten (die höchſten ausgenommen) ein Jahr wie das andre willkührlichen Reduktzionen und oft dem ſchmählichſten Mangel Preis gegeben hätte.

5. Erhöhung ſchon beſtehender Abgaben. Durch die am 6ten Prairial (25ſten Mai) von dem Rath der Alten mit Geſetzes-Kraft verſehne Reſoluzionen ſind folgende Abgaben, zum Behuf der Krieges-Bedürfniſſe für das laufende Jahr erhöht worden.

1. Die Grundſteuer. Jeder Contribuent ſoll ein Zehnteil ſeiner Quote als außerordentlichen Zuſchuß entrichten.

2. Die Perſonal-, Mobiliar- und Luxus-Steuer. — Von der erſten beträgt der außerordentliche Zuſchuß 10 Prozent der Haupt-Summe, von der zweiten, nach Verhältniß der Quote, 50 Prozent, wenn dieſe nicht über 25 Livres, 75 Prozent, wenn ſie über 25, und 100 Prozent, oder eine der Haupt-Summe gleiche, wenn ſie über 50 Livres geht; von der dritten ein für allemal 100 Prozent.

3. Die Permutazions-Abgaben (droit d'enregiſtrement) Stempel-Taxen, Hypotheken-Gebühren, Gerichts-Kanzlei-Gebühren, die Abgabe auf die Gold- und Silber-Proben, die Geldſtrafen u. ſ. f. Alle dieſe werden um 10 Prozent erhöht. Ueberdies werden alle gedruckte Blätter, bis auf die kleinſten Anſchlage- und Ausrufs-Zettel, dem Stempel unterworfen.

4. Die ſämmtlichen Zölle, ſowohl Einfuhr- oder Ausfuhr-Zölle. 10 Prozent des Haupt-Tarifs.

5. Die Abgabe von Fenſtern und Hausthüren. — Dieſe Taxe, welche verſchiedne wohl-

unterrichtete Mitglieder des Raths der Alten gleich bei ihrer ersten Erscheinung für durchaus unzulässig erklärten, wurde durch das Gesetz vom 4ten Frimaire (24sten November 1798) eingeführt. In allen Ortschaften, die unter 5000 Seelen enthalten, sollten ¼ eines livre, in den über 5000 Seelen enthaltenden ½ livre, über 10,000 Seelen ¾ u. s. f. endlich in Städten, die über 100,000 Einwohner haben, 1 eines livre für jedes Fenster bezahlt werden; für jede Hausthür der doppelte Satz. — Das Gesetz vom 18ten Ventos (8ten März) verdoppelte auf einmal diese Taxe für das laufende Jahr; und obgleich der Rath der Alten diese Verdoppelung nicht abzuweisen gewagt hatte, so erklärte doch der Berichts-Erstatter (Cretet), „daß dies nun auch das Maximum, dieser harten, ungleichen, bei fernerer Erhöhung unerträglichen Abgabe seyn müßte." — Nichts desto weniger wurde durch das Gesetz vom 25sten Mai der zuletzt dekretirte Zuschuß abermals verdoppelt, mithin die ganze Taxe verdreifacht.

Eine gesetzgebende Versammlung, die solche Maßregeln für Verbesserungen ihrer Finanzen hält, muß in der That ein Vergnügen daran finden, sich selbst zu betrügen. Jeder Lehrling weiß, daß es, um Vermehrung der Einnahmen zu bewirken, keine schlechtre und verkehrtere Methode geben kann, als die, Taxen, die ihren ursprünglichen Etat nicht erfüllen können, noch höher anzuspannen: was soll man nun von Finanziers denken, die auf einmal zehn oder zwölf verschiedne Abgaben, die sammt und sonders von der Art sind, daß sie nicht die Hälfte, nicht ein Drittel u. s. f. ihres Etatsmäßigen Ertrages aufbringen, schlechthin verdoppeln und verdreifachen,

und auf diesem Wege ein Defizit, das gerade in der erwiesnen Unerschwinglichkeit dieser Abgaben seinen Grund hat, zu tilgen vorgeben? Hätten sie, anstatt aller dieser illusorischen Dekrete, den Entschluß gefaßt, irgend einen Gegenstand der Consumzion mit einer beträchtlichen Taxe zu belegen, so wäre doch eine Aussicht, eine Möglichkeit da gewesen, sich eine schnelle Hülfe von 30 oder 40 Millionen zu verschaffen. Jetzt müßte es mit einem Wunder zugehen, wenn alle die Erhöhungen, die, mit den ursprünglichen Etats verglichen, ungefähr 70 Millionen einbringen sollten, auch nur den vierten Theil dieser Summe erreichten. Ihre eignen Tribünen hallen seit drei Jahren von nichts als Klagen über den unerträglichen Druck, und doch zugleich über die immer zunehmenden Ausfälle bei den direkten Steuern wieder: sie wissen es, sie verkündigen es laut, daß ganze Armeen von sogenannten Einliegern (garnisers) den unglücklichen Bewohnern des platten Landes und der Städte ihr letztes Mark aussaugen, ohne die Einnahmen produktiver zu machen: alle ihre noch übrigen guten Köpfe haben ihnen gesagt, daß die Feuer-Taxe, die sie in unverzeihlicher Unwissenheit für eine indirekte Auflage ausgeben wollten, nichts als ein Zusatz zu eben diesen Grund- und Personal-Steuern ist, die Niemand bezahlen kann; und soll nun das Defizit gehoben, mit andern Worten, soll ein Mittel gefunden werden, dem Uebel zu begegnen, welches bloß daraus, daß ihre Taxen über das Vermögen der Contribuenten hinausreichen, entspringt, so antworten sie: Verdoppelt die Dosis! — Und frägt man weiter — denn nie gab es wohl einen Fall, wo der Spott, mit dem einst Moliere

die medizinische Quackſalberei geiſſelte, ſo treffend auf eine politiſche angewendet werden konnte: — Quid? ſi maladia non vult ceſſare? — Repurgare, Reſeignare etc. etc.

Dieſer Methode unerſchütterlich getreu, haben ſie denn auch ihr neuſtes außerordentliches Hülfsmittel, die ſogenannte Gezwungne Anleihe von 100 Millionen, wieder in eben daſſelbe Modell gegoſſen. Das Geſetz vom 10ten Meſſidor (25ſten Junn) hatte verordnet, daß eine ſolche gezwungne Anleihe erhoben, daß ſie bloß von der wohlhabenden Claſſe bezahlt, und daß die Anlage dazu nach einem progreſſiven Maßſtabe gemacht werden ſollte. Nachdem mehrere Projekte zur Ausführung dieſes Geſetzes, theils vom Rath der Fünfhundert, theils vom Rath der Alten verworfen worden waren, iſt endlich, unter den lauten Verwünſchungen aller Franzoſen, am 6ten Auguſt eins zu Stande gekommen, welches die Regierung ſelbſt als einen ihrer letzten Rettungs-Verſuche zu betrachten ſcheint. Die Grundlinien des auf dieſes Projekt gebauten Geſetzes ſind folgende:

Jeder, der über 300 livres Grundſteuer bezahlt, muß zu der Anleihe beitragen: der, welcher unter 400 l. taxirt iſt, $\frac{1}{100}$ ſeiner Grundſteuer, unter 500 l. $\frac{2}{100}$, unter 600 l. $\frac{3}{100}$, unter 700 l. $\frac{4}{100}$, unter 800 l. $\frac{5}{100}$, unter 900 l. $\frac{6}{100}$, unter 1000 l. $\frac{7}{100}$; wer 1000 l. Grundſteuer bezahlt, muß eine gleiche Summe zur Anleihe entrichten; wer 4000 l. Grund[illegible]ter bezahlt, muß 8000 l. zur Anleihe geben *). — Was über 4000 l. hin-

*) Um dieſe Progreſſion aus ihrem wahren Geſichtspunkte zu betrachten, muß man nie vergeſſen, daß die Grundſteuer jetzt nirgends weniger als ein Viertel,

ausgeht, wird eine Commiſſion (unter dem beliebten Nahmen einer Jury) taxiren. — Eben dieſe Commiſſion ſetzt „auf Pflicht und Gewiſſen" den Beitrag aller derer, die 100 L. oder drüber zur Mobiliar-Steuer entrichten — den Beitrag derer, die außer ihren Grundſtücken noch Kapitalien beſitzen — den Beitrag derer, die ſich „durch Unternehmungen, Lieferungen oder Spekulazionen" bereichert haben — endlich den Beitrag der Ex-Adelichen, Verwandten der Emigrirten u. ſ. f. die einer höhern Taxe unterworfen werden können, feſt. — Niemand ſoll mehr als Drei Viertel ſeiner jährlichen Einnahme zur Anleihe bezahlen, die proſkribirten Bürger ausgenommen, die in die Claſſe der Ex-Adelichen u. ſ. f. oder derer, die ſich durch ihre Unternehmungen bereicherten, gehören! — Binnen 10 Tagen muß jeder Contribuent das erſte, und binnen Monats-Friſt das zweite Sechstheil ſeines Betrages baar bezahlen, die übrigen vier Sechstheile von zwei zu zwei Monaten. — Wenn binnen 10 Tagen die Zahlung nicht erfolgt iſt, ſo wird der Leiher — aus ſeinem Eigenthum exmittirt; und, hat er kein Eigenthum, ſo erfolgt (gegen den Leiher!) der Perſonal-Arreſt. Zuletzt treten noch zwei Artikel auf, die man bei aller Schrecklichkeit des Geſetzes, doch kaum ohne Lachen ausſprechen kann: „Wenn der ganze Ertrag der Operazion über 100 Millionen hinausläuft, ſo wird der Ueberſchuß den Contribuenten pro rata zurückgegeben;" und: „Ein beſondres Geſetz wird beſtimmen, wie es mit der Wieder-

---

und in den allermeiſten Fällen nicht weniger, als die Hälfte der ganzen Revenüen des Grundbeſitzers austrägt.

Bezahlung der geliehnen Summen gehalten werden soll."

Daß diese Anleihe nichts anders als eine Abgabe ist, und zwar eine der härtesten, die je erfunden wurden, wird auch dem Unerfahrensten einleuchten, und mehrere Mitglieder der Legislatur haben es sogar für schändlich erklärt, daß man diesem Projekt seinen wahren Nahmen entziehen wollte. Nun ist schon eine jede Abgabe, bei welcher irgend eine andre, als die reine (geometrische) Progression der Einkünfte oder des Vermögens zum Grunde liegt, jede, die sich auf das Prinzip einer steigenden Progression gründet, nicht viel besser als ein Straßenraub *). Wie soll man aber die qualifiziren, bei welcher ein großer, und der wichtigste Theil dieser ungerechten Progression, der willkührlichen Entscheidung einiger Commissarien überlassen, und durch ein Raffinement von revoluzionärer Fiskalität, zur mehrern Bedrückung gewisser Classen, eine neue Progression in der Progression eingeführt wird!

Hätten sich indessen die Verfasser dieses Gesetzes, da sie einmal dem öffentlichen Haß die Spitze zu bieten wagten, nur ganz auf die Entscheidung ihrer Jury's eingeschränkt, so wäre wenigstens die Hoffnung, einen wesentlichen Vortheil aus ihrer tyrannischen Unternehmung zu ziehen, geblieben: denn auf eine oder die andre Art hätte man bei einer ganz willkührlichen Schätzung, aus den Kasten aller sogenannten Reichen doch

*) Man legte einst dem Finanz-Minister Turgot den Plan zu einer solchen progressiven (richtiger: progressiv steigenden) Auflage vor: er schrieb folgende, eines Staatsmannes würdige Antwort auf den Rand: „Il faut anéantir l'auteur, et non le projet."

wohl noch 100 Millionen zusammengetrieben. Dies beabsichteten eigentlich die Jakobiner, und hierin waren sie unstreitig klüger und consequenter, als die Constituzionellen. Diese wagten es entweder nicht, einen so kühnen Plan auszuführen, oder — was das wahrscheinlichste ist — sie hielten es nicht für sicher genug, die dringenden Bedürfnisse des Staates dem Resultat einer willkührlichen Taxazion allein anzuvertrauen. Sie glaubten demnach, ein andres, scheinbar-regelmäßigeres Verfahren damit verbinden zu müssen.

Und was ist die einzige Basis dieses regelmäßigen Haupt-Bestandtheils ihrer Operazion? — Die Grundsteuer, die Mobiliar-Steuer u. s. f. Die ganze Prozedur ist nichts anders, als eine Verdoppelung, Verdreifachung u. s. f. eben der Abgaben, die Niemand nach den einfachen Sätzen zu bezahlen vermag. Also, buchstäblich wie oben gesagt: iterum purgare, iterum seignare etc. — Können die Contribuenten ihre Antheile nicht bezahlen, — und wie sollten sie es möglich machen, da Niemand auf Grundstücke Geld vorschießt *)! — so gewinnt der Staat abermals — unverkaufbare Na-

*) Die vorigen gezwungnen Anleihen, z. B. die von 600 Millionen im Jahr 1795, selbst die zur Zeit des Schreckens-Systems ausgeschriebnen, waren weit weniger drückend als die jetzige, weil damals eine ungeheure Menge Papiergeld aller Art im Umlaufe war, und sich daher zu einer gezwungnen Zahlung doch unendlich eher Rath schaffen ließ. Deshalb sagte auch St. Aubin, einer der besten Finanziers der französischen Republik: „Robespierre's Anleihe von 1000 Millionen sey, mit der gegenwärtigen verglichen, Rosenwasser gewesen."

zional-Güter, oder Verhaftnehmungen, die, wenn es möglich wäre, noch weniger als diese Nazional-Güter eintragen. Bringen sie, durch Zwangs-Mittel aller Art aufs äußerste getrieben, die Zahlung zu Stande, so ist es klar, daß ihre Zahlfähigkeit, die verdoppelten Grundsteuern, und die verdreifachten Personalsteuern, und Fenster-Taxen u. s. f. zu entrichten, dadurch noch weit geringer wird, als zuvor, und daß endlich die ganze Staats-Einnahme zu lauter Defizit werden muß.

Ein feinstimmiges Geschrei hat sich von allen Theilen der Republik wider dieses eben so unsinnige als barbarische Projekt erhoben: die besten Köpfe Frankreichs haben ihre letzten Kräfte angestrengt, um es zu hintertreiben. Ein allgemeiner Jubel begleitete den Beschluß des Raths der Alten, welcher die erste Resoluzion verwarf: „Die Westgothen, welche die gezwungne Anleihe ausbrüteten, haben ihre Mühe umsonst gehabt" — hieß es in den accreditirtesten Journalen. Aber es war einmal im Buch des Schicksals geschrieben, daß auch dieser Kelch, Frankreich nicht vorüber gehen sollte.

3. Außerordentliche Maßregeln.

Es klingt sonderbar genug, nach der gezwungnen Anleihe noch von außerordentlichen Maßregeln zu sprechen. Aber es giebt nun einmal Politiker, die fest davon überzeugt sind, daß außer allem, was jetzt in militärischer und finanzieller Rücksicht geschehen ist, doch noch gewisse große Maßregeln übrig bleiben, die im Falle der äußersten Noth ergriffen werden können und müssen; in einer allgemeinen Uebersicht der Hülfsquellen darf man also diese letzten Zufluchts-Mittel nicht übergehen.

Sie reduziren sich sämmtlich auf zwei Haupt-Fundamente: Erweckung des Gemeingeistes, und Wiederherstellung des Schreckens-Systems. Beide erforderten eine eigne ausführliche Abhandlung: Zeit und Raum gestatten hier nur noch wenig Worte darüber.

In so fern das, was man Gemeingeist nennt, eine Hülfsquelle für die Regierung werden soll, müßte die Liebe zur jetzigen Verfassung, und die Furcht sie zu verlieren, so hoch steigen, daß jeder Bürger freiwillig seinen letzten Thaler, und seinen letzten Blutstropfen darbrächte. Es ist möglich, daß ein solcher Gemeingeist durch außerordentliche Umstände und unerwartete Begebenheiten erweckt werde. Daß jetzt keine Spur davon in Frankreich existire — darüber sind alle Parteien einig. Die Militär-Conskription, das neue Gesetz gegen die Verdächtigen, und die gezwungne Anleihe, werden nicht dazu beitragen, ihn hervorzurufen.

Was das Schreckens-System, das heißt, das große Schreckens-System (la grande terreur, wie es die Franzosen selbst sehr naiv nennen,) betrift, so mögte es zwar nicht geringe Schwierigkeiten haben, diese letzte Batterie der Verzweiflung je wieder aufzurichten; indessen muß man gestehen, daß ein solches Ereigniß, trotz aller jetzigen Verheißungen und Schwüre, und trotz aller heroischen und drohenden Aeußerungen der constituzionellen Partei, immer nicht für ganz unmöglich zu erklären ist.

Eine Bemerkung aber, mit der ich diese Uebersicht schließen will, scheint mir auf jede Gattung außerordentlicher Maßregeln anwendbar zu seyn. Weder der Gemeingeist, noch das Schreckens-System können der Regierung heute die

Dienste leisten, die sie in frühern Zeiten von diesen beiden großen Triebfedern genossen hat. Wenn auch wirklich durch die Revoluzion und den Krieg die Volksmenge Frankreichs nicht wesentlich vermindert seyn sollte, wenn es auch immer noch möglich wäre, große Aufgebote in Masse zu Stande zu bringen, so ist doch gewiß, und über allen Zweifel hinaus gewiß, der Reichthum jeder Art, also der zweite, wo nicht der erste Bestandtheil aller großen Kraft-Aeußerungen verschwunden. Die Einwohner dieses Landes besitzen die Kräfte nicht mehr, die das Vaterland von ihnen verlangen könnte: und wenn auch der Patriotismus oder die Guillotine ihnen je wieder die Bereitwilligkeit einflößte, große Opfer darzubringen, so kann doch dieser so wenig als jener ihnen die Fähigkeit dazu mittheilen.

Die weitern Schlüsse aus diesem allen überlasse ich den Lesern, und die Bestätigung derselben der Zeit. Die, welche die französische Republik lieben, dürfen, trotz der Schrecklichkeit ihrer jetzigen Lage, an ihrer Fortdauer noch immer nicht verzweifeln: es giebt noch Mittel zu ihrer Erhaltung, von denen ich schweige. Aber, wenn sie sich erhält, so wird es nicht durch ihre innern Hülfsquellen, weder durch die ordentlichen, noch durch die außerordentlichen geschehen.

ten enthält, und um so interessanter, da es viele derselben entbehrlich macht. Der Dank künftiger Geschichtsforscher und Staatsmänner wird dem Verfasser [illegible] nicht entgehen: aber unerkannt und ungeehrt kann sein Verdienst auch unter den Zeitgenossen nicht bleiben.

Précis des événemens militaires. Hamburg chez Perthes. No. 1. 2. 3.

Dies sind die ersten Hefte einer der vorzüglichsten für die Geschichte des Tages bestimmten Zeitschriften. Den Kriegesbegebenheiten ausschließend geweiht, hat sie in den bis jetzt gelieferten Probestücken, ihren Zweck mit einer Superiorität, deren sich nur wenige Produkte dieser Art rühmen dürften, erreicht. Es herrscht in der raschen gedrängten Darstellung der außordentlichen Szenen, welche der Kriegesschauplatz in den verflossenen Monaten darbot, eine Klarheit, eine Nettigkeit, eine Präzision, die nur ein hoher Grad von Sachkenntniß, verbunden mit einer seltenen Gabe des Vortrages, möglich machte. Für die Zeitgenossen, besonders für die, welche nicht militärische Kenntnisse genug besitzen, um in dem Labirint der Zeitungsberichte einen sichern Faden zu finden, ist dieses Gemälde ein höchst schätzbares Geschenk, die Kenner werden es zu würdigen wissen; und der künftige Geschichtschreiber wird sich glücklich preisen, bei einem so schweren Theil seiner Arbeit auf einen solchen Vorgänger zu treffen, und aus einer [illegible] so kunstreich geläuterten, und doch so unverfälscht gebliebnen Quelle — denn es herrscht eine [illegible] von ungewöhnlicher Beständigkeit [illegible] das Ganze — schöpfen zu können.

Die mit vieler Geschicklichkeit in die Erzählung [illegible] Bemerkungen über die Fortschritte der militärischen Kunst, die Eigenthümlichkeiten des jetzigen Krieges, und den Einfluß derselben auf das [illegible] der Staaten, zeugen von einem umfassenden Blicke, und von einem philosophischen Geiste, [illegible] den Werth dieser Arbeit ungemein erhöht, und [illegible] die, die an dem Gange der militärischen Operationen kein unmittelbares Interesse nehmen,

die Lektüre dieses periodischen Werkes höchst anziehend machen wird.

Wir wünschen, daß ein ungetheilter und [illegible] ter Beifall diesem trefflichen Journal (welches auch in einer deutschen Uebersetzung erscheint) [illegible] lange Dauer sichern möge.

Geheime Briefschaften aus dem Port[illegible] bei Rastadt [illegible] schaft. Voll wichtiger Aufschlüsse [illegible] re der [illegible] Ereignisse [illegible] Plittersdorff 1799.

Vielleicht [illegible] ht manchem Leser des Journals ein Dienst, wenn er vor der Prellerei, die der Titel dieser in allen [illegible] gebeimnißvollem Pomp angekündigten Schrift beabsichtet, gewarnt wird. Von den 254 Seiten, die sie enthält, gehen 92 auf eine sogenannte [illegible] voll platter [illegible] und [illegible] Reflexionen ab. Die folgenden 62 Seiten (bis S. 152) liefern 29 Briefe in Schiffern, und eine langweilige fade Erklärung über die Methode, deren sich der Herausgeber bedient haben will, um diese angeblichen Briefe zu [illegible]. Endlich erfolgt an den letzten 100 [illegible] dieser Briefe. Nachdem die Neugier nun so lange gespannt worden ist, bietet man [illegible] schale Correspondenz zwischen einem französischen General, und einem nahmen [illegible] Taugenichts von Revolutionsleiter dar, dessen höchstes Ziel die Entwendung eines zu Chur verborgenen Schatzes ist, den er nicht einmal habhaft wird. Wenn diese Schrift irgend einen reellen Zweck gehabt hätte, so müßte es der gewesen seyn, die Schändlichkeit der Revolutionsleiter und Emissärs, welche die Schweitz [illegible] haben, [illegible] Licht zu stellen, wozu es doch [illegible] Geheimen Briefschaften bedarf. Der wahre Zweck scheint aber bloß gewesen zu seyn, das Publikum recht unverschämt zu betrügen.

[illegible]risches Journal.

[illegible]gegeben

[illegible]

[illegible]rich Gentz.

[illegible]9. Oktober.

[illegible]erlin,

[illegible]rich Vieweg dem ältern.

Inhalt.

[illegible] Zustand der Finanzadmi[illegible] [illegible] Nationalreichthums [illegible]ittannien. Fortsetzung.

[illegible] der Staatsschulden über.

[illegible] Staatsschuld. S. [illegible]

[illegible]ations-Fonds. . . . [illegible]

[illegible]mmen Taxe. . 219

[illegible] der Land Taxe. . . 229

[illegible]schrift. 245

[illegible]de über die innre und äußre [illegible] französischen Republik. . . 247

[illegible] Wort über das Werk des Herrn [illegible] Marsh, und einige Angriffe [illegible] historische Journal . 272

Diese periodische Schrift erscheint regelmäßig in den ersten Tagen eines jeden Monats in Heften von sechs bis sieben Bogen. Machen Veränderungen von großer Wichtigkeit, Begebenheiten von vorzüglichem Interesse es nöthig, so wird in der Mitte des Monats ein Stück von der halben Stärke eines gewöhnlichen geliefert. Der Preis eines aus 12 Heften oder 3 Bänden bestehenden Jahrgangs ist Vier Thaler, und für diesen Preis wird es vorausbezahlt in allen Buchhandlungen Deutschlands und auf allen Königlich Preußischen Postämtern zu haben seyn. Letztere belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, welches die monatliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte können nur als Ersatz verloren gegangener à 10 gr. verkauft werden.

Friedrich Vieweg der ältere.

In der Oster-Messe dieses Jahres sind in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlepsch, F. L. von, pragmatische Geschichte des Landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, in Hinsicht auf dasjenige, welches noch jetzt einen praktischen Nutzen schafft. gr. 8. 1 thl. 12 gr.

Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois à l'usage de deux nations, par Laveaux. Sixieme Edition. 4 Vol. gr. in 8vo. 6 thl.

Genz, Friedr., Geschichte der Maria Stuart, Königinn von Schottland. Mit 3 Kupfern. 12. 12 gr.

Göthe, J. W. von, neue Schriften, enthaltend Herman und Dorothea. Neue Ausgabe in 8. mit 10 Kupfern nach Catel von Bolt und Kohl. 2 thl. 8 gr.

Historisches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Oktober.

I.

Ueber den
jetzigen Zustand der Finanz-Administrazion und des Nazional-Reichthums von Großbrittannien.
(Beschluß.)

1. Theorie der Staatsschulden überhaupt.

Wenn außerordentliche Unternehmungen eines Staates, Ausgaben erfordern, die seine gewöhnlichen Einkünfte beträchtlich übersteigen, so giebt es überhaupt drei verschiedne Wege, auf welchen er sich die Mittel zur Bestreitung jener außerordentlichen Ausgaben verschaffen kann. Entwe-

der er bringt die Summen, deren er bedarf, unmittelbar durch außerordentliche Beiträge von seinen Unterthanen auf: Oder er legt in den Jahren, wo dergleichen außerordentliche Bedürfnisse nicht eintreten, von seinen gewöhnlichen Einkünften so viel zurück, daß sich davon ein Fonds, der bei Gelegenheit außerordentlicher Ereignisse verwendet werden kann, ansammelt: Oder endlich, er verschafft sich den außerordentlichen Bedarf durch Anleihen, und sucht durch Erhöhung der beständigen Abgaben, die Verzinsung dieser Anleihen, vielleicht auch die Wiedererstattung des geborgten Kapitals zu bewirken.

Ständen die außerordentlichen Unternehmungen des Staates in einem solchen Verhältnisse zu seinen gewöhnlichen Einkünften, daß er nur eine unbedeutende Summe über den Betrag der letztern erheben dürfte, um jenen Genüge zu leisten, so mögte die erste dieser drei Methoden allenfalls die leichteste und beste seyn. Dies ist aber keinesweges der Fall, wenn, wie fast allemal bei der Führung eines Krieges, die außerordentlichen Bedürfnisse, eine der ganzen Masse der gewöhnlichen Einkünfte und Ausgaben gleiche, oder wohl gar beträchtlich überlegne Summe erfordern. Sollte alsdann diese Summe unmit-

telbar erhoben werden, so würde sie, weil die Einkünfte der Nazion unmöglich dazu hinreichen könnten, großentheils von dem Kapital derselben bestritten werden müssen, mithin alle Zweige ihrer Industrie, und alle Quellen ihres Vermögens auf die verderblichste Art angreifen, und ihre ganze ökonomische Existenz wesentlich in Gefahr setzen. Ueberdies müßten außerordentliche Beiträge von so großem Umfange, durch ganz andre Mittel als die, deren man sich zur Erhebung der gewöhnlichen Abgaben bedient, eingezogen, nach ganz andern Methoden auf die verschiednen Classen des Volkes vertheilt werden, wobei keine menschliche Weisheit die größten Ungerechtigkeiten und die härtsten Bedrückungen vermeiden könnte. Endlich würde der Staat nie im Stande seyn, auf diesem Wege die außerordentlichen Zuschüsse, deren er bedarf, gerade in dem Augenblick, wo er sie nöthig hat, und mit der zur Ausführung seiner Plane erforderlichen Schnelligkeit aufzubringen. Dieser ersten Methode haben sich daher auch große Staaten, wenn es auf bedeutende und kostbare Unternehmungen ankam, selten oder nie, wenigstens nie allein bedienen können.

Die zweite Methode ist die, welche man ge-

meinhin das Aufſammeln eines Schatzes nennt. Ihr Vorzug vor der erſten iſt unter allen Geſichtspunkten einleuchtend. Sie entzieht, allerdings dem Vermögen der Nazion jährlich eine beträchtliche Summe, wovon wenigſtens ein Theil unmittelbar zur Vermehrung des Kapitals, mithin der Nazional-Induſtrie, und des allgemeinen Reichthums verwendet worden wäre. Da ſie dieſe Wirkung aber nur nach und nach äußert, und, was das wichtigſte iſt, da ſie in einem wohlgeordneten Staate, immer auf Zurücklegung eines Theils der gewöhnlichen Staats-Einnahme beruht, mithin die jährlich erſparte Summe nicht geradehin von dem Kapital, ſondern nur von den Einkünften der Nazion, aus welchen die Staats-Einnahme fließen muß, abgeht, ſo iſt ihre Schädlichkeit nicht nur ungleich geringer, ſondern auch ungleich weniger poſitiv, als die der erſten Methode. Sie kann höchſtens nur, ſo weit ſie wirkt, die Entſtehung neuer produktiver Kapitalien bis auf einen gewiſſen Grad verhindern, da jene hingegen, zum ungleich größern Nachtheil des Ganzen, die ſchon vorhandnen vernichtet. Sie überhebt den Staat aller mißlichen und gefahrvollen Maßregeln, die mit jeder Aufbringung außerordentlicher Beiträge durch außerordentliche

Steuern verknüpft sind, und läßt oft das Land, worin man sie angenommen hat, die Last des schwersten Krieges kaum fühlen. Sie sichert endlich der Regierung die Bereitschaft ihrer Hülfsmittel in eben dem Augenblicke, wo das Bedürfniß derselben sich zeigt.

In den Zeiten, die vor der Zerstörung des Römischen Reiches hergingen, war diese Methode die einzige, deren sich große und mächtige Staaten zur Befriedigung ihrer außerordentlichen Bedürfnisse, besonders zur Führung ihrer Kriege bedienten. Die Nazionen waren damals nicht vermögend genug, um im Zeitpunkte der Noth außerordentliche Beiträge zu liefern, und das System des öffentlichen Credits war kaum dem Nahmen nach bekannt. Schätze sammeln war daher die einzige Politik, die diesen Staaten übrig blieb. Athen, und andre griechische Republiken (sogar das frugale Lacedämon nicht ausgenommen) die Persischen Monarchen, die spätern Mazedonischen, die Ptolemäer in Aegypten, selbst die kleinen Könige der Juden, hatten ihre Schätze: die Römische Republik besaß, bis zu ihrer Auflösung, einen Schatz von ungeheurem Umfange, und selbst viele unter den ersten Kay-

ſern legten anſehnliche Summen für außerordentliche Ausgaben nieder.

Nachdem das Römiſche Reich zerſtört, und Europa die Beute barbariſcher Völker geworden war, verlor ſich dieſe Maxime der Staaten, mit den Umſtänden und Bedürfniſſen, denen ſie ihr Daſeyn verdankte. Der Krieg wurde bei allen dieſen Völkern nicht als ein vorübergehender und außerordentlicher Zuſtand betrachtet: er machte ihre gewöhnliche, ſo zu ſagen, alltägliche Exiſtenz aus. Sie unterhielten keine regelmäßigen Heere: ſie waren nie um Lebensmittel und Kriegesbedürfniſſe verlegen: ſie führten nie Kriege, welche die Entfernung von dem Mittelpunkte ihrer Reiche beſchwerlicher und koſtbarer gemacht hätte. Die Nazion war ſich ſelbſt ihre Armee: ihre einfachen Waffen gehörten zu ihrem unentbehrlichſten Hausgeräth: ihr Proviant fand ſich allenthalben, wo es Städte zu plündern, Provinzen zu verwüſten gab, und der Schauplatz ihrer Schlachten war gewöhnlich der Sitz ihrer nomadiſchen Regierung. Als nach und nach aus den Eroberungen dieſer rohen Völker geſchloßne Staaten hervorgegangen waren, und das unter dem Nahmen der Lehnsverfaſſung ſo bekannte politiſche Syſtem ſich gebildet hatte, wurde noch immer

der größte Theil der Last des Krieges durch die persönlichen Dienste der mit Grundstücken beliehenen und durch den Genuß derselben besoldeten Vasallen getragen: nur erst, als die steigende Macht der Könige den allmäligen Verfall dieses Systems nach sich zog, und in den Bewohnern der Städte eine neue Classe vermögender Staatsbürger aufwuchs, wurden zu großen kriegerischen Unternehmungen außerordentliche Geld-Beiträge erhoben.

Mit der gänzlichen Auflösung der Lehnsverfassung, mit der Einführung großer stehender Heere, mit der Ausbreitung der politischen Verhältnisse aller Nazionen, und den Erfindungen der neuen Kriegeskunst, wurde die Nothwendigkeit, große Summen zum Kriege in Bereitschaft zu haben, dringender und einleuchtender als jemals: zugleich aber wurde die Ansammlung eines Schatzes schwieriger. Alle Arten von Staatsbedürfnissen vermehrten sich so sehr, daß die Regierungen und die Völker gewöhnlich froh seyn mußten, wenn nur die beständig erhöhte Staats-Einnahme zur Bestreitung der fixirten Ausgaben zureichte. Beträchtliche Ueberschüsse fanden nur bei einer äußerst sorgfältigen und immer seltner werdenden Sparsamkeit Statt: und überdies legte

gerade die Zunahme des Nazional-Reichthums, die man bei einer oberflächlichen Ansicht für ein Mittel zur Erleichterung und Beförderung des Schätze-Sammelns halten sollte, dieser Operazion ein ganz eigenthümliches und wichtiges Hinderniß in den Weg. Die unendlich vermehrte Industrie der Nazionen, gab dem baaren Gelde, als Werkzeuge des Umlaufs betrachtet, einen ungleich höhern Werth, als es je gehabt hatte *).

*) Diese Bemerkung erfordert vielleicht eine nähere Erläuterung, damit sie nicht mit einem andern, an und für sich eben so wahren Resultate der Geschichte der gesellschaftlichen Cultur im Widerspruch zu stehen scheine. Seit der Entdeckung der Amerikanischen Gold- und Silber-Bergwerke hat sich die Masse des baaren Geldes in Europa sehr ansehnlich vermehrt, und daher ist der Werth der edeln Metalle und des Geldes, mit jedem einzelnen Produkte der Natur oder der Industrie verglichen, gefallen, oder, was dasselbe ist, der Preis aller Produkte gestiegen. (Im ersten Theile dieser Abhandlung glaube ich jedoch bewiesen zu haben, daß die Vermehrung des Geldes nicht die einzige Ursach des Steigens aller Preise gewesen seyn kann. S. September. S. 15.) Aber mit dem allgemeinen Bedürfniß der Gesellschaft, in Rücksicht auf die beständige Zunahme ihres innern und äußern Verkehrs verglichen, oder, wie ich es oben ausgedrückt ha-

Da ſich nun die Entſtehung eines öffentlichen Schatzes nicht füglich anders, als durch eine Aufhäufung baaren Geldes denken läßt, ſo ward die

---

he, als Werkzeug des Umlaufs betrachtet, hat das Geld jetzt unſtreitig einen höhern Werth als ehmals: und wenn auch jetzt zehn oder zwölfmal ſo viel Gold und Silber in Europa wäre, als im funfzehnten Jahrhundert, wenn auch dieſelbe Summe, die vor dreihundert Jahren einem Scheffel Getraide gleich geachtet war, jetzt nur den zehnten oder zwölften Theil dieſes Scheffels bezahlt, mithin in ihrem Verhältniſſe zu den Produkten zehn oder zwölfmal weniger gilt, als damals, ſo ſteht doch die geſammte Maſſe des circulirenden Geldes, trotz des beträchtlichen und wohlthätigen Beiſtandes, den Banken, und andre ähnliche Anſtalten durch ihre Papiere leiſten, mit der geſammten Maſſe des Reichthums, und mit dem geſammten Umlaufs-Bedürfniſſe jetzt, da Induſtrie und Verkehr ſo außerordentlich geſtiegen ſind, weit weniger in Proportion, als in jenen ärmern Zeitern. Ich glaube, daß in dieſem Umſtande, wenn man beſonders erwägt, daß in den letzten zehn Jahren, die Unterſtützung, welche der Geldumlauf von dem öffentlichen und Privat-Credit zieht, ſo außerordentlich abgenommen hat, eine der vorzüglichſten, ausgebreitetſten, und vielleicht am wenigſten erkannten und beobachteten Urſachen der allgemeinen Klage über den Mangel des baaren Geldes liegt.

Niederlegung eines ſolchen Schatzes mit den zunehmenden Bedürfniſſen des Geldumlaufs immer ſchwieriger, und immer bedenklicher; und gerade in den Staaten, wo der innre und äußre Verkehr am größten war, mußte ſie beides im höchſten Grade werden *). Daher hat auch in unſern Zeiten, außer den Königen von Preußen, der vorigen Regierung des Kanton Bern, und einigen deutſchen Fürſten vom zweiten oder dritten Range, keine Europäiſche Macht das Aufſammeln eines öffentlichen Schatzes möglich machen können.

Ungeachtet dieſer unleugbaren Schwierigkeiten und Inconvenienzen, bleibt die Methode, einen gewiſſen Theil der jährlichen Staats-Einnahme zur Beſtreitung außerordentlicher Bedürfniſſe zurückzulegen, für jeden Staat, dem ſeine

*) Wenn z. B. in England auch nur die Summe, welche die außerordentlichen Bedürfniſſe des einzigen Jahres 1799 abſorbirten, baar in Bereitſchaft gehalten werden ſollen, ſo mußte der öffentliche Schatz dem Umlauf ungefähr ſo viel, als die ganze Maſſe des in dieſem Staate circulirenden Geldes beträgt, entziehen. Nach einer Berechnung, die eher zu hoch, als zu niedrig abſchließt, ſchätzt Herr Roſe (A brief Examination etc. App. IV.) dieſe Maſſe 44 Millionen Pf. St.; und jene Ausgaben belaufen ſich (wie oben S. 96 gezeigt worden iſt,) beinahe auf 37 Millionen Pf. St.

politischen oder ökonomischen Verhältnisse das Anleihe-System untersagen, oder nur in einer beschränkten Sphäre zulassen, ohne allen Zweifel die weiseste und vortheilhafteste.

Wo aber die politische Verfassung des Staates, und besonders der Reichthum einzelner Bürger, das Anleihe-System begünstigt, da verdient es unstreitig — vorausgesetzt, daß es die Vollkommenheit erreicht, die im Verfolg dieses Aufsatzes beschrieben werden soll — den Vorzug vor den beiden bisher abgehandelten Methoden.

Der erste Grund dieses Vorzuges ist der, daß das Anleihe-System dem Nazional-Verkehr nicht den geringsten Theil seiner Cirkulazions-Mittel entzieht: alles baare Geld, das auf dem Wege der Anleihen in die Staats-Cassen fließt, kehrt unmittelbar wieder in den Umlauf zurück, und oft werden die größten Zahlungen bloß durch geschickte Benutzung des Privat-Credits der Leiher verrichtet. Dieser Vortheil ist unter allen Umständen von großer, und in einem handelnden Staate von ausnehmender Wichtigkeit. Gleichwohl darf man sich nicht scheuen, ihm nur einen untergeordneten Rang anzuweisen, so wie überhaupt, sobald Staatswirthschaftliche Gegenstände aus höhern Gesichtspunkten beurtheilt werden, die Mittel, das baare

Geld zu vermehren, und ſelbſt den Umlauf deſſelben zu befördern, wie groß und erheblich dieſe Zwecke auch ſeyn mögen, immer nur die zweite Stelle, in der Aufmerkſamkeit, in den Beſchäftigungen, und in den Sorgen eines Staatsmannes behaupten ſollten. Die erſte und alles überwiegende Rückſicht muß allemal der Einfluß einer Operazion auf die Vermehrung oder Verminderung des Nazional-Reichthums ſeyn, den man in jenen, freilich nicht ſehr von uns entfernten Zeiten, wo die Staatswirthſchaft noch in ihrer Wiege lag, mit dem Geldreichthum faſt immer verwechſelte, der aber ſeit den entſcheidenden Fortſchritten dieſer Wiſſenſchaft in der letzten Hälfte unſers Jahrhunderts, ein Gegenſtand von ganz anderm Umfange und von ganz andrer Größe geworden iſt.

Um zu beurtheilen, ob dem Syſtem der Staats-Anleihen ein weſentlicher Vorzug vor den übrigen Methoden, den außerordentlichen Ausgaben eines Staates Genüge zu leiſten, gebührt, muß man dieſes Syſtem nothwendig in ſeinen Wirkungen auf das Nazional-Vermögen im weitern und richtigern Sinne des Wortes betrachten. Dies kann aber nicht eher geſchehen, als bis die Begriffe von dem Verhältniſſe, welches über-

haupt, (ohne Rückſicht auf die beſondre Form der Beſtreitung der Ausgaben) zwiſchen jenen auſſerordentlichen Ausgaben, und dem ökonomiſchen Zuſtande einer Nazion obwaltet, berichtiget und feſtgeſetzt, und gewiſſe über dieſen Gegenſtand herrſchende, ſehr allgemeine, und, wie ich beſorge, ſehr tief gewurzelte Irrthümer aus dem Wege geräumt ſind.

Die gewöhnlich ſogenannten außerordentlichen Ausgaben eines Staates, in ſo fern man darunter den Krieg, und das, was der Krieg herbeiführt, verſteht, haben ihrer Natur nach, die Verminderung des Nazional-Reichthums unbedingt zur Folge. Alle dieſe Ausgaben reißen eine Maſſe von Kapitalien, die unter andern Umſtänden auf Produkzion verwendet werden würden, aus dem Wege der produktiven Wirkſamkeit heraus, und widmen ſie einer durchaus unproduktiven: ſie nöthigen dieſe Kapitalien, die ſonſt eine lebendige Conſumzion bezahlen würden, einer abſolut-todten Conſumzion zu dienen. Allerdings befinden ſich mehr oder weniger, nicht bloß die außerordentlichen, ſondern alle Ausgaben des Staates, wie überhaupt alle, die unproduktive Arbeit zum Gegenſtande haben, in dieſem Falle. Aber die gewöhnlichen Staats-Ausgaben ſind eines Theils

von ſo einleuchtender Nothwendigkeit, daß ohne ſie die Geſellſchaft gar nicht beſtehen könnte, andern Theils von ſo erſprießlicher Wohlthätigkeit, daß der Verluſt, den ſie der Nazion zuziehen, am Ende, doch großer und überwiegender Gewinn wird. Dagegen ſind die Ausgaben, welche der Krieg veranlaßt, eines Theils mit ſo vielem Unglück, und mit einer ſo gewaltſamen Störung in allen bürgerlichen Verhältniſſen verknüpft, andern Theils von ſo mächtigem, und eben deshalb ſo verderblichem Umfange, daß man ſie immer nur als reine Uebel betrachten kann. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß oft die preiswürdigſten, oft die heiligſten Bewegungsgründe die Regierungen auffordern, daß die Geſetze der Selbſterhaltung die Staaten zwingen, daß Pflichten, vor denen jede andre Rückſicht weichen muß, daß Umſtände, die jedes Opfer rechtfertigen, ſie unwiderſtehlich nöthigen können, den Krieg mit allen ſeinen Uebeln über die Nazionen zu verhängen. Dies hindert aber nicht, die Ausgaben, die er veranlaßt, für unbedingt-ſchädlich (im rein-ſtaatswirthſchaftlichen Sinne des Wortes) zu erklären, und ihnen ſogar, in ſo fern alle Staats-Ausgaben überhaupt als Verluſt (in eben dem Sinne des Wortes) anzuſehen ſind, gleichſam den Su-

perlativ dieſes gemeinſchaftlichen Charakters beizulegen.

Geſetzt, ein Feldzug oder die Vorbereitungen zu einem Feldzuge koſteten einem Staate zwanzig Millionen: was iſt es eigentlich, was mit dieſen zwanzig Millionen bezahlt wird? Die Lebensmittel für eine große Anzahl von Menſchen und Thieren, die von ihren gewöhnlichen Wohnörtern entfernt werden: die außerordentliche, durch die ſchnellere Abnutzung nothwendig gewordne Bekleidung der Menſchen: große Quantitäten von Kriegs-Munizion aller Art, die beim wirklichen Ausbruche des Krieges für immer verloren geht: endlich der Tranſport aller dieſer Gegenſtände, die außerordentlichen Anſtalten, welche die Unterbringung eines zahlreichen Heeres auf entfernten Schauplätzen ihrer Wirkſamkeit, und die Pflege ihrer Kranken erfordert, die außerordentliche Beſoldung ihrer untergeordneten Gehülfen aller Art. Dieſe ganze ungeheure Conſumzion geht vor ſich, ohne daß von allen dieſen Menſchen, und den nutzbaren Thieren, die ſie begleiten, ein einziges Individuum ſo viel Arbeit als (nach der reinen Staatswirthſchaftlichen Idee) ein einziger Thaler werth iſt, leiſtete. Am Ende des Jahres ſind alſo die zwanzig Millionen, im ſtrengſten Sinne

des Wortes verſchwunden. Denn alles, was conſumirt wird, ohne daß der Conſument zugleich reproduzirt, verſchwindet. Wäre jede dieſer zwanzig Millionen auf produktive Arbeit, in welcher Gattung der Induſtrie es auch ſey, verwendet worden, ſo würde ſie am Ende des Jahres nicht nur aus dem Kreiſe der Conſumenten wieder hervorgehen, ſondern ſie würde ſogar noch einen beträchtlichen Ueberſchuß, folglich die Grundlage zu einer ganz neuen Conſumzion und zu einer ganz neuen Reprodukzion erzeugen.

Mit dieſem wahren Gange der Sache vergleiche man nun die Urtheile, die man ſo oft, und ſogar aus dem Munde ſolcher, welche ſich Kenntniſſe in der Staatsverwaltung zutrauen, ertönen hört. „Der Krieg bringt Geld unter die Leute: — wenn er nur nicht zu weit von den Gränzen geführt wird, iſt der Geldverluſt, den er veranlaßt, ein bloß ſcheinbarer Verluſt: — Was im Lande ausgegeben wird, entzieht dem Lande nichts; u. ſ. f.“ Offenbar beruhen alle ſolche ungereimte Gemeinſprüche auf den unheilbaren Illuſionen, welche der falſche Grundſatz, daß der Reichthum in Geld beſtehe, über die Staatswirthſchaft verbreitet hat. Wenn Geld allein den Reichthum der Länder ausmachte, ſo könnte man dreiſt behaupten,

häupten, daß der Krieg im Ganzen gar nichts koſte: denn von den Metallſtücken, die er in Umlauf ſetzt, verſchwindet kein einziges. Alsdann könnte man ſich ſogar ſchmeicheln, daß er die Länder bereichere; denn, wenn jene zwanzig Millionen, die vorher mehr oder weniger verſchloſſen waren, plötzlich in den Umlauf geſetzt werden, und wenn beſonders der größte Theil der Kriegesbedürfniſſe in dem Kriegführenden Lande angeſchafft wird, ſo circulirt ohne allen Zweifel mehr Geld als vorher. Aber wenn die kaufenden Millionen auch allerdings als ein Kapital zu betrachten ſind, ſo waren die erkauften Vorräthe, im ächten Sinne des Wortes nicht weniger ein Kapital: und dieſes Kapital iſt es, was verloren, und unwiderbringlich verloren ging, was nicht um den kleinſten ſeiner Beſtandtheile weniger verſchwand, ob es innerhalb des Landes, oder an den letzten Gränzen unſers Erdtheils verzehrt ward. Durch die anſehnlichen in dem Umlauf gebrachten Summen kann das Ganze — denn die Vortheile, die Einzelne aus dem Kriege ziehen, kommen hier nicht in Betracht — höchſtens eine verſtärkte und beſchleunigte Geld-Cirkulazion gewinnen: aber dieſer Gewinn, der überdies nur allein bei dem Theſaurazions-Sy-

ſtem Statt findet, iſt theils gegen den großen und weſentlichen Kapital-Verluſt gehalten, von geringer Bedeutung, theils da man der Cirkulazion doch im Grunde nur wiedergiebt, was man ihr vorher entzogen hatte, ebenfalls nichts mehr und nichts weniger, als eine Illuſion.

Dieſe Darſtellung iſt allen Methoden, die Kriegeskoſten aufzubringen, gemein. Die Frage, die den Vorzug des Anleihe-Syſtems erörtert, kann daher immer nur ſo geſtellt werden: Iſt dieſes Syſtem dem Intereſſe des Nazional-Reichthums weniger ſchädlich, als die übrigen?

Es verbreitete ſich in der Mitte dieſes Jahrhunderts eine ſeltſame, ſophiſtiſche Anſicht der Staatsſchulden-Theorie, die manchen guten Kopf irre geführt hat, und ſelbſt jetzt noch einige der vorzüglichſten in dieſem Fache, die ſonſt über die groben Täuſchungen des alten Geld-Syſtems weit hinweg ſind, zu beherrſchen ſcheint. Man behauptete nehmlich, eine regelmäßig eingerichtete Staatsſchuld vermehre den Reichthum einer Nazion, indem ſie durch die vom Staate creirten Obligazionen, das Kapital, welches dieſe Obligazionen repräſentiren, eigentlich verdoppple: denn einmal ſey dieſes Kapital aus den Händen ſeiner Beſitzer in die Hände des Staates und ſei-

ner Abnehmer übergegangen, und doch befinde es sich vermöge jener Obligazionen, denen Niemand den Nahmen und alle Eigenschaften eines wahren Kapitals absprechen könne, zu jedem nützlichen Gebrauche geschickt, immer noch in den Händen der ersten Inhaber, oder ihrer Abnehmer; und auf diese Weise habe das Anleihe-System wirklich ein neues, zuvor nicht vorhandnes Kapital neben dem alten geschaffen. — Ein Portugiese, Nahmens Pinto, sonst ein Mann von hellem Blick, und vielem Scharfsinn *), und einer der ersten Schriftsteller, die Licht über diese Materie verbreitet haben, war der Erfinder dieser abentheuerlichen Paradoxie, welche die Feinde seiner Grundsätze mit dem nicht ungerechten, und schwer zu entkräftenden Spotte vergalten, daß nach dieser Lehre ein Staat ja nichts klügres thun könnte, als seine Schulden geflissentlich zu vermehren, um seine Kapitalien auf dem kürzesten Wege zu verdoppeln!

*) Er gab im Jahr 1761 einen Essai sur la circulation et le credit heraus, worin die Keime vieler der richtigsten Vorstellungen, die nachher über die Theorie der Staatsschulden in Umlauf gekommen sind, enthalten waren.

Man darf nur die vorhin entwickelten Begriffe von der Art und Weise, wie die Ausgaben eines Krieges auf das Nazional-Vermögen wirken, vor Augen haben, um sogleich diesen ganzen Traum zerfließen zu sehen. Das Kapital, welches aus den Händen der Staats-Gläubiger in die Hände der Regierung kömmt, und von dieser auf Kriegeskosten verwendet wird, geht unwiderbringlich verloren, wenn gleich die Geldstücke, die nach und nach die einzelnen Bestandtheile desselben repräsentirt haben, bleiben. Von diesem Kapital kann also die Rede nicht mehr seyn. Und wenn dieses Kapital sogar auf produktive Zwecke, auf Urbarmachung oder Verbesserung von Ländereien, auf Errichtung von Fabriken, auf Ausbreitung des Handels angelegt worden wäre, so würde es doch immer nicht doppelt, wenigstens nur in so fern doppelt existiren, als jedes produktive Kapital, eben dadurch, daß es sich durch die Zinsen nach und nach selbst reproduzirt, wie ein verdoppeltes betrachtet werden kann.

Die schimärische Verdoppelung bei Seite gesetzt, könnte also die einzige vernünftigermaßen aufzuwerfende Frage nur immer die seyn: Ob etwa durch die Theorie der Staatsschulden das Geheimniß gegeben wäre, das ursprüngliche Kapi-

cal, trotz seiner Vernichtung, dennoch im Staate zu fixiren? In der That, wenn auch nur diese Frage, die auf den ersten Anblick unstreitig etwas nach der Gold-Tinktur schmeckt, unbedingt bejaht werden könnte, so wäre der Triumph des Systems, aus welchem ein so ausserordentliches Resultat hervorginge, groß und glänzend genug. Um dies interessante Problem aufzulösen, müssen wir tiefer in die künstliche Organisazion einer regelmäßigen Staatsschuld eindringen.

So viel ist gleich klar, daß das Kapital, welches die Obligazionen einer solchen Staatsschuld ausmachen, nichts, als ein fingirtes, durch die Macht und den Credit des Staates aus Papieren künstlich zusammengesetztes Kapital seyn kann. Dieses Kapital lebt und wirkt lediglich in seinen Zinsen. Andre Kapitalien produziren (durch den Gebrauch) ihre Zinsen: hier aber wird umgekehrt das Kapital durch die Zinsen produzirt. Wenn also die Errichtung einer Staatsschuld im Stande wäre, die Summen, welche sie repräsentirt, ob sie gleich ausgegeben und consumirt sind, dennoch aufrecht zu erhalten, oder — weil dies nun einmal ein offenbarer Widerspruch ist — an die Stelle des verschwundnen Ka-

pitals, durch das Kunſtſtück ihrer Obligazionen, nicht bloß dem Nahmen nach, ſondern in der That, ein neues zu ſetzen: ſo müßte dieſe Kraft einzig und allein in den Zinſen liegen. Die Zinſen müßten einen neuen Werth, ein neues Produkt in die Geſellſchaft bringen. Alsdann repräſentirten ſie wirklich ein neues Kapital, und das Anleihe-Syſtem hätte dieſes neue Kapital veranlaßt, und gewiſſermaßen geſchaffen.

Um zu erkennen, ob und in wie fern ſich dieſes behaupten läßt, darf man nur mit Aufmerkſamkeit unterſuchen, wie eigentlich die Zinſen einer Staatsſchuld entſtehen. Sie werden durch Abgaben aufgebracht, die ein Theil der Einkünfte des Volkes, oder, um es beſtimmter auszudrücken, ein Theil des Ueberſchuſſes dieſer Einkünfte über das unmittelbare Bedürfniß der Conſumzion deſſelben ſind. Dieſer Ueberſchuß kann nun doppelten Urſprunges ſeyn. Entweder das Volk ſchränkt, ohne ſeine Einkünfte wirklich zu vermehren, ſeine Conſumzion nur um ſo viel mehr ein, als nöthig iſt, um den Zuwachs ſeiner Abgaben, welchen die Verzinſung der Staatsſchuld erfordert, beſtreiten zu können. Oder es weiß ſich durch erhöhte Thätigkeit und Induſtrie neues Produkt, neue Einkünfte zu verſchaffen, und bezahlt

mit diesen den Zuwachs seiner Abgaben. Im ersten Falle geschieht weiter nichts, als daß ein Theil des Consumzions-Stoffes der Nazion, der Consumzion des Staates gewidmet wird, ohne daß irgendwo ein neuer Ertrag hervorginge; und da im gewöhnlichen Laufe der Dinge sogar ein Theil dieses Theils zum Kapital geschlagen, und produktiv werden würde, anstatt daß er jetzt die Zinsen eines schon consumirten Kapitals entrichten hilft, so wirkt in so fern die Existenz der Staatsschuld, eher auf Verminderung, als auf Vermehrung des Kapital-Vermögens. Im zweiten Falle hingegen, sind die Zinsen ein wahrhaft neuer Ertrag; und in so fern die Nothwendigkeit, sie aufzubringen, mithin die Creirung der Staatsschuld diesen neuen Ertrag erweckt hat, ist es ihr wirklich gelungen, ein neues Kapital an die Stelle des bei ihrer Entstehung consumirten zu setzen.

In dem wirklichen Gange der Staats-Oekonomie einer großen und industriösen Nazion treten beide Fälle gemeinschaftlich ein: die Zinsen der Staatsschuld werden auf beiden hier beschriebenen Wegen zugleich erzielt. Ein Theil derselben, das heißt, ein Theil der Abgaben, aus welchen sie hervorgehen, wird bloß durch die Ein-

ſchränkung der Privat-Conſumzion aufgebracht: ein andrer Theil aber iſt die Frucht eines durch erhöhte Thätigkeit bewirkten neuen Ertrages. In welchem Verhältniſſe jene Einſchränkung und dieſe neue Produkzion zu dem gemeinſchaftlichen Reſultat beitragen, läßt ſich unmöglich angeben: es iſt genug, daß wir von der Realität des letztern Elements überhaupt, wenn wir auch den Grad dieſer Realität nicht zu berechnen wiſſen, überzeugt ſeyn dürfen.

Hierin liegt nun eigentlich der ganze Werth des kunſtreichen Mechanismus einer Staatsſchuld, und ihr unleugbarer Vorzug vor allen andern Methoden, die außerordentlichen Ausgaben zu beſtreiten. Das Anleihe-Syſtem kann eben ſo wenig, als dieſe Methoden verhindern, daß die auf dergleichen Ausgaben verwendete Summen nicht völlig conſumirt, und auf immer zerſtört werden ſollten. Der Unterſchied tritt nur ein, wenn es auf den Erſatz dieſer Summen ankommt. Hier überlaſſen gleichſam alle übrige Methoden die allgemeine Induſtrie ſich ſelbſt: ſie nehmen ihr einen Theil ihrer Kapitalien weg, und geſtatten ihr zwar, das Verlorne allmälig wieder hervorzubringen, geben ihr aber kein Mittel dazu in die Hände. Das Anleihe-Syſtem hingegen

fixirt das verlorne Kapital, indem es mit dem Besitz der an sich ganz unfruchtbaren Staats-Papiere das Recht auf einen Theil der Nazional-Einkünfte verbindet; und ob dies gleich anfänglich nichts, als eine bloße Fikzion ist, so nöthigt doch diese Fikzion alle die, welche die Abgaben bezahlen und die Zinsen aufbringen müssen, zu Anstrengungen, die ohne diese Veranlassung unterblieben wären, spornt sie unabläßig an, ein neues Produkt, zu welchem die sich selbst überlassene Thätigkeit nicht gelangt seyn würde, hervorzubringen, und bewirkt in so fern, als es diese neue Anstrengungen hervorruft, den reellen Ersatz des ersten, jetzt verlornen Kapitals. Wenn also auch das Anleihe-System, weit entfernt das Kapital, welches die Staats-Papiere vorstellen, zu verdoppeln, dieses Kapital nicht einmal einfach zu erhalten vermag, wenn es gleich eben so wenig im Stande ist, an die Stelle dieses unter allen Voraussetzungen verschwundnen Kapitals so fort ein neues zu setzen, so trägt es doch sichtbar und sehr wirksam zur schnellern Reproduktion dieses verschwundnen Kapitals bei, vermindert also den Nazional-Reichthum beträchtlich weniger, als alle andre Methoden, und verdient in dieser entscheidenden Rücksicht, da wo es

anwendbar iſt, allen andern vorgezogen zu werden.

Es haben zwar, ſeitdem Staatsſchulden im Gang gekommen ſind, große Schriftſteller dieſes Syſtem gemißbilligt, es als eine Quelle der größten Uebel, als den geraden Weg zum Untergange der Staaten geſchildert. Sie ſchrieben aber zu einer Zeit, wo das Anleihe-Syſtem noch weit von ſeiner Vollkommenheit entfernt war; und es wird ſich gleich zeigen, daß die meiſten und bedeutendſten ihrer Einwürfe gerade von der damaligen Unvollſtändigkeit, und Mangelhaftigkeit deſſelben herrührten.

Wenn man die Geſchichte des öffentlichen Credits vom Ende des vorigen Jahrhunderts, bis ans Ende des jetzigen verfolgt, ſo ergeben ſich drei ſehr kenntliche Perioden, von denen man die erſte als die Kindheit des Staatsſchulden-Syſtems, die zweite als das Jugend-Alter, die dritte als die letzte Reife deſſelben betrachten kann.

In der erſten dieſer drei Perioden war die Theorie der Staatsſchulden noch ſo roh und unbefeſtiget, daß man faſt bei jeder neuen Anleihe nach eignen Grundſätzen verfuhr. Bald antizipirte und verpfändete man die Staats-Einnahme von mehrern Jahren; bald nahm man große

Summen auf, ohne irgend einen Fonds zur Verzinsung derselben nachzuweisen; bald machte man Contrakte, durch welche die Wiederbezahlung des geborgten Kapitals in einer gewissen Reihe von Jahren versichert wurde. Anleihen auf perpetuirliche Zinsen schien man im Ganzen für äusserst gefährlich zu halten. In Frankreich konnte diese Art von Anleihen nie das Zutrauen der Nazion gewinnen; und die häufigen Total- und Parzial-Staats-Bankerutte, die sich die französische Regierung erlauben mußte, rechtfertigten einen Mißcredit, der dem Staatsgläubiger nur solche Contrakte, die in kurzer Zeit das Kapital wieder in seine Hände zu führen verhießen, annehmlich machten. In England war es im Anfange dieses Jahrhunderts nicht viel anders. Die Wiederbezahlung der Kapitalien schien immer die Hauptsorge, sowohl des Staates, als seiner Gläubiger zu seyn. Davenant, der unter der Regierung Wilhelm des Dritten schrieb, lehrte noch ganz bestimmt, die Methode, das Kapital der Staats-Anleihen in bestimmten Terminen wieder zu bezahlen, sey bei weitem vorzüglicher, als die, perpetuirliche Zinsen zu versprechen. Indem er die Englischen Staatsschulden in der Pe-

riode von der Revoluzion bis zum Ryßwicker Frieden durchgeht, erwähnt er kaum der sehr ansehnlichen Zinsen, die sie dem Staate kosteten. Es ist immer die Wiedererstattung der Kapitalien, was ihn vorzugsweise, und beinahe ausschließend beschäftiget.

Im Gefühl der großen Schwierigkeit, womit jeder Plan, das Kapital einer Staats-Anleihe in bestimmten Zeiten zurück zu zahlen, nothwendig verknüpft ist, bemühten sich die Staats-Oekonomen, allerlei Mittel ausfindig zu machen, die ihnen diese Zurückzahlung erleichterten. Das wirksamste, auf welches sie verfielen, war die Errichtung der Leib-Renten und der Tontinen, die durch ansehnliche, den gewöhnlichen Zinsfuß übersteigende Annuitäten, die Kapital-Forderung entweder mit dem Leben eines einzelnen Gläubigers (bei den Leibrenten) oder mit dem Leben einer Sozietät von Gläubigern (bei den Tontinen) tilgten. In England verlor sich diese Art von Contrakten immer mehr, je mehr man sich den wahren Prinzipien der Staats-Anleihen näherte. In Frankreich, wo das System eigentlich nie aus der Kindheit hervorging, wurden sie immer beliebter.

Nichts ist indessen so gewiß, als daß ein jeder

Staat, der Anleihen zu seiner gewöhnlichen Hülfsquelle macht — denn von vorübergehenden, im Verhältniß der Staats-Einnahme geringen Anleihen ist hier gar nicht die Rede — über kurz oder über lang zum Bankerutt gelangen muß, sobald er die Maxime einer bestimmten Wiederbezahlung des Kapitals mit in seine Operazionen aufnimmt. Diese Wiederbezahlung mag nun in gewissen Terminen klar und einfach verheißen, oder durch Lotterien und ähnliche Künststücke complizirt, oder durch Leibrenten irgend einer Art maskirt seyn, der Erfolg bleibt, wenn er auch bei einer Methode weniger sichtbar, oder weniger nahe ist, als bei der andern, immer derselbe. Es liegt ein innrer Widerspruch in der ganzen Verfahrungsart. Wenn der Staat eine außerordentliche Ausgabe von beträchtlicher Größe heute nicht anders, als durch eine Anleihe bestreiten kann, so ist nicht abzusehen, wie er dieselbe Ausgabe nach zehn Jahren ohne Anleihe bestreiten soll. Und gesetzt, daß dies in einem einzelnen Falle durch weit ausgesetzte Terminal-Zahlungen möglich wäre, so läßt es sich doch schlechterdings dann nicht mehr denken, wenn erst eine Anleihe auf die andre gefolgt ist, und die Terminal-

Zahlungen am Ende ſelbſt große Kapitalien erfordern, welche die laufende Einnahme nicht mehr abwirft. Die unfehlbare Wirkung dieſer Methode iſt daher allemal, daß, wenn die Zeit der Zurückzahlung eintritt, neue Anleihen gemacht, oder vor den gewöhnlichen Einkünften ſo viel weggenommen werden muß, daß ein Defizit entſteht, welches wieder nicht anders, als durch Anleihen gedeckt werden kann. Die Verwirrung wird alſo immer größer, und auf eine oder die andre Art iſt zuletzt der Staats-Bankerutt unvermeidlich.

Hiezu kömmt, daß in dieſem widerſinnigen Syſtem, weil man ſich ſchmeichelt, daß die gewöhnlichen Staats-Einnahmen hinreichend ſeyn werden, um nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren jede gemachte Schuld zu tilgen, bei neuen Anleihen nicht auch immer zugleich für einen neuen Fonds und neue Abgaben zu Beſtreitung der Zinſen, und allmäliger Wiederbezahlung des Kapitals geſorgt wird, daß alſo der Staatsgläubiger ſeine Sicherheit bloß in der allgemeinen, unbeſtimmten, zu andern Ausgaben ſchon verpfändeten Hypothek der Staats-Einnahme überhaupt ſuchen muß, welches den Mißcredit, und alle ſeine ſchlimmen Folgen noch unendlich vergrößert.

Auf diesem unglücklichen Wege ging Frankreich seinem Ruin entgegen! Fast alle Anleihen, die in den letzten Jahren Ludwig des Funfzehnten, und während der ganzen Regierung Ludwig des Sechzehnten contrahirt wurden, waren von dieser grundverderblichen Art. Necker und Calonne häuften Staatsschuld auf Staatsschuld, versprachen außer einer ungeheuren Masse von Leibrenten die Abzahlung eines großen Theils der dem Staate anvertrauten Kapitalien, verließen sich, in unglaublicher Verblendung, auf das, was sie Verbesserungen der Einnahme nannten, (eine Menge kleinlicher Finanz-Operazionen, die diesen oder jenen Zweig der Abgaben ergiebiger machen sollten,) und auf unmögliche Ersparnisse bei den Ausgaben, wagten es nie, zur Verzinsung und Wiedererstattung ihrer Anleihen einträgliche Auflagen zu creiren, und gruben so, unter unaufhörlichen Anpreisungen ihrer Weisheit, und unaufhörlichen Versprechungen der nahen Liberazion des Staates, den Abgrund, der am Ende die Staatsgläubiger samt ihrer Hypothek, und alles öffentliche und Privat-Eigenthum, den Monarchen und die Monarchie verschlang.

England war glücklicher. Es verließ zur

rechten Zeit, und ehe noch die Krankheit alle Künste des Arztes überflügelt hatte, das eben so ungereimte als gefährliche System einer an die Unmöglichkeit gränzenden Wiedererstattung der Kapitalien. Schon von der Regierung Georg des Ersten an, kannte man in England fast keine andre Anleihen mehr, als solche, die auf perpetuirliche Annuitäten contrahirt wurden; und lange vor der Mitte des jetzigen Jahrhunderts, war die Theorie des Nazional-Credits so ausgebildet und berichtigt, daß die Verbindlichkeit des Staates zur Zurückzahlung der Kapitalien bei keiner Anleihe mehr vorausgesetzt ward. Die regelmäßige Entrichtung der Zinsen, und die ungehinderte, durch keine Art von Taxen erschwerte, (vielmehr durch die zweckmäßigsten Verabredungen mit der Bank auf alle Weise erleichterte und begünstigte) Uebertragung der Staats-Obligazionen von einem Inhaber auf den andern, waren die beiden großen Angel-Punkte, um welche die ganze künstliche Maschine sich drehte. Ihr großes, und sichres Fundament war die unverbrüchlich beobachtete Maxime, bei jeder neuen Schuld unmittelbar den Fonds zu ihrer Verzinsung durch neue Abgaben, oder andre untrügliche und vollkommen hinreichende Hülfsquellen nachzuweisen.

In

In dieſer Operazion liegt eigentlich das, was man das Fundiren der Engliſchen Staatsſchulden nennt.

Erſt dann, wenn das Anleihe-Syſtem dieſen Grad von Selbſtſtändigkeit und innrer Conſequenz erreicht hat, den ich zum Unterſchiede von ſeiner Kindheit, vielleicht mit gutem Grunde das Jugendalter deſſelben genannt habe, läßt ſich über ſeine Wirkungen raiſonniren, und eine haltbare Vergleichung mit andern Methoden der Beſtreitung der Staats-Ausgaben anſtellen. Erſt dann iſt es von jenem innern Widerſpruche gereinigt, deſſen Exiſtenz den Engländern wahrſcheinlich nichts als ein richtiger empiriſcher Takt andeutete, und den nur in den neuſten Zeiten eine tiefere Kenntniß der Theorie mit Gründen aus einander zu ſetzen vermogte. Wer ſich die Mühe geben will, die vorhin entwickelten Prinzipien der Staats-Oekonomie auf dieſen Gegenſtand anzuwenden, der wird ſich bald überzeugen, daß die bloße Idee einer förmlichen Wiederbezahlung der Kapitalien, das Anleihe-Syſtem in ſeiner Baſis angreift, alle damit verknüfte Vortheile zerſtört, und es in eins der unſinnigſten Blendwerke, die je einen Staatsmann ins Verderben führen konnten, verwandelt.

Wenn aber gleich durch den Mechanismus einer regelmäßig fundirten Staatsschuld, die erste große Klippe des Anleihe-Systems glücklich umsegelt ist, so bleibt noch eine zweite, vielleicht nicht weniger gefährliche übrig. Da bei dieser Einrichtung die Last der Nazion bei jeder Contrahirung einer neuen Schuld, nur um den Betrag der zur Verzinsung erforderlichen Abgaben vermehrt wird, so steigt die Fähigkeit und zugleich der Reitz, sich einer so sehr erleichterten Operazion häufiger als sonst, und zuletzt weit über das gerechte Maß hinaus zu bedienen. Denn auch eine fundirte Schuld muß ihre Gränzen haben, weil sonst endlich ein Zeitpunkt kömmt, wo die Zinsen unerschwinglich, und die Abgaben, die diese Zinsen aufbringen sollen, drückend und verderblich werden. Von dieser Seite kann gerade die höhere Vollkommenheit des Anleihe-Systems, als Ursach seines Verfalls, und des Verfalls der Nazion wirken, und aus der jugendlichen Kraft, die es in dieser zweiten Periode erworben hat, kann leicht ein jugendlicher Leichtsinn oder eine jugendliche Vermessenheit sich entwickeln.

Daher hat man in England, als dem einzigen Staate, wo je ein regelmäßiges und wahrhaft fundirtes Anleihe-System zu Stande kam,

frühzeitig das Bedürfniß gefühlt, dem Anwachs der Nazional-Schuld gewisse Schranken zu setzen. Zum Theil wurde dieser Endzweck schon durch die in verschiednen Zeitpunkten mit glücklichem Erfolg unternommne und ohne Zwang ausgeführte Herabsetzung der Zinsen erreicht, die nach und nach mehr als Drei Viertheile der ganzen Staatsschuld auf den Zinsfuß von 3 Prozent reduzirt hatte, und die, sobald der Staatsgläubiger sie vortheilhafter findet, als die Zurücknahme des ihm dargebotnen Kapitals, allemal einer wahren Bezahlung gleich zu achten ist. Aber das ersprießlichste und wirksamste Mittel lag in einer geschickten, und ununterbrochnen Verwendung eines regelmäßigen Amortisazions- oder Tilgungs-Fonds, einem Plane, dessen grosser Werth zwar frühzeitig erkannt wurde, dessen Ausbildung und Befestigung jedoch einer spätern Periode des Credit-Systems vorbehalten blieb. Als man sich dieses Mittels schon eine Zeitlang bedient hatte, herrschten noch so verworrne Vorstellungen von der Bestimmung und dem Charakter eines Tilgungsfonds, daß berühmte Schriftsteller, wie Sir James Steuart, ihn hauptsächlich deshalb als eine Stütze des Credits darstellten, „weil er zu allen Zeiten bereit sey, drin-

genden Zahlungen Genüge zu leisten *). Auch wurde er, so oft ein unerwartetes Bedürfniß eintrat, seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen, und manchmal den fremdartigsten gewidmet. Bei einer solchen Unvollkommenheit der Theorie, bei dem damit verbundnen Schwanken der Praxis konnte die Amortisazion unmöglich großen Fortgang haben; sie blieb immer schwach, und unwirksam, und verminderte die Nazional-Schuld in einer höchst unbedeutenden Progression, bis endlich der neue Amortisazions-Plan des Herrn Pitt im Jahr 1786 eröfnet, im Jahr 1792 ergänzt und erweitert, und von dieser Zeit an ohne Unterlaß vervollkommnet und befestiget ward.

Worin eigentlich das Charakteristische dieses Planes besteht, soll gleich näher gezeigt werden, wenn der jetzige Zustand der Brittischen Staats-Schuld betrachtet werden wird. Jetzt kömmt es mir nur darauf an, zu bemerken, daß die Anordnung und Ausführung eines solchen Planes die dritte Periode des Anleihe-Systems bezeichnet,

*) An Inquiry into the principles of Political Oeconomy by Sir James Steuart. Vol. II. Lib. IV. cap. 7. Dieses Werk erschien im Jahre 1767.

die ich den Zeitpunkt der Reife und der Vollendung deſſelben nenne. Sobald das Prinzip, daß die Staatsſchuld beſtändig innerhalb gewiſſer Gränzen gehalten, daß an ihrer allmäligen Tilgung unabläßig gearbeitet werden muß, klar erkannt, unter einer gewiſſenhaften Admiſtrazion, als eine der heiligſten Staats-Maximen in die Praxis aufgenommen, und mit der Organiſazion der Zinſen-Fundirung auf eine geſchickte Weiſe verwebt *) worden iſt, gewinnt der Credit eines großen Staates die Feſtigkeit und Ruhe, ohne welche er immer eine gebrechliche, und oft eine gefährliche Maſchine ſeyn würde. Von dieſem Zeitpunkte an verwandelt ſich die ganze perpetuirliche Schuld in eine Reihe von Annuitäten, deren Erlöſchung, je nachdem die Umſtände ſie begünſtigen, früher oder ſpäter erfolgt, ſich aber immer mit Sicherheit vorausſehen, und ſogar genau berechnen läßt. Jede neue Anleihe führt die Mittel

*) Auch in Frankreich hatte man oft ſehr ausgebreitete, und dem Anſchein nach ſehr glänzende Amortiſirungs-Plane entworfen: da ſie aber auf das widerſinnige Prinzip einer beſtimmten Zurückzahlung der Kapitalien gepfropft waren, ſo konnten ſie ſelbſt keine andre als widerſinnige Reſultate darbieten, und mußten ewig unausführbar bleiben.

zu ihrer Tilgung mit sich, und verkündigt gleich bei ihrer Entstehung den Termin, in welchem sie ohne irgend einen Druck für die Nazion, ohne irgend eine Verletzung ihrer Gläubiger, ohne irgend eine Verlegenheit für die Administrazion, ohne irgend eine gewaltsame Erschütterung der Staats-Oekonomie, durch die stille und untrügliche Wirkung eines kunstreichen Gegengewichts verschwunden seyn wird. Die furchtbare Idee einer gränzenlosen Progression der öffentlichen Last wird aus den Gemüthern entfernt: der Kaufwerth der Staats-Obligazionen kann nicht bis zu einem bei der Contrahirung neuer Schulden drückenden Curs herunter sinken *); die Bedingungen, unter

*) Jede neue Staats-Anleihe wird nehmlich in Rücksicht auf die Vermehrung der zu verzinsenden Summen um so viel drückender, als der Kaufwerth der Staats-Obligazionen geringer ist. Als z. B. in England der Preis der Staatspapiere, oder sogenannten Stocks bis auf 48 gefallen war, (das heißt, daß 100 Pfund in Staats-Obligazionen nur mit 48 Pfund in baarem Gelde bezahlt wurden,) so mußte der Staat für jede wirkliche Summe von 100 Pfund, die er borgte, eine Summe von 208⅓ Pfund in Obligazionen verschreiben. Da bei der letzten Anleihe die Stocks bis über 57 gestiegen waren, so kosteten jede neue 100

welchen ſich neue Gläubiger mit dem Staate einlaſſen, werden immer vortheilhafter. Steht das Prinzip, die Maſſe der Schulden immer zugleich zu beſchränken, indem man ſie vermehrt, einmal feſt, ſo wird die Adminiſtrazion, wenn große und ſchwere Kriege eine ſo ſchnelle Anhäufung dieſer Schuld, daß die gewöhnlichen Amortiſazions-Methoden ihr nicht hinlänglich entgegen wirken könnten, veranlaſſen, auf außerordentliche Tilgungs-Mittel denken, wie ſie wirklich das Brittiſche Miniſterium in den letzten Jahren, nicht ohne glänzenden Erfolg, in Anwendung gebracht hat.

Wenn man von dieſem Punkte der größten Vollkommenheit des Syſtems auf die frühern Perioden, worin es ſich allmälig bildete, zurückſieht,

---

Pfund nur noch 175 im Nominal-Werthe der Staats-Verſchreibungen. Jetzt, wo ſie — ein ſeltnes Phänomen mitten im Kriege! — in kurzer Zeit bis auf 67 geſtiegen ſind, würden 100 Pfund nur noch 149 in Obligazionen koſten. Da nun die Zinſen einer fundirten Schuld allemal nach dem Nominal-Werthe der Staats-Obligazionen bezahlt werden müſſen, ſo ſieht man leicht, welchen auffallenden Unterſchied in der bleibenden jährlichen Laſt, der Marktpreis dieſer Obligazionen zur Zeit der Contrahirung einer neuen Anleihe verurſacht.

ſo begreift man einigermaßen, wie einſichtsvolle und tiefſinnige Schriftſteller in jenen frühern Perioden, mit ſo großer Härte, und ſo zuverſichtlicher Wegwerfung darüber abſprechen konnten. Das Syſtem, welches ihre ſtrenge Kritik beſchäftigte, war nicht das jetzige: nur ein oberflächlicher Beobachter kann die weſentlichen und charakteriſtiſchen Veränderungen überſehen, die ſich in den letzten funfzehn Jahren in der ganzen Organiſazion deſſelben zugetragen haben. Vielleicht würde keiner der großen und denkenden Tadler der Brittiſchen Credit-Verfaſſung — denn unwiſſende Schwätzer und Deklamatoren laſſen ſich durch Erfahrung ſo wenig, als durch Raiſonnement belehren — jetzt wieder aufſtehen können, ohne ſein altes, auf eine unvollſtändige Anſicht gebautes Urtheil zurück zu nehmen.

Ich übergehe hier die leeren Diatriben des Abbé Raynal, die träumeriſchen Calcüls des Doktor Price (der im Jahr 1777 mathematiſch bewies, daß der Staats-Bankerutt unvermeidlich ſey, wenn das Kapital der Engliſchen Nazional-Schuld jemals die Summe von 200 Millionen, von welcher ſie damals noch um 66 Millionen entfernt war, erreichen ſollte,) und die ängſtlichen und drohenden Prophezeihungen vieler

andern mehr oder weniger berühmten Englischen und Französischen Schriftsteller, mit Stillschweigen. Eine merkwürdigere Erscheinung ist es aber, daß vier der gröſsten Köpfe dieses Jahrhunderts, Montesquieu, Hume, Adam Smith und Sir William Blackstone *), die unstreitig

*) S. Esprit des lois, L. 22. cap. 15. 16. — Essays moral, political and litterary, Part II. Essay 9. und History of England, Vol. V. App. III. — Inquiry into the principles of national wealth, Book V. Chap. 3. — Commentaries on the Laws of England, Book I. Chap. 8. — Die zehn Kapitel, die James Steuart (Political Oeconomy, Book IV. Part. 4.) diesem Gegenstande gewidmet hat, geben kein bestimmtes Resultat, und sind nicht von auſserordentlichem Belang. Ueberhaupt ist die Meinung, die diesen Schriftsteller mit Smith auf eine Linie stellt, zwar ziemlich allgemein angenommen, aber nach meiner Ueberzeugung ungegründet. Ohne seinen groſsen Verdiensten zu nahe zu treten, scheint es mir doch, daß er sich zu Smith ungefähr so verhält, wie ein sehr geübter Rechenmeister, zu einem tiefen Mathematiker. Steuart hat über einzelne Theile der Staatswirthschaft, besonders über die Geld-Verhältnisse, sinnreiche und brauchbare Bemerkungen geliefert: Smith ist der Schöpfer einer neuen Theorie geworden, welche zwischen den beiden Extremen des physiokratischen und des merkantilischen Systems

die tiefſten Kenntniſſe in der Politik, der Geſetzgebung und der Finanz-Wiſſenſchaft, deren unſer Zeitalter ſich rühmen kann, unter ſich vereinigten, zu den entſchiedenſten, und zum Theil heftigſten Gegnern des Fundir-Syſtems gehörten. Ihre Feindſchaft gegen dieſes Syſtem ſcheint hauptſächlich aus folgenden Quellen gefloſſen zu ſeyn:

1) Sie konnten ſich von der Idee, daß das Kapital einer Staatsſchuld früher oder ſpäter

---

in der Mitte liegend, das künſtliche Gewebe der bürgerlichen und ökonomiſchen Exiſtenz des Menſchen (eins der ſchwerſten und complizirteſten Objekte, womit der Geiſt ſich beſchäftigen kann,) in ſeine wahren Grundfäden aufgelöſet hat. Durch ihn allein hat der wiſſenſchaftliche Theil der Staats-Oekonomie mehr Fortſchritte gemacht, als durch alle ſeine Vorgänger und Nachfolger zuſammen genommen. Wenn dieſer große Schriftſteller über irgend einen Gegenſtand (wie dies unſtreitig bei dem Kapitel von den Staatsſchulden der Fall iſt,) auf eine unrichtige Anſicht geräth, ſo compenſirt er ſie überflüßig (wie eben dieſes Kapitel beweiſet,) durch Lehren, die gleichſam als ein ewiger Grundtext für alle fernere Unterſuchungen zu betrachten ſind. Seine wenigen Irrthümer wird die Zeit zerſtreuen: aber aus der reichen Quelle ſeiner Wahrheiten werden noch die kommenden Jahrhunderte ſchöpfen.

wieder erſtattet werden müſſe, nie gänzlich los-machen. „Wenn Nazional-Schulden" — ſagt Smith — „einmal bis zu einer gewiſſen Höhe geſtiegen ſind, ſo giebt es, ſo viel ich weiß, nicht ein einziges Beiſpiel, daß ſie gewiſſenhaft und vollſtändig bezahlt worden wären. Befreite ſich der Staat, ſo geſchah es jederzeit durch einen Bankerutt, zuweilen durch einen anerkannten, allemal durch einen wirklichen, obgleich oft durch eine vorgebliche Zahlung." — Es iſt offenbar, daß dieſe Kritik, welche das Anleihe-Syſtem in ſeiner erſten Rohheit, in jenem unvollkommnen und verworrnen Zuſtande, aus welchem es ſich in der franzöſiſchen Monarchie nie hervorwinden konnte, mit großem Rechte trift, auf eine regelmäßige Organiſazion perpetuirlicher Annuitäten durchaus keine Anwendung leidet. Der Engliſche Staatsgläubiger hat vermöge ſeines freiwillig geſchloſſenen Contrakts, nur allein auf die Zinſen des geliehnen Kapitals ein Recht erworben: und wenn der Staat (der ſich ſelbſt in jedem dieſer Contrakte die Befugniß, das Kapital zurück zu zahlen, ausdrücklich vorbehält,) ſeinen Vortheil dabei findet, dies Kapital durch eine allmälige Amortiſazion zu tilgen, ſo kann man dieſe

Art der Befreiung weder unvollſtändig, noch ungewiſſenhaft nennen.

2) Sie zweifelten an der Möglichkeit einer regelmäßigen und ununterbrochnen Verwendung des Tilgungs-Fonds, und ſahen alſo kein Rettungsmittel gegen eine unbegränzte Zunahme der Staatsſchuld. — Die Erfahrung ihrer Zeit rechtfertigte dieſe ihre Beſorgniſſe. Die Amortiſazions-Plane waren damals nicht viel mehr, als ein Gaukelſpiel. Seit 1786 hat ſich dies weſentlich geändert; das Miniſterium hat die Nothwendigkeit, der Staatsſchuld Gränzen zu ſetzen, keinen Augenblick mehr aus dem Geſicht verloren: es hat, weit entfernt, ſich die geringſte Abweichung von dem einmal betretnen, zu dieſem Ziel führenden Wege zu geſtatten, unabläßig auf neue und wirkſame Abkürzungen deſſelben gedacht; und wenn es zunächſt, wie man wohl zugeben kann, die ſteigende Größe der Gefahr war, die ein ernſteres Streben nach den Mitteln, ſie abzuwenden veranlaßte, ſo darf man doch auch der Standhaftigkeit und Weisheit, die ſich unter den ſchwerſten Conjunkturen durch das dringendere Bedürfniß des Augenblicks, durch das lebhaftere Gefühl naher Verlegenheit, nie von den Maßregeln, die jene entferntere Gefahr zum Gegenſtande hatten,

ableiten ließ, ihren gerechten Ruhm nicht verſagen.

3) Sie konnten ſich die Fortſchritte der innern Macht ihres Vaterlandes, die Fortſchritte ſeiner Territorial- und Fabriken-Induſtrie, ſeines Handels und ſeines Reichthums, nicht in dem Umfange denken, in welchem die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre ſie uns wirklich gezeigt hat. Sie glaubten alſo, die Erhöhung der Abgaben, welche der Anwachs der Nazional-Schuld nothwendig nach ſich zieht, würde entweder bald unmöglich, oder, wenn man ſie um jeden Preis durchſetzen wollte, dergeſtalt drückend werden, daß alle Quellen des Nazional-Vermögens vertrocknen, furchtbare Stockungen in den wichtigſten Gewerben entſtehen, und ſo die Stützen des öffentlichen Credits zugleich mit dem Wohlſtande des Volkes dahin ſinken müßten. Hume ſah ſchon die Land-Taxe (die heute noch um keinen Schilling höher iſt, als im Jahr 1751, wo er dies ſchrieb,) bis auf 19 Schilling für das Pfund, das heißt, bis auf 95 Prozent erhöht, alle Mittel der Taxazion abſolut erſchöpft, das ganze Eigenthum des Landes in den Händen der Staatsgläubiger u. ſ. f. *)! Dieſer Irrthum war unſtrei-

*) Es iſt höchſt merkwürdig, daß von allen Argu-

tig der verzeihlichſte von allen. Man mußte die Fortſchritte der Brittiſchen Nazion erlebt haben, um daran zu glauben. Man mußte ſie nach einem fünfjährigen Kriege gegen alle große Seemächte, und nach dem Verluſt ihrer Amerikaniſchen Colonien zu einem nie geahndeten Flor empor ſteigen, man mußte ſie mitten in einem noch furchtbarern, und unendlich koſtbarern Kriege, wo die Erhaltung Europa's von ihrem nie raſtenden Beiſtande abhing, alle Zweige ihrer ausgebreiteten Landes-Cultur, alle Gattungen ihrer unerſchöpflichen Induſtrie höher ſpannen, alle Beſtandtheile ihres unermeßlichen Einkommens vergrößern, ihre Fähigkeit, Abgaben zu tragen, mit der Laſt ihrer Abgaben zu gleichen Schritten wachſen, und mit jeder neuen Anſtrengung zu einer größern geſchickt werden, — man mußte das alles erlebt und geſehen haben, um ſich vorſtellen zu können, was menſchliche Thätigkeit vermag. Dieſe außerordentlichen Data konnten die philoſophiſchen Staatsmänner, die vor zwanzig oder vierzig Jah-

---

menten, deren ſich dieſer ſcharfſinnige Schriftſteller gegen das Anleihe-Syſtem bediente, kein einziges Stich gehalten hat, von allen ſeinen Weiſſagungen keine einzige eingetroffen iſt!

ren über das Engliſche Anleihe-Syſtem ſchrieben, unmöglich antizipiren! Als Smith im Jahr 1776 ſein vortrefliches Werk herausgab, beliefen ſich die ſtehenden Abgaben der Nazion auf etwas mehr als 10 Millionen Pf. St., die Staatsſchulden auf 136 Millionen; und ob er gleich mit einer Freimüthigkeit, die um ſo edler war, da ſie ſeine eigne Lehren zu entkräften ſchien, eingeſtand, daß bis dahin der Reichthum und die Induſtrie des Landes noch von keiner Seite gelitten hätten, ſo warnte er doch zugleich, ſich nicht zu ſehr der letzten Gränze der möglichen Kraftäußerung zu nähern. Er würde es für fabelhaft gehalten haben, wenn man ihm geſagt hätte, daß im Jahr 1799 die temporellen Abgaben der Nazion mehr als dreimal, die bleibenden Abgaben mehr als doppelt ſo hoch, die Staatsſchuld bis auf 400 Millionen geſtiegen ſeyn, und daß dennoch eben ſo wenig, als damals, Symptome des Verfalls von irgend einer Seite zum Vorſchein kommen würden. Hätte er voraus wiſſen können, daß in dieſen zwanzig Jahren auch die Nazional-Einkünfte weit mehr als verdoppelt werden ſollten, ſo würde er jene Ausſicht nicht mehr unter die Schimären gerechnet haben; denn alsdann hätte er die Laſt der Abgaben nur in eben

der Proportion, wie die Kräfte, die sie tragen, den Credit des Staates in eben dem Verhältnisse, wie die Basis desselben wachsen sehen.

Außer den drei hier entwickelten Ursachen der Abneigung jener berühmten Schriftsteller gegen das System der perpetuirlichen Staatsschulden, führten sie noch verschiedne allgemeine, von den Umständen unabhängige Argumente an, die wir, damit der Gegenstand von allen Seiten beleuchtet werde, hier kürzlich erörtern müssen.

1. Da ein Theil der Staatsgläubiger sich in fremden Ländern befindet, so gehen durch dieses System nothwendig beträchtliche Geldsummen aus dem Lande, und die Nazion wird andern Nazionen tributär. — Daß Raynal in seinen donnernden Deklamazionen gegen die Minister, die Staats-Anleihen machen, sich dieses sehr scheinbaren Arguments bediente, daß er es „für weniger unsinnig" erklärte, „fremden Nazionen lieber gleich den Grund und Boden des Landes zu überliefern, als ihn für sie zu cultiviren *);" daß selbst in England erfahrne Schriftsteller

*) Ein andrer französischer Schriftsteller, der im Jahr 1762 ein Werk, betitelt: Le Bilan de l'Angleterre,

keller in frühern Zeiten, wie Postlethwaite *), darauf antragen konnten, „Mittel ausfindig zu machen, welche die Ausländer verhinderten, an den Brittischen Staats-Anleihen Theil zu nehmen," und daß es andern sogar einfallen durfte, „den Amortisazions-Fonds zur Abfindung dieser Classe von Gläubigern verwenden zu wollen:" — dies alles ist so sehr wunderbar nicht. Aber schwerer läßt es sich begreifen, wie Smith die-

---

terre, publizirte, ging in seiner Ungereimtheit so weit, daß er behauptete: „England sey wie ein Sklave zu betrachten, der sein Grundstück nur bebaue, um seinem Herrn den Tribut davon zu entrichten"!! — Selbst Montesquieu versicherte unbedingt: „in einem Lande, welches auswärtige Staatsgläubiger habe, müsse der Wechsel-Curs gegen das Ausland immer sehr unvortheilhaft seyn." S. Esprit des lois, l. c.

*) Verfasser einer im Jahre 1750 erschienenen History of the public revenue. — Steuart, ob er diesen Gegenstand gleich nicht aus sehr großen Gesichtspunkten behandelt, äußerte doch wenigstens, die mit den bessern Prinzipien übereinstimmende Meinung, daß es, vortheilhafter seyn mögte, in gewissen Fallen von Ausländern zu 3 Prozent, als im Lande zu 4 Prozent zu borgen. Political Oeconomy. Book IV. Part. 4. Chap. 8.

ſen Einwurf auch nur berühren konnte, da er unmittelbar aus eben dem merkantiliſchen Syſtem herſtammt, welches er mit ſo großer Superiorität zu Boden geſchlagen hat. Wenn es einmal erwieſen iſt, daß ſich keine vortheilhaftere Methode zur Beſtreitung der außerordentlichen Ausgaben eines Staates erfinden läßt, als die Anleihen auf perpetuirliche Annuitäten, ſo kann der Umſtand, daß ein Theil dieſer Annuitäten nothwendig in die Hände von Ausländern fallen muß, ſobald man nur nicht mehr Geld, als den höchſten und einzigen Maßſtab alles Reichthums anſieht, nie ein erheblicher Grund gegen dieſe Methode werden. Die Prinzipien, die eigentlich den Werth derſelben beſtimmen, bleiben ganz dieſelben; und ſo lange es (wie Smith ſelbſt zuerſt gelehrt hat,) vortheilhafter ſeyn wird, eine Waare wohlfeil im Auslande, als theuer zu Hauſe einzukaufen, ſo lange wird es auch für zweckmäßiger gelten müſſen, ein gutes Syſtem mit (zum Theil) fremdem Gelde, als ein ſchädliches mit eignem durchzuſetzen. Um das Argument überdies in ſeiner ganzen Schwäche, und die Furcht, daß England andern Nazionen tributär werden mögte, auf ihr wahres Maß reduzirt zu ſehen, darf man nur an die ungeheure Handels-Balanz dieſes Staa-

tes (S. September, S. 63.) denken, und erwägen, daß die verhältnißmäßig äußerst geringe Summe der an das Ausland zu entrichtenden Zinsen, ſich in dieſer Handels-Balanz wie ein Tropfen im Meere verliert.

2. Das Staats-Schulden-Syſtem führt einen anſehnlichen Theil der Landes-Einkünfte aus den Händen der induſtriöſen Volks-Claſſe in die Hände der müßigen Rententirer, nährt dieſe auf Koſten der Arbeitenden u. ſ. f. — Ich muß nur gleich bemerken, daß Smith ſich nicht ſo weit an ſeiner eignen Theorie vergangen hat, in einen ſolchen Vorwurf gegen das Staats-Schulden-Syſtem auch nur von fern mit einzuſtimmen. Aber Hume, Blackſtone, und eine große Menge Franzöſiſcher und Engliſcher Schriftſteller haben ihn deſto angelegentlicher ausgeführt, und bis auf den heutigen Tag giebt er den Stoff zu endloſen Deklamazionen her. Dieſes Argument iſt in der That das armſeligſte von allen, und verdient, troz ſeines großen Credits, kaum eine Widerlegung, da es nur einer geringen Aufmerkſamkeit bedarf, um den groben Irrthum, der dabei zum Grunde liegt, zu entdecken. Die Staats-Anleihen finden die Kapitaliſten ſchon vor, und

ſchaffen ſie nicht. Ehe eine Anleihe zu Stande kömmt, muß es nothwendig Perſonen geben, die von anſehnlichen Kapitalien keinen beſſern Gebrauch zu machen wiſſen, als, ſie auf Zinſen auszuthun. Hätten die in unſern Tagen ſo gewöhnlichen Ausfälle gegen dieſe Claſſe von Menſchen den geringſten Grund, ſo müßte man das eingebildete Uebel in der Organiſazion einer zu großer Cultur und großem Reichthum gediehnen bürgerlichen Geſellſchaft überhaupt, und nicht im Anleihe-Syſtem aufſuchen. Nichts aber iſt falſcher und abgeſchmackter, als die Kapitaliſten oder ſogenannten Rentenirer wie eine ſchädliche Claſſe von Bürgern zu betrachten. Sie ſind es gerade ſo wenig, wie Land-Eigenthümer, Häuſerbeſitzer, Kaufleute und Fabrikanten; und weit entfernt, eine Laſt des Staates zu ſeyn, der ihre Abweſenheit gar bald in allen Gewerben, und in allen Unternehmungen, in ſeinen Bedürfniſſen, wie in ſeinen Kräften fühlen würde, gehören ſie, ein nothwendiger und unentbehrlicher Beſtandtheil, weſentlich in die große Kette, die alle Glieder dieſes wundervollen Körpers zuſammenhält und umſchlingt *).

*) Ungefähr von gleicher Stärke mit dieſem Argument iſt das, welches dem Anleihe-Syſtem die Be-

3. Die Staats-Anleihen zwingen entfernte Generazionen, die Ausgaben der jetzigen zu bezahlen. Sie belaſten auf eine ungerechte Weiſe eine noch ungeborne Nachkommenſchaft mit den Thorheiten und Ausſchweifungen ihrer Väter. — Dieſen Einwurf haben in einer oder der andern Geſtalt alle Gegner des Anleihe-Syſtems ohne Ausnahme vorgetragen: keiner iſt auf den erſten Anblick blendender und verführeriſcher: aber die Täuſchung löſet ſich auf, ſobald man ſich nur zu angemeßnen und würdigen Ideen von der wahren Natur eines Staa-

---

förderung des Agiotirens zur Laſt legt. Wo einmal die Neigung und die Fähigkeit zu dieſem luftigen Handel exiſtirt, wird es ihr nie an Nahrung fehlen: gäbe es keine Staatspapiere in England, ſo würden die Akzien der Bank, der Oſtindiſchen Compagnie, vielleicht fremde Staatspapiere dazu gebraucht werden. Uebrigens müßte man erſt feſtſetzen, in welchem Grade ein ſolches Spiel einem Staate ſchädlich iſt: auch über dieſen Gegenſtand ſcheinen zum Theil ſehr unverdaute und verkehrte Begriffe im Publikum zu herrſchen. Mirabeau, und andre Deklamatoren ſeiner Art haben ihn aus Privat-Abſichten in ein falſches und übertrieben-gefährliches Licht geſtellt.

tes erhebt. Die bürgerliche Gesellschaft ist keinesweges eine Reihe für sich bestehender, unzusammenhängender, von einander geschiedner Generazionen: sie ist ein großes, unvergängliches Ganzes, welches entfernte Jahrhunderte künstlich in einander webt, das Resultat eines Contraktes, der für die Ewigkeit (so weit menschliche Begriffe reichen) geschlossen, und auf die Ewigkeit berechnet ward. Die verschiednen Generazionen, die diese Gesellschaft bilden, sind, im höchsten Sinne des Wortes, solidarisch verbunden und verbürgt; ihre Beschlüsse und ihre Gesetze, ihre Vortheile und ihre Unglücksfälle, ihre Weisheit und ihre Fehler — alles müssen sie gemeinschaftlich verantworten, genießen und tragen. Wenn das kommende Geschlecht, an dem großen Schatze von öffentlicher Sicherheit und gesetzlicher Ordnung, von Erziehung und Cultur, von Nazional-Anstalten und Nazional-Reichthum, von Kunst, und Wissenschaft, und Geselligkeit, und Verschönerung des Lebens, den das jetzige und die längst vergangnen niederlegten, an den Früchten ihrer mühsamen Arbeit, und dem Glanze ihres wohl erworbnen Ruhmes Theil nehmen will, warum soll es nicht seinen Beitrag zu den Kosten liefern, welche mit der Einsammlung und Erhal-

kung so unschätzbarer Güter verknüpft gewesen sind? Sind denn die Kriege, welche die bleibenden Lasten aufthürmten, in so fern sie gerecht und nothwendig waren, bloß für das Interesse des vorübergehenden Theiles der unsterblichen Familie, dem in diesem Augenblick die Sonne seiner Väter leuchtet, geführt worden? Und selbst, wenn sie aus Irrthümern oder Leidenschaften entsprangen, hörte denn die Regierung, die sie beschloß, darum auf, für die Enkel und Urenkel zu sorgen, wie für uns, und sollen jene weniger, verpflichtet seyn, die Wohlthaten dieser Regierung mit ihren Fehlern abzurechnen, als wir?

Jede wahrhaft weise Maßregel ist überdies nicht bloß für die lebende Generazion weise. Wenn irgend ein vom Staate angenommenes System, unter den Umständen, die es erzeugten, das beste war, so verdient es den Dank der Nachwelt eben so sehr, oft unendlich mehr, als den Dank derer, die unmittelbar dabei gewinnen. Ist das System der Staatsschulden entschieden vortheilhafter, als jedes andre, welches an seiner Stelle hätte gewählt werden können, so verliert es seinen Vorzug auch für die Nachkommenschaft nicht. Schützt es mit allen seinen Lasten die jetzige Generazion vor größern Uebeln, so muß es auch, trotz aller

ſeiner Laſten, für die künftigen noch eine Wohlthat ſeyn. Die größre Zerſtörung des Kapital-Reichthums, der es vorbeugt, der ſchnellere Erſatz des verlornen, den es bewirkt, die kunſtreiche Belebung und Anſpannung der Induſtrie, die es hervorbringt, ſind ein klarer Gewinn, wovon die unmittelbaren Intereſſenten nur ihre beſchränkte Dividende ziehen, und den ſie ihren Nachfolgern zur weitern Vertheilung überliefern.

Selbſt aus einem allgemeinen Geſichtspunkte betrachtet, mögte dieſe verſtärkte Solidarität der Geſchlechter wohl eher ein günſtiges Vorurtheil für das Anleihe-Syſtem, als einen Vorwurf gegen daſſelbe begründen. In den Zeiten, die wir erlebt haben, iſt eine jede Anſtalt, die dazu beiträgt, das geſellſchaftliche Band feſter zu knüpfen, und die Idee von einer unauflöslichen Dauer des Staates in ihrer ganzen Heiligkeit zu unterhalten, ſchon in dieſer einzigen Rückſicht ſchätzbar. Es iſt nicht zu verkennen, daß das Brittiſche Credit-Syſtem, unter den Stürmen, die jeder beſtehenden Verfaſſung den Untergang drohten, zur Rettung der Brittiſchen mitgewirkt hat. Wer es begreift und fühlt, was der Umſturz dieſer Verfaſſung für England, und alles, was an England's viel-umſchließender Exiſtenz hängt, be-

deuten, wer es zu beurtheilen verſteht, wie dieſer Schlag auf die Menſchheit wirken würde, der mag entſcheiden, ob die Staatsſchuld von Großbrittannien, wenn ſie auch nur zu den Neben-Urſachen der Erhaltung der Brittiſchen Conſtituzion gehören ſollte, nicht von dieſer Seite allein als ein wohlthätiges Band zu betrachten war *)!

4. Das Anleihe-Syſtem vergrößert die Fähigkeit einer Regierung, ſich in koſtbare Kriege einzulaſſen: eben da-

*) Necker ſagt in ſeinem erſten Werke über die franzöſiſchen Finanzen, bei Gelegenheit der Staatsſchulden: „In freien Staaten, wie England iſt, entkräftet die Größe dieſer Schuld vielleicht die republikaniſchen Tugenden, indem ſie einen großen Theil der Nazion daran gewöhnt, die geringſte Erſchütterung in der Maſchine ihrer Regierung, die geringſte Veränderung in ihren politiſchen Verhältniſſen, als das größte aller Uebel zu befürchten.“ De l'Administration des Finances, Vol. II. Cap. 10. Ich glaube nicht, daß dieſe republikaniſirende Aeußerung des Miniſters einer Monarchie für ächt-republikaniſch gelten kann: denn bei einer gut conſtituirten Nazion iſt die Furcht, die er hier ſchildert, ohne allen Zweifel, eine der erſten öffentlichen Tugenden. Ich führe aber die Stelle an, weil die Bemerkung, auf welche ſie ſich bezieht, mit der oben gemachten übereinſtimmt.

durch vermehrt es den Reiz zu Kriegen überhaupt: es verleitet sowohl die Regenten, als die Völker, das schrecklichste aller Uebel mit größrer Gleichgültigkeit herbei zu ziehen, und zu verlängern: es ist also der gefährlichste Feind des Friedens.

Dies Argument ist gewissermaßen das ehrwürdigste von allen: und sollte es auch von aller Gründlichkeit entblößt seyn, so verdient es doch, in Rücksicht auf seine menschenfreundliche Tendenz, mit besondrer Achtung bekämpft zu werden.

Ich glaube mich im Eingange zu der gegenwärtigen Untersuchung deutlich genug darüber erklärt zu haben, daß die Ausgaben, welche der Krieg veranlaßt, allemal als reiner Verlust für die Nazionen zu betrachten sind, daß die Realität dieses Verlustes durch keine Methode, jene Ausgaben zu bestreiten, gehoben werden kann, daß das Anleihe-System so gut, wie die andern Methoden, zur Vernichtung der auf den Krieg verwendeten Kapitalien führt, und daß es nur deshalb allein den Vorzug verdient, weil es das leichste, schnellste und sicherste Mittel zum Ersatz des Verlornen darbietet. Der Vorwurf, daß ich den Kriegen das Wort redete, indem ich die Vor-

theile dieſes Syſtems aus einander ſetze, kann mich alſo nicht treffen. Vielmehr würde ich, wenn ſich beweiſen ließe, daß es in der That die verderbliche Gewalt hätte, die man ihm hier zuſchreibt, unbedenklich einräumen, daß man es alsdann mit allen ſeinen Vortheilen auf immer zu verbannen wünſchen müßte. Ich zweifle aber ſehr, daß die Beſchuldigung ſich vor einer gründlichen Kritik halten mögte.

Niemand wird einem Miniſter, der nicht in Wahnſinn verfallen iſt, zur Laſt legen, daß er an und für ſich ein Vergnügen daran finden könnte, die Staatsſchuld zu vermehren, und daß er im Stande wäre, bloß darum Kriege anzufangen, weil der Credit des Staates es ihm leicht macht, die Summen, die dazu erfordert werden, aufzubringen. Soll irgend ein Sinn in dem Argument ſeyn, ſo muß es ſchlechterdings ſo lauten: Wenn das Anleihe-Syſtem nie erfunden wäre, ſo würde es in vielen Fällen den Regenten und ihren Rathgebern unmöglich werden, Kriege zu beſchließen, oder ſie zu verlängern. Ob dies ſich in der That ſo verhält, kann eigentlich nur der Gegenſtand der Erörterung ſeyn.

Fürs erſte hat uns eine lange und traurige Erfahrung gelehrt, daß Kriege, und blutige und

zahlreiche Kriege geführt worden ſind, lange, ehe man Staatsſchulden, und noch vielmehr, ehe man regelmäßig fundirte Staatsſchulden kannte. Es giebt noch andre Methoden, den außerordentlichen Ausgaben, die der Krieg veranlaßt, auf einem mehr oder weniger regelmäßigen Wege Genüge zu leiſten; und, wenn ſelbſt dieſe Methoden nicht exiſtirten, ſo würde Noth oder Leidenſchaft, ſobald ſie nur einmal den Entſchluß zu dieſen fürchterlichen Unternehmungen gefaßt hätten, um die Ausführung derſelben, was denn auch endlich für Mittel dazu ergriffen werden müßten, nie verlegen ſeyn.

Geſetzt aber — um das äußerſte zuzugeben — die Sache ſtände wirklich ſo, daß ohne das Staatsſchulden-Syſtem, hin und wieder ein Krieg ganz unterbleiben, ein andrer abgekürzt werden würde *), was wollte man daraus folgern? Ver-

*) Um mich ſo genau als möglich an den Geſichtspunkt der Gegner des Syſtems zu halten, laſſe ich hier den Fall, wo der Krieg, der ohne das Anleihe-Syſtem unterbleiben müßte, ein mit allen ſeinen Uebeln ſehr nothwendiger und ſehr wohlthätiger Krieg wäre, ganz aus dem Spiel: daß es ſolche Kriege giebt, darf Niemand im Allgemeinen beſtreiten, und in Rückſicht auf

nünftiger Weise doch nichts anders, als den Wunsch, daß jenes System nie existirt haben mögte. Aber dies ist — nur in veränderten Worten ausgedrückt — der Wunsch, daß die Ausbildung und die Kräfte der Nazionen nie den Punkt erreicht haben mögten, auf welchem sie sich in einigen Europäischen Staaten befinden. Das Anleihe-System ist nicht die willkührliche Erfindung irgend eines müßigen Kopfes: es ist eins der natürlichen Resultate des steigenden Reichthums der Völker. Wer es deshalb, weil es die Kriege erleichtert hat, verdammen will, muß schlechterdings, um nicht in die größte Inconsequenz zu verfallen, auch alle die gesellschaftlichen Fortschritte, von denen es eine unmittelbare Folge ist, mit ungünstigen Augen betrachten. Er muß einem Zustande der Rohheit und Kraftlosigkeit, weil er weniger Stoff zu gewissen Uebeln enthält, den Vorzug vor einem Zustande der Cultur und Stärke, weil er jenen Uebeln eine neue Nahrung darbietet, einräumen. Mich dünkt, die Frage ist hinlänglich aufgeklärt, wenn man sie in dieser erweiterten Sphäre dem Nachdenken überläßt.

---

diese wäre die Nicht-Existenz des Credit-Systems sogar unbedingt-nachtheilig.

Uebrigens wäre es ein gewaltiger Irrthum, ſich einzubilden, daß die Mittel, welche das Anleihe-Syſtem liefert, unbegränzte Anſtrengungen möglich machten. Sie reichen allerdings weiter, als die mit allen andern Methoden verknüpften: aber ſie haben ihre Gränzen, wie dieſe, und — ein Umſtand der Aufmerkſamkeit verdient — in keinem Syſtem fühlt man leichter und richtiger, daß man ſich den Gränzen nähert. Der beſchleunigte Fall des Preiſes der Staats-Obligazionen giebt eine unverkennbare und heilſame Warnung ab, ſo wie überhaupt der Curs dieſer Obligazionen in ſeinen groſſen Schwingungen — denn die kleinen hängen oft von Zufälligkeiten oder gar von abſichtlichen Veranſtaltungen ab — ein treflicher Thermometer für die Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten iſt.

Immerhin mögen alſo wohlwollende Gemüther die Strafbarkeit unnützer Kriege anklagen, und ſelbſt die Nothwendigkeit der gerechten bejammern: das Anleihe-Syſtem verdient ihren Abſcheu nicht. Selbſt in ſo fern es die Kriege erleichtert, kann es nie ein rechtmäßiger Gegenſtand deſſelben ſeyn. Denn es wäre eine ſonderbare Philantropie, der Menſchheit, indem man gegen ihre Verirrungen eifert, nicht wenigſtens

die Hülfsmittel gönnen zu wollen, durch welche sie sich die Folgen dieser Verirrungen am erträglichsten machen kann *).

2. Zustand der Brittischen Staatsschuld.

Der Brittische Staat ist der einzige, der das Staatsschulden-System durch alle Perioden seiner Vervollkommnung hindurch bis zu seiner größten Reife geführt hat. Aus der Praxis des Brittischen Staates hat sich die Theorie des Systems am vollständigsten entwickelt. Wenn ich mich daher über diese Theorie etwas weitläuftiger ausgelassen habe, so glaube ich dem Zweck der gegenwärtigen Abhandlung nicht untreu geworden zu seyn. Alle bis jetzt aufgestellte Grundsätze und Bemerkungen, sind auf die Finanz-Administrazion von Großbrittannien anwendbar, und müssen daher, in so fern sie von Sach-

*) Einer von den Englischen Oppoſizions-Schriftstellern ging in dieser falschen Philantropie so weit, daß er sogar den Wunsch äußerte, der Tilgungs-Fonds mögte lieber nicht erfunden seyn, damit nur nicht das Staatsschulden-System dadurch erleichtert worden wäre. S. Facts etc. by W. Morgan. Cap. 8.

verſtändigen für richtig erkannt werden, zu einer richtigen Beurtheilung des Engliſchen Credit-Syſtems weſentlich beitragen.

Ich ſchreite jetzt zur Betrachtung der Engliſchen Staatsſchuld ſelbſt. Um aber die Ueberſicht des jetzigen Umfanges derſelben zu erleichtern, und deutlicher zu machen, iſt es nöthig, zuerſt von den verſchiednen, zur allmäligen Verminderung dieſer Staatsſchuld angewendeten Mitteln zu ſprechen.

Amortiſazions-Fonds.

Der erſte Amortiſazions-Fonds (Sinking Fund) wurde unter der Regierung Georg des Erſten im Jahr 1717 geſtiftet. Die Akte dieſer Stiftung verordnete ausdrücklich, daß er zur Verminderung der Staatsſchuld, und zu keinem andern Gebrauch, verwendet werden ſollte. Nichts deſto weniger geſchahen ſchon vom Jahr 1722 an verſchiedne Eingriffe in dieſe Anordnung: bald wurde der Tilgungs-Fonds den Inhabern gewiſſer Schatzkammer-Scheine als ſubſidiariſche Hypothek angewieſen, bald mußte er Ausfälle bei einer Gold-Ummünzung decken, bald Zinſen für neue Anleihen tragen. Im Jahr 1733 erlaubte ſich die Adminiſtrazion die erſte

große

groſse und förmliche Abweichung von der geſetzmäſsigen Operazions-Linie dieſes Fonds, und es iſt ſonderbar genug, daſs Sir Robert Walpole, der Schöpfer des Amortiſazions-Planes im Jahre 1717, ſechzehn Jahre nachher ſelbſt die Verletzung deſſelben beſchloſs und ausführte *).

*) Memoirs of the Life and Administration of Sir Robert Walpole, Earl of Orford, by W. Coxe. Vol. I. Cap. 17. 40 et 56. Um gegen dieſen Miniſter, der unſtreitig ein Mann von groſsen Fähigkeiten war, nicht ungerecht zu ſeyn, muſs man jedoch eingeſtehen, daſs die Umſtände, in denen er ſich befand, ſein Verfahren von mancher Seite entſchuldigten. Alle Claſſen des Volkes vereinigten ſich, dieſe Maſsregel zu wünſchen und zu ſollizitiren. Die Leichtigkeit, neue Abgaben einzuführen, war im Jahr 1733 bei weitem nicht, was ſie heute iſt: es blieb dem Miniſter faſt nur die Wahl, die Land-Taxe zu erhöhen, und dadurch alle Grund-Eigenthümer wider die Adminiſtrazion aufzubringen, oder den Tilgungs-Fonds anzugreifen. Dieſer Fonds war auf 1,200,000 Pf. St. angelaufen, und wie ſich Walpole ſelbſt ausdrückte, das Schrecken der Staats-Gläubiger geworden. Um dies zu begreifen, muſs man wiſſen, daſs die Staats-Obligazionen zu ſeiner Zeit faſt immer über Pari ſtanden, und daſs es bei dem verhältniſsmäſsig noch geringem Umfange der Privat-Induſtrie, keine kleine Verlegenheit war, ein zu 5, 6 bis 7 Prozent in den öf-

Eine halbe Million aus dem Tilgungs-Fonds wurde den gewöhnlichen Staats-Bedürfniſſen gewidmet. Im Jahr 1734 erhielt die ganze Einnahme deſſelben (von 1,200,000 Pf. St.) dieſe geſetzwidrige Beſtimmung; in den Jahren 1735 und 1736 wurde ſie ſogar antizipirt und verpfändet. Als Pulteney, Sandys u. a. im Jahr 1740 ihren berühmten Angriff gegen Walpole unternahmen, erklärte dieſer Miniſter in ſeiner Rechtfertigungs-Rede, daß während ſeiner Verwaltung, von dem Tilgungs-Fonds 8 Millionen zur Verminderung der Staatsſchuld, und 7 Millionen zur Erleichterung der Contribuenten verwendet worden wären. So ſtrenge indeſſen auch die Oppoſizions-Partei dieſe Maßregel bei jeder Gelegenheit getadelt hatte, wußte ſie doch, als ſie nach Walpole's Abgang das Ruder der Geſchäfte ergriff, keinen beſſern Rath, als ſie nachzuahmen. Das Miniſterium, welches Pulteney, Graf von Bath, im Jahr 1742 formirte, ließ ſich unmittelbar nach ſeiner Einſetzung 1 Million aus dem Tilgungs-Fonds zur Beſtrei-

---

ſentlichen Fonds untergebrachtes Kapital, zurücknehmen zu müſſen. Auch belief ſich die Nazional-Schuld im Jahre 1739 nur auf 47 Millionen.

tung der Staats-Ausgaben, vom Parlament bewilligen. Während der Administration des Herrn Pelham, (in den Jahren 1744 bis 1754) wurden kaum 6 Millionen Staatsschulden losgekauft, und der Tilgungs-Fonds kam fast ganz in Vergessenheit, obgleich eine beinahe ausschließende Sorgfalt für die innern Angelegenheiten des Staates, der herrschende Charakter dieser Administration war *). — Die Friedenszeit, die zwi-

*) Sie machte sich in der Geschichte der Staatsschuld durch eine sehr wichtige Maßregel, die Reduktion der Zinsen von 4 auf 3 Prozent berühmt. Da die Staatspapiere damals 30 Prozent über Pari standen, so wurde im Jahr 1749 den Besitzern derselben die Wahl anheim gestellt, entweder die Kapitalien anzunehmen, (mithin 30 Prozent zu verlieren) oder sich die Herabsetzung der Zinsen auf 3 Prozent gefallen zu lassen (wobei doch nur 25 Prozent verloren wurden). Ob man gleich sehr wohl wußte, daß der erste Theil der Alternative nicht ohne große Schwierigkeiten hätte ausgeführt werden können, so durfte doch kein einzelner Staatsgläubiger es darauf ankommen lassen, weil ihn zuerst das Loos treffen konnte. Sie willigten also, nach einigen vergeblichen Versuchen der Bank, der Ostindischen, und der Südsee-Compagnie, die Pelham's Standhaftigkeit glücklich überwand, am Ende sämmtlich in die Reduktion; und von dieser Zeit an ist der

ſchen dem für England ſo glorreichen Kriege, der im Jahr 1756 anfing, und im Jahr 1763 endigte, und dem unglücklichen Amerikaniſchen verfloß, bewirkte ebenfalls nur unbeträchtliche Verminderungen der Staatsſchuld, die 1775 ſchon auf 130 Millionen angewachſen war; und dieſe Verminderungen waren nicht einmal ganz das Werk des Tilgungsfonds geweſen *). Das Vertrauen zu dieſem Fonds konnte alſo unmöglich groß ſeyn, und es iſt ſo wunderbar nicht, daß

Zinsfuß von 3 Prozent immer als der herrſchende Zinsfuß der Brittiſchen Nazional-Schuld betrachtet worden. Wurden in ſpätern Zeiten höhere Zinſen bewilliget, ſo waren immer beſondre Umſtände, und beſondre Motive die Veranlaſſung dazu. Daher iſt auch das ganze Kapital der 5 Prozent-Annuitäten jetzt nur etwas über 48, das der 4 Prozent-Annuitäten etwas über 45 Millionen ſtark, welches zuſammen noch nicht den vierten Theil der Staatsſchuld ausmacht.

*) Die ganze Summe, die von der Errichtung des Tilgungs-Fonds im Jahr 1717 bis zum Jahr 1786 durch dieſen Fonds amortiſirt wurde, beträgt nach Sinclair (History of the public revenue of the British empire) nicht mehr als 24,637,729 Pf. St. Wir werden bald ſehen, daß in den 12 Jahren, die von 1786 bis 1799 verfloſſen, eine weit anſehnlichere Summe als in jenen 70 Jahren getilgt ward.

Männer von Gewicht und tiefen Einsichten, (wie Adam Smith,) die Hoffnung, durch einen solchen Fonds eine wesentliche Redukzion ausgeführt zu sehen, zuletzt geradehin für eine Schimäre erklärten.

Aber bald sollte sie aufhören, diesen Nahmen zu verdienen; und das Ende des Amerikanischen Krieges, der das Kapital der Nazional-Schuld bis nahe an 240 Millionen vermehrt hatte, sollte die Annäherung einer neuen Epoche im Finanz-System von Großbrittannien bezeichnen.

Im Jahr 1786 schlug Herr Pitt die Errichtung eines neuen Tilgungs-Fonds vor, dem jährlich die Summe von Einer Million Pf. St. aus den Etatsmäßigen Ueberschüssen gewisser Einkünfte gewidmet werden sollte. Die Parlaments-Akte, die diesen Vorschlag in ein Gesetz verwandelte, wurde am 26sten Mai 1786 vom Könige bestätiget. Nach dieser Akte wird den zur Verwaltung des Fonds angeordneten Commissarien (dem Sprecher des Unterhauses, dem Kanzler von der Schatzkammer, den beiden ersten Direktoren der Bank u. s. f.) die zur Amortisazion bestimmte Million in vier gleichen Zahlungen, vierteljährlich 250,000 Pf. St., überliefert, womit die Commissarien so viel Staats-Obligazio-

nen, als sie nach dem jedesmaligen Marktpreise derselben erstehen können, an sich kaufen. Die Zinsen dieser aus dem Umlauf genommnen Obligazionen, so wie der Betrag der erloschnen Leib- oder andern Terminal-Renten, werden beständig zu dem ursprünglichen Fonds geschlagen, und zwar so lange, bis derselbe auf 4,000,000 Pf. St. jährlicher Einnahme angewachsen seyn wird. Alsdann behält das Parlement sich die weitern Dispositionen vor *).

*) Die Freunde und Verehrer des verstorbnen Doktor Price vindiziren für ihn den ausschließenden Genuß des Ruhmes, der diesem Plane gebührt. S. A Review of Dr. Price's Writings, by Mr. Morgan. Cap. 2. Sie behaupten, er habe Herrn Pitt drei verschiedne Projekte vorgelegt, von denen er das unvollkommenste gewählt hätte. Facts addressed to the people of Great Britain by W. Morgan, Cap. 5. Daß Dr. Price durch seine Berechnungen und Ermahnungen viel dazu beigetragen hat, die Aufmerksamkeit auf das Amortisazions-System zu richten, ist unleugbar. Auch war es wirklich ein von ihm ausgearbeitetes Projekt, worauf die Operazion von 1786 zunächst gegründet wurde. Daß aber der Minister nicht das unvollkommenste, sondern das unter den Umständen einzig zulässige Projekt aussuchte, und daß er es bei der Ausführung wesentlich emendirte, hat ein

Man hatte ursprünglich die Berechnung gemacht, daß dieser Amortisazions-Fonds, durch welchen schon in den ersten sechs Jahren seiner Wirksamkeit eine größre Masse von Staatsschulden (bis zum 1sten Februar 1792 schon 8,200,000, bis zum 1sten August desselben Jahres 9,441,850, bis zum 1sten Februar 1793 schon 10,242,100) getilgt war, als durch den alten Amortisazions-Fonds in 25 Jahren, das angenommne Maximum von 4 Millionen jährlicher Einnahme, in 26 Jahren (also ungefähr im Jahr 1824) erreichen, und daß er alsdann die Nazional-Schuld um 56 Millionen vermindert haben würde. Aber eine geschickte und regelmäßige Verwaltung, und einige für diese Operazion günstige — wenn gleich im Ganzen nicht günstige — Conjunkturen haben seine Wirksamkeit so verstärkt, daß jene Erwartungen weit hinter dem Erfolg zurückgeblieben sind. Da der Amortisazions-Fonds natürlich größre Fortschritte macht, wenn der Marktpreis der Staats-Obligazionen niedrig ist, so hat das außerordentliche Fallen

---

Gegner des Herrn Morgan auf eine sehr befriedigende Art dargethan. S. An Inquiry into the Finances etc. by Vansittart, p. 87.

dieſes Preiſes vom Jahre 1794 an, eine unerwartet ſchnelle Verminderung der Staatsſchuld bewirkt. Dieſe Umſtände, verbunden mit dem Effekt der (gleich näher zu beſchreibenden) zur fernern Tilgung dieſer Schuld ſpäterhin ergriffenen kraftvollen Maßregeln, haben den Amortiſazions-Fonds von 1786 ſo mächtig unterſtützt, daß er am 1ſten Februar 1799 ſchon 28,677,689 Pf. St. von dem Kapital der Staatsſchuld getilgt hätte, daß er ſein Maximum, wahrſcheinlich (den Marktpreis von 85 Prozent als den Mittelpreis der Staats-Obligazionen nach dem Kriege angenommen) im Jahr 1808, in keinem Falle ſpäter, als im Jahr 1811 erreichen, und daß die geſammte alte Schuld, d. h. die, welche am 5ten Febr. 1786 exiſtirte, und damals 238,241,248 Pf. St. betrug, wahrſcheinlich im Jahr 1846, in keinem Falle ſpäter als im Jahr 1852 getilgt ſeyn wird *).

Mit der wohlgelungnen Ausführung dieſes treflichen Planes noch nicht zufrieden, ergriff die Regierung im Jahr 1792 eine zweite, und noch un-

---

*) S. A Brief Examination etc. by George Rose. In dem Anhange dieſer Schrift Nro. 2. ſind alle mögliche Fälle berechnet, und die obigen Reſultate bis zur Evidenz belegt.

gleich wirksamere Maßregel. Nachdem Herr Pitt am 17ten Februar in einer unvergeßlichen (in mehr als einer Rücksicht unvergeßlichen) Rede den glänzenden Zustand der Finanzen dargelegt, und einen Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe von 400,100 Pf. St. jährlich, angekündigt hatte, eröfnete er den Vorschlag, die Hälfte dieses Ueberschusses zur Abschaffung verschiedner Taxen, die andre Hälfte aber zur Verstärkung des im Jahr 1786 gestifteten Tilgungs-Fonds zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde mit allgemeinem Beifall angenommen; was aber noch viel wichtiger, und der entscheidendste aller Schritte zur allmäligen Tilgung der Staatsschuld war: es wurde in die Akte, die diese neue Disposizion sankzionirte, eine Clausel eingerückt, vermöge welcher „künftighin bei jeder neuen, auf perpetuirliche Annuitäten fundirten Anleihe die Summe von 1 Prozent des durch die Anleihe entstandnen Schuld-Kapitals, aus den Einkünften der zur Bezahlung der Zinsen angewiesnen Fonds genommen, und von den Commissarien zur Amortisazion verwendet werden soll." Vermöge dieser heilsamen Anordnung führt nunmehr jede neue Anleihe ihren eignen Tilgungs-Fonds bei sich: der allgemeine Tilgungs-Fonds vermehrt sich in

eben dem Maße, in welchem ſich die Staatsſchuld vermehrt, und die Ausſicht, in einer nicht ſehr entfernten (innerhalb der gewöhnlichen Gränzen eines menſchlichen Lebens eingeſchloßnen) Zukunft, jede jetzt vorhandne Schuld verſchwunden zu wiſſen, iſt durch die Organiſazion dieſer Schuld ſelbſt geſichert.

Es war eine nicht geringe Weisheit, in einem Zeitpunkte der größten Kraft und des glänzendſten Wohlſtandes *), eine Maßregel wie dieſe in Gang zu bringen. Es war eine höhere Weisheit,

*) Die Eröfnung des Finanz-Budget am 17ten Februar 1792 war unſtreitig einer der glorreichſten Augenblicke in der Geſchichte der Engliſchen Staatsverwaltung, und in der miniſteriellen Laufbahn des Herrn Pitt. Ich würde ſagen, der glorreichſte, wenn nicht die Entſchloſſenheit und der Muth, mit böſen Zeiten zu kämpfen, noch weit größre Eigenſchaften eines Staatsmannes wären, als die Geſchicklichkeit, gute zu benutzen. Damals wurde man ſich zuerſt der außerordentlichen Fortſchritte, welche die Nazion ſeit dem Amerikaniſchen Kriege gethan hatte, mit einer gewiſſen Klarheit bewußt: der König hatte vom Thron erklärt, daß alle Ausſicht zu einem langen und ungeſtörten Frieden vorhanden ſey: es gab einen anſehnlichen Ueberſchuß in der Einnahme, wovon für 200,000 Pf. St. Abgaben erlaſſen, und eben ſo viel zum Tilgungs-

dieſer Maßregel in den nur allzubald eingetretnen Tagen der Verſuchung, unter mancherlei Gefahren und Widerwärtigkeiten treu zu bleiben. Wahrlich, nachdem das Amortiſazions-Syſtem die ſchwere Probe des jetzigen Krieges beſtanden hat, mitten in einer beiſpielloſen Nazional-Anſtrengung mit gleich beiſpielloſer Beharrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit aufrecht-erhalten, und ſogar noch verſtärkt worden iſt, darf man ihm eine unerſchütterliche Fortdauer, und die vollſtändige Erreichung ſeines großen Endzwecks unbedenklich verbürgen.

Wir haben vorhin geſehen, daß der Amortiſazions-Fonds von 1786 im Jahre 1808 zu ſeinem Maximum gelangen wird. Aber, vermöge der weiſen Anordnungen von 1792 iſt der geſammte Tilgungs-Fonds ſchon jetzt beträchtlich größer. Am 1ſten Februar 1799 verhielt es ſich damit folgendergeſtalt:

Der Amortiſazions-Fonds von 1786 war damals angewachſen auf . . 1,985,000 Pf. St.

Fonds geſchlagen werden konnten: die conſolidirten 5 Prozent-Annuitäten ſtanden zwiſchen 96 und 97, und die 4 Prozent-Annuitäten 2 bis 3 Prozent über dem Pari!

Transport 1,985,000 Pf. St.

Der (nach dem Beſchluß von 1792 zu leiſtende) jährliche Zuſchuß beträgt . . . . . 200,000 — —

Der Amortiſazions-Fonds den die allgemeine Clauſel von 1792 einführte war angewachſen auf . . . . . 2,109,043 — —

Der ganze Betrag war alſo 4,294,043 — —

Zu dieſer Zeit hatte, wie vorhin ſchon bemerkt worden, der erſte Fonds von 1786 getilgt 28,677,689 Pf. St.

Der Fonds der nach der Clauſel von 1792 bei jeder neuen Anleihe geſtiftet ward 8,704,082 — —

Es war alſo innerhalb 12 Jahren von dem Kapital der Nazional-Schuld überhaupt getilgt . . . . . 37,381,771 — —

Wozu noch 119,880 an Terminal-Annuitäten kommen.

Als der Tilgungs-Fonds im Jahre 1786 geſtiftet wurde, betrug er, da die Staats-Schuld ſich überhaupt auf 238 Millionen belief, $\frac{1}{238}$ dieſer Schuld. Im Anfange des jetzigen Krieges war

er bis auf $\frac{1}{160}$ derſelben angewachſen: jetzt hat er ſchon $\frac{1}{80}$ des Ganzen. Dieſe von Herrn Pitt ſelbſt bemerklich gemachte Thatſache*) zeigt aufs deutliche, mit wie ſchnellen Schritten die Verminderung der Staatsſchuld in den letzten Jahren vorgerückt iſt.

Einkommen-Taxe.

Trotz der mächtigen Wirkung der eben beſchriebenen Tilgungs-Fonds, hatte die außerordentliche Zunahme der Nazional-Schuld in dieſem für die Britiſche Regierung ſo koſtbaren Kriege, den Credit der Staatspapiere ſeit einiger Zeit merklich herabgeſetzt **). Schon zu Ende des Jahres 1796 fielen die Staats-Obligazionen tiefer, als ſie im Amerikaniſchen Kriege gefallen waren. Im Jahr 1797 kamen ſie bis unter 50 Prozent und ſanken zuweilen bis gegen 46 her-

*) Speech of Mr. Pitt on the 3th of Jule.

**) Ich glaube nicht, daß die Zunahme der Nazional-Schuld die einzige Urſach dieſes großen Fallens der Staatspapiere geweſen iſt. Der Umſtand, daß vielleicht in keinem Zeitpunkte ſo viel Kapitalien für Privat-Spekulazionen aller Art gebraucht und geſucht wurden, trug das ſeinige dazu bei. Indeſſen bleibt das Reſultat daſſelbe.

ab. Die neuen Anleihen, welche der Krieg nothwendig machte, wurden also, in Rücksicht auf die Vergrößerung des Kapitals der Staatsschuld immer drückender: die Summen die zur Verzinsung und Amortisirung dieser Anleihen gehörten, vermehrten die bleibende Last der Nazion in einem immer bedenklichern Verhältnisse *). Der Minister faßte daher gegen das Ende des Jahres 1797 den Entschluß, einen Theil der außerordentlichen Bedürfnisse unmittelbar durch außerordentliche Abgaben aufzubringen.

Die Neuheit dieser Maßregel, und der scheinbare Widerspruch, worin sie mit den bisherigen Maximen der Finanz-Administrazion stand, erregte, wie es sich vorher sehen ließ, ein heftiges Geschrei gegen dieselbe. Man warf dem Minister mit der größten Bitterkeit vor, daß er, der das Fundir-System weiter als einer seiner Vorgänger getrieben habe, jetzt auf einmal diesem System untreu geworden sey, und, in schmählicher Inconsequenz, seine Zuflucht bei einer ganz entgegen gesetzten Methode suche. Ueberdies hielt man diese Methode in einem Zeitpunkte, wo schon die gewöhnlichen Taxen das Nazional-Ver-

*) S. oben S. 280 Note.

mögen so gewaltig angriffen, für eine höchst verderbliche Neuerung, und glaubte den Ruin der Industrie, und des allgemeinen Wohlstandes unzertrennlich damit verknüpft zu sehen.

Obgleich in die Beschuldigung der Inconsequenz des Ministers viele der bedeutendsten Männer mit einstimmten, so ist es dennoch gewiß, daß man das Anleihe-System sehr unvollkommen studirt und durchdacht haben mußte, um in der neuen Maßregel Grund zu einer solcher Beschuldigung zu finden. Keinem wahren Kenner dieses Systems und keinem einsichtsvollen Minister konnte es je eingefallen seyn, die Vermehrung der fundirten Schuld ins Unendliche fortzutreiben. Das Prinzip, daß man eine solche Schuld, indem sie durch die Bedürfnisse der Zeiten steigt, zugleich durch wirksame Mittel beschränken müsse, war längst anerkannt, und nie mit so großer Regelmäßigkeit und Heiligkeit in der Praxis befolgt worden, als während der Administrazion des Herrn Pitt. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge, selbst in gewöhnlichen Kriegen war der seit 1786 eingeführte, durch die weisen und wahrhaft systematischen Anordnungen des Jahres 1792 verstärkte, und erweiterte Tilgungs-Fonds, ein hinreichendes Gegengewicht für den Anwachs der

Staatsschuld. Über die ungeheuren Ausgaben der Jahre 1794, 95, 96 und 97, und die Aussichten auf noch größre, die dieser schrecklichste aller Kriege den Brittischen Ministern eröfnete, überstiegen gleichsam die Kraft der kunstreichsten Amortisazionen. Man mußte also auf ungewöhnliche Hülfsmittel denken, und, weit entfernt mit den bisherigen Grundsätzen der Administrazion im Widerspruch zu stehen, waren die, welche sie ergriff, vielmehr die weitre Ausführung und das Complement des Planes, der seit dem Jahre 1786 mit seltner Gewissenhaftigkeit und Standhaftigkeit angelegt und verfolgt worden war.

Allerdings gehörten zu einer solchen Operazion Kräfte, wie sie, außer dem Brittischen, wohl nicht leicht irgend ein andres Volk dargeboten hat. Die gewöhnlichen Abgaben beliefen sich damals schon weit über 20 Millionen Pfund Sterling. Neben diesen Abgaben noch eine beträchtliche Summa für außerordentliche Bedürfnisse zu erheben, ohne die Quellen des Reichthums zu verletzen, und die Kapitalien anzugreifen, setzte eine Masse von Einkünften voraus, die alles, was man sich sonst von dem Vermögen dieser Nazion gedacht hatte, weit übertreffen mußte. Die Regierung kannte aber die Fortschritte, welche

das

das Land in den letzten zwanzig Jahren gemacht hatte, sehr genau: sie wußte bestimmt, was sie unternehmen durfte, ohne in gefährliche Wagstücke zu verfallen, und der Erfolg hat ihre Berechnungen gerechtfertigt.

Der Entschluß, zu einer außerordentlichen Abgabe zu schreiten, wurde im Anfange des Jahres 1798 zur Vollziehung gebracht. Anstatt aber gleich eine allgemeine Besteuerung aller Einkünfte vorzunehmen, blieb man, entweder, weil die Ausführung einer solchen Maßregel zu vielen Schwierigkeiten unterworfen schien, oder, weil man die Nazion nur nach und nach an die neue Last gewöhnen wollte, bei einer ansehnlichen Erhöhung gewisser, unter dem Nahmen der Assessed Taxes bekannten fixirten Abgaben (von Häusern, Bedienten, Pferden, Uhren u. s. w.) stehen, und zwar so, daß die Erhöhung in einigen Fällen Verdoppelung, in andern Verdreifachung des ursprünglichen Satzes zur Folge hatte. Durch diese Operazion sollten 7 Millionen zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse des Jahres 1798 eingehen. Die Erwartung wurde nicht vollständig erfüllt: die Zuschüsse von den erhöhten Taxen beliefen sich nur auf etwas über 4 Millionen; da aber zugleich diejenigen Classen von

Staats-Bürgern, welche die Erhöhung der Abgaben nicht in Proporzion ihres Vermögens traf, zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert worden waren, und auf diesem Wege nicht weniger als 2 Millionen Pfund Sterling in die Staats-Casse floß, so wurden überhaupt etwas über 6 Millionen an außerordentlichen Contribuzionen im Jahr 1798 eingenommen.

Im Anfange des Jahres 1799 kam endlich der Plan zu einer allgemeinen Abgabe von allen Arten der Einkünfte, auf einer größern, vielseitigern, alle vermögende Classen der Gesellschaft umfassenden Basis zu Stande. Diese Abgabe wurde unter dem Nahmen der Einkommen-Taxe, ohne mehr als gewöhnlichen Widerstand von Seiten der Parlaments-Opposizion und, was noch merkwürdiger ist, ohne beträchtliche Unzufriedenheit von Seiten der Contribuenten, im Ganzen mit dem entschiednen Beifall der Nazion eingeführt. Jedes jährliche Einkommen von 200 Pfund Sterling und darüber, zahlt zu dieser Taxe 10 Prozent; was unter 60 Pf. Sterling ist, bleibt gänzlich davon frei, und; und das was zwischen 60 und 200 Pf. Sterling liegt, contribuirt in einer von $\frac{1}{2}$ Prozent anhebenden, und bis zu 10 Prozent allmälig hinaufsteigenden Progression.

Es ist unmöglich und gehört auch nicht zu meinem Zweck, hier in alle die mannichfaltigen Clauseln und Modifikazionen einzugehen, welche das Gesetz, das diese außerordentliche Abgabe anordnete, aufgestellt hat. Viele davon hätten ihren Grund in den eigenthümlichen Schwierigkeiten des Plans, und in den von einer jeden direkten Steuer ewig unzertrennlichen Inconvenienzen; viele hatte man der verdienstlichen Sorgfalt, mit welcher die Administrazion und das Parlament auf die möglichste Schonung der Contribuenten Bedacht nahm, zu danken. — Hin und wieder erhob sich wohl eine Stimme, die „eine gleichere Vertheilung der Taxe auf die vermögende Classe" oder, rein heraus gesprochen, eine steigende Progression derselben (wie bei der jetzigen gezwungenen Anleihe in Frankreich) verlangte: aber die Regierung war zu weise, sich auf Maßregeln, die nur die revoluzionäre Politik für gerecht halten kann, einzulassen. *) Anstatt die

*) In Lord Auckland's Speech on the Income-tax, 8 January 1799. sind die Gründe gegen ein solches Verfahren, und die absolute Verwerflichkeit der Idee, die Taxe mit den Einkünften steigen zu lassen, vortreflich auseinander gesetzt.

Taxe für die höhern Einkünfte zu erhöhen, beschloß man, sie in umgekehrter, abnehmender Progreſſion für die Einkünfte unter 200 Pf. Sterling zu mildern; anstatt sie progreſſiv drückend für die Reichern zu machen, begnügte man sich, sie für die Aermern progreſſiv erleichtert zu haben.

Die Einkommen-Taxe ist nicht bloß ein Mittel, den Anwachs der Nazional-Schuld unmittelbar zu verhindern; sie ist zugleich als ein neuer und vielumfassender Amortiſazions-Fonds zu betrachten, und gerade aus diesem Gesichtspunkte erscheint sie am fruchtbarsten und glänzendsten. Sie soll, nach dem von Herrn Pitt entworfnen Plane, nach geendigtem Kriege noch so lange bezahlt werden, bis Kapital und Zinsen des größten Theils der seit dem Jahr 1798 für die außerordentlichen Bedürfnisse des Krieges gemachten Schulden dadurch getilgt sind, ein Zweck, der, wenn das jetzige Finanz-System unverrückt bleibt, immer in einer Anzahl von Jahren nach dem Frieden, die der Anzahl der noch folgenden Krieges-Jahre ungefähr gleich ist, erreicht, und also nie auf eine entfernte Zukunft ausgesetzt seyn wird.

Die Einkommen-Taxe sollte nach ihrer ursprünglichen Anlage jährlich 10 Millionen einbrin-

gen; und, wenn man einen Blick auf die oben gelieferten Tabellen von den Einkünften der Britischen Nazion wirft, so scheint diese Anlage keinesweges übertrieben zu seyn. Erwägt man indessen auf der andern Seite: 1) daß ein beträchtlicher Theil der Nazional-Einkünfte, alle die, welche auf Individuen fallen, die nicht über 60 Pf. Sterling zu verzehren haben, ganz davon ausgeschlossen ist. 2) daß ein andrer beträchtlicher Theil dieser Einkünfte, solche, die auf Individuen fallen, die zwischen 60 und 200 Pf. Sterling einnehmen, nur zum Theil davon berührt wird; 3) daß die Erhebung einer jeden direkten Steuer an unendlichen Schwierigkeiten, und oft unübersteiglichen Inconvenienzen laboriret; 4) daß diese Schwierigkeiten und Inconvenienzen noch weit größer werden müssen, wenn die gewöhnlichen Abgaben einer Nazion schon zu einer beträchtlichen Höhe gestiegen sind: — so wird man begreifen, daß es selbst bei einer Masse von mehr als 200 Millionen jährlicher Einkünfte immer noch etwas gewagt war, von dieser Taxe 10 Millionen zu erwarten. *) In dem neuesten

*) Herr Beeke hat (Observations on the Produce of the Income-tax p. 53. sqq.) durch sehr

Finanz-Etat, den Herr Pitt am 7ten Juny dem Parlament vorlegte, ist ihr Ertrag für das Jahr 1799 wirklich nur zu 7,500,000 Pf. Sterling angenommen: der Minister erklärte aber ausdrücklich, daß auf eine oder die andre Weise sein ursprünglicher, auf 10 Millionen angelegter Plan erfüllt werden müßte, und erfüllt werden würde.

Die Zeit wird lehren, wie weit diese Erwartung sich realisiren läßt: für den Erfolg des Planes im Ganzen wäre es aber genug, wenn die Einkommen-Taxe auch nie mehr als 7 Millionen, ja sogar, wenn sie noch weniger trüge. Der große Endzweck, durch diese Taxe dem Anwachs der Staatsschuld, theils unmittelbar, theils durch eine sehr schnelle Amortisazion Einhalt zu thun, kann nie verfehlt werden, und es kömmt nur auf frühere oder spätere Erreichung desselben

---

sinnreiche Calculs gezeigt, daß die Taxe bei ihrer jetzigen Organisazion nicht füglich mehr als 7 Millionen jährlich eintragen könne: indessen scheinen mir seine Berechnungen selbst, so weit ich sie beurtheilen kann, klar zu beweisen, daß es nicht unmöglich wäre, mit einer etwas veränderten Organisazion derselben einen größern Ertrag zu bewirken.

an. Steigt der Ertrag der Taxe so hoch, wie man es anfänglich gehofft hatte, so wird sie nach beendigtem Kriege nur eine desto kleinre Anzahl von Jahren noch fortdauern dürfen: bleibt der Ertrag unter dem Anschlage, so wird die Reihe der Jahre, in denen eine außerordentliche Anstrengung nötig ist, etwas verlängert, vielleicht verdoppelt: nie aber kann der Zeitpunkt der gänzlichen Tilgung der in den beiden letzten Jahren contrahirten, und noch fernerhin zu contrahirenden Staatsschuld so weit hinaus gerückt werden, daß diese, aus irgend einem Standpunkte betrachtet, als ein Theil der fundirten Hauptschuld angesehen werden könnte.

Verkauf der Land-Taxe.

Dieses sinnreiche Hülfsmittel zur Verminderung der Staatsschuld trug der Minister am 2ten April 1798 im Parlament vor, und es wurde bald nachher durch ein Gesetz bestätiget. Um denjenigen Lesern des gegenwärtigen Aufsatzes, die diese Operazion nur dem Nahmen nach kennen, einen deutlichen Begriff davon zu geben, werde ich von der Voraussetzung ausgehen, daß während der ganzen Dauer derselben der Marktpreis der Staats-Obligazionen auf 50 Prozent stehen

bleibe. In der That iſt die Operazion viel complizirter, weil jener Marktpreis bekanntlich wechſelt, auch jetzt ſchon weit höher ſteht. Aber die Darſtellung wird ungleich leichter, und verſtändlicher, wenn man ſich die Sache in dieſem einfachen Verhältniß denkt; und überdies war der niedrige Preis der Staatspapiere die erſte Veranlaßung und das eigentliche Fundament des ganzen Projekts.

Die Land-Taxe, oder Grundſteuer beträgt in England eine jährliche Summe von 2 Millionen Pfund Sterling, und iſt alſo, zu 5 Prozent gerechnet, ein Kapital von 40 Millionen werth. 40 Millionen müßten alſo dem Staate entrichtet werden, wenn er auf dieſe Taxe Verzicht thun ſollte. Hiezu entſchließt ſich der Staat; jedoch mit der Bedingung, daß dies Kapital nicht anders als in Staats-Obligazionen bezahlt werde. Da dieſe Staats-Obligazionen, nach der obigen Vorausſetzung mit 50 Prozent Verluſt zu kaufen ſind, ſo gelten 80 Millionen in Staats-Obligationen, ſo viel als das Kapital, wovon die jetzige Land-Taxe die Zinſen vorſtellt. Denkt man ſich nun die ganze Operazion geendigt, und den ganzen Betrag der Land-Taxe durch Erlegung des Kapitals losgekauft, ſo entſtehen fol-

gende beide Wirkungen für den Staat. 1) Er verliert eine jährliche Einnahme von 2,000,000 Pf. St., er gewinnt aber dagegen 80 Millionen in Staats-Obligazionen, die er bisher mit 3 Prozent verzinsen mußte, und forthin nicht mehr verzinset. Die Zinsen dieser 80 Millionen betrugen 2,400,000 Pf. St., also reiner Gewinn: 400,000 Pf. St. jährlich. 2) Er erhebt seinen Credit um 80 Millionen, die durch diese Operazion von der Masse der Staatsschuld abgehen.

Es ist hier nicht der Ort, die mannichfaltigen Einwürfe zu untersuchen, die gegen diesen Plan gemacht werden können, und wirklich gemacht worden sind. Sir John Sinclair hat ihn besonders von vielen Seiten lebhaft angegriffen: und, wenn auch nicht alle seine Argumente von gleicher, einige von geringer Stärke sind, so hat er doch einige zur Sprache gebracht, die Aufmerksamkeit verdienen. Das, welches die Ausführbarkeit der Sache am nächsten trift, beruht auf der mit der Herbeischaffung einer Summe von 40 Millionen, (welche die Grundbesitzer erlegen müßten, um sich 80 Millionen in Staatspapieren zu verschaffen,) unstreitig verknüpften Schwierigkeit. Diese Schwierigkeit ist zwar dadurch beträchtlich vermindert, daß nicht

bloß jeder Grundbesitzer seine eigne Land-Taxe durch Erlegung des Kapitals, welches sie vorstellt, loskaufen, sondern auch ein Fremder dem Staate dieses Kapital entrichten, und dadurch die Land-Taxe in eine an ihn zu bezahlende Rente verwandeln darf: ob sie aber durch diese künstliche Einrichtung ganz gehoben seyn mögte, wage ich nicht zu entscheiden. Wenn indessen die Operazion auch nicht in ihrem ganzen Umfange zu Stande käme, so würde sie doch immer, so weit sie reicht, dem Staate zur Erleichterung dienen.

Uebrigens habe ich diesen Gegenstand nur deshalb berührt, um keine von den Maßregeln, wodurch die jetzige Administrazion die Staatsschuld zu vermindern sucht, aus der Acht zu laßen. Denn für jetzt wird der Verkauf der Land-Taxe immer noch als eine von ihrer Vollendung entfernte Operazion betrachtet, und bei der Verbeßerung der Staats-Einnahme noch nicht in Anschlag gebracht, obgleich derselbe (auf offizielle Data gestützte) Schriftsteller, der dies mit wenig Worten bemerkt, zugleich versichert, daß die Schwierigkeiten sich täglich verringerten, und daß der öffentliche Credit in kurzem die Wirkungen des Planes fühlen würde. *)

*) A brief examination etc. by Mr. Rose, p. 74.

Betrag der Brittiſchen Staatsſchuld.

Die Reſoluzionen über den Zuſtand der Finanzen, welche Herr Tierney am 2ſten Juny dem Unterhauſe vorlegte, waren die neuſte Veranlaßung zu einer Ueberſicht der Nazional-Schuld und aller damit verbundnen Parthien der Finanz-Adminiſtrazion. Herr Pitt beantwortete ſie am 1ſten July mit Gegen-Reſoluzionen, die er am 3ten July durch eine Rede voll wichtiger Aufſchlüſſe näher erörterte. *)

---

*) Vielleicht iſt es denen, welchen die Engliſchen Zeitungen und Parlaments-Journale in der Urſchrift nicht zu Geſicht kommen, angenehm zu wiſſen, daß in der Allgemeinen Zeitung (Nro. 195 und 204) ſowohl die Tierneyſchen, als die Pittſchen Reſoluzionen abgedruckt, und (wie alle Urkunden, die dieſe reichhaltige Zeitung liefert) ſehr correkt abgedruckt ſind. Wenn man dieſe beiden Aktenſtücke — die, wie ich mir ſchmeichle, nach den im gegenwärtigen Aufſatz enthaltnen Erläuterungen, jedem Leſer deutlich ſeyn werden — mit einander vergleicht, ſo muß man ſich weit mehr über ihr Zuſammenſtimmen, als über ihre Differenzen, wundern. Sie weichen nur in zwei weſentlichen Punkten von einander ab: der eine iſt der jetzige Betrag der fundirten Schuld, der andre der Termin der gänzlichen Tilgung der neuen Anleihen. Was es mit der erſten Differenz für Be-

Ich werde den jetzigen Betrag der fundirten Schuld zuerſt nach Tierney's, und dann nach Pitt's Angaben aufführen. Mit Hülfe deſſen, was ich über die beiden Amortiſazions-Fonds und die Einkommen-Taxe vorausgeſchickt habe, wird alles folgende verſtändlich ſeyn.

Fundirte Schuld nach Tierney.

Am 5ten Januar 1786 betrug die fundirte Schuld	238,231,248 Pf. St.
Davon war am 1ſten Februar 1799 durch den erſten Tilgungs-Fonds getilgt .	28,677,689 — —
Bleiben	209,553,559 Pf. St.

wandniß hat, iſt oben hinlänglich auseinander geſetzt worden; die andre beruht zum Theil auf hypothetiſchen Raiſonnements (wie alle die ſich auf den künftigen Marktpreis der Staatspapiere beziehen) zum Theil auf nähern Entwickelungen des eigentlichen Plans der Adminiſtrazion, die Herr Pitt genauer und vollſtändiger liefern konnte, als Herr Tierney. Im Ganzen halte ich die Tierneyſchen Reſoluzionen weit weniger für eine Kritik, als für ein ehrenvolles Zeugniß, welches die Oppoſizion wider ihren Willen den Miniſtern dargebracht hat.

Die vom 1ſten Februar 1793 bis zum 1ſten Februar 1799 contrahirte neue Schuld beträgt . . .	225,602,792 Pf. St.
Davon ſind durch die Wirkung des im Jahr 1792 geſtifteten Amortiſazions-Fonds von 1 Prozent jeder Anleihe, bis zum 1ſten Februar 1799 getilgt . .	8,704,082 — —
Bleiben	216,898,710 Pf. St.

Die Total-Summe am 1ſten Februar 1799 iſt alſo:

Alte Schuld . .	209,553,559 Pf. St.
Neue Schuld .	216,898,710 — —
	426,452,269 Pf. St.

Bei dieſer Total-Summe von 426,452,269 iſt nun folgendes zu bemerken:

1) Daß der Betrag der für Irrland contrahirten Schulden, welche den Ausgabe-Etat von England nicht belaſten, davon abgezogen,

2) Daß auf diejenigen Summen, zu deren Tilgung die Einkommen-Taxe beſtimmt iſt, beſondre Rückſicht genommen werden muß; denn,

da einmal das Prinzip fest steht, daß der größte Theil der seit 1798 contrahirten Anleihen, durch diese Taxe abgetragen werden soll, so kann man die neuen Anleihen, in so fern sie auf die Einkommen-Taxe fundirt sind, auf keinen Fall als einen Theil der perpetuirlichen fundirten Staatsschuld betrachten, daher auch die Zinsen dieser Anleihen nicht unter den permanenten Lasten in Anschlag kommen, sondern mit unter der temporellen begriffen sind, welche die Einkommen-Taxe für die Jahre, während deren sie entrichtet wird, constituirt.

Auf diesen beiden nothwendigen Berichtigungen beruht nun die veränderte, (in den übrigen Sätzen mit der Tierneyschen übereinstimmende) Angabe des Herrn Pitt:

Fundirte Schuld nach Pitt.

Alte Schuld (nach Abgang der durch den ersten Tilgungs-Fonds amortisirten 28,677,689,) am 1sten Februar 1799 .	209,553,559 Pf. St.
Neue Schuld seit dem 1sten Februar 1793 .	225,602,792 — —
	435,156,351 Pf. St.

Total-Summe 435,156,351 Pf. St.

Davon gehen ab:

Die Schuld für Irrland	12,175,000	
Die durch den Tilgungs-Fonds von 1792 amortisirten	8,704,082	
Die durch die Einkommentaxe zu bestreitenden	35,250,000	
		56,129,082 — —

Bleibende Total-Summe 379,027,269 Pf. St. *)

*) Herr Pitt giebt statt dieser Summe in seiner 3ten Resolution 386,902,000 Pf. St. an: eine Differenz, die ich mir (nachdem ich alle einzelne Data mühsam verifizirt und verglichen habe,) nicht anders zu erklären weiß, als daß er das Kapital der für den Kayser gemachten Anleihe, ob er es gleich in der 2ten Resolution ausdrücklich absondert, dennoch zum Ganzen addirt haben muß, wodurch die von ihm angegebne Summe bis auf eine Kleinigkeit herauskömmt. Ich werde indessen den Grund dieser Differenz näher auszumitteln suchen, und zu seiner Zeit die Erläuterung darüber nachtragen. —

Hiezu kommen noch die Terminal-Annuitäten *), deren Betrag, nach Abzug deſſen, was ſchon verfallen, und dem Amortiſazions-Fonds zugewachſen iſt, ſich jetzt folgendermaßen verhält:

Lange Annuitäten	. .	987,940 Pf. St.
Kurze — —	. .	549,031 Pf. St.

Außerdem giebt es noch eine Separatſchuld von 7,502,633 Pf. St. Kapital, und 230,000 Pf. St. Annuitäten, welche in den Jahren 1795 und 1797, für Rechnung des Kayſers aufgenommen, und von England verbürgt worden ſind.

Jähr-

*) Da im Brittiſchen Finanz-Syſtem die Methode, Schuld-Kapitalien durch jährliche Renten nach einem höhern Zinsfuß abzuzahlen, längſt aufgegeben iſt, ſo ſind alle in der neuern Zeit conſtituirte Annuitäten dieſer Art immer nur als Prämien bei Abſchließung der Haupt-Anleihen bewilligt worden, und machen daher nur einen unbedeutenden Theil der Staatsſchuld aus. Die oben angeführten langen Annuitäten, gehen mit dem Jahr 1846, die kurzen mit dem Jahr 1808 gänzlich zu Ende. Die wenigen hin und wieder noch (als Prämien) ausgeſetzten Leibrenten beliefen ſich ſchon im Jahr 1797 nur noch auf 54,460 Pf. St.

Jährliche Zinsen und Kosten der fundirten Schuld.

Sie sind nach der Angabe des Herrn Pitt folgende:

Zinsen und Administrazionskosten der alten Schuld am 5ten Januar 1793 .	9,325,000 Pf. St.
Jährlicher Zuschuß zum Amortisazions-Fonds von 1786	1,000,000 — —
Zinsen und Administrazionskosten der seit dem 5ten Januar 1793 contrahirten neuen Schuld . . .	6,426,755 — —
Amortisazions-Quantum nach den Vorschriften des Gesetzes von 1792 . .	1,819,460 — —
	18,571,215 Pf. St.

Die Zinsen der Kayserlichen Separat-Schuld betragen 497,735 Pf. St.

Unfundirte Schuld.

Die unfundirte Schuld ist ungefähr das, was man in Frankreich sonst Antizipazionen nannte: Anweisungen auf künftige Einnahmen, deren sich die Regierung bedient, um ein vorübergehendes Defizit zu decken, oder um Ausgaben, zu deren Bestreitung nachher besondre Fonds bestimmt werden müssen, interimistisch abzumachen. Es giebt in England verschiedne Classen solcher Anweisungen: die Schatzkammer-Scheine (Exchequer-bills), die Marine-Scheine (Navy-bills), die Proviantlieferanten-Scheine (Victualling Bills), und die Artillerie-Lieferanten-Scheine

(Ordnance-Debentures). Seit einigen Jahren pflegen diese Scheine nicht mehr als 3½ Prozent Zinsen zu tragen. Die Schatzkammer-Scheine sind gewöhnlich von 100 Pf. St., zuweilen werden sie aber auf 1000 Pf. St. und auch noch auf höhere Summen gestellt.

Die Masse dieser Anweisungen hatte im jetzigen Kriege beträchtlich überhand genommen, und sie fingen an, mit großem Verlust discontirt zu werden. Seit 1797 aber ergriff die Regierung die wirksamsten Maßregeln, sie zu vermindern. Eine Anleihe von 14 Millionen Pf. St. wurde fast ausschließend diesem Zweck gewidmet: zugleich wurde Sorge getragen, daß die Etats der Marine und der Land-Armee in allen den Artikeln, wo sie bisher zu niedrig gewesen waren, und dadurch Mehr-Ausgaben und Antizipazionen veranlaßt hatten, erhöht werden mußten. — Die ganze unfundirte Schuld, an Schatzkammer- Marine-Scheinen u. s. f. belief sich (nach Pitt's Angabe) am 5ten Januar 1799 auf 12,176,033 Pf. St.

Die unfundirte Schuld bereitet gewöhnlich der fundirten einen Anwachs vor. Weil indessen ein Theil derselben durch die ordinären Einkünfte gedeckt zu werden pflegt, so kann man sie, ehe sie wirklich fundirt ist, bei der allgemeinen Uebersicht der Staatsschuld nicht in Anschlag bringen.

Ueber diese sämmtlichen Data lassen sich nun folgende Bemerkungen machen:

1. Wenn die ganze jährliche Last der jetzigen Zinsen der Staatsschuld (ungefähr 19 Millionen Pf. St.) im eigentlichen Sinne des Wortes permanent wäre, so würde sie dennoch die Kräfte

der Nazion keinesweges übersteigen. Denn die Summe von 24,718,000 Pf. St. als der permanente Betrag aller Contribuzionen, wovon jene 19 Millionen der stärkste Bestandtheil sind, macht, wenn die Nazional-Einkünfte 200 Millionen betragen, noch nicht Ein Achttheil der jährlichen Einkünfte aus.

2. Dies Verhältniß zwischen den Einkünften und den Lasten der Nazion ist aber keinesweges als absolut-permanent zu betrachten. Denn, die immer zunehmende Vermehrung der Einkünfte ganz bei Seite gesetzt, wird durch die stets steigende Wirksamkeit der Amortisazions-Fonds eine unaufhörliche Verminderung der Ausgaben vorbereitet, deren Resultate nach Verlauf gewisser Jahre so groß und glänzend seyn werden, daß in weniger als funfzig Jahren die Erlöschung der ganzen jetzigen Schuld mit Kapital und Zinsen fast mathematisch gewiß zu erwarten ist. Selbst unter der Voraussetzung, daß die Staats-Obligazionen im Frieden wieder auf 90 Prozent stehen bleiben — welches für die Reduksion der Staatsschuld eine der unvortheilhaftesten ist — wird die ganze vom Jahr 1793 an creirte Schuld in 40 Jahren (von der Entstehung jeder Anleihe gerechnet), und die ganze vor 1793 vorhandne (weil der Amortisazions-Fonds von 1786 nicht so schnell wirkt, als der von 1792) in 47 Jahren von jetzt an, getilgt, so daß im Jahr 1846 die ganze jetzige Schuld, und die ganze jährliche Last, die sie begleitet, verschwunden seyn muß. Durch die bloße Operazion des ersten Tilgungs-Fonds wird mit dem Jahre 1808 schon eine Masse von 4 Millionen jährlicher Einkünfte frei und disponibel werden.

3. In der Zwiſchenzeit, und beſonders in den erſten Jahren, wird zwar durch die Fortdauer der Einkommen-Taxe, die jährliche Laſt um 10 Millionen, wenn der Plan in ſeinem ganzen Umfange ausgeführt werden kann, und wenigſtens um 7 Millionen, wenn die Taxe auch nur ſo viel, als im Jahr 1799 einbringt, vermehrt. Dagegen wird aber auch der wichtige Endzweck erreicht, daß die fundirte Schuld, und die permanente Laſt, ſelbſt bei längerer Fortdauer des Krieges, nicht mehr beträchtlich zunehmen kann. Der ganze Zuwachs der permanenten jährlichen Laſt war im Jahr 1799 nicht größer, als 316,000 Pf. Sterling.

Außerordentliche Begebenheiten und Unfälle, auf die im gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht gerechnet wird, eine gewaltſame Störung in irgend einem der Hauptzweige der Nazional-Induſtrie, eine allgemeine Zerrüttung im Innern, oder eine gewiſſenloſe Staatsverwaltung, welche die Amortiſazions-Fonds ihrer geſetzlichen Beſtimmung entzöge, und die ganze kunſtreiche Maſchine, die das jetzige Miniſterium aufgebaut hat, zertrümmerte — könnten freilich alle dieſe Berechnungen zu Schanden machen, die außerordentlichen Kräfte, die England jetzt zu Gebote ſtehen, vernichten, und die Ausſichten auf eine noch glorreichere Zukunft verdunkeln. Aber darf man, ſo wie die Lage der Dinge jetzt beſchaffen iſt, ohne alle Evidenz mit Füßen zu treten, und alle Grundſätze und Reſultate der Staats-Oekonomie für Hirngeſpinſte zu erklären, die Erſchöpfung eines ſolchen Staates, oder die Annäherung eines Nazional-Bankerutts auch nur träumen?

Ich glaube nicht, daß es in der neuern Geſchichte irgend ein Beiſpiel giebt, daß der Credit

eines Staates mitten in einem Kriege, worin er außer seiner eignen ungeheuren Anstrengungen auch noch alle seine Alliirten unterstützen, und von Lissabon bis in den Finnischen Meerbusen, von der Nordsee bis an den Nil, und bis in die Wüsten von Syrien alles mit seinem Gelde beleben muß, nicht nur aufrecht geblieben, sondern so schnell gestiegen wäre, als der Credit von England in in den letzten drei Monaten gestiegen ist. Folgende unverkennbare Symptome dienen dieser außerordentlichen Erscheinung zum sichern Belege:

1. Der Preis der Staats-Obligazionen, der sich noch im Anfange des jetzigen Jahres selten über 52 erheben konnte, war zu Ende des August bis über 67 hinauf gegangen.

2. Die letzte Anleihe, welche der Minister im Monat Juny schloß, kam unter so vortheilhaften Bedingungen zu Stande, als vielleicht noch nie eine Anleihe im Kriege contrahirt worden ist. Gewöhnlich verlangten sonst die Kapitalisten, außer den Haupt-Stipulazionen ihrer Contrakte, noch eine besondre Vergütung für den bei jeder neuen Anleihe zu erwartenden Fall der Staatspapiere. Diesmal gaben sie eine solche Vergütung, anstatt sie zu empfangen. Sie lieferten 100 Pf. Sterl. baar, für 175 Pf. St. in Drey-Prozent-Stocks, die sie nach dem Marktpreise des Tages für 99 Pf. 13 Sch. 4½ Pf. hätten kaufen können. Sie thaten überdies, welches auch so leicht nicht geschehen ist, auf die langen Annuitäten, die sonst als Prämie beigefügt werden, gänzlich Verzicht. — Da 175 Pf. St. zu 3 Prozent eine jährliche Rente von 5 Pf. 5 Sch. geben, so wurde diese Anleihe zu 5¼ Prozent geschlossen. Dies war 1 Prozent weniger, als die Anleihe des vori-

gen Jahres gekoſtet hatte, die ebenfalls ſchon beträchtlich wohlfeiler, als die zunächſt vorhergehende geweſen war; gerade das Widerſpiel von dem, was in allen andern Kriegen, und in allen andern Staaten zu geſchehen pflegt.

3. Die Intereſſenten bei dieſer neuen Anleihe verkauften ihre Obligazionen und die dazu gehörenden Nebenvortheile, gleich nach Abſchluß der Contrakte, mit ſolchem Gewinn, daß das Agio, welches die Käufer für die Ceſſion der geſammten Forderung, oder das ſogenannte Omnium *) bezahlten, ſchon am 1ſten Auguſt auf 10 Prozent, und vor Ende des Auguſt ſogar auf 20 Prozent geſtiegen war, welches (ſo viel mir bekannt) ein in der Geſchichte des Engliſchen Staats-Credits unerhörter Fall iſt.

4. Selbſt die unfundirte Schuld hat das allgemeine Steigen des Credits in einem auffallenden Grade gefühlt. Die Schatzkammer-Scheine wurden im Jahr 1796 mit 10$\frac{1}{2}$ Prozent Verluſt diſcontirt. Im Februar 1799 wurden ſie mit $\frac{1}{8}$ Prozent Gewinn verkauft.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

*) Die Bedingungen einer neuen Anleihe ſind immer aus mehrern Artikeln zuſammengeſetzt, die nach Verſchiedenheit der Umſtände abwechſeln. Staats-Obligazionen in den 3 Prozent-Stocks machen allemal den Haupt-Artikel aus, dem nun zur Begünſtigung der Leiher bald eine gewiſſe Summe von 4 Prozents Stocks, bald lange oder kurze Annuitäten, Lotterie-Billets u. ſ. f. beigefügt werden. Den Inbegriff aller dieſer Artikel, die Geſammtheit der dem Anleiher zugeſtandnen Sicherheiten und Vortheile, nennt man in der Kunſtſprache der Londner Börſe das Omnium.

Nachschrift.

Die Darstellung des jetzigen Zustandes der Englischen Bank sollte (nebst einer Rekapitulation des Ganzen) diesen Aufsatz beschließen. Sie hat aber eine zu große Ausdehnung erhalten, um in das gegenwärtige Stück noch aufgenommen zu werden, und wird daher im nächstfolgenden erscheinen.

Bei dieser Gelegenheit werde ich in einem besondern Nachtrage noch verschiedne Bemerkungen über die Proporzion zwischen den Einkünften und den Abgaben von England liefern. Dieser Punkt ist der wichtigste in der ganzen Untersuchung, und, wer einigermaßen die mit solchen Erörterungen verknüpften Schwierigkeiten kennt, wird es sehr natürlich finden, daß bei fortgesetztem Nachdenken sich immer wieder eine neue Seite des Gegenstandes, und mit ihr Erweiterungen oder Berichtigungen darbieten, die bis dahin auch der angestrengtesten Aufmerksamkeit entgangen.

Der Zustand der Finanzen und des Nazional-Vermögens der Britten ist unstreitig ein Objekt von der ersten Wichtigkeit und Größe. Nicht bloß für die praktische Politik, die zur sichern Beurtheilung der jetzigen Verhältnisse von Europa eine richtige Schätzung der Staatskräfte Englands gar nicht entbehren kann, sondern auch für die höhere Staatswirtschaft, eine Wissenschaft, die trotz ihres unmittelbaren, bleibenden, an keine Zeitumstände gebundnen Einflusses auf die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, seit geraumer Zeit unverantwortlich vernachläßigt, und besonders in Deutschland fast ganz in Vergessenheit gerathen ist, hat die Kenntniß der brittischen Finanzverwaltung einen entschiednen und

hohen Werth. Denn da sich in keinem Staate eine für den Forschungsgeist so günstige Gelegenheit, alle Zweige der Industrie, und alle Combinazionen des Emporstrebens der menschlichen Thätigkeit, und alle Resultate einer großen und künstlichen Verwaltung zu betrachten, mit einer so außerordentlichen Publizität verbindet, so liefert auch keiner ohne Ausnahme so viel Stoff zur lehrreichen Behandlung der größten und interessantesten Probleme der politischen Oekonomie, als England. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß dieses so einladende Feld mehr als bisher cultivirt werden mögte! Und wie glücklich würde ich mich preisen, wenn ich durch meine Untersuchungen dazu beitragen könnte, die Aufmerksamkeit fähiger Köpfe auf einen Gegenstand zu richten, dessen friedlicher Reiz ihn zu einem erhabnen Ruhepunkte, in dem verwüstenden Sturme der Meinungen, der Leidenschaften, und der streitenden Kräfte, den das finstre Ende dieses Jahrhunderts über unsre Häupter geführt hat, zu bestimmen scheint; einen Gegenstand, in dessen fruchtbarer Tiefe die Heilmittel für alle Wunden liegen, die politischer Eigendünkel, und revoluzionärer Fanatismus, und die unglücklichen Anmaßungen einer falschen zerstörenden Philosophie, und manche unglückliche Irrthümer der Mächtigen, die diese Anmaßungen bekämpften, der blutenden Menschheit geschlagen haben.

II.

Briot's Rede über die innre und äußre Lage der französischen Republik.

(am 29sten August).

Diese Rede ist ein merkwürdiger Beitrag zur Kenntniß der jetzigen Lage Frankreichs. Der Verfasser derselben gehört nicht zu den Freunden des Direktoriums: er kann aber eben so wenig unter die wilden Jakobiner gerechnet werden, und steht also gerade auf der Stufe der Oppozizion, gerade auf dem Mittelwege zwischen den beyden Haupt-Parteien, wo sich eine aufrichtige Schilderung der Krankheiten und Gefahren des Staates am ersten von ihm erwarten läßt. Auch sieht man es seinem Werke bald an, daß, wie er selbst erklärt, gute Gehülfen Theil daran genommen haben.

Es ließe sich über diese Rede ein langer Commentar schreiben: Zeit und Raum gestatten mir nur, sie mit einigen wenigen Anmerkungen zu begleiten. Daß viele angebliche Aufschlüsse, die sie enthält, von sehr unzuverläßiger und zweideutiger Autorität, andre ganz im gewöhnlichen Style der Revoluzions-Fabulisten sind, wird Jeder, der die neuern Begebenheiten kennt, sogleich inne werden. Die Behauptung, daß alle Thorheiten und Verbrechen der Revoluzion das Werk des Englischen Ministeriums seyn sollen, ist unstreitig eine von den abgeschmacktesten, die dies in der Frechheit lügenhafter Hypothesen wirklich einzige Zeitalter hervorgebracht hat. Seit sieben Jahren wird diese unverschämte Tradizion in Reden und Schriften fortgepflanzt, und jeder neue Verbreiter begnügt sich, sie nachzulallen, ohne sich darum

zu bekümmern, wer ſie beweiſen wird. Denn die bisher gelieferten Beweiſe, wenn es erlaubt iſt, Induktionen von ſo unerhörter Art Beweiſe zu nennen, laufen, in eine vernünftige Sprache überſetzt, ſammt und ſonders (wie die vorliegende Rede abermals beſtätiget) auf folgendes Argument hinaus: Weil die Greuel der Revoluzion zu groß, und die Verirrungen und Miſſethaten der ſämmtlichen revoluzionären Regenten bis zum 30ſten Prairial — die Lesarten andrer Parteien gehen noch weiter herunter — zu ungeheuer waren, als daß man ſie ohne fremde und feindliche Mitwirkung erklären und begreifen könnte, ſo muß eine ſolche Mitwirkung Statt gefunden haben. Da nun England das meiſte Intereſſe dabei hatte, Frankreich immer tiefer ins Unglück zu bringen, ſo muß das Engliſche Miniſterium der geheime Anſtifter aller Uebel in Frankreich ſeyn. — Dieſe Art zu ſchließen, die man ihrer Lächerlichkeit halber ewig citiren würde, wenn nicht unglücklicher Weiſe ihre Schrecklichkeit allen Expekt verbannte, lebt und webt in der ganzen Rede, welche man hier leſen wird. Irre ich aber nicht ſehr, ſo ſcheint ſie diesmal nicht ſowohl Ausdruck der wahren Geſinnung des Redners, als Deckmantel für andre Abſichten, die man nicht ohne alle Hülle ans Licht bringen wollte, geweſen zu ſeyn.

Wie hoch man aber auch den Werth oder Unwerth einzelner Stellen dieſer Rede anſchlagen mag, es iſt nicht möglich, über das Ganze des jetzigen Zuſtandes der Republik, über die Verweſung in ihrem Innern, über die Gefahren, die ihre traurige Exiſtenz umringen, und über die Früchte der Revoluzion, ſtärkre und lebendigere Wahrheiten zu ſagen. Die beſſern Köpfe, die dem Verfaſſer

beiſtanden, ſcheinen ſogar hin und wieder die einzigen noch übrigen Rettungsmittel geahndet zu haben, obgleich die Maßregeln, die am Schluſſe vorgeſchlagen werden, wieder durchaus in der bekannten Manier entworfen ſind, und mit einigen Sonnenblicken der Weisheit und Mäßigung, welche aus gewiſſen Theilen der Rede hervorglänzen, höchſt unerwartet und ſeltſam contraſtiren.

Uebrigens hat ſich ſeit dem 29ſten Auguſt die Lage der Republik eher verſchlimmert als verbeſſert. Die Szene vom 14ten und 15ten September, wo die an und für ſich ſo kindiſche Frage: Ob es nothwendig ſey, die Gefahr des Vaterlandes zu proklamiren, — offenbar nur das Vehikel einer viel ernſthaftern und weſentlichern — einen Kampf auf Leben und Tod zwiſchen dem Direktorium und ſeinen Gegnern eröfnete, und wo eine furchtbare Minorität (von 175 gegen 241) den Sieg, der ihr zuletzt entriſſen ward, gewiß nicht für immer aus den Händen gab: — dieſe Szene iſt die lehrreichſte Beilage zu Briot's Gemälde geweſen. Was unmittelbar darauf folgte, deutet durchgehends auf neue Schlachten, und neue Convulſionen hin. Die Abſetzung des Krieges-Miniſter Bernadotte, und des größten Theils der Departements-Adminiſtrazion von Paris ſcheint die Oppoſizions-Partei bis zur Verzweiflung aufgebracht zu haben. Die Journale dieſer Partei (beſonders das berüchtigte Journal des hommes libres, welches ſeit der ohnmächtigen Maßregel des Direktoriums, die auf einmal einige zwanzig Journale in den Bann that, unter dem Titel: L'Ennemi des oppresseurs de tous les tems. erſcheint) ſind voll von wütenden und Rachedürſtenden Ausfällen gegen dieſe Beſchlüſſe, die ſie ohne alle Umſchweife für ver-

räthselisch erklären. Viele der nicht abgesetzten Offizianten kündigen öffentlich an, daß sie keinen Augenblick länger dienen könnten, da nun „das Ende der Republik" gekommen sey, und ihnen nichts übrig bleibe, als „sich in die Bresche „zu stürzen, und die letzten Kräfte für das sterbende Vaterland, gegen die Complotte der „Agenten der Tirannei", das heißt, gegen ihre constituzionelle Regierung aufzubieten. Man würde nie geglaubt haben, daß ein Staat, worin man sich Injurien von fesschwerer Art, wie die, denen die ersten Männer in Frankreich jetzt ohne Unterlaß ausgesetzt sind, laut und ungestraft erlauben darf, einen Tag lang bestehen könnte. Besonders scheint der Haß gegen den Direktor Sieyes, und die, welche die Oppoſizion als seine Freunde und Rathgeber nennt (Talleyrand, Benjamin Constant, Reinhart, Röderer, Boullay, Garat, Chenier, Chazal u. s. f.) die äußerste Gränze erreicht zu haben. Was man den abgesetzten Direktoren zur Last legte, war nur Kleinigkeit gegen das, was ihm die Redner und Schriftsteller der Oppoſizion in allen Gestalten und Einkleidungen, die nur die giftigste Erbitterung zu erfinden weiß, täglich zu hören und zu lesen geben. Es versteht sich von selbst, daß viele von den Vorwürfen, womit man ihn belastet, kaum den Menschenverstand haben: der Klagepunkt, in welchem die meisten seiner Gegner überein kommen, und auf welchen (nächst den vermeinten geheimen Friedens-Projekten) der meiste Werth gelegt wird, ist vielleicht der gegründetste, aber auch gewiß der verzeihlichste von allen. Sie beschuldigen ihn, daß er von der jetzigen Constituzion nichts halte, und mehr als einmal seine Verachtung dagegen öffentlich zu erkennen gegeben

habe. Dieſe Beſchuldigung kann man allenfalls, ohne ein weitres Verhör, mit unterſchreiben. Denn auch mit weniger politiſchem Scharfſinn als Sieyes, und nur mit etwas mehr Sachkenntniß, als die große Majorität unſrer jetzigen Politiker beſitzt, wird man über die Tauglichkeit und den Charakter dieſer Conſtituzion nicht lange im Zweifel bleiben.

„Es iſt nicht möglich, Repräſentanten des Volkes, ſich der Discuſſion über den Zuſtand der Republik zu überlaßen, ohne das ſchreckliche Verhängniß zu bejammern, welches ſeit langer Zeit, die Angelegenheiten derſelben zu beherrſchen ſcheint. Die Gefahren des Vaterlandes entziehen ſich unſern Augen in eben dem Maße, in welchem ſie größer werden: die Mittel zur Rettung verſchwinden, oder werden nicht bemerkt; wir gehen unſerm Verfall mit raſchen Schritten entgegen, und ſchon haben wir, nicht allein den Punkt, von welchem wir ausliefen, und die Bahn die wir zurücklegten, ſondern auch, was noch weit trauriger iſt, das Ziel, welches wir verfolgten, aus dem Geſicht verloren.“

„Mit der allgemeinen Noth, und mit den betrübten Schilderungen unſers Elends längſt vertraut, werden unſre Gemüther nicht mehr dadurch gerührt; eine fürchterliche Stumpfheit hat ſich aller Herzen bemächtigt; eine faſt unüberwindliche Trägheit hat alle Hände gelähmt; man gewöhnt ſich daran, nichts mehr zu glauben, nichts mehr zu fühlen, nichts mehr zu thun; man ſchläft über dem Abgrunde, der uns zu verſchlingen droht. Es iſt zu einer verderblichen Gewohnheit, faſt mögte ich ſagen, zum Bedürfniß

geworden, von Zeit zu Zeit einen großen Gewaltstreich zu erwarten, der das Unglück einer langen Unthätigkeit mit einem Ungewitter endigt. Die schönen Tage unsrer Revoluzion leuchten nicht mehr; sie zeigen sich uns nur noch, wie die Blätter veralteter Annalen, oder wie jene Denkmäler des Alterthums, welche die Mittelmäßigkeit neuerer Zeiten mit stumpfer Bewunderung betrachtet, und in denen sie nichts als den Maßstab ihrer eignen Ohnmacht sieht; man betrachtet den wie einen Feind des Staates, der uns zuruft, *) daß das, was wir für Siege halten, unsre Existenz untergräbt, und unsern Untergang beschleunigt, und daß unsre Sicherheits-Maßregeln nichts anders mehr als die Zuckungen einer schreckenvollen Todesangst sind; man freut sich, wenn man hört, daß französisches Blut von französischen Händen vergossen worden ist."

„Alles was der Revoluzion Daseyn, Wachsthum, Nahrung gegeben hat, vergeht um uns her; die Springfedern unsrer Größe zerbrechen in unsern ungeschickten Händen; nachdem wir der Energie die höchste Spannung gegeben hatten, sind wir wieder bis zu einer gemeinen Nazion herabgesunken. Es scheint, daß wir es nicht verstehen, das heilige Feuer lebendig zu erhalten, und daß es für uns nichts als ein Werkzeug der Zerstörung und des Ruins geworden ist."

„Was aber unsre Lage noch drückender macht, ist, daß es uns nicht einmal frei steht, davon zu sprechen. **) Der, welcher das Unglück seines

*) In dieser Stelle ist, wie die letzten Worte zeigen, von den Rebellionen im Innern die Rede. G.

**) Also alles, was Briot und seine Collegen auf

Vaterlandes ſchildern, die Mittel, es zu retten, angeben, die Mißbräuche, und die, welche ſie in Schutz nehmen, aufdecken will, heißt ein Unzufriedner, ein Abgeſandter des Auslandes. Man ſucht alles um uns her niederzuſchlagen, einzuengen: man ſcheint zu fürchten, daß wir uns in den Augen der Nazion erheben mögten."

„Mitten unter den Gefahren, die uns umringen, habt Ihr einer Commiſſion von ſieben Mitgliedern den Auftrag ertheilt, Maßregeln der Sicherheit und der Erhaltung in Vorſchlag zu bringen. Hat dieſe Commiſſion alles geſagt, was ſie ſagen konnte? Gewiß nicht! Ich glaube, ſie hat ſich der Frage, auf die es ankömmt, kaum genähert; *) und doch iſt es dringend, dieſe Frage zu erſchöpfen. Ich habe daher in einer ausführlichen Arbeit die Urſachen unſrer Widerwärtigkeiten und die Mittel dagegen zu entwickeln geſucht; dieſe Arbeit iſt weniger mein Werk, als das Reſultat verſchiedner mündlicher und ſchriftlicher Belehrungen von Männern, die ihr republikani-

---

der Rednerbühne, alles was die Oppoſizions-Journale täglich von dem nefen Verfall der Republik bekannt machen, iſt noch geringe gegen das, was man ſagen würde, „wenn es frei ſtände, davon zu ſprechen."

G.

*) Die Commiſſion beſteht aus Chenier, Daunou, Lamarque, L. Bonaparte, Berlier, Eſchaſſeriaux und Boullay. Was ſie bisher vorgetragen hat, verdient kaum den Nahmen einer Maßregel. Durchgeſetzt hat ſie nichts als — die Anordnung eines wöchentlichen Berichts über die Lage der Republik, der vom Direktorium erſtattet, und allen Departements mitgetheilt werden ſoll. Daß ſolche Verfügungen das Vaterland nicht retten, iſt klar. Das ſchlimmſte iſt aber, daß die Anträge, welche Briot am Schluſſe dieſer merkwürdigen Rede macht, weder weiſer noch wirkſamer ſind. G.

ſches Verdienſt, und ihre Kenntniſſe im diplomatiſchen und militäriſchen Theile der Revoluzion aufs glänzendſte auszeichnen. Von dieſer Arbeit will ich hier einen Abriß vorlegen. Ich fordre die uneingeſchränkte Freiheit, ſeine Meinung vorzutragen, die einem Repräſentanten des Volkes zuſteht."

„Ich werde die Republik aus drei Geſichtspunkten betrachten: ihre innre, ihre diplomatiſche und ihre militäriſche Lage. Die Complotte unſrer Feinde, und die Anſtrengungen der Coalizion knüpfen dieſe Geſichtspunkte genau an einander: wir dürfen ſie alſo auch in unſern Berathſchlagungen und in unſern Maßregeln nicht trennen."

Indem wir zur Betrachtung unſrer innern Lage ſchreiten, müſſen wir alle Schleier zerreißen, und das Zutrauen unſrer Mitbürger dadurch zu erwerben ſuchen, daß wir ihnen die Wahrheit ſagen. Man darf es ſich nicht länger verſchweigen: ſeit mehreren Jahren haben die auswärtigen Mächte unabläßig das Ruder unſrer Regierung geführt. *) Der einzige Zweck der Bemühungen des Auslandes iſt geweſen, unter den Ehrfurchtgebieten-

*) Ich habe oben ſchon bemerkt, und die Beſſerunterrichteten wiſſen es längſt, was von dieſem Syſtem zu halten iſt. Man muß daher im Verfolg der Rede nur immer bei den Wirkungen und Reſultaten die der Verfaſſer beſchreibt, ſtehen bleiben, und ſeine Theorie der geheimen Urſachen dahin geſtellt ſeyn laſſen. Er, und alle die ſich hinter dieſe Theorie verſchanzen, mögen wohl nie erwogen haben, welchen Lobſpruch ſie ihrer republikaniſchen Verfaſſung beilegen, wenn ſie ſie als eine ſolche ſchildern, „in welcher die auswärtigen Mächte unabläßig das Ruder führen können."

gebietenden Nahmen der Freiheit, der Republik, das allgemeine Elend, die allgemeine Verderbniß zu bewirken, und die Anzahl der Mißvergnügten so sehr zu vergrößern, daß die Mehrheit der Bürger mit der republikanischen Verfassung entzweit ward. Man muß es verkündigen und beweisen: Es ist nicht die Republik, es ist nicht die Revoluzion, es ist das Verlöschen aller schöpferischen Prinzipien der Revoluzion, was so viel Uebel und so viel Verbrechen erzeugt hat. Franzosen! Klagt weder die republikanische Form, noch die Konstituzion des Jahres III als Ursach Eurer Leiden an! — Weder Eure Repräsentanten, noch Eure Constituzion sind Schuld daran: jene waren unterdrückt, diese war in ihren wichtigsten Artikeln verletzt." *)

„Die Constituzion will, daß die Volks-Wahlen frei seyn sollen, und das gewesne Direktorium hat alles angewendet, um sie durch Zwang und Bestechungen zu leiten."

„Die Constituzion will, daß kein Offensivkrieg ohne die vorgängige Zustimmung der gesetzgebenden Macht unternommen werden soll; und doch hat man, ohne Vorwissen der gesetzgebenden Macht, 40tausend französische Soldaten in den Sandwüsten von Afrika landen laßen; ohne irgend eine Zuziehung der Volks-Repräsentanten hat man unsern alten Bundsgenossen, den natürlichen Feind Rußlands, das Ottomannische Kabinet von uns entfernt; man hat den Krieg mit

*) Als wenn dies die Rechtfertigung für eine Constituzion seyn könnte! Als wenn die Möglichkeit einer fortdaurenden Verletzung ihrer wichtigsten Artikel nicht der unmittelbare Beweis ihrer Verwerflichkeit wäre!

kobiner, Terroriſt, Chouan, ein für allemal abſchaffen, die republikaniſche Form, die Frankreich gewählt hat, ausbilden und beſchäftigen. Frankreich hat keine andre Alternative vor ſich, als: Die Republik oder den Tod! — —"

„Eingeſtehen, daß wir das Uebel veranlaßt haben, und daß wir beſſer verfahren wollen, dies muß, meines Erachtens, der erſte Schritt ſeyn: das Geſtändniß begangner Fehler wird zur Bürgſchaft gegen die Wiederkehr derſelben dienen. — Laßt uns die Formel des Heils ſo beſtimmt als möglich ausdrücken. Ich glaube ſie iſt folgende: Jeder, der ein Franzoſe ſeyn, und die Unzertrennlichkeit ſeines Vaterlandes behaupten will, verbinde ſich mit uns wider den gemeinſchaftlichen Feind!"*)

„Ich bin von einer großen Wahrheit durchdrungen, und bekenne ſie öffentlich. Wir können das Volk mit der Conſtituzion des Jahres III retten; **) aber ſie wurde durch das Volk und für das Volk gemacht; man muß ſie alſo populariſiren; ſie muß alles um ſich her beſchützen, vereinigen, verſöhnen, vergrößern."

„Eine falſche Politik giebt uns ein, alle Faktzionen zu gleicher Zeit zu unterdrücken; der Genius der Republik ruft uns zu: man muß die Faktzionen nazionaliſiren, das heißt, ſie vernichten, indem man ſie an die Republik feſſelt."

---

*) Ich habe nicht nötig, auf die merkwürdige und ungewohnte Mäßigung, die im Ausdruck dieſer Formel liegt, aufmerkſam zu machen.

**) Sieyes und Benjamin Conſtant — zwei große republikaniſche Autoritäten — denken anders.

„Wir haben keinen Gemeingeiſt, wir haben nicht einmal Partelgeiſt mehr; wir kennen nur noch den Fakzionsgeiſt, weil man die Gemüther erhittert, die Bürger getrennt hat. Laßt die Eintracht wieder erwachen, und bald wird der Gemeingeiſt aus ſeinem Grabe erſtehen.“

„Ich mußte mich mit dieſer Freimüthigkeit ausdrücken, weil das unglückliche Syſtem, welches ich bekämpfe, noch nicht gänzlich aufgegeben ſcheint, weil ſeit dem 30ſten Prärial Maximen befolgt werden, die offenbar der Grund aller unſrer Uebel geweſen ſind.“

„Eintracht iſt unſer erſtes Bedürfniß. Ich gehe noch weiter. Reden und Verſprechungen können das verlorne Vertrauen nicht wieder bringen; Thaten allein können es. Ich wollte, daß man den Gemüthern die Ausſicht auf eine nahe Abſchaffung aller revoluzionären Maßregeln vorhielte: *) ich wünſchte, daß die Abſchaffung dieſer Maßregeln, und ſelbſt eine großmüthige Verzeihung, als ein Thor für die Reue eröfnet, als Belohnung für Dienſte, die dem Vaterlande, der Wiederherſtellung unſrer Finanzen, der Completirung unſrer Armeen, der Befeſtigung der Republik geleiſtet würden, von Euch dargeboten werden könnte.“ **)

---

*) Der Verſuch, nur einige abzuſchaffen, führte die Barbé-Marbois und Troncon Ducoudray, und Barthelemy, und Pichegrü, und Willot u. ſ. w. in die Käfigte von Sinamary! — Seit der Regenerazion des 30ſten Prärial iſt faſt jedes neue Geſetz eine revoluzionäre Maßregel! — Die Thaten, die Briot verlangt, würden alſo wohl nach wie vor, eine leere Ausſicht bleiben.

**) Doch nimmermehr für die Emigrirten, welche

„Die Bedrängniß des öffentlichen Schatzes ist vom Anfange der Revoluzion her, eine unversiegbare Quelle von Uebeln gewesen. Vom Anfange der Revoluzion her hatten wir weder Finanz-Administrazion, noch Rechnungswesen, noch Verantwortlichkeit, noch Bürgschaft gegen die Mißbräuche. Einige Personen haben sich des Gebiets der Finanzen und der auswärtigen Geschäfte, wie eines Privat-Eigenthums bemächtiget. Es ist Zeit, jene den Wucherern, diese den Intriganten zu entreißen."

„Die Finanz-Wissenschaft ist einfach in ihren Elementen, wie alle andre Wissenschaften: einnehmen und ausgeben, — das ist die Basis der ganzen Administrazion. Man muß zu diesen Elementar-Ideen zurückkehren, darauf halten, daß das Geld des Volkes nicht seiner Bestimmung entzogen werde, indem es durch die Hände der fiskalischen Beamten geht, und daß es sich so kurze Zeit als möglich in den Koffern des Staates aufhalte. *) — —"—

„Nach diesen Betrachtungen über den innern

---

die Constituzion (!) auf ewig von aller Verzeihung ausschloß?

*) Dafür haben nun wohl die Finanziers der Republik, auch ohne Brior's Rath, zu allen Zeiten gesorgt. Ueberhaupt ist es klar, daß eben deshalb, weil die Weisen der Revoluzion sich viel zu wenig über die Elementar-Ideen zu erheben wußten, seit zehn Jahren, „keine Administrazion, kein Rechnungswesen, keine Verantwortlichkeit und keine Bürgschaft gegen die Mißbräuche," in Frankreich zu finden war.

Zuſtand der Republik, will ich Euch eine Skizze meiner Arbeiten über die diplomatiſche und militäriſche Lage derſelben mittheilen. — Die Revoluzion, der Krieg, und die auswärtigen Verhältniſſe ſind weſentlich mit einander verbunden; man muß ſie nicht abgeſondert ſtudiren, noch abgeſondert behandeln."

„Frankreich hatte auf alle Eroberungen feierlich Verzicht gethan. Dieſe Erklärung der conſtituirenden Verſammlung mußte nothwendig die Wirkung haben, daß ſie den Widerſtand der auswärtigen Mächte gegen die Fortſchritte der Revoluzion entkräftete, und uns zuverläßige Bundesgenoſſen ſicherte. An dieſen Grundſätzen hing zu weſentlich das Schickſal der Revoluzion, als daß man ſie ohne die dringendſten Bewegungsgründe hätte verlaßen ſollen: aber um ihnen treu zu bleiben, mußte Frankreich nicht, wie es faſt beſtändig der Fall geweſen iſt, durch den Einfluß der auswärtigen Mächte, in allen ſeinen diplomatiſchen Operationen geleitet werden."

„Man kann indeſſen Frankreich nicht beſchuldigen, daß es ſeine Verſprechungen freiwillig übertreten, und die Akte des Verzichts auf alle Vergrößerung mit Füßen getreten hätte. Durch die Unfähigkeit oder Treuloſigkeit derer, die an der Spitze ſeiner Angelegenheiten ſtanden, durch die Folgen der wütenden Coalizion einiger Mächte, wurde Frankreich gezwungen, zu erobern, um nicht erobert zu werden, das Schrekken ſeiner Waffen weit über ſeine alten Gränzen zu verbreiten, um die Revoluzion zu ſichern, und, auf die Wünſche der Völker, und das Intereſſe ſeiner Sicherheit geſtützt, die Gränzen zu fordern, welche die Natur ihm angewieſen

hatte.*) Jetzt müssen wir diese Gränzen unverletzt bewahren, zugleich aber feierlich erklären, daß sie nicht mehr überschritten werden können."

„Die Weisheit erforderte, daß man Frankreich Bündnisse, wenigstens Neutralitäten zubereitete. Die einzigen natürlichen Feinde, auf die man von Anfang an rechnen mußte, waren Oesterreich und England. Alles mußte darauf abzielen, ihren Widerstand zu schwächen. Mirabeau sagte es klar genug, als er der constituirenden Versammlung die Bestätigung der mit Spanien geschloßnen Verträge vorschlug, und diese Macht, eine natürliche Freundin Frankreichs aufforderte, den Unternehmungen Englands bei Zeiten zu widerstehen."

„Die Diplomatiker nennen die Coalizion der großen Mächte zur Vernichtung der schwächern — das Oesterreichische System." **)

„Dagegen will ich die Vereinigung der Mächte vom zweiten Range mit einer großen Macht zur Vereitelung dieses Planes, das Anti-Oesterreichische System nennen. Frankreich hat

---

*) Vielleicht wäre es noch besser, zu gestehen, daß sich die Verfasser der berühmten Verzichtleistung auf alle Eroberungen, die Gränzen der Natur, und die Wünsche der Völker stillschweigend reservirten. Wenigstens wurde schon bei der Eroberung von Avignon, die mit der Verzichtleistung beinahe gleichzeitig ist, auf diese beiden Punkte, zur Bedeckung der Inconsequenz, Bezug genommen.

**) Für die meisten Diplomatiker wird diese Definizion, eine wichtige Bereicherung ihrer Kunstsprache, wahrscheinlich neu seyn.

dieſes Syſtem bis zum Traktat von 1756 befolgt, und dadurch Oeſterreich zwei Königreiche und verſchiedene Provinzen entriſſen."

„Der Zweck aller derer, die an das Ruder unſers Staates berufen wurden, hätte immer ſeyn ſollen, alle Mächte vom zweiten Range mit Frankreich gegen Oeſterreich zu verbinden, und uns, wo nicht die Allianz, doch wenigſtens die Neutralität einer oder zweier unter den großen Mächten zu ſichern. Anſtatt deſſen hat man uns in einen Krieg mit ganz Europa gezogen. Man hat allenthalben ausgebreitet, daß wir die Welt munizipaliſiren wollten; man hat uns mit Regierungen, welche die Natur oder ein gemeinſchaftliches Intereſſe zu einer ewigen Verbindung mit uns beſtimmte, in Feindſeligkeiten verwickelt."

„Hieraus folgt, daß die Partei, die alle große Mächte zum Vortheil Oeſterreichs gegen uns bewaffnete, ohne ſich der kleinen zu verſichern, offenbar eine thörigte oder ſtrafbare Partei geweſen iſt, und daß ein Oeſterreichiſches Syſtem, mit dem beſtimmten Zwecke, die Bevölkerung und die Finanzen unſers Landes zu zerſtören, in Frankreich unabläßig die Oberhand gehabt hat *)."

*) Es iſt ſeltſam genug, daß die Partei, welche im Jahr 1792 den Krieg anfing, es gerade unter dem Vorwande that, einen ſogenannten Oeſterreichiſchen Ausſchuß, für deſſen Theilnehmer ſie den Hof, und die damaligen Conſtituzionaliſten (Feuillens) ausgaben, zu bekämpfen!! — Eine unſinnige Beſchuldigung iſt der andern werth. — Uebrigens verdient die ganze Stelle, die jetzt folgt, die größte Aufmerkſamkeit. So klar und nachdrücklich iſt über die wahren Urheber des Krieges auf der franzöſiſchen Rednerbühne noch nie geſprochen worden. Die abgeſchmackte Wendung, daß die franzöſiſche Par-

„Ganz Europa ſtieß die Idee des Krieges von ſich. Die Völker beſonders ſahen Frankreich mit Bewunderung und Hoffnung an. Die meiſten Kabinetter konnten ohne Gefahr nicht der angreifende Theil ſeyn, und ihre Unterthanen in einen Krieg führen, den dieſe mit Abſcheu betrachteten: und doch mußte es Krieg ſeyn, um die Revoluzion zu erſticken, wenigſtens aufzuhalten; und um Frankreich zu entvölkern. Noch mehr: Frankreich mußte das Gehäſſige der Krieges-Erklärung auf ſich laden, und es war Kaunitz, einer der geſchickteſten Diplomaten von Europa, der von einer Seite den Traktat von Pillnitz unterhandeln ließ, indeß er von der andern durch Dümouriez und das Kabinet der Tuilerien treuloſer Weiſe einen Krieg erklären ließ, den vielleicht Oeſterreich nie anzufang'en gewagt hätte, wenn wir uns begnügt hätten, unſre Gränzen mit hinlänglichen Armeen zu beſetzen."

„England war ruhig, und nahm keinen ſichtbaren Antheil am Ausgange des Streites; der alte Nazional-Haß erloſch: keine menſchliche Gewalt hätte die Engländer zu einem Angriff gegen das franzöſiſche Volk gebracht. Eine

---

tet, der die Welt dieſes Unglück zu danken hat, auch hier insgeheim von den fremden Mächten geleitet worden wäre, bedarf keines Commentars. Sie gehört mit der bekannten Hypotheſe, nach welcher die Edelleute im Anfange der Revoluzion ihre Schlöſſer ſelbſt anzündeten, in eine Claſſe; und die, welche ſich ihrer bedienen, bemerken nicht, daß ſie dadurch noch obendrein die größten Männer ihrer Revoluzion, die Briſſot, Condorcet, Vergniaud und andre Stifter des Krieges auf einmal zu den verächtlichſten Dummköpfen oder zu den ſtrafbarſten Verräthern herabwürdigen.

Krieges-Erklärung des Kabinets von St. James wäre das Signal zu seiner Zerstörung, und zu einer Revoluzion in England gewesen."

„Nach dem zehnten August zeigte sich eine Gährung in London; man sah alle Symptome einer großen Bewegung. Pitt ließ das Volk sondiren, ob es eine Krieges-Erklärung ertragen würde, und anstatt aller Antwort, erhebt sich ein allgemeines Geschrei; eine Inschrift auf den Mauern des Pallasts angeheftet verkündigt dem König Georg, daß die Losung zum Kriege, die Losung zu seinem Untergange seyn würde *). Sofort entschließt sich Pitt zu andern Intriguen: und Frankreich muß den Vorwurf einer zweiten Krieges-Erklärung auf sich laden. Talleyrand-Perigord war damals in London, wo er mit Wohlwollen und Auszeichnung behandelt ward, unterdessen daß unser Gesandter Chauvelin, der dem londner Kabinet die Resultate des zehnten August gemeldet hatte **), Mißtrauen, Schimpf, und zuletzt eine stolze Zurückweisung erdulden mußte. Dieser Agent könnte uns große Wahrheiten über die Krieges-Erklärung gegen England eröfnen."

„Frankreich wird durch Englische Kabalen bearbeitet. Man schreibt ***) an angesehne Mit-

*) Dieß ist freilich ein Mährchen: aber der Grund dieses Mährchens ist eine große Wahrheit: Keine menschliche Gewalt hätte die Engländer und das Englische Kabinet zu einem Angriffe gegen Frankreich vermocht, wenn Brissot und seine Mitschuldigen nicht den Krieg mit England unwiderruflich beschlossen hätten.

**) Und der doch gerade der rechte Mann des Englischen Ministeriums gewesen wäre, wenn es den Krieg so sehnlich gewünscht hätte.

***) Wer denn? Etwa die geheimen Freunde der

glieder der Legislatur, daß die Krieges-Erklärung eine Revoluzion in England nach sich ziehen würde: die besten Bürger werden betrogen, das Volk wird durch den Enthusiasmus irre geführt, und Pitt triumphirt endlich, indem er erfährt, daß der getäuschte Nazional-Convent England den Krieg angekündiget hat." — —

„Etwas spät wurde ein weiseres System angenommen, und führte die Traktate mit Preussen und Spanien herbei. Das Interesse dieser Mächte, die keinen Vortheil bei der Coalizion finden konnten, war, nicht allein zur Neutralität zurück zu kehren, sondern sich mit Frankreich zu alliren, weil Frankreich mehr als irgend eine andre Macht, zu ihrer Vergrößerung, zu ihrer politischen und Handels-Präponderanz beitragen kann."

Der Friede von Campo-Formido war die erste diplomatische Verhandlung, von der man sich einen entscheidenden Einfluß auf das Schicksal von Europa hätte versprechen dürfen. Bewegungsgründe von großer Wichtigkeit bestimmten ohne Zweifel den siegreichen General, diesen Frieden zu unterzeichnen. Ob er sich gleich in einer glänzendern Lage befand, als zur Zeit der Friedens-Präliminarien von Leoben, obgleich ein Allianz-Traktat mit der revoluzionirten Republik Venedig geschlossen war, obgleich der Friedensschluß ganz zum Vortheil Oesterreichs war, welches dadurch eine handelnde und eine See-Macht wurde, so glaubte doch Bonaparte, überwiegenden Motiven, und

---

Englischen Minister? Nein! Die Freunde von Clavière, von Brissot, von Le Brün, die Präsidenten der Oppoſizions-Clubbs u. s. f.

die zum Ruhme seines Vaterlandes ausgeschlagen seyn würden, wenn man die Plane seines Genies nicht gewaltsam gelähmt hätte, weichen zu müssen."

„Die Abtretung von Venedig und Dalmatien hatte die verderblichsten Folgen: die französische Regierung wurde beschuldigt, im Nahmen einer regenerirten Nazion, die den Handel mit Menschen abgeschafft hatte, einen Handel mit Nazionen zu treiben. Die Cisalpinische Republik zitterte: Piemont, Sardinien, Toskana, Neapel, betrachteten die Franzosen mit Abscheu: vielleicht wurde selbst Irrland dadurch niedergeschlagen, und wagte es nicht, sein Schicksal an das Schicksal eines Staates zu knüpfen, der die Nazionen an die Könige verkauft. Pitt*) triumphirte abermals: nun konnte er die Republik vor dem Tribunal der Könige anklagen, daß sie die Völker revoluzioniren wollte, und vor dem Tribunal der Völker, daß sie sich ein Spiel daraus machte, sie ihrem Eigennuß und ihrem Ehrgeiz aufzuopfern."

„Bonaparte, in dessen großen Entwürfen es lag, diesen Friedensschluß zur Demüthigung Englands, und zu einer Coalizion der Landmächte gegen diesen Staat zu benutzen, übernahm den Vorsitz bei dem Congreß zu Rastadt; aber sein Untergang war geschworen; er wurde zur Unthätigkeit verdammt; bald sollte er auch die Hoffnung verlieren, den Englischen Stolz zu unterjochen, eine Hoffnung, die mehr als irgend ein andrer Umstand, ihn zur Abschließung des Friedens

*) Der also glücklich auch den Frieden zu Campo Formido geschlossen, und die Abtretung von Venedig durch geheime Kabalen (vermuthlich mit Bonaparte) veranstaltet hat.

mit Oesterreich bewogen hatte. Bonaparte's Geist schreckte zu gleicher Zeit England, und die innern Feinde der Republik. Pitt sah mit Entsetzen die Armee von England, Bonaparte an ihrer Spitze vorrücken: seine Flotten wurden unnütz; das Lager, welches Cäsar einst an den Ufern der Themse abgesteckt hatte, konnte von Bonaparte wieder aufgerichtet werden: er gebot die Deportazion des Generals und der Armee.*)"

„Hier, meine Collegen, ändert sich die Szene; dies ist der Zeitpunkt, wo sich eine neue und furchtbare Coalizion bildete, die in einem Augenblick einen großen Theil der Früchte unsrer Siege verschlungen hat. — —"

Von dem jetzt folgenden letzten Theile der Rede muß ich begnügen, kürzlich den Inhalt anzugeben.

Indeß das Direktorium durch den ungerechten Angriff gegen die Schweitz ganz Europa wider sich aufbringt, das Betragen seiner Beamten in den eroberten Ländern den französischen Nahmen überall brandmarkt, sucht England den Kayserlichen Hof von neuem in den Krieg zu ziehen. Der Beitritt Rußlands wird zur Bedingung gemacht: Rußland will sich zu nichts verbinden, wenn es nicht gegen die Unternehmungen der Türken gesichert ist: das Kabinet von St. James übernimmt es, Frankreich mit der Pforte

*) Wobei er abermals mit Bonaparte unmittelbar kabalirt zu haben scheint: denn nach den einstimmigen und wiederholten Versicherungen der drei Ex-Direktoren Reubel, Merlin und Reveillere ist es kaum möglich daran zu zweifeln, daß er der Haupt-Urheber der Aegyptischen Expedition war.

zu entzweien: es entwirft, unter Talleyrand's Beiſtand, den Plan zur Expedizion nach Aegypten. Bonaparte wird für ein Projekt gewonnen, welches dem Thatendurſt eines großen Geiſtes ſchmeichelt; aber man verbirgt ihm die geheimen Triebfedern deſſelben, man täuſcht ihn mit der falſchen Vorausſetzung, daß die Pforte ihre Einwilligung gegeben habe.

„Laßt uns nie vergeſſen," — ſagt Briot— „daß Bonaparte, als er nach Afrika abging, den Frieden für untrüglich hielt, daß man ihm die Abſchließung deſſelben auf der Baſis des Traktats von Campo Formido als eine entſchiedne Sache vorſtellte, daß man ihm verſicherte, der Großherr werde die Expedizion in Aegypten begünſtigen! Wenn man ihm ſogar — wie es ſich beweiſen läßt — vorgeſpiegelt hatte, daß Talleyrand als Geſandter nach Conſtantinopel gehen ſollte, unterdeß Bonaparte Malta einnehmen würde, wenn der General ſo vollſtändig getäuſcht war, daß er nach ſeiner Ankunft in Alexandrien Depeſchen an dieſen vermeinten Geſandten abſchickte — was ſoll man, ich frage alle rechtliche Männer, von den Urhebern einer ſolchen Kabale denken?"

Die Vorſchläge, die dieſe Rede beſchließen, ſind, wie ich oben ſchon bemerkt habe, theils ſo unerheblich, theils ſo ausſchweifend, daß ſie gegen den hohen, ſtrengen, cenſoriſchen Ton des Ganzen ſonderbar abſtechen. Nach den bitterſten Klagen über die falſche Politik, wodurch das Direktorium, oder, nach Briot's Syſtem, das Engliſche Miniſterium, welches jeden Schritt der Direktoren geleitet hat, Frankreich den Haß aller Nazionen zuzog, und eine neue Coalizion

gründete, ist die erste politische Maßregel, die der Verfasser angiebt — die Verewigung des Krieges, oder, was gleichviel gilt — „die feierliche Proklamazion der Italienischen Republik oder Republiken."

„Diese Maßregel kann die Königliche Nazion (le peuple roi) unbedenklich ergreifen, sie ist der republikanischen Großmuth würdig. — — Italien muß nicht bloß vom Oesterreichischen Joche gerettet, es muß frei und Republik seyn. Wir müssen eine Scheidewand gegen Oesterreich und Rußland, wir müssen einen Berührungs-Punkt mit Aegypten, Indien, und der Levante haben; Malta und Corfu sind nichts für uns, wenn Sizilien nicht revoluzionirt wird; wir müssen vor der Hand die Engländer vom Mittelländischen Meere ausschließen, bis die Zeit gekommen seyn wird, wo ihre Herrschaft auf allen Meeren ein Ende nimmt."

Außer diesen Maßregeln, die den fremden Mächten durch ein Manifest, als Bedingung eines jeden Friedens bekannt gemacht werden soll, schlägt Briot noch folgende vor: „Eine Proklamazion an das Volk ergehen zu lassen, um es über den Zweck des Krieges gehörig zu unterrichten." — Eine permanente, aber alle drei Monat erneuerte Commission zu ernennen, welche die Arbeiten des gesetzgebenden Raths regelmäßig ordnen und dirigiren soll — das Polizei-Ministerium aufheben, und es mit dem Ministerium der innern Angelegenheiten verbinden. — Die Emigranten-Liste nach drei Monaten für geschlossen erklären. — Ausnahmen von dem Gesetz vom 3ten Brümaire (gegen die Verwandten der

Emi-

Emigrirten) nach nähern Unterſuchungen durch eine Commiſſion, beſchließen. — Nur vier Nazional-Feſte, den 14ten July, 10ten Auguſt und 21ſten Januar, und das Stiftungs-Feſt der Republik, beibehalten. — Eine Commiſſion ernennen, welche die Regeln, die das Direktorium bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten binden ſollen, durch organiſirende Geſetze beſtimme. — Die Krieges-Commiſſarien abſchaffen, und 300 militäriſche Präfekten an ihre Stelle ſetzen. — Den Bataillons der Conſkribirten die Nahmen ihrer Departements, den Halb-Brigaden die Nahmen errungener Siege, oder berühmter Krieger beilegen. — Bei jeder Armee einen Hiſtoriographen zur Aufzeichnung ſchöner Thaten anſtellen. — Jährlich zehn Tauſend Abſchiede ertheilen. — An dem Platze, wo ein General geblieben iſt, ein Monument errichten, und dieſes dem Schutze des Volkes, in deſſen Lande es errichtet wird, überliefern."

„Dies Ableſen dieſer Rede hatte beinahe zwei Stunden gewährt; als ſie vollendet war, riefen verſchiedne Mitglieder die Tagesordnung auf; aber die Mehrheit verordnete den Druck, und ließ das Ganze der Commiſſion der Sieben, von welcher oben geredet worden iſt, zum weitern Gebrauch überliefern.

III.

Noch ein Wort über das Werk des Hrn. Herbert Marsh, und einige Angriffe gegen das historische Journal.

Im Mai-Stück des historischen Journals habe ich einen Auszug aus dem deutschen Werke des Engländers: Herbert Marsh: Ueber die Entstehung des Krieges zwischen Frankreich und England, geliefert, dieses Werk für ein gründliches und verdienstvolles Werk erklärt, und mein Urteil, wie ich glaube, mit Gründen belegt. In einer heftigen Diatribe gegen das Journal, die ein öffentliches Blatt, welches unter dem Titel: Litterärischer Anzeiger, in Leipzig erscheint, aus Ursachen, die ich weiter nicht entziffern mag, aufgenommen hat, wird jenes Buch „ein Machwerk, das man nur bei völliger Abwesenheit des Geistes anrühmen könnte" genannt, und hinzugesetzt: „Herr Marsh laße uns doch ja in Ruhe u. ff. — Ich fürchte nun wohl eben nicht sehr, daß dieser Ausspruch großes Gewicht bei dem denkenden und bessern Theile des Publikums haben werde; aber er veranlaßt mich doch, hier noch einmal, nach abermaliger reifer Ueberlegung, und bei völligem Geistesbewußtseyn zu versichern, daß das Buch des Herrn Herbert Marsh ein wichtiges, lehrreiches, und für die Geschichte unsrer Zeit unentbehrliches Buch ist, dessen sorgfältiges Studium Niemand bereuen wird, und

welches nur diejenigen verkennen und verläſtern, die ſich nicht gern durch Thatſachen und Aktenſtücke, wie ſie hier zuſammengeſtellt ſind, in ihrer Ruhe ſtören laßen. Denn ſehr beruhigend kann es freilich für die Anbeter der Revoluzion nicht ſeyn, wenn man ihnen ſo klar und unwiderſprechlich, als Herr Marſh es gethan hat, beweiſet, daß die Engliſche Regierung an dem Kriege, der jetzt Europa verheert, durchaus unſchuldig geweſen iſt.

Ich behalte mir vor, ſobald es die Umſtände erlauben werden, einen wichtigen Zuſatz zu dieſem Buche zu liefern. Marſh hat England gerechtfertigt: es iſt Zeit daß auch die übrigen Europäiſchen Mächte von dem Vorwurf, den jetzigen Krieg muthwillig angefangen zu haben, gereinigt, daß alle die abgeſchmackten Zeitungsmährchen von dem Urſprunge der erſten Coalizion, ihren Planen und ihren Zwecken, welche die Treuloſigkeit ausgeſtreut hat, und die Unwiſſenheit glaubt, zu Schanden gemacht werden. Ich bin daher mit einer Arbeit beſchäftigt, die zur Aufklärung des eigentlichen Urſprunges dieſes Krieges das ihrige beitragen ſoll, und der ich, ohne mich daran zu kehren, ob ſie die Ruhe der Litterariſchen Anzeiger ſtören wird oder nicht, alle Sorgfalt widmen werde, die ein ſo großer Gegenſtand verdient.

Von den Ausfällen dieſer Zeitung, die das hiſtoriſche Journal unmittelbar angehen, ſchweige ich gänzlich. Wer Mallet du Pan und Marat auf eine linie ſetzt, der ſagt der Welt deutlich genug, wes Geiſtes Kind er iſt, und wird wohl ſelbſt kaum erwarten, daß ich ihn einer Antwort würdigen ſollte.

Ob ich gleich weit entfernt bin, Herrn Hennings mit den Staatsmännern des litterarischen Anzeigers zu vermengen, so bekenne ich doch frei, daß ich es unendlich bereue, seinen Nahmen ausgesprochen zu haben. Er ist zwar im strengsten Sinne des Wortes der angreifende Theil gewesen, und hat — ganz so wie man angreifen muß, wenn man sich nach Zänkereien sehnt — nicht bloß meinen Aeußerungen, sondern meinen Absichten auf eine höchst unbescheidne Art den Krieg erklärt. Indessen hätte mich mein ursprünglicher Vorsatz, alle persönliche Streitigkeiten zu vermeiden, zurückhalten, und der Umstand, daß Herr Hennings dergleichen Streitigkeiten über alles liebt, daß er sie mit Emsigkeit aufsucht, (wie er denn noch ganz neuerlich wieder einen, neben seinen übrigen eminenten Verdiensten durch seine Friedfertigkeit musterhaften Schriftsteller, Herrn Reinhold, fast eben so hart als mich behandelt hat) vollends abschrekken sollen, mich mit ihm einzulassen. Dies sehe ich jetzt deutlich ein; und ob ich gleich das Geschehene — das heißt, die drei Zeilen, in denen ich des Herrn Hennings erwähnt, und alle die Bogen, mit denen mir von seiner Seite diese drey Zeilen vergolten worden sind, nicht ungeschehen machen kann, so will ich mir doch daraus eine Lehre für die Zukunft nehmen.

Mag nun Herr Hennings das, was ich jetzt sagen werde, für Demuth oder für Stolz auslegen! Von dem Stolze, den er mir so häufig vorwirft, sage ich mich keinesweges los: aber er besteht nicht etwa in einem lächerlichen Dünkel besonderer Einsichten oder vorzüglicher Talente, die ich nicht zu besitzen wähne, sondern bloß in

dem Bewußtſeyn, daß alles, was ich dem Publikum vorlege, mit Fleiß, Gewiſſenhaftigkeit und pflichtmäßiger Anſtrengung ausgearbeitet iſt — einem Bewußtſeyn, deſſen ſich wahrlich nicht gar viele Journaliſten unſers flüchtigen und ſuperfiziellen Zeitalters rühmen können. Um dieſes Bewußtſeyn fernerhin zu behaupten, werde ich mich ſorgfältig vor jedem leeren Streite hüten, alſo auch der Fortſetzung des mit Herrn Hennings eröfneten von meiner Seite entſagen. Sobald man in einem Streite über Prinzipien nicht ſtrenge, methodiſch, prinzipienmäßig verfährt, wird ein unnützer Wortwechſel daraus, und das Publikum gewinnt nichts dabei, als daß es einige unzuſammenhängende verworrne Rhapſodien kennen lernt, deren die politiſche Literatur ſchon mehr als zu viele beſitzt. Solche Rhapſodien überlaſſe ich willig dem Genius der Zeit: denn ſie ſind der Genius der Zeit. Ich glaube, die Seiten meines Journals mit beſſerm Stoffe anfüllen zu können.

Ich will alſo dem Herrn Hennings im Voraus gewonnen Spiel geben. Ich werde ihm nie, wie er es ſo leicht und ſo gern an andern thut, ſeine Verdienſte und ſeine guten Abſichten ſtreitig machen, vielweniger aus ſeinen Aeußerungen, und ſollten ſie mir noch ſo ſehr mißfallen, gehäſſige Schlüſſe auf ſeine Denkungsart und ſeine geheimen Zwecke ziehen, ein Verfahren, das überall, wenn es auch weniger illiberal wäre, außerhalb der Sphäre ſchriftſtelleriſcher Kritik liegt; aber ich werde auch weder ſeine Irrthümer rügen, noch auf das antworten, was er gegen meine Grundſätze, die er nicht einmal zu verſtehen ſcheint, aufbringen wird. Ich will ihm lie-

ber ein für allemal einräumen, daß er wirklich „meine Hand gelähmt hat:“ denn nichts ist so wenig dazu gemacht, die Kraft lebendig zu erhalten, als ein kraftloser Angriff. Ich will ein für allemal zugestehen, daß ich unfähig bin, seine Gründe zu widerlegen; nicht, weil sie unwiderleglich, sondern weil sie keine Gründe sind, weil ihnen sogar die äußre Form von Gründen, und noch vielmehr der innre Charakter derselben fehlt.

Digitized by Google

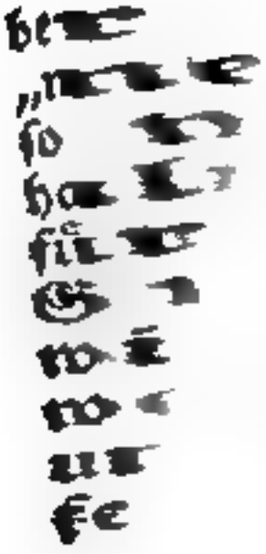

Dasselbe Werk auf geglättetem Velinpapier in gr. 8. mit den Kupfern vor der Schrift. 4 thl. 12 gr.

(Von dieser Ausgabe ist nur eine kleine Anzahl gedruckt worden.)

Humboldt, W von, ästhetische Versuche. 1r Band über Göthe's Herrmann und Dorothea. gr. 8. 1 thl. 16 gr.

Kleist, Franz von, Liebe und Ehe. klein 8. Mit vier Kupfern. 1 thl. 12 gr.

Kupfer, sechs, zu Göthe's Wilhelm Meister, nach Tatel von Bolt und Kohl. 8. 1 thl.

Struve, D. F. A., Gesundheitslehre; nebst einer faßlichen Anleitung, Scheintodte und Verunglückte ins Leben zurückzurufen, und Vorsichtigkeits-Regeln zur Verhütung der gewöhnlichen Lebensgefahren. Ein Handbuch für alle Stände. 8. 16 gr.

Zur nächsten Michaelis-Messe erscheinen:

Feldertel, (Königl. Preuß. Gouvernements-Bau-Rath) Anleitung zur Ausmessung und Berechnung der bei dem gemeinen Bauwesen vorkommenden Längen, Flächen und Körper nach zwölftheiligen Maaßen, für diejenigen Bauherren und Professionisten, welche nicht die Geometrie, sondern nur die sogenannten Spezies der Rechenkunst und die Regel de Tri verstehen. Neue verbesserte Auflage mit Kupfern. 8.

Humboldt, Alexander von, über die unterirdischen Gasarten und die Mittel, ihren Nachtheil zu verhindern; ein Beitrag zur Physik und praktischen Bergbaukunde. 8. Mit Kupfern.

Dessen Versuche über die [illegible] Luftkreises und über ein [illegible] Naturlehre. 8. Mit Kupfern.

Le nouveau [illegible] par Mercier [illegible]

Dasselbe Werk ins Deutsche [illegible] festen [illegible] und 2r Theil.

Novantiken; eine Sammlung [illegible] Erzählungen und Anekdoten vom Verfasser [illegible] Siegfried von Lindenberg. Erste Sammlung. 8

Virgils Werke [illegible] von Joh. Heinr. [illegible] gr. 8.

Dasselbe Werk auf gegl[illegible] Velinpapier

Mit dem Anfange des nächsten Jahres [illegible] ich:

Religionsannalen, herausgegeben v. D. Heinr. Philipp Conrad Henke [illegible] Heft

Friedrich Viewe

[illegible]isterisches Journal.

Herausgegeben

von

[illegible]riedrich Genr.

1799. November.

Berlin,

[illegible]et Friedrich Vieweg dem ältern

Inhalt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Diese periodische Schrift erscheint regelmäßig in den ersten Tagen eines jeden Monats in Heften von sechs bis sieben Bogen. Machen Veränderungen von großer Wichtigkeit, Begebenheiten von vorzüglichem Interesse es nöthig, so wird in der Mitte des [illegible] Stück von [illegible] halben Stärke eines gewöhnlichen geliefert. Der Preis eines [illegible] Heften oder 3 Bänden [illegible] den Jahrgangs ist [illegible] Thaler, und [illegible] wird es vorausbezahlt in allen [illegible] Deutschlands und auf allen Königlich Preußischen Postämtern [illegible] seyn. Letztere belieben sich an das hiesige Hofbuchhandlungsamt zu wenden, welches die monatliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte können nur als Ersatz verloren gegangener à 10 gr. verkauft werden.

Friedrich Vieweg der ältere.

In der Oster-Messe dieses Jahres sind in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlepsch, F. L. von, pragmatische Geschichte des Landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, in Hinsicht auf dasjenige, welches noch jetzt einen praktischen Nutzen schafft. gr. 8. 1 thl. 12 gr.

Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois à l'usage de deux nations, par Laveaux. Sixieme Edition. 4 Vol. gr. in 8vo. 6 thl.

Gentz, Friedr., Geschichte der Maria Stuart, Königinn von Schottland. Mit 3 Kupfern. 12. 12 gr.

Göthe, J. W. von, neue Schriften, enthaltend Herrman und Dorothea. Neue Ausgabe in 8. mit 10 Kupfern nach Catel von Bolt und Kohl. 2 thl. 8 gr.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1799. November.

I.

Beiträge zur Berichtigung einiger Ideen der allgemeinen Staatswiſſenſchaft.

Souveränität.

Jede rechtliche Verbindung unter Menſchen muß einen rechtlichen Urſprung haben; und ſelbſt der, die in der That auf einem unrechtlichen Fundamente erwuchs, muß wenigſtens in der Idee ein rechtliches untergelegt werden, wenn man ihr eine rechtliche Dauer wünſcht. Denn bloße Gewalt kann zwar Menſchen an einander knüpfen, ſelbſt daurend an einander knüpfen; aber ſie kann nichts fordern, als was ſie durch phyſiſche Nothwendigkeit zu erzwingen vermag: ſie

kann binden, aber nicht verbinden: ſie kann einen Haufen von Individuen, und ihre geſammten Kräfte in eine vereinte Maſſe zuſammen drücken; ſie kann nie eine Geſellſchaft freier Weſen bilden.

Sollten auch alle Staaten, die je exiſtirt haben, ihre Entſtehung dem Zufall oder der Gewalt verdanken, ſo verliert der höhere Titel, das Recht, dennoch ſeine Anſprüche auf ſie nicht. Es iſt keine willkührliche Hypotheſe, ſondern ein Gebot der Vernunft, ihren rechtlichen Urſprung zu präſumiren, und gleichſam zu poſtuliren; und es iſt die Bedingung ihrer rechtlichen Sicherheit, daß ſtets ſo in ihnen verfahren werde, wie es die Vorausſetzung eines ſolchen Urſprunges mit ſich bringt.

Da nun für eine Geſellſchaft freier und zuvor unabhängiger Weſen kein andrer rechtlicher Urſprung gedacht werden kann, als der, welcher von Verträgen abſtammt, ſo muß man nothwendig die rechtliche Exiſtenz der Staaten von einem Vertrage unter den Mitgliedern derſelben ableiten.

Die Idee dieſes Vertrages, welchem man den richtigen und ehrwürdigen Namen des geſellſchaftlichen Vertrages gegeben hat,

ist nicht geradehin als eine Entdeckung der neuern Zeiten zu betrachten. Sie war schon den aufgeklärten Staatsmännern des Alterthums nicht ganz fremd: sie schwebte, mehr oder weniger entwickelt, jedem, der mit dem Worte Staat einen Begriff, wie unvollkommen er auch seyn mogte, zu verbinden suchte, vor. Sie zum deutlichen Bewustseyn zu erheben, war einer spätern Periode aufbewahrt.

In unserm Jahrhundert haben Locke und Rousseau die ersten entscheidenden Schritte nach diesem Ziele hin gethan. Ihre Schriften, die Quellen vieler Weisheit neben großen Irrthümern, zogen die Theorie des gesellschaftlichen Vertrages aus der Kindheit hervor. Aber die wichtigste Eroberung in diesem Gebiete überließen sie ihren Nachfolgern. Es war die, welche den gesellschaftlichen Vertrag der Reihe der zufälligen Verträge entriß, und zum Range eines nothwendigen erhob. Bis dahin hatte man diesen Vertrag von Motiven der Klugheit abgeleitet: jetzt sah man ihn aus dem reinen, vollständig entwickelten Begriff des Rechts hervorgehen. Man hörte auf, sich die Mitglieder der Staatsgesellschaft als freiwillige Theilnehmer an einer auf gemeinschaftlichen Gewinn willkührlich

errichteten Sozietät zu denken: man überzeugte sich, daß jedes der Rechts-Erwerbung fähige Wesen befugt seyn müsse, die ihm ähnlichen zur Abschliessung eines gesellschaftlichen Vertrages zu zwingen.*)

Der gesellschaftliche Vertrag ist die Basis der allgemeinen Staatswissenschaft. Eine richtige Vorstellung von diesem Vertrage, und seinen unmittelbaren Wirkungen ist das erste Erforderniß zu einem reinen Urtheil über alle Fragen und Aufgaben der Politik. Wohin ein einziger fundamenteller Irrthum hier führen kann, werden wir bald an einem ewigmerkwürdigen Beispiel sehen.

Vermöge dieses Vertrages treten die bis dahin isolirten Individuen in eine Ordnung der Dinge ein, worin sie sich wechselseitig dazu verstehen, das was unter ihnen Recht seyn soll, dem Ausspruche eines höheren Willens, als

*) Dieser letzte Schritt ist unläugbar das Werk der neuern Philosophie der Deutschen, und eins ihrer trefflichsten Resultate gewesen. Selbst Rousseau, der diesem Schritte vielleicht näher als irgend ein andrer war, scheint die unbedingte Nothwendigkeit des gesellschaftlichen Vertrages nicht geahndet zu haben.

der ihrige iſt, anheim zu ſtellen. Der höhere Wille, dem ſie gemeinſchaftlich zu huldigen meinen, iſt im Grunde weder irgend ein einzelner, noch die Summe vieler einzelnen, noch auch nur die rohe Summe aller einzelnen, ſondern der, in welchem ſie alle übereinſtimmen müſſen und ſollen, den Rouſſeau ſehr glücklich den Gemein-Willen (volonté générale) genannt hat, in dem ſchon die Alten mit erhabner Weisheit das höchſte Prinzip der Geſellſchaft erkannten; *) mit andern Worten — die Gerechtigkeit ſelbſt, durch ein künſtliches Organ fixirt, und gleichſam perſonifizirt. Von dem einfältigſten Hirtenſtamme, der ſich mit blindem Vertrauen dem Aelteſten aus ſeiner Mitte hingiebt, bis zu einer Verſammlung von Philoſophen, die über die beſte Staatsverfaſſung grübeln, iſt dies das ewige Ideal, wonach jede menſchliche Verbindung ſtrebt.

*) Eſt enim unum jus, quo devincta eſt hominum ſocietas et quod lex conſtituit una. Quae lex eſt recta ratio imperandi, atque prohibendi: quam qui ignorat, is eſt injuſtus, ſive eſt illa ſcripta uspiam, ſive nusquam. Cicero de Legibus.

Der unmittelbare und wesentliche Zweck des gesellschaftlichen Vertrages ist also die Errichtung einer von keinem Privatwillen abhängigen, mithin im eigentlichsten Sinne des Wortes obersten, keiner menschlichen Willkühr rechtlich unterworfnen Behörde, die jedem Mitgliede der Gesellschaft sein Recht zutheilen soll, zu diesem Ende durch allgemein-geltende Vorschriften, das was in jedem einzelnen Falle Recht seyn wird, zum Voraus bestimmen, und theils um ihrem Ausspruch reelle Gültigkeit zu verschaffen, theils um den Zustand, ohne welchen sich überhaupt kein rechtliches Beisammenseyn denken läßt, zu erhalten, zu sichern und zu schützen, auch mit unbeschränkter äußrer Gewalt bekleidet seyn muß. Diese absolut-oberste Behörde heißt der Souverän: die ihm beigelegte rechtliche Gewalt die Souveränität: die allgemein geltenden Vorschriften, wodurch sie das Recht in der Gesellschaft bestimmt und modifizirt, sind Gesetze: die Gesellschaft selbst, wird, sobald ein solches höchstes Organ existirt, ein Staat: ihre Mitglieder werden ein Volk. Die Form, in welche der gesellschaftliche Vertrag die oberste, unbeschränkte Behörde kleidet, heißt die Verfassung (Constituzion). Den Grund der Verbind-

lichkeit, dem Souverän zu gehorchen, haben einige in einem besondern sogenannten Unterwerfungs-Vertrage (pacte de subjection) gesucht: aber ein solcher Vertrag ist ein Unding. Jene Verbindlichkeit geht unmittelbar aus dem gesellschaftlichen Vertrage hervor. Denn in diesem Vertrage verbindet sich Jeder gegen Alle, sich dem zu unterwerfen, was der Souverän als Gesetz erklären wird.

Da sich vor dem gesellschaftlichen Vertrage nichts weiter denken läßt, als die gränzenlose Freiheit derer, die ihn schliessen, so ist jede Form, welche sie der werdenden Souveränität beilegen, eine rechtmäßige Form. Sie mögen also beschliessen, daß die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung des gesammten Volkes (Demokratie) oder die Mehrheit der Stimmen in einer Auswahl aus demselben (Aristokratie) oder der Wille eines Einzigen (Monarchie) gesetzgebend seyn soll: sie mögen anordnen, daß eine einzige moralische Person (sie sey nun physische Einheit, Vielheit oder Allheit) das Gesetz vorschreibe, wie in den einfachen, oder daß mehrere moralische Personen zur Entstehung des Gesetzes concurriren müssen, wie in den gemischten Verfassungen: keine dieser Formen ist an

und für sich unrechtmäßig oder auch nur unrechtmäßiger als eine andre. Die einzige, die sie nicht beschliessen können, ist die, welche sich selbst widerspricht: die, worin der Souverän bemächtiget wäre seinen Privat-Willen anstatt der Gesetze regieren zu lassen.*) Denn der gesellschaftliche Vertrag kann nicht zugleich die Herrschaft der Gesetze und die Gesetzlosigkeit wollen. Daher ist die einzige an und für sich unrechtmäßige Verfassung — der Despotismus, das heißt die, wo das Recht unter den Bürgern nicht durch Gesetze, sondern durch Willkühr bestimmt wird, die Willkühr mag übrigens in einem einzigen Regenten, oder in einem Senat, oder im gesammten Volke resi-

*) Es ist etwas andres aus seinem Privat-Willen Gesetz zu machen, etwas andres ihn an die Stelle des Gesetzes zu erheben. Jenes geschieht eigentlich in allen Staatsverfassungen: denn auch der Wille einer Volks-Mehrheit in der Demokratie ist nichts als Privat-Wille, und der wahre Gemeinwille wird immer nur künstlich construirt, oder vorausgesetzt. Dieses allein ist mit einer rechtlichen Verfassung unvereinbar.

ren. *) Was man gewöhnlich Tirannei nennt, ist nur eine von den zufälligen Gestalten des Despotismus.

Irgend eine Verfassung deshalb, weil sie nicht diese oder jene Qualitäten besitzt, unrechtmäßig zu nennen, ist ein Attentat gegen eben die natürliche Freiheit, der man durch solche Urtheile zu huldigen meint. Behaupten, daß diese oder jene Form schlechthin nothwendig sey, um den Zweck des gesellschaftlichen Vertrages zu erreichen, heißt die Natur dieses Vertrages verkennen. So haben z. B. berühmte Philosophen in unsern Zeiten gelehrt, daß eine jede Verfassung, in welcher die gesetzgebende Gewalt nicht von der vollziehenden getrennt ist, unrechtlich sey. Aber den Beweis sind sie schuldig geblieben, und nie werden sie für einen solchen Satz einen Beweis finden.

---

*) Cum vero injustus est rex, quem tyrannum voco, aut injusti optimates quorum consensus factio est, aut injustus ipse populus, cui nomen usitatum nullum reperio, nisi ut etiam ipsum tyrannum appellem: non jam vitiosa, sed omnino nulla respublica est. Nec ipse populus jam populus est, si sit injustus, quoniam non est multitudo juris consensu sociata.

Cicero Fragm. de republica.

Denn wo iſt die urſprüngliche Verbindlichkeit, die eine Geſellſchaft freier Weſen zwingen, bei Verluſt der Rechtmäßigkeit ihrer Verbindung zwingen könnte, der Souveränität gerade dieſe und keine andre Form zu geben? — Ueberdies hat jene vermeintliche oberſte Bedingung der Rechtmäßigkeit nicht einmal die geringſte innere Conſiſtenz. Sie giebt vor, die Souveränität zu theilen, und theilt ſie nicht. Denn eine vollziehende Gewalt, die nicht zugleich geſetzgebend iſt, iſt keine höchſte Gewalt, ſondern eine untergeordnete, und kann weder Souveränität, noch Theil der Souveränität ſeyn. Die Anhänger dieſer Lehre müſſen alſo, wenn ſie überhaupt etwas behaupten wollen, behaupten: daß die geſetzgebende Macht nothwendig getheilt ſeyn müſſe. Mit andern Worten: ſie müſſen alle einfache Staatsverfaſſungen für unrechtmäßig erklären, wozu es ihnen immerdar an einem rechtlichen Grunde fehlen wird.

Die Wahl einer Verfaſſung iſt durchaus eine Sache der Klugheit, und hat mit Rechtsfragen ſchlechterdings nichts zu ſchaffen. Jede Form der Souveränität, die künſtlichſt-zuſammengeſetzte, wie die einfachſte, hat ihre eigne Vortheile und ihre eigne Mängel. Beide ge-

gen einander abzuwägen, ist ein schweres Geschäft. Es ist das Resultat einer eignen sehr complizirten Wissenschaft, einer Art von Technik, zu deren Vervollkommnung sich tiefes Nachdenken mit großer Erfahrung vereinigen muß. Daher darf es uns nicht wundern, daß alle ursprüngliche Verfassungen äußerst unvollkommen und fehlerhaft sind. Wunderbarer ist es vielleicht, daß die menschliche Weisheit, so oft sie den Entschluß faßte, eine Constituzion kunstmäßig und nach Regeln zu erbauen, fast noch auf schlechtre Produkte gerieth, als die, welche der rohe Zufall schuf. *) Wunderbarer ist es, daß die Wissenschaft einen Staat zu constituiren, nie geringre Fortschritte gemacht hat, als seitdem sie einen großen Theil der Welt ausschließend zu beschäftigen scheint.

Wie dem aber auch sey, sobald von Rechtmäßigkeit die Rede ist, darf keine Verfassung verworfen werden, die dem gesellschaftlichen Vertrage nicht widerspricht. Nur die, in wel-

*) Die Constituzion von Nord-Amerika entkräftet diese Bemerkung nicht: sie wurde unmittelbar nach dem Modell der besten unter den schon vorhandnen geformt.

cher die Gesetzlosigkeit Prinzip wäre, verdiente unrechtmäßig zu heißen. Aber diese hört gänzlich auf, eine Verfassung zu seyn.

Sogleich als der gesellschaftliche Vertrag geschlossen, der Souverän creirt, und die Gesellschaft die ihn ernannte, als Volk, oder Nazion constituirt ist, kann es für die so verbundnen Personen keine andre rechtliche Existenz mehr geben. Sie können sich nicht zugleich innerhalb dieses Vertrages und ausserhalb desselben befinden. Sie können nie wieder in ihrer vorgesellschaftlichen Qualität auftreten und handeln. Sie sind entweder ein constituirtes Volk, oder sie sind nichts, und weniger als nichts. Wollten sie je zu dem Zustande zurückkehren, worin sie sich vor der Abschliessung des Grundvertrages befanden, so müßte dieser Vertrag zuvor aufgehoben werden. Dies kann aber rechtlich nur auf eben dem Wege geschehen, auf welchem er errichtet wurde — durch Einstimmigkeit aller Mitglieder. Stimmenmehrheit vermag eben so wenig den Grundvertrag zu vernichten als zu schließen. Sie ist eine bloße Folge dieses Vertrages, eine künstliche Verabredung, die allemal Einstimmigkeit voraussetzt. Der Widerspruch eines einzigen Interessenten macht die Auflösung des gesellschaftli-

chen Vertrages unmöglich: dieser Umstand ist es eben, was ihm seine rechtliche Unzerstörbarkeit sichert.

So lange der Grundvertrag aber nicht aufgehoben ist, kann das Volk, selbst das gesammte Volk in der größten Ausdehnung des Wortes, nur immer als eine constituirte, nie als eine rohe und absolut-freie Masse handeln; und wenn man im Sinne des Rechts, im Sinne des gesellschaftlichen Vertrages von einem Volke spricht, so ist es gar nicht erlaubt, irgend ein andres als das constituirte zu meinen. Die Individuen, welche den Grundvertrag schlossen, waren kein Volk, sondern wurden es erst durch diesen Vertrag. Sobald sie herausgehen, hören sie augenblicklich auf, ein Volk zu seyn, und verwandeln sich in Elemente eines Volkes, denen immerhin noch Rechte, (besser vielleicht, leere Titel zu Rechten) nur keine gesellschaftliche zustehen.

Die Verwechselung einer durch den Grundvertrag constituirten, und gleichsam incorporirten Gesellschafe, die nun erst ein Volk heißt, mit der vor dem Grundvertrage existirenden Masse einzelner freier Wesen, die diesen Vertrag schliessen, ist vielleicht, so wenig sie auch bemerkt

und deutlich gedacht wurde, unter allen politischen Irrthümern unsers Jahrhunderts der fruchtbarste gewesen. Man darf nur einen Blick auf die merkwürdigen Abwege werfen, in welche diese Verwechselung einen der größten Schriftsteller der Zeit, den Verfasser des Contrat social geführt hat, man darf nur den großen Einfluß dieses Schriftstellers auf alle, die sich in Frankreich und selbst in andern Ländern mit Staatswissenschaftlichen Ideen beschäftigten, kennen, man darf nur die Theorieen, welche die französische Revoluzion vorbereiteten und begleiteten, mit Aufmerksamkeit studirt haben, um von dieser Wahrheit überzeugt zu seyn.

Rousseau hatte die Natur und die Bedingungen des gesellschaftlichen Vertrages mit ausnehmenden Scharfsinn durchdacht, und mit einer oft bewundernswürdigen Präzision ausgedrückt. Seine Ideen über den rechtlichen Ursprung der Gesellschaft trugen alle den Stempel der Wahrheit. Auf seinem Fundamente hätte das ganze Gebäude der theoretischen Politik mit dem glücklichsten Erfolg errichtet werden können. Gleichwol hat er nicht bloß ein unvollkommnes, sondern ein falsches, sich selbst zerstörendes, und die Menschheit verwirrendes System geliefert.

Ein einziger falscher Gesichtspunkt war der Ursprung aller seiner Irrthümer.

Indem er aus dem gesellschaftlichen Vertrage die wirkliche Entstehung der Gesellschaft erklären wollte, verfiel er auf die grundlose Maxime: daß die Souveränität nicht veräußert werden könne; und da er consequent genug war, um einzusehen, daß die gesetzgebende Macht das eigentliche Wesen der Souveränität ist, so ging er weiter, und lehrte, daß das Volk die gesetzgebende Macht immer für sich selbst behalten, und nur die Regierung veräußern müsse. Hieraus folgte unmittelbar, daß alle Verfassungen, worin die Gesetzgebung nicht vom Volke ausgeübt wird, unzulässig, und mehr als das, unrechtmäßig seyn mußten.

Es war eine sehr schlechte Methode, dieses System zu bekämpfen, wenn man ihm, wie es sehr oft geschehen ist, entgegen setzte, daß es weise, daß es nützlich sey, die Souveränität zu veräußern. Dies hieß einen Irrthum durch einen andern unterdrücken wollen. Wenn man sogar dargethan hätte, es sey nothwendig, diese Veräußerung Statt finden zu lassen, so hätte man noch immer nicht genug geleistet: denn die Möglichkeit einer Nicht-Veräußerung

blieb denn doch noch übrig; und dies war schon mehr als zu viel. Man mußte zeigen, daß die ganze Maxime keinen Sinn hat, daß sie auf einer Verwechselung aller Begriffe beruht, daß sie eigentlich gar nichts sagt, weil sie einem Gegenstande, der nur unter gewissen einer Bedingung existirt, ein Prädikat beilegt, das ihn von seiner eignen Ursach unabhängig machen würde, welches der größte aller Widersprüche ist.

Wenn die Rede davon seyn könnte, ob durch den gesellschaftlichen Vertrag die Souveränität veräußert oder nicht veräußert werden dürfte, so müßte sie vor dem gesellschaftlichen Vertrage existirt haben. Sie ist aber das Produkt dieses Vertrages, und konnte unmöglich vorher existiren. Die, welche den Vertrag schlossen, waren, indem sie ihn schlossen, eben so wenig souverän als sie auch nur ein Volk waren. Wenn das Wort Veräußerung hier nicht durchaus unzulässig wäre, so müßte man sagen, daß die Souveränität, weit entfernt, unveräußerlich zu seyn, vielmehr veräußert ist, bloß dadurch, daß sie ist; daß ihr ganzes Wesen in einer Veräußerung besteht. Indem unabhängige Menschen eine Staats-Gesellschaft bilden, schaffen sie erst die Souveränität. Sie können sie nicht etwa, nach-

dem

dem sie sie geschaffen haben, für sich selbst behalten; denn man vergesse nur nie, daß ihre unabhängige Existenz aufhört, sobald der Vertrag geschlossen ist, und daß nur dann die Souveränität anfängt. Wem sie sie auch übertragen mögen, selbst wenn sie das Volk zum Souverän machen, sie ist immer nur ein aus dem Vertrage abgeleitetes, nie ein ursprüngliches Recht. Die Demokratie entsteht (im Rechtsbegriffe) gerade wie alle andre Verfassungen entstehen: die isolirten Mitglieder einer werdenden Gesellschaft übertragen, wenn sie eine Demokratie stiften, durch den gesellschaftlichen Vertrag, der Gesammtheit des Volkes die gesetzgebende Macht, eben so, wie sie diese Macht einem Einzelnen übertragen, wenn sie eine Monarchie stiften. Aber der Unterschied zwischen dem, welcher überträgt, und dem, welchem übertragen wird, ist in der Demokratie eben so wesentlich, wenn gleich weniger sichtbar, als in den andern Verfassungen; und dieser Unterschied, weit entfernt den Nahmen einer leeren Subtilität zu verdienen, ist eins der wichtigsten Momente in der ganzen Theorie der Staaten-Gründung.

Ihn übersehen zu haben, war die große Veranlassung zu allen Irrthümern, in welche

Rousseau verfiel. Er fand, daß in der Demokratie das Volk die Souveränität behauptete, und verwechselte dies durch einen gesellschaftlichen Vertrag constituirte Volk mit den Volks-Elementen, die vor dem Vertrage existirten. Aus einer zufälligen Form machte er eine nothwendige. Das was der gesellschaftliche Vertrag in diesem oder jenem Staate rechtmäßig festgesetzt hatte, hielt er für eine Bedingung, ohne die kein solcher Vertrag Statt haben könnte. Aus dieser ersten Verwirrung flossen alle andere.

Man darf nur genau analysiren, was eigentlich bei der Entstehung einer reinen Demokratie vorgeht, um sich zu überzeugen, daß die Souveränität hier keinen andern Ursprung hat, als in jeder andern Verfassung. Der eigentliche Souverän in einem demokraktischen Staate ist die Stimmenmehrheit, ein zum wenigsten eben so künstliches, von der ungebundnen Freiheit im aussergesellschaftlichen Zustande eben so weit abweichendes Prinzip, als das, welches einen Senat oder einen Monarchen mit der höchsten Macht bekleidet. Die Demokratie geht (um einen Augenblick in der sehr unphilosophischen Sprache der französischen Politiker zu reden) eben so wenig, eigentlich noch weniger aus der Natur hervor,

als die Könige, und im Recht iſt ſie, wenn ſie rechtlich entſtand, nur eben ſo ſehr, aber um kein Haar breit mehr gegründet, als alle übrige Regierungsformen.

Wenn es wahr wäre, daß die Souveränität unveräußerlich iſt, ſo mögte es auch wahr ſeyn, daß ſie nicht repräſentirt werden kann; welches Rouſſeau's zweite Hauptmaxime, im Grunde aber nur eine veränderte Formel für die erſte iſt, ob ſie ihn gleich zu der wichtigen Folgerung verleitete, vermöge deren er alle repräſentative Staatsſyſteme verworfen, und als unrechtmäßig verdammt hat. Was den erſten Irrthum widerlegt, trift unmittelbar auch den zweiten. Anſtatt zu glauben, daß Souveränität und Repräſentazion unvereinbar wären, darf man vielmehr behaupten, daß jede rechtliche Souveränität, in weſſen Händen ſie ſich auch befinde, nichts anders als Repräſentazion iſt. Der Souverän, er ſey Monarch, Senat oder Volks-Verſammlung, repräſentirt den Gemeinwillen, deſſen Darſtellung der höchſte Zweck des geſellſchaftlichen Vertrages iſt. Dieſe Art von Repräſentazion iſt weſentlich und nothwendig, dagegen das, was in gewiſſen Staaten Volks-Repräſentazion heißt, nur als eine zufällige und willkührliche

Form betrachtet werden kann. Diese vom Volke gewählte Abgeordneten repräsentiren nur das Volk bei oder in dem Souverän: der Souverän selbst repräsentirt den Gemeinwillen, der höher ist als das Volk, unum illud jus quo devincta est hominum societas et quod lex constituit una.

Die neuern französischen Politiker, welche die Idee einer nothwendigen Volks-Souveränität als eine der Grundlagen ihres Systems betrachteten, gingen, in so fern sie irgend selbst dachten, von eben den Irrthümern aus, in welche Rousseau sich verwickelt hat.*) Der Unterschied war, daß Rousseau durch eine freie uninteressirte Spekulazion auf die falschen Resultate gerieth, zu welchen jene durch äußre Umstände, und ein praktisches Interesse geleitet wurden. Souverän mußte das Volk nun einmal seyn, weil die, die es repräsentirten, die Regierung

*) Wer sich die Mühe geben will, das berühmte Buch von Sieyes: Qu'est-ce que le Tiers-Etat, in dieser Hinsicht zu lesen, wird den fundamentalen Mißgriff, der die Verwechselung eines unter der Souveränität constituirten Volkes mit eine die Souveränität errichtenden freien Gesellschaft hervorgebracht hat, auf jeder Seite wieder finden.

uſurpiren wollten. Das Volk zum Souverän zu machen, dazu ſahen ſie kein rechtmäßiges, nicht einmal ein mit dem Schein der Rechtmäßigkeit bekleidetes Mittel ab: es blieb alſo nichts übrig, als die Souveränität für eine dem Volke nothwendig anklebende Prärogative zu erklären; und dazu war der Weg durch den Contrat social ſchon gebahnt.

Es iſt übrigens merkwürdig, mit welcher groben Inconſequenz ſie die Rechtfertigung ihres politiſchen Syſtems bei einem Schriftſteller ſuchten, der zwar eine ihrer falſchen Prämiſſen vorbereitet, aber alle übrigen zertrümmert hatte. Die Volks-Souveränität hatte Rouſſeau unglücklicher Weiſe gelehrt, aber die Repräſentazion, die ſie unmittelbar darauf bauten, hatte er für ein Unding erklärt. Sie ſchworen bei ſeinem Nahmen, indem ſie eine Verfaſſung errichteten, die nach ſeinen Grundſätzen, in „der Erniedrigung des menſchlichen Geſchlechts" ihren Urſprung genommen hatte, und die jede Nazion, welche ſie annahm, „zur Sklaverei verdammte."

Aus einer richtigen Anſicht des geſellſchaftlichen Vertrages, aus einer richtigen Entwicklung des Begriffs der Souveränität geht unmittelbar die abſolute Unzuläßigkeit eines Rechts

zum Widerſtande gegen den Souverän hervor. Daß einzelne Mitglieder des Volkes ein ſolches Recht nicht behaupten könnten, iſt von jeher zugegeben worden: wichtiger iſt es, daß ſelbſt das geſammte Volk es nicht beſitzt. Um dem Souverän rechtlich zu widerſtehen, müßte man die Conſtituzion rechtlich umſtoßen dürfen: um die Conſtitution rechtlich umſtoßen zu dürfen, müßte das Volk rechtlich heraustreten können. Es iſt aber ſchon bewieſen, daß wenn dies auch durch einen einſtimmigen Beſchluß — denn jeder andre iſt nur Gewalt, Recht des Stärkern u. ſ. f. — geſchehen mögte, doch alsdann das Volk aufhörte, ein Volk zu ſeyn. *) Ein Recht zur Revoluzion innerhalb des geſellſchaftlichen Vertrages, iſt ungefähr ſo viel als ein viereckigter Zirkel.

Alſo findet gegen eine ſchlechte Staatsverfaſſung durchaus kein Rettungsmittel Statt? Alſo muß der Unterthan alles erdulden, was ein ungerechter, ein tirranniſcher Souverän über ihn verhängt? Alſo ſoll auch der äußerſte Druck den Aufſtand eines gekränkten, verzweifelten Volkes

*) Non jam civitas, sed dissociata multitudo. Grotius. De Jure belli et pac.

nicht entschuldigen? — Ich glaube, daß es auf alle diese Fragen eine Antwort giebt; aber sie muß nur nicht in der Rechtslehre gesucht werden. Was die Verzweiflung eingiebt, mag die Verzweiflung verantworten. Wenn ein Souverän das Volk zum Verbrechen reißt, so muß er die Folgen des Verbrechens tragen; und daß die Natur oft stärker seyn wird, als die Pflicht, muß selbst die Philosophie voraussetzen. Aber, wie groß auch die Uebel seyn mögen, die eine Revoluzion heilen soll, das größte von allen wäre doch immer — sie zu rechtfertigen.

Aus dem Bezirke des Rechts muß sie vor allen Dingen unwiederbringlich verbannt seyn. Alsdann mag die Klugheit auftreten, und die, welche die Regierung in Händen haben, belehren, durch welche Maßregeln man Revoluzionen entgeht. Alsdann mag sie auch den Völkern sagen, was man bei Revoluzionen gewinnt. Es wird ihr leicht genug werden, zu zeigen, daß hier, wie in allen großen menschlichen Verhältnissen, die wahre Politik auf eben den Weg führt, den die Pflicht bezeichnet, und daß es auch unter den ungünstigsten Umständen nicht einmal nützlich seyn kann, seine Zuflucht bei einem unrechtmäßigen Entschlusse zu suchen.

Freiheit.

Von der Freiheit in ihren innern Beziehungen kann hier die Rede nicht seyn. Die Frage: was es für eine Kraft ist, die von äußern Ursachen unabhängig, selbst erste Ursach wird, und eine Reihe von Wirkungen selbstständig anfängt, eröfnet die metaphysische Untersuchung über die Freiheit. Die Staatswissenschaft hat es mit dieser so wenig als mit der sittlichen Freiheit zu thun, die in der Erhabenheit des Gemüths über alle äußre Verhältnisse besteht, die selbst mit äußrer Sklaverei nicht unvereinbar ist, die aller Ketten spottet, die, immer bereit, das Leben selbst dem höchsten Zwecke des Lebens aufzuopfern, über alle menschliche Gewalt triumphirt.

Die Staatswissenschaft kann die Freiheit nur in ihren äußern Beziehungen erörtern.

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß man bei strenger Vermeidung alles Unwesentlichen, die ganze Theorie des gesellschaftlichen Vertrages, und der auf diesen Vertrag gebauten Verbindungen durchgehen kann, ohne irgendwo unmittelbar auf den Begriff der Freiheit zu stoßen; so daß man sich fast versucht fühlen mögte,

in der Staatswiſſenſchaft dieſen Begriff für einen erſchlichnen zu halten. Denkende Leſer werden dieſe Bemerkung nicht mißverſtehen. Ich ſage nicht, daß der Begriff der Freiheit von dem der geſellſchaftlichen Verbindung ausgeſchloſſen ſey; ich meine nur, daß das Syſtem dieſer Verbindung ſich nach reinen Begriffen vollenden läßt, ohne den der Freiheit, unmittelbar zu erheiſchen. Verhält es ſich wirklich ſo, ſo muß wenigſtens der Freiheit eine andre Stelle in dem Syſtem angewieſen werden, als man ihr gewöhnlich anweiſet.

Der unmittelbare Gegenſtand der Staatsgeſellſchaft iſt offenbar, nicht die Freiheit, ſondern das Recht. Nun iſt zwar der Begriff des Rechtes auf den Begriff der Freiheit gegründet; aber nur in ſo fern, als das Recht die Freiheit beſchränkt. Recht in der allgemeinſten Bedeutung iſt die wechſelſeitige Beſchränkung der Freiheit, ohne welche das Beiſammenſeyn mehrerer freier Weſen ſich nicht denken läßt. Das Recht eines jeden freien Weſens iſt die nothwendige Fähigkeit deſſelben, die übrigen von der beſchränkten Sphäre ſeiner eignen Freiheit auszuſchließen, das heißt, die Freiheit der andern zu beſchränken. Der geſellſchaftliche Vertrag iſt nichts als die wechſelſeitige Bürgſchaft der

Rechte. Der gesellschaftliche Vertrag bezieht sich also unmittelbar nicht auf die Freiheit, sondern auf die Einschränkung; weil das Recht nicht eine Bedingung der absoluten, sondern der durch das Beisammenseyn mehrerer limitirten Freiheit ist.

Absolute äußre Freiheit könnte nur ohne Widerspruch existiren, wenn es nicht mehr als ein einziges freies Wesen gäbe. Sobald mehrere auch nur in der Idee neben einander bestehen sollen, muß die Freiheit eines jeden beschränkt seyn; die Sphäre, in der es sie ausüben kann, ohne den andern zu verletzen, ist sein Recht. Das Recht (die Beschränkung der Freiheit) ist also ohne allen Zweifel schon vor der Gesellschaft vorhanden; aber, damit es wechselseitig anerkannt, damit es ein Recht in der That, nicht bloß in der Idee werde, muß ein gesellschaftlicher Vertrag geschlossen werden. Ist dies geschehen, so findet sich die Freiheit gleichsam schon in der zweiten Potenz beschränkt; das ursprüngliche Recht limitirte ihre absolute Ausübung: der gesellschaftliche Vertrag limitirt selbst das Recht.

Der wesentliche Zweck des Staates ist kein andrer als der, die Rechte aller Mitglieder durch einen obersten Schiedsrichter und Beschützer des

Rechts auf immer zu sichern. Soll dieser Zweck erreicht werden, so muß jedes Mitglied des Staates zweierlei erwarten dürfen: Einmal, daß der Souverän (wer er auch sey) nie nach Willkühr, sondern nach Gesetzen verfahren wird; zweitens, daß seine Gesetze gerecht seyn werden. Denn ob man gleich oft gesagt hat, daß ungerechte Gesetze eigentlich gar keine Gesetze wären, so ist dies doch offenbar nur im moralischen, keinesweges im politischen Sinne wahr: im Staate bindet (und das von Rechts wegen) das ungerechte Gesetz wie das gerechte. Der Zweck des Staates aber wird durch ungerechte Gesetze eben so sehr verfehlt, als durch die Willkühr, da jene im Grunde nichts anders als Willkühr in einem rechtlichen Gewande sind.

Nun haben die meisten Politiker der neuern Zeiten, die über Freiheit gedacht, nicht bloß geschwärmt haben, denjenigen frei genannt, der keiner andern Macht, als den Gesetzen gehorcht. Wenn diese Erklärung haltbar seyn soll, so kann fürs erste der Zusatz: „gerechten Gesetzen" schlechterdings nicht erlassen werden. *) Aber

*) Selbst Montesquieu blieb noch bei der ersten unvollkommnen Definizion stehen, die nicht einmal die Tirannei ausschließt.

ſelbſt mit dieſem Zuſatz drückt das Wort Freiheit nur immer den Zuſtand aus, wo das Recht die Herrſchaft behauptet; und es iſt umſonſt zu glauben, daß es je etwas anders, viel weniger etwas größres bezeichnen könnte. Die Nothwendigkeit, den Begriff der Freiheit unmittelbar in die Idee des Staates aufzunehmen, wird alſo nie zu erweiſen ſeyn: denn nach der beſten aller möglichen Erklärungen iſt er immer noch erſt ein Synonim des Rechts.

Dagegen iſt der Begriff der Freiheit den Mißverſtändniſſen, und den Mißdeutungen unendlich mehr ausgeſetzt, als der des Rechts; und in dieſer Rückſicht iſt es nicht gleichgültig, daß man ſie mit einander verwechſelt. Sobald das Wort Recht ausgeſprochen wird, erweckt es, neben der Idee der allgemeinen Sicherheit, zugleich die Idee der Pflicht: in ihrer größten Ausdehnung iſt die Vorſtellung vom Recht noch immer wohlthätig: ein Mißbrauch derſelben gränzt an die Unmöglichkeit. Freiheit hingegen iſt ein höchſt unbeſtimmter, ſeiner Natur nach unbeſtimmter Begriff. Selbſt die einzige im Staate zuläßige Freiheit, die rechtliche, iſt mit der abſoluten, mit der geſetzloſen, mit der geſetzwidrigen Freiheit, wenigſtens von fern verwandt;

und in dem Urtheil, noch mehr aber in den Gefühlen der Menge, oft nur zu nahe verwandt. Man darf es sagen, und wer sich von einer abergläubischen Verehrung gegen Worte losmachen kann, wird keinen Anstoß dabei finden: der Enthusiasmus für die Freiheit ist fast allemal ein gefährlicher, und oft ein rein-verderblicher Enthusiasmus. Denn, wenn die Freiheit nichts mehr als die Existenz unter dem Rechte ist — und mehr soll sie nicht seyn — wird sie schwerlich einen Rausch und gewiß keine wilden Leidenschaften erregen. Um die Völker mit dieser Idee in Bewegung zu setzen, muß man sie ihres wahren Charakters entkleiden, und ihr einen falschen unterschieben. Solange sie in ihren Schranken bleibt, wird sie nur sehr cultivirten Gemüthern gefallen: wenn sie den großen Haufen begeistern soll, muß man ihr einen fremdartigen Schwung, eine gewisse positive Kraft, die mit ihrer gesellschaftlichen Ausbildung nichts gemein hat, und nur auf ihren rohen Ursprung deutet, beilegen; man muß sie verfälschen, so oft sie wirken soll.

Die Freiheit, von der bisher die Rede gewesen ist, die einzige, die sich in der Gesellschaft denken läßt, kann schlechterdings an keine Verfassung des Staates gebunden seyn. In keiner

iſt die Willkühr, ſobald man von dem Ideal abgeht, abſolut ausgeſchloſſen, und die Gerechtigkeit der Geſetze abſolut geſichert: in keiner iſt es unmöglich, beide Bedingungen der rechtlichen Exiſtenz zu erfüllen. Wo ſie aber erfüllt ſind, da iſt alles geſchehen, was die geſellſchaftliche Verbindung irgend leiſten kann. Die große Frage iſt nur immer, wie das Geſetz beſchaffen iſt, und ob es die Willkühr ausſchließt; nichts iſt an und für ſich gleichgültiger, als wer der Geſetzgeber war. Ob das Geſetz von einer Perſon oder von tauſenden gemacht ſey, ob ich mittelbar oder unmittelbar dazu mitgewirkt, förmlich oder ſtillſchweigend meine Zuſtimmung gegeben habe, alles das iſt gleichviel, wenn es nur gerecht, ſouverän, und allmächtig iſt. Wer einem gerechten Geſetz gehorcht, gehorcht eigentlich immer nur ſich ſelbſt.

In dieſem einzig wahren Sinne des Wortes iſt es nicht einmal erlaubt, in der geſellſchaftlichen Freiheit Grade anzunehmen. Man kann durchaus nur rechtlich oder nicht rechtlich exiſtiren, alſo nur ſchlechthin frei oder nicht frei ſeyn. Eine höhere Freiheit iſt eine Schimäre. Wer nur ein gerechtes Geſetz über ſich hat, iſt ſo frei,

daß es durchaus unmöglich ist, noch freier zu werden.

Aus der falschen Voraussetzung, daß die Freiheit an gewisse Verfassungen gebunden sey, ging die willkührliche, und leere Idee einer sogenannten politischen Freiheit, zum Unterschiede von der, die man nun, dieser grundlosen Distinkzion zu Liebe, die bürgerliche Freiheit nannte, hervor. Man behauptete nehmlich, die Bürger eines Staates könnten nicht bürgerlich frei seyn, wenn sie nicht zugleich politisch frei wären, und verstand unter der politischen Freiheit einen Antheil an der Gesetzgebung.

Wäre diese ungegründete Behauptung wahr, so würde doch selbst dann der Ausdruck politische Freiheit nicht gerechtfertigt seyn. Denn dieser Antheil der Bürger an der Gesetzgebung mag genannt werden, wie er will, nur Freiheit kann er nicht heißen. Gesetze geben ist eine Funkzion, und unter gewissen Umständen, eine Macht: aber was hat die Freiheit mit Macht, und mit Funkzionen zu thun? Und warum soll der, welcher keine Macht, und keine Funkzionen bekleidet, deshalb nicht frei, warum soll er — wie uns seit zehn Jahren die empö-

rendſte Unwiſſenheit mit empörendem Hochmuth vorſagt — deshalb ein Sklave ſeyn?

Wäre jene ungegründete Behauptung wahr, ſo gäbe es doch immer nur eine einzige Freiheit im Staate; und das, was man politiſche genannt hat, wäre immer nur eine Form der geſellſchaftlichen Verbindung, welche dieſe einzige Freiheit garantirte. Alle die prahleriſchen Deklamazionen von den Seligkeiten der Freiheit, und den Thaten der Freiheit, und den Kriegen der Freiheit, und den Wundern der Freiheit, und der Erhabenheit freier Nazionen, und der Größe und Herrlichkeit freier Staaten, wären immer nur Lobreden auf ein Mittel zum Zwecke, und verwandelten ſich in eitle Phraſen, wenn ſie nicht den wirklich erfüllten Zweck, die unumſchränkte Herrſchaft des Rechts, in ſeiner ganzen Vollkommenheit aufzuſtellen vermögten, oder wenn ſie gar, in blödſinniger oder treuloſer Verzichtleiſtung auf dieſen Zweck, jenes Mittel als Zweck für ſich, als ein abſolutes Gut anpreiſen wollten.

Nach den vorhin aufgeſtellten Grundſätzen wäre es überflüßig, die Behauptung ſelbſt, daß ein Antheil an der Geſetzgebung ein nothwendiges Erforderniß zur Freiheit im Staate ſey, umſtänd-

lich

lich zu prüfen. Worin dieser Anteil eigentlich beſtehen ſoll, iſt ohnehin noch ein Problem, ſelbſt unter den Freunden dieſer Lehre. Bald verlangen ſie, wie Rouſſeau, daß das geſammte Volk in Perſon über die Geſetze deliberire, und erklären jede andre Form für politiſche Knechtſchaft. Bald iſt es ihnen genug, daß Repräſentanten, die das Volk, oder ein Theil des Volkes — obgleich jeder frei ſeyn will! — gewählt hat, die Souveränität ausüben. Bald ſind ſie zufrieden, wenn dieſe Repräſentanten nur zu gewiſſen beſonders wichtigen Beſchlüſſen ihre Zuſtimmung geben. Bei vielen heißen die Nazionen ſchon frei, wenn ſie nur keine Könige haben.*) Was eigentlich zwiſchen der Form der Souveränität und der Freiheit, oder der Rechtsherrſchaft im Staate, für ein Zuſammenhang ſey, darüber hat unter Hunderttauſenden die von

*) In Frankreich nannten ſich im Anfange der Revoluzion die meiſten deshalb frei, weil ſie in einem Interregnum der Geſetze, in dem Zuſtande des Ueberganges von der geſtürzten alten, zu der noch nicht vorhandnen neuen Verfaſſung lebten. Dieſer Zuſtand gränzt an die abſolute Freiheit (die Freiheit der Anarchie) und war am beſten für Menſchen gemacht, die im Grunde nur dieſe kennen und lieben.

politischer Freiheit sprechen und schreiben, kann einer nachgedacht.

Da keine Verfassung die bürgerliche Freiheit (um nur diesen einmal eingeführten Nahmen, der nach den vorhergehenden Bestimmungen keiner Mißdeutung mehr fähig ist, zu brauchen) absolut ausschließt, und keine sie absolut sichert, so kann die beste unter allen von Menschen zu erfindenden Verfassungen nur immer eine höhere Wahrscheinlichkeit, daß der Zweck der Gesellschaft erreicht werden wird, darbieten. Bei diesem Resultate endigen alle Theorien, und alle Träume der politischen Freiheit.

Daß man selbst zu diesem Resultat weder durch Volks-Enthusiasmus, noch durch Volks-Bewegungen, noch durch Kriegesthaten und Kriegesruhm, noch durch die heftigste Anspannung der Gefühle und der Leidenschaften, noch durch alles, was jetzt die Welt verblendet, gelangen kann, ist klar. Die große Aufgabe, einem Staate durch seine Verfassung einen hohen Grad von Sicherheit gegen Willkühr und schlechte Gesetze zu verleihen, kann nur durch die Weisheit, vielleicht nur durch die Weisheit einiger wenigen aufgelöset werden. Alles andre ist Wortgepräng

ge, falſche Größe, unächter Ruhm, verlarvte Tirannei, Betrug und Verderben.

Es wäre ein Glück für die Welt geweſen, wenn das Wort politiſche Freiheit nie exiſtirt hätte. Das, was jetzt bürgerliche Freiheit heißt, und was dann allein Freiheit im Staate geheißen haben würde, hätte unwiderſprechlich dabei gewonnen. Das politiſche Beſtreben der weiſeſten und beſten unter den Menſchen wäre dann einzig darauf gerichtet geweſen, die Verfaſſungen der Staaten auf langſamen und rechtmäßigen Wegen zu verbeſſern, und ſo die bürgerliche Geſellſchaft zur ſichern Vervollkommung zu führen. Die Volksgewalt, die nur in dem Syſtem der falſchen Freiheit ihre Rolle ſpielt, wäre nie zu Hülfe gerufen worden, um die wahre zu ſtiften. Die Idee der Freiheit, in die Idee des Rechts innig verwebt und verſchmolzen, hätte nie zu ſchwärmeriſchen Unternehmungen, und zu blutigen Triumphen geführt. Man würde ſich nie eingebildet haben, daß der Zuſtand der höchſten Rechtskraft durch eine gänzliche Aufhebung der Rechte erreicht, und daß die geſellſchaftliche Freiheit auf den Fanatismus gegründet werden könnte.

Ich weiß ſehr wohl, daß es ein undankba-

rer, beinahe ein gefährlicher Verſuch iſt, ſich gegen Ideen zu erheben, um die eine unermeßliche Popularität einen ehernen Wall geſchlagen hat; daß es für Hochverrath an der Menſchheit gilt, die Freiheit ſelbſt, in deren Nahmen alle Knie ſich beugen ſollen, anzugreifen; und daß man ein Sklave heißt, wenn man frei genug denkt, um auch dem erſten Götzen ſeines Zeitalters nicht zu huldigen. Aber es wird und muß eine Zeit kommen, wo ſich die Vernunft, in deren Nahmen der Götzendienſt getrieben wird, an einer ſo ſchmählichen Kränkung rächt, wo das wilde Feldgeſchrei: Freiheit, der friedlichen und beſſern Loſung: Recht und Gerechtigkeit Platz macht. Und für den, welcher ſich mit dem Beifall der Wenigen begnügt, machen dieſe Wenigen ſchon die Nachwelt aus.

In einem der folgenden Stücke ſollen die Ideen von Gleichheit, Republik u. ſ. f. erörtert werden.

II.

Ueber den

Zuſtand der Engliſchen Bank

und das

Verhältniß derſelben zur Regierung.

(Beſchluß des Aufſatzes über die Brittiſche Finanz-Adminiſtrazion.)

Ueber wenige Punkte der Staatsökonomie von Großbrittannien herrſchen außerhalb England ſo verworrne, und zum Theil ſo verkehrte Vorſtellungen, als über das Verhältniß zwiſchen der Bank und der Landesadminiſtrazion. Bald betrachtet man die Bank bloß als eine Caſſe der Regierung, glaubt, daß dieſe für alle Operazionen jenes Inſtituts geradehin verantwortlich ſey, verwechſelt die Banknoten mit den Staats-Obligazionen, die Beſitzer derſelben mit den Nazional-Gläubigern, und meint (wie Thomas Payne) die Regierung müſſe dieſe Banknoten, wenn ſie ſich nicht anders zu helfen wüßte, fundiren. Bald ſchreibt man wieder der Bank eine übertriebne Wichtigkeit zu, betrachtet die Auf-

rechthaltung des Nazional-Credits, und der Regierung selbst, als abhängig von der Existenz derselben, und sieht in einer Zerrüttung ihrer Geldgeschäfte die Auflösung aller Bande, welche das große Ganze des öffentlichen und Privat-Reichthums der brittischen Nazion zusammen halten.

Die Verlegenheit, in welche die Englische Bank im Anfange des Jahres 1797 mit ihren baaren Zahlungen gerieth, ist durch die Aufschlüsse, die sie herbeigeführt, durch die Untersuchungen, die sie veranlaßt hat, eine Quelle nützlicher Belehrung über den Zustand dieser Bank geworden: eine vollständige Kenntniß und richtige Beurtheilung jenes Vorganges, giebt die beste Grundlage zur Aufklärung der Begriffe über ihre innere und äußere Verhältnisse ab. Ich werde es versuchen, diese in der Geschichte der öffentlichen Banken überhaupt, und besonders in der Geschichte der Finanzen und des Credits von England merkwürdige Begebenheit, mit ihren Veranlassungen und mit ihren Folgen, so deutlich als möglich aus einander zu setzen, und mir dadurch zu verschiednen, die wahre Lage der Englischen Bank erläuternden Bemerkungen den Weg zu bahnen.

Die Englische Bank wurde im Jahr 1694

errichtet, und hatte der Noth, worin sich damals der Staat befand, ihren Ursprung zu verdanken. Die Regierung mußte die Gelder, deren sie bedurfte, wenn sie auch die besten Bürgschaften darbot, mit ungeheuren Zinsen bezahlen; und oft reichten alle Aufopferungen nicht hin, die Kapitalisten zu den unbedeutendsten Vorschüssen zu bewegen. *) Paterson und Godfrey, zwei in den Handels-Angelegenheiten sehr erfahrne, und für ein Zeitalter, wo die Begriffe vom Gelde und den Geld-Operazionen noch in so tiefer Dunkelheit lagen, bewundernswürdig unterrichtete Männer, gaben die Idee zu dieser Anstalt her, und brachten, trotz aller Arten des Widerstandes, den theils die Unwissenheit, theils der Eigennutz veranlaßten, die Ausführung zu Stande. Die Bank von Genua scheint das Modell der von ihnen entworfnen gewesen zu seyn. **) Ihr ursprünglicher

*) A Chronological history of Commerce, by A. Anderson. Ad annum 1694.

**) Es gab zu der Zeit, wo die Londner Bank errichtet wurde, vier große Banken in Europa: zu Amsterdam, Venedig, Hamburg und Genua. Aber die drei ersten waren bloße Deposital-Banken, die zur Erleichterung und Sicherstellung des Geld-

Fonds war 1,200,000 Pf. St., die ſie der Regierung zu 8 Prozent Zinſen, gegen Verpfändung verſchiedner Staatseinkünfte vorſchoß. Im Jahr 1709 wurde der urſprüngliche Fonds mit 400,000 Pf. St. vermehrt; und da dieſe der Regierung ohne weitre Zinſen geliehen wurden, ſo ſank dadurch der Betrag der Zinſen, welche die Bank überhaupt erhielt, auf 6 Prozent herab. Im Jahr 1720 war das Grund-Kapital der Bank

---

Umlaufs, nicht zur Vermehrung der Umlaufsmittel dienten. In der Bank von Genua fanden die Stifter der Engliſchen das Muſter einer Circulazions-Bank, die durch Emiſſion einer gewiſſen Quantität von Banknoten die Umlaufsmittel vermehrte, und dem Mangel des baaren Geldes weſentlich abhalf. Herr Büſch, unter den deutſchen Schriftſtellern der erſte, der eine richtige Theorie der Banken ins Publikum gebracht, und den Unterſchied zwiſchen den beiden Hauptgattungen derſelben aufgeklärt hat, nennt diejenigen, deren Geſchäft bloß im Uebertragen der Kapitalien von einem Beſitzer auf den andern beſteht, Giro-Banken, diejenigen, die auf ihren Credit Papiere in den Umlauf bringen, Zettelbanken: es ſcheint mir aber, daß die von den Engliſchen Schriftſtellern eingeführte Ausdrücke, Depoſital- und Circulazions-Banken, das Charakteriſtiſche der beiden Gattungen, deutlicher und beſtimmter bezeichnen.

ſchon auf 5,559,995 Pf. St. geſtiegen, und wuchs im Jahr 1722, da die Bank 4 Millionen von dem Kapital der Südſee-Compagnie an ſich kaufte, bis über 9 Millionen an, wovon nur noch die erſten 1,600,000 mit 6 Prozent, das übrige mit 4 Prozent von der Regierung verzinſet wurde. Im Jahr 1750 war der Kapital-Fonds der Bank bis auf 10,786,000 Pf. St. vermehrt, und ſie willigte damals in die von der Regierung beſchloſſne allgemeine Herabſetzung der Zinſen *) auf 3 Prozent ein. Im Jahr 1781 betrug die permanente Hauptſchuld der Regierung an die Bank 11,686,800 Pf. St. und bei der in dieſem Jahre erfolgten Verlängerung ihres Privilegiums bis zum 1. Auguſt 1812 wurde ſie bemächtigt, ihren Haupt-Fonds auf 11,642,000 Pf. St. zu erhöhen, bei welcher Summe er alſo auch jetzt noch ſteht.

Die Kapitaliſten, die an dieſem urſprünglichen Fonds, den man von dem circulirenden Handels-Kapital, ob er gleich demſelben zur Grundlage dient, wohl unterſcheiden muß, Antheil haben, ſind die Akzionnärs

*) S. Oktober S. 209.

der Bank. Unter sie wird der Gewinn, welchen die Bank von ihren Operazionen zieht, nach einem bestimmten Divenden-Satze, der jetzt 7 Prozent ausmacht, vertheilt. Die Akzien, welche jenen ursprünglichen Fonds oder das Grundkapital der Bank vorstellen, steigen und fallen, nicht bloß nach Verhältniß der Zunahme oder Verringerung der Dividende, sondern grossentheils auch nach Verhältniß des Marktpreises der Staatspapiere, da der Credit der Bank mit dem Credit des Staates, wie sich bald zeigen wird, so genau zusammenhängt. Im Jahr 1762 waren diese Akzien bis auf 91, oder 9 Prozent unter Pari gefallen, der tiefste Stand, den sie jemals erreicht haben. Seit dieser Zeit haben sie immer mehr oder weniger über Pari gestanden. Im Jahr 1792, einer der glänzendsten Perioden der brittischen Finanzen, stiegen sie bis auf 218. Im Anfange des Jahres 1798 waren sie bis auf 118 gesunken: im August 1799 haben sie sich wieder bis über 170 erhoben.

Das vornehmste Werkzeug, dessen sich die Englische Bank, wie jede Circulazions-Bank bedient, um ihren Akzionnärs nicht nur die gewöhnlichen Zinsen, sondern einen außerordentlichen merkantilischen Profit zu verschaffen, ist die Emis-

ſion zinſen-freier Noten, die, da ſie in jedem Augenblick bei der Bank realiſirt werden können, dem baaren Gelde gleich geachtet ſind. Durch dieſes künſtliche Mittel werden ſie in den Stand geſetzt, trotz der Entbehrung ihres urſprünglichen in den Händen der Regierung befindlichen Kapitals, ein großes Handelskapital in Umlauf zu bringen, und mit einer verhältnißmäßig geringen Summe baaren Geldes, ſehr mannigfaltige und ſehr ausgebreitete Operazionen zu beſtreiten.

Um von dieſen Operazionen einen deutlichen Begriff zu erlangen, muß man ſie in zwei weſentlich von einander verſchiedne Claſſen abſondern. Zu der erſten gehören diejenigen, bei welchen die Bank die Geſchäfte eines Privat-Banquiers oder eines gewöhnlichen Handelshauſes verrichtet; zu der zweiten diejenigen, bei welchen ſie als Banquier des Staates handelt. Die Grundlage beider Arten von Operazionen iſt dieſelbe; denn beide beruhen auf der, der Bank eigenthümlichen Fähigkeit, zinſenfreie Noten in Umlauf zu ſetzen, als dem wichtigſten Hülfsmittel aller ihrer Unternehmungen; nur die verſchiedne Richtung dieſer Unternehmungen macht den Unterſchied derſelben aus.

Die Geſchäfte, welche die Bank als ein ge-

wöhnliches Handelshaushaus betrachtet, treibt, ſchränken ſich jetzt faſt gänzlich auf das Discontiren kaufmänniſcher Wechſel ein. Vermöge ihres Privilegiums war ſie noch zu verſchiednen andern, beſonders zum Ausleihen auf Pfänder und zum Handel mit ungemünzten Golde und Silber bemächtiget. Aber jenes hat ſie, ſoviel mir bekannt iſt, nie, dieſes in neuern Zeiten wahrſcheinlich in keinem beträchtlichen Umfange mehr getrieben. Der Handel mit Gütern und Waaren iſt ihr durch die Einſetzungsakte unterſagt, und als Depoſiten-Caſſe ſcheint ſie deshalb weniger gebraucht worden zu ſeyn, weil alle nicht handelnde Geldbeſitzer in England ſich zu ihren currenten Geldgeſchäften der Privat-Banquiers bedienen. Aber durch das Discontiren iſt ſie eine für den Geldumlauf, für die Privatgeſchäfte, und für den Privatcredit überaus wichtige Anſtalt geworden.

Als Banquier des Staates unterzieht ſich die Bank (die oben erwähnte permanente Anleihe von 11,686,000 bei Seite geſetzt) folgenden Geſchäften:

1. Sie ſchießt dem Staate gegen Schatzkammer-Scheine (S. Oktober S. 239) den Betrag gewiſſer fixirten Abgaben, beſonders der

Land- und Malz-Taxe, zuweilen auf mehrere Jahre vor.

2. Sie übernimmt den Absatz beträchtlicher Summen andrer Schatzkammer-Scheine, indem sie der Regierung den Werth derselben auszahlt.

3. Sie läßt von der Regierung Schatzkammer-Wechsel (Treasury-bills of Exchange) die sich von den Schatzkammer-Scheinen (Exchequer-bills) darin unterscheiden, daß diese vom Parlament förmlich autorisirt, jene nur eine Art von Privatgeschäft zwischen der Bank und der Regierung sind, auf ihre Casse ausstellen, und acceptirt die Bezahlung derselben.

4. Sie zahlt für die Regierung den größten Theil der Zinsen der Staatsschuld aus, und führt die Bücher, in welchen die Uebertragung der Staats-Obligazionen von einem Besitzer derselben auf den andern notirt wird. *) — Dieses Geschäft, welches sonst die Schatzkammer unmittelbar besorgte, wurde der Bank vom Jahr 1714 an zugetheilt: sie verwaltet es gegen eine

*) Nur der geringere Theil der Staatsschuld, welcher mit den Fonds der Ostindischen, und der Südsee-Compagnie verwandt ist, wird bei diesen beiden Etablissements verzinset, und eingetragen.

Vergütung von 450 Pf. St. für jede Million Kapital, stellt aber bei dieser von ihren übrigen Geschäften ganz unterschiednen Operazion nicht eigentlich ein Handelshaus, sondern bloß einen Cassirer der Regierung vor.

Da die gesammten Operationen der Bank ihre nothwendigen durch die Größe ihres Kapitals und den Umfang des darauf gegründeten Credits bestimmten Gränzen haben müssen, so ergiebt sich von selbst, daß der Beistand, den das Publikum von ihr erwartet, eingeschränkter werden muß, wenn der, welchen sie dem Staate leistet, sich ausdehnt. Bis auf einen gewissen Grad ist dies auch immer der Fall gewesen: indessen hat die Bank doch dafür gesorgt, daß zwischen ihren Vorschüssen und Auslagen für die Regierung, und ihrem Discontiren für die Privathäuser nie ein auffallendes Mißverhältniß obwaltete.

So lange die Zahlungen, die sie von dem Staate erwartet, regelmäßig eingehalten, wenigstens die Zinsen der ihm vorgeschossnen Summen entrichtet werden, kann die Bank nur durch einen einzigen Umstand in Verlegenheit gerathen: wenn nehmlich in einem und demselben Zeitpunkte, und, was noch schlimmer ist, unvermuthet,

eine ſo große Menge Noten zur Zahlung bei ihr präſentirt werden, daß ihr baarer Beſtand der nie der Hälfte, vielleicht ſelten dem dritten Theile des geſammten Betrages dieſer Noten gleich ſeyn kann, Gefahr läuft, durch die Realiſirung derſelben erſchöpft zu werden. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird ein ſolcher Fall nie eintreten: nur außerordentliche Umſtände können ihn herbeiführen. So lange die Engliſche Bank exiſtirt, hat er nur zweimal Statt gefunden. Das erſtemal, als im Jahre 1745 der Sohn des damaligen Kron-Prätendenten einen im erſten Augenblick mit Erfolg begleiteten Einfall in Schottland unternahm, eine Begebenheit, die allgemeine Beſtürzung, Beſorgniſſe aller Art, und einen unvorhergeſehenen Drang der Banknoten-Inhaber zur Realiſirung dieſer Papiere veranlaßte: die Bank bediente ſich, um dem Drange die Spitze zu bieten, des einfachen Mittels, daß ſie ihre Zahlungen, die gewöhnlich in Gold geſchehen, eine kurze Zeit hindurch in Silbergeld leiſtete, und die Criſis ging glücklich vorüber. Der zweite ähnliche Vorfall war der, welcher jetzt näher entwickelt und unterſucht werden ſoll.

Schon im Jahre 1796 hatte die Bank große Beſorgniſſe wegen eines bevorſtehenden Mangels

an baarem Gelde gehegt, und ſogar gegen den Miniſter geäußert. In den letzten Tagen dieſes Jahres unternahmen die Franzoſen die bekannte, vom General Hoche angeführte Landung in der Bantry-Bay in Ireland, die, ſo ſchnell ſie auch ſcheiterte, doch einen unangenehmen Eindruck in den Gemüthern zurückließ. Die Furcht, daß ein ähnliches Projekt des Feindes gelingen könnte, erzeugte lebhafte Unruhen in allen Theilen von England, beſonders aber in den Provinzen, wo man Vorbereitungen gegen eine ſolche Gefahr machen, und ungewöhnliche Maßregeln, unter andern eine Aufzeichnung der ſämmtlichen Vorräthe der an den Küſten wohnenden Landwirthe, ausführen ſah. Die Pächter eilten von allen Seiten her in die Städte, verkauften ſoviel ſie nur entbehren konnten, und verwandelten die beim Verkauf erhaltnen Banknoten unmittelbar in Geld. Die Provinzial-Banken fühlten die erſte Wirkung des außerordentlichen Dranges, und ſahen ſich genöthigt, alle ihre Fonds zu realiſiren, um der Nachfrage des Augenblicks gewachſen zu ſeyn. Der Gegenſtoß mußte nothwendig die Bank von London treffen; die Provinzial-Banken, und die Provinzial-Bewohner, denen dieſe nicht Genüge leiſten konn-

ten,

te, schickten eine Menge von Banknoten nach der Hauptstadt, und die Bank sah ihre Baarschaften von Tage zu Tage schneller abnehmen. Im Februar 1797 mußten die beiden Banken in Newcastle ihre Zahlungen einstellen, und dieser Umstand scheint den Entschluß der Londner Bank, zu einem ungewöhnlichen Hülfsmittel zu schreiten, unmittelbar bestimmt zu haben*).

Sie stellte der Regierung ihre steigende Verlegenheit, und die Besorgniß noch größrer Gefahren vor, und am 26ten Februar 1797 erfolgte der Befehl „daß die Bank bis auf weitere Ordre keine Zahlungen in baarem Gelde leisten sollte." Eine allgemeine Versammlung der Aktionärs bestätigte diese Maßregel als nothwendig und heilsam: das Parlament ernannte eine Commission mit dem Auftrage, den Zustand der Bank zu untersuchen. Der Bericht dieser Commission wurde öffentlich bekannt gemacht, und das Resultat desselben war, daß die Bank nach

*) Gewöhnlich wird die in eben diesem Zeitpunkte eingetroffne Landung einiger französischer Truppen, oder vielmehr Galeeren-Sklaven an den Küsten von Wales, als die unmittelbare Ursach der Verlegenheit der Bank vorgestellt; dieses unbedeutende Ereigniß aber konnte, ob es gleich die allgemeine Unruhe vermehren half, unmöglich allein, und auch nicht einmal vorzugsweise so mächtige Wirkungen erzeugen.

Abzug alles deſſen, was ſie bei einer allgemeinen Realiſirung zu bezahlen haben würde, einen ſehr anſehnlichen Ueberſchuß an reinem und unbeſtreitbaren Aktiv-Vermögen beſaß.

Auch ohne dieſen Bericht von der Solidität der Bank überzeugt, und durch ihr eigenes Intereſſe zur Sorge für die Aufrechthaltung derſelben aufgefordert, beſchloſſen die Banquiers von London, und viele andre reiche Eigenthümer, die Banknoten wie baares Geld anzunehmen und cirkuliren zu laßen. Von Stunde an war die Verlegenheit nicht mehr fühlbar, und der Credit der Bank ſo groß und ſo befeſtiget als ſonſt. Eine Parlaments-Akte vom 3ten May verlängerte (jedoch ſchon mit Ausnahmen) das Verbot der baaren Zahlungen bis zum 24ten Juny; eine zweite die vor Ablauf dieſes Termins erging bis nach Ablauf eines Monats nach Eröfnung der nächſten Parlaments-Sitzung. In dieſer wurde, ungeachtet eines abermaligen Berichts, der den Zuſtand der Bank von neuem im günſtigſten Lichte zeigte, beſchloſſen, daß die Siſtirung der baaren Zahlungen bis auf einen Monat nach Abſchluß eines Definitiv-Friedens fortdauern ſollte. In den letzten Akten war der Bank nachgelaßen, unter gewiſſen Bedingungen an Banquiers, und andre Perſonen Zahlungen zu leiſten:

auch wurde sie autorisirt, Summen über 500 Pf. St. in ihrer Casse anzunehmen, und denen, welche sie einlieferten, drei Viertel derselben (wenn sie sie während der Sistirungs-Periode zurück forderten) auszuzahlen. Hierauf machte die Bank bekannt, daß sie alle Zahlungen unter 5 Pf. St. auf Verlangen baar leisten würde, lösete auch die kleinen Noten von 1 und 2 Pfund, die sie im Jahre 1797 in den Umlauf gebracht hatte, wieder ein. Der Credit der Bank war aber so unerschüttert geblieben, daß von ihren Zahlungs-Anerbietungen nur geringer Gebrauch gemacht wurde; beträchtliche Geld-Summen strömten ihr von neuem zu, und nur sehr unbedeutende wurden von ihr gefordert.

Ehe wir zu den weitern Betrachtungen über diesen Vorfall schreiten, ist es nötig, das Resultat des Berichts der vom Unterhause zur Untersuchung des Zustandes der Bank ernannten Commission mitzutheilen. Nach diesem Bericht verhielt sich die Balanz der Bank (mit Ausschluß der permanenten Forderung an die Regierung von 11,686,800 Pf. St.) am 25ten Februar 1797 folgendergestalt*):

*) First Report of the Committee of Secrecy of the House of Commons. p. 2.

Passiva der Bank.

Cirkulirende Banknoten .	8,640,250 Pf. St.
Wechsel-Conto	2,589,600 — —
Deponirte Schatzkammer-Scheine	1,676,000 — —
An rückständigen, oder nicht reclamirten Zinsen verschiedner Art .	1,664,540 — —
Summa	13,770,390 Pf. St.

Aktiva der Bank.

Vorschüsse an die Regierung auf Schatzkammer-Scheine (Exchequer-bills) . . .	8,228,800 — —	
Vorschüsse an die Regierung auf Schatzkammer-Wechsel (Treasury-Bills of Exchange) . .	1,512,274 — —	
Ungeforderte (im Jahr 1791 der Regierung ohne Zinsen überlaßne) Bank-Dividenden . .	376,739 — —	
Rückständige Zinsen der obigen Summen	554,690 — —	
	10,672,503 — —	
Vorschuß an die Ost-Indische Compagnie	700,000 — —	
Annuitäten in den 5 Prozent-Fonds	1,795,000 — —	
Discontirte Wechsel, baares Geld, und ungemünzte Metalle .	4,176,080 — —	
Verschiedne kleinre Artikel . .	252,910 — —	
Summe		17,597,293 Pf. St.

Aktiva . . .	17,597,293 Pf. St.
Passiva . . .	13,770,390 — —
Balanz zum Vortheil der Bank	3,826,903 Pf. St.
Rechnet man zu dieser Balanz die permanente Forderung an den Staat mit	11,686,800 — —
So belief sich der ganze reine Ueberschuß der Bank am 25ten Februar 1797 auf	15,513,703 Pf. St.

Einige Zeit nach Publikazion dieser Resultate erschienen verschiedne, zwar nicht offizielle, aber doch sehr glaubwürdige Berechnungen von den jährlichen Einkünften der Bank, worunter folgende die vollständigste und wahrscheinlich die zuverläßigste ist*):

Zinsen der permanenten Anleihe an die Regierung von 11,686,800 zu 3 Prozent	350,604 Pf. St.
Zinsen für unterschiedliche temporelle Vorschüsse an die Regierung . .	523,250 — —
Lacus	873,854 Pf. St.

*) S. An Address to the Proprietors of the Bank of England by Alexander Allardice Esq. (Mitglied des Parlaments für Aberdeen)

Transport	873,854 Pf. St.
Für die Administrazion der Staatsschuld auf 400 Millionen à 450 Pf. pro Million	180,000 — —
Zinsen von zweierlei 5 Prozent Annuitäten . .	96,250 — —
Zinsen von der Ostindischen Compagnie . . .	35,000 — —
Profit vom Discontiren der Wechsel nach einem jährlichen Durchschnitt der discontirten Summen von 5,000,000 zu 5 Prozent	250,000 — —
Summe	1,435,104 Pf. St.

Da nun die jährliche Dividende von 7 Prozent auf das Grundkapital von 11,642,400, nur 814,968 Pf. St. beträgt, so behält nach dieser Berechnung die Bank noch einen Ueberschuß von mehr als 600,000 Pf. St. an ihren jährlichen Einkünften, wovon ihre Administrationskosten abgehen, die aber nicht höher als auf 100,000 Pf. geschätzt werden können *).

*) S. Observations on the Credit and Finances of Great Britain in reply to Lord Lauderdale and Mr. Morgan, by Daniel Wakefield. p. 59.

Daß eine Handels-Gesellschaft, die, nach Bezahlung ihrer fixirten Dividende, noch eine jährliche Einnahme von 500,000 Pf. St. besitzt, und die, wenn in diesem Augenblick, um es kaufmännisch auszudrücken, ihr ganzes Haus realisirt werden sollte, mit einem reinen Ueberschusse von 15½ Million Pf. St. abschließen würde, ihren Gläubigern, d. h. den Inhabern ihrer Noten, vollständige Sicherheit gewährt, läßt sich nun wohl auf keine Weise bezweifeln. Um indessen, selbst nach den glänzenden Resultaten, die bei einer auf den ersten Anblick so ungünstigen Gelegenheit ans Licht kamen, ihren niederschlagenden Schilderungen nicht sogleich zu entsagen, nahmen einige Schriftsteller von der Oppositions-Partei ihre Zuflucht zu einer neuen Wendung, und behaupteten, wenn auch die Gläubiger für jetzt gedeckt wären, so könnte man dies doch von den Akzionärs nicht rühmen, denn diese würden, wenn die Bank jetzt ihre Rechnungen schlösse, die Bank-Akzien zum Pari gerechnet, ungefähr 16 Prozent, und zum damaligen Marktpreise (wo 100 Pf. St. mit 130 bezahlt wurden) noch beträchtlich mehr an ihren Kapitalien verloren ha-

ben*). Um dieses seltsame Paradoxon darzuthun, legen sie folgende nicht weniger seltsame Berechnung an. Wenn die Bank heute liquidiren sollte, so würde sie (nach der obigen Balanz) zu bezahlen haben:

An Bank-Noten und anderm Passiv.	13,770,390 Pf. St.
An die Aktionnärs das Grund-Capital von	11,646,400 — —
	25,416,790 Pf. St.

Dagegen hätte sie einzunehmen:

An ausstehenden Schulden und Aktiv aller Art (nach der obigen Balanz)	17,597,293 — —
Das der Regierung geliehne permanente Kapital von 11,686,800 welches, da es in den Drei-Prozent-Stocks steht, jezt, (nehmlich im Jahr 1797) wo diese Stocks auf 50 gefallen sind, nur werth ist	5,843,400 — —
	23,440,693 — —
Es ist also ein Defizit von	1,976,097 — —
	25,416,790 Pf. St.

*) S. An Appeal to the people of Great Britain on the present alarming State of the public finances and Credit by William Morgan. Cap. 6.

Mithin würde ein Verluſt von beinahe 17 Prozent an jeder Akzie entſtehen.

Dieſe Berechnung iſt ein auffallendes Beiſpiel von den Blendwerken, die ſich zuweilen nahmhafte Schriftſteller, ſelbſt auf die Gefahr von jedem Sachverſtändigen zur Stelle beſchämt zu werden, gegen das Publikum, deſſen große Majorität aus Unwiſſenheit, und noch mehr aus Bequemlichkeit, immer lieber glaubt, als nachrechnet und prüft, erlauben. Es gehört keine große Anſtrengung dazu, um einzuſehen, daß die ganze Sophiſterei auf der leeren Vorausſetzung, daß die Bank gerade in dem Zeitpunkt, wo der Marktpreis der Stocks auf 50 Prozent gefallen war, ihr ganzes Etabliſſement auflöſen, und auf der nicht bloß leeren, ſondern grundfalſchen, daß ſelbſt in einem ſolchen Falle die Regierung ihre permanente Schuld nach dem Marktpreiſe bezahlen würde, beruht. Die Regierung iſt nicht eher gehalten, der Bank ihre permanente Schuld abzutragen, als bis das Privilegium dieſer Compagnie (im Jahr 1812) zu Ende geht; alsdann aber muß ſie, wenn die Auflöſung Statt finden ſollte, ohne alle Rückſicht auf den Marktpreis das Kapital für voll bezahlen. Das letztre müßte ſogar geſchehen, wenn vor dem Ablauf

des Privilegiums, durch eine Uebereinkunft beider Theile die allgemeine Liquidazion erfolgte. Wäre diese also im Jahr 1797 zu Stande gekommen, so hätte die Bank einzunehmen gehabt:

An ausstehenden Schulden und Aktiv aller Art		17,597,293 Pf. St
Das der Regierung gelichene permanente Kapital . . .		11,686,800 —
		29,284,093 Pf. St.

Und dagegen auszuzahlen:

An Banknoten und anderm Passiv	13,770,390 Pf. St.	
An die Aktionärs	11,646,400 —	
		25,416,790 —
Ueberschuß:		3,867,303 Pf. St.

Die Aktionärs würden also, anstatt 16 Prozent Verlust, über 33 Prozent Gewinn gehabt haben. *)

*) Noch merkwürdiger ist es, daß man nicht einmal so weit gehen darf, um die Richtigkeit der Morganschen Rechnung anschaulich zu machen. Denn selbst unter der falschen Voraussetzung, daß die Forderung an die Regierung nur nach dem Marktpreise der Staats-Obligationen geschätzt werden müßte, verwandelt sich

Was aber den Ausfall betrift, den sie dadurch (wie es heißt) erleiden würden, daß ihre Akzien weit über das Pari stehen, indeß ihre Forderungen an die Regierung (mit allem Rechte) nur für voll bezahlt werden könnten, so muß man nie vergessen, daß die Idee von einer plötzlichen Auflösung des ganzen Etablissements, eine bloße Schimäre ist, über die man wohl für einen Augenblick hypothetisch räsonniren kann, die aber in der Wirklichkeit nie Statt haben wird, und daß, wenn die Aktionnärs in einem solchen Falle wirklich etwas verlieren sollten (wie sich dies in sofern sie die Akzien zu sehr hohen Preisen gekauft hätten, wohl allenfalls denken ließe) ihr Verlust bloß dieser plötzlichen Auflösung, mithin ihrem eignen, thörigten, zum Glück eben so wenig zu besorgenden als auszuführenden Entschluß zugeschrieben werden müßte.

Die Aktionnärs der Bank waren also in jeder wesentlichen Rücksicht eben so sicher, als die Gläubiger derselben; und der Credit dieser Compagnie mußte, trotz des Sistirens ihrer baaren Zahlungen, sobald ihre wahre Lage bekannt war-

---

das eingebildete Defizit schon in ein Plus, sobald die Staats-Obligionen nur bis auf 70 steigen.

der unerschüttert bleiben, wie er es wirklich geblieben ist. Die Kapitalisten und Bankiers, welche sich entschlossen, ihre Noten nach wie vor als baares Geld anzunehmen, setzten sich durch diesen Schritt auch nicht der kleinsten Gefahr aus. Sie hätten sich selbst am meisten geschadet, wenn es ihnen eingefallen wäre, ein andres Verfahren zu beobachten. Der Bank wäre alsdann nichts übrig geblieben, als eine allgemeine Liquidazion, der sie sich ganz füglich hätte unterwerfen können, die aber für den Staat, und für alle Classen des Publikums von den verderblichsten Folgen gewesen seyn würde. Denn hätte eine solche Liquidazion Statt finden sollen, so mußte die Regierung, wenn sie sich auch zur Abtragung der permanenten Schuld vor Ablauf des Privilegiums nicht verbunden geglaubt hätte, doch ihr ganzes currentes Conto, mithin eine Summe von mehr als 10½ Millionen bezahlen, die nicht anders als durch eine plötzliche, nur unter den lästigsten Bedingungen abzuschließende, und eben deshalb auf den Marktpreis der Stocks höchst nachtheilig wirkende Anleihe, also durch eine in mehr als einer Rücksicht für den Kapitalisten und Kaufmann bedenkliche

Operation aufzubringen war. Hier blieb aber das Uebel noch nicht stehen. England kann zum Betrieb der großen Geldgeschäfte seiner Regierung und seiner Partikuliers, die Bank, oder ein ihr ähnliches Etablissement nicht einen Tag entbehren. Sollte also die jetzige Bank aufgelöset werden, so müßte sofort eine neue in ihre Stelle treten. In diesem Falle aber hätten die Aktionnärs der alten sogar ihr der Regierung geliehnes permanentes Kapital von beinahe 12 Millionen zurückfordern können; und es würde also eine abermalige Anleihe nötig geworden seyn, die bei dem Marktpreise der Staatspapiere im Jahr 1797, und bei dem durch die Auflösung der Bank wahrscheinlich bewirkten beschleunigten Falle derselben nicht für 30 Millionen zu Stande gekommen wäre, und deren Folgen nicht allein alle Unternehmungen des Staates gelähmt, sondern auch das ganze Geldverkehr des Landes in das äußerste Gedränge gebracht hätte. Wären endlich alle diese, so gut als unüberwindliche Schwierigkeiten überwunden gewesen, so hätte nun erst der Kampf mit einer Reihe andrer, und nicht weniger furchtbarer, welche die Errichtung einer neuen Bank, besonders unter solchen Um-

ſtänden nothwendig begleiten mußten, ſeinen Anfang genommen. *)

Die Siſtirung der baaren Zahlungen konnte alſo das eigentliche Fundament des Credits der Engliſchen Bank nicht erſchüttern; denn es war klar erwieſen, daß in jeder weſentlichen Rückſicht das wahre Aktiv-Vermögen dieſer Bank die auf ſie laufenden Forderungen beträchtlich überſtieg. Ob man nun aber nichts deſto weniger jener Siſtirung den Nahmen eines Bankerutts beilegen durfte? dies iſt eine Separat-Frage, deren Erörterung jedoch nicht außerhalb der Sphäre dieſes Verſuchs liegt, da ſie zur Beleuchtung des

*). Die Hypotheſe, auf welche dieſe Behauptungen ſich gründen, verdiente deshalb eine nähere Beleuchtung, weil wirklich im Jahr 1797 ein Mitglied des Parlaments, Sir William Pulteney, den Vorſchlag that, zur Errichtung einer neuen Bank zu ſchreiten, wenn die jetzige bis zu einem gewiſſen Termin ihre baaren Zahlungen nicht wieder anfangen ſollte. Die unüberſteiglichen Inconvenienzen dieſes Vorſchlages hat einer der erfahrenſten Schriftſteller, die in der damaligen Criſe auftraten, Sir Francis Baring (Mitglied des Parlaments und Direktor der Oſtindiſchen Compagnie) treffend geſchildert. S. Observations on the Bank of England, p. 36 sq.

innern Mechanismus der Bankgeschäfte wesentlich beitragen wird.

Das beste Mittel, sich von den Verhältnissen einer Cirkulazions-Bank eine deutliche Vorstellung zu machen, ist das, daß man sie mit den Geschäften eines gewöhnlichen Banquiers in Vergleichung setzt, und die Punkte, worin beide übereinkommen, so wie die, worin sie von einander abweichen, erwägt.

Eine Cirkulazions-Bank und ein Privat-Banquier haben das mit einander gemein, daß sie durch ihre in den Handel gebrachten Papiere einen weit größern Umfang von Geldgeschäften bestreiten können, als ihr jedesmaliger Vorrath an baarem Gelde unmittelbar erwarten läßt; und daß sie nie gehalten sind, den Betrag der Summe ihrer cirkulirenden Noten oder Wechsel, oder auch nur einen sehr beträchtlichen Theil dieser Summe baar in ihrer Casse zu führen.

Die wesentlichen Unterschiede hingegen sind folgende:

1. Der Privat-Banquier erreicht seinen Zweck dadurch, daß er seine Wechsel auf mehr oder weniger entfernte, bestimmte Zeitpunkte fällig ausstellt, und nun mit seinem ursprünglichen Kapital und dem darauf gegründeten Credit der-

gestalt haushält, daß er fähig sey, zur jedesmaligen Verfallszeit durch baare Zahlung, oder dieser gleiche Anweisungen, dem Inhaber des Wechsels Genüge zu leisten. Die Bank aber giebt alle ihre Noten auf einmal in den Umlauf und macht sich anheischig, jede, die ihr präsentirt wird, sogleich baar zu bezahlen. Ihr Gewinn beruht auf der gegründeten Voraussetzung, daß zu einer und derselben Zeit nur immer ein verhältnißmäßig geringer Theil der Noten zur Zahlung einkommen kann, und daß also ihr baarer Cassen-Bestand, wenn gleich viel geringer als die Summe der cirkulirenden Banknoten, nie unzureichend seyn werde.

2. Ein Privat-Banquier kann nicht allein mit seinen Geldgeschäften weit und sehr weit über seinen jedesmaligen Vorrath an baarem Gelde, sondern selbst weit über den Betrag seines ursprünglichen Kapital hinausgehen. Eine Bank kann zwar das erstere, aber, wenn ihr Credit gegründet bleiben soll, nie das letztre thun. Denn der Privat-Banquier verpflichtet sich nie, den ganzen Betrag seiner ausgestellten Wechsel auf einmal zu bezahlen: er hat also genug gethan, wenn er nur seine Spekulazionen so einrichtet, daß es ihm an den vorausbestimmten

Zeit-

Zeitpunkte, wo jeder einzelne Wechsel zahlbar wird, an den Mitteln zu diesen einzelnen Zahlungen nicht fehlt. Die Bank verpflichtet sich (der Strenge nach) in jedem Augenblick die gesammte Summe, die ihre umlaufende Noten vorstellen, zu bezahlen; sie muß also, ob man ihr gleich nicht zumuthen kann, jedesmal so viel baar Geld, als zu einer allgemeinen Liquidazion gehört, vorräthig zu haben (weil dies den Zweck und das Wesen ihres ganzen Geschäfts zerstören würde) jederzeit so viel reines Grundkapital, so viel wahres Eigenthum, worin dies nun auch bestehen möge, nachweisen können, als die Summe aller ihrer Zettel beträgt. Es ist offenbar, daß sie auch nur unter dieser Bedingung hoffen kann, das Ereigniß, welches ihr Geschäft zerstören würde, nehmlich ein plötzliches Präsentiren aller umlaufenden Noten, oder doch des größten Theiles derselben, beständig von sich abzuwenden.

Hieraus ergiebt sich nun, was zwischen der Sistirung der baaren Zahlung, wenn ein Privatbanquier, und wenn eine Bank dazu genötiget wird, für ein Unterschied Statt findet.

Sobald der Privatbanquier nur einen einzigen Wechsel zur Verfallzeit nicht bezahlen kann,

iſt er in jedem Sinne des Wortes bankerutt. Denn alsdann muß nothwendig in der Maſchine ſeines Geldgeſchäfts irgend eine von den Stockungen vorgegangen ſeyn, die über ſeine geſammte Operazionen den Stab brechen. Jedermann weiß, daß er nicht im Stande iſt, und nie im Stande war, die Summe ſeiner circulirenden Wechſel auf einmal zu bezahlen: weder ſein baarer Caſſenbeſtand, noch auch nur ſein Handels-Kapital würden hinreichend dazu ſeyn. Der künſtliche Mechanismus ſeines ganzen Credits lag bloß in den Anſtalten, die er traf, um jeden Wechſel zu ſeiner Zeit tilgen zu können. Vermag er dies nicht, ſo gilt der unmittelbare Schluß, daß er ſich in ſeiner Spekulazion verrechnet haben, oder daß ſie durch Unglücksfälle geſtört worden ſeyn muß; und mit dieſem Schluſſe iſt es ſofort um ſeinen Credit und um die Fortſetzung ſeines Geſchäftes geſchehen.

Mit einer Bank verhält es ſich anders. Sie hat allerdings die Inhaber ihrer Noten zu der Vorausſetzung berechtiget, daß jede, die man ihr präſentirt, ſofort bezahlt werden wird: und in ſo fern kann man den Entſchluß, die baare Realiſirung der Noten auch nur auf die kürzeſte Zeit zu ſuſpendiren, immer in einem ge-

wissen Sinne des Wortes, einen Bankerutt nennen. Dagegen muß man nothwendig bemerken, daß diese Suspension der Zahlungen nie in dem Sinne des Wortes Bankerutt heißen kann, in welchem sie bei einem Privatbanquier diesen Nahmen verdient. Der Total-Bankerutt einer Bank ist etwas anders, als der Total-Bankerutt eines Privat-Banquiers. Bei jener kann die Süspension der Zahlungen zuweilen ihren Grund in einem Total-Bankerutt haben; bei diesem ist es allemal, und nothwendig der Fall. Bei jener ist zwischen einer Suspension der Zahlungen und einem eigentlichen Bankerutt noch ein Unterschied: bei diesem sind beide eins und dasselbe.

Die Ursach dieses Unterschiedes ist folgende: Obgleich die Bank sich nach der Strenge verpflichtet, jede ihrer Noten, sogleich als sie ihr präsentirt wird, zu bezahlen, so beruht doch ihre ganze Maschinerie auf der Voraussetzung, daß zu keiner Zeit alle diese Noten, oder auch nur der grösre Theil derselben auf einmal zur Zahlung präsentirt werden wird. Alle ihre Gläubiger kennen diese Voraussetzung, und billigen sie stillschweigend: alle sind überzeugt, daß es der Bank unmöglich ist, und unmöglich seyn muß, die gan-

ze Masse ihrer Noten auf einmal zu realisiren. Da sie aber zugleich darauf rechnen, daß das Grundkapital der Bank der Gesammtheit ihrer Noten jederzeit wenigstens gleich, daß also das reelle, wenn auch nicht das baare Unterpfand dieser Noten stets vorhanden ist, und daß eben deshalb der Fall einer plözlichen Einkassirung aller, oder des größten Theils der Noten nicht eintreten kann, so fühlt sich jeder von allen Seiten gesichert und beruhiget.

Findet nun, es sey durch eine fehlerhafte Maßregel der Administratoren, es sey durch unerwartete und außerordentliche Begebenheiten im Staate, ein solcher Fall wirklich einmal Statt, so trift die Besizer der Banknoten nur das, worauf sie immer rechnen mußten, wenn sie die mit einer Bank verknüpften Vortheile genießen wollten. Sie müssen eine Zeitlang alle die Unbequemlichkeiten tragen, die mit der Suspension der baaren Zahlung verknüpft sind. Ihre Sicherheit ist aber dadurch noch nicht gefährdet: denn diese beruht zulezt auf der Möglichkeit, alle Banknoten, (wenn gleich nicht alle auf einmal baar) durch das Grundkapital der Bank zu realisiren. Die erste Frage bei einem so widrigen Vorfall wird daher immer seyn, wie sie es

denn auch allgemein in England war: Wie steht es mit dem Vermögen der Bank, und dem Verhältniß desselben zu den cirkulirenden Banknoten? Kann diese Frage befriedigend beantwortet werden, so ist nicht einmal der kleinste Verlust für die Besitzer der Banknoten denkbar; denn dieser könnte nur eintreten, wenn die Banknoten gegen das baare Geld verlieren sollten; dies wird aber nicht der Fall seyn, wenn nur erst die Gewißheit, daß das Grundkapital zur Deckung hinreicht, vollständig dargethan ist.

Könnte dies nicht geschehen, dann, aber auch nur dann würde der wirkliche Total-Bankerutt der Bank entschieden seyn. Es ist möglich, (denn es ist gewesen,) daß eine Bank, die mehr Noten in den Umlauf bringt, als sie ursprüngliches Vermögen besitzt, sich einige Zeit, vielleicht lange Zeit aufrecht halte, wenn sie durch Glück oder durch Kunst, den Credit dieser Noten zu befestigen, und der Gefahr, eine beträchtliche Menge derselben auf sich zurückströmen zu sehen, vorzubeugen weiß. Aber die geringste Stockung wirft eine solche Bank, wie viele Beispiele gelehrt haben, auch unwiderbringlich über den Haufen. Eine Suspension der Zahlung ist bei ihr, wie bei dem Privatbanquier, dem völli-

gen Bankerutt gleich. Denn da ſie in einem ſolchem Falle nicht nachzuweiſen im Stande iſt, daß der ganze Betrag ihrer Noten ein ſichres und feſtes Fundament hat, ſo muß ſogleich ihr Credit zu Ende gehen, und ihre Maſchine ſtill ſtehen. Nur bei einer an und für ſich ſoliden Bank, wie die Engliſche, iſt die Suſpenſion der Zahlungen von dem eigentlichen Bankerutt weſentlich verſchieden.

Die Erfahrung beſtätiget den hier auseinander geſetzten Unterſchied vollkommen. Ein Banquier, der einige, oder nur einen einzigen ſeiner Wechſel nicht bezahlt, kann von Stunde an keinen weiter ausſtellen, weil er in den Augen jedes Sachverſtändigen ſofort für bankerutt gilt. Eine Bank, die die Zahlung ihrer Noten ſuſpendirt, kann dennoch ihren Credit behaupten. Die klare Ueberzeugung, daß die Engliſche Bank Vermögen genug beſaß, um alle ihre Noten einzulöſen, bewog alle Beſitzer dieſer Noten, ſie nach wie vor, wie baares Geld zu betrachten. Die Banknoten cirkulirten fortwährend, ohne den geringſten Verluſt. Die Bank durfte ſogar unbedenklich neue in den Umlauf bringen; ihre Geſchäfte gingen unverrückt ihren Gang; und als die erſte Beſtürzung vorüber war,

merkte das Publikum kaum, daß ſie je eine Stockung erfahren hatten.

Eine andre Frage, die von einer gewiſſen Seite ein eben ſo großes Intereſſe hat, als die jetzt abgehandelte, iſt die: Was wohl die eigentliche Urſach jener Suſpenſion der Zahlungen war, zu welcher die Engliſche Bank ſich im Jahr 1797 entſchließen mußte? Dieſe Frage giebt Gelegenheit, einen der intereſſanteſten Gegenſtände der Staats-Oekonomie, das Verhältniß zwiſchen dem baaren Gelde und dem Nazional-Reichthum zu erörtern.

Bei einer Unterſuchung der Urſachen jenes Vorfalls muß man die unmittelbaren ſorgfältig von den entfernten unterſcheiden. Die unmittelbaren Veranlaſſungen zu der Suſpenſion der baaren Zahlungen, waren die, welche oben ſchon auseinander geſetzt worden ſind: die Unruhe und Beſorgniß, welche die Möglichkeit einer feindlichen Landung, in einigen Provinzen von England verbreitet hatte, die dadurch bewirkte Verlegenheit verſchiedner Provinzial-Banken, und der Rückſchlag dieſer Verlegenheit auf den großen Mittelpunkt der Geld-Cirkulazion in Großbrittannien, die Bank von London.

Ob aber die ſchlimmen Folgen dieſer Ereig-

niſſe bis zu einer förmlichen Siſtirung der baaren Zahlungen geführt haben würden, wenn man ſich frühzeitig gegen einen ſolchen Augenblick geſichert hätte, ob der Vorrath des baaren Geldes in der Bank nicht ſelbſt über das durch Erfahrung beſtimmte Verhältniß, in welchem er mit den cirkulirenden Noten jederzeit ſtehen muß, vermindert worden war, ob die Adminiſtratoren der Bank oder die bei ihrer Geſchäftsführung ſo ſehr intereſſirte Regierung durch fehlerhafte Maßregeln den Zuſtand der Caſſe, der bei dem erſten Stoße zu einer Hauptſtockung führen mußte, veranlaßt, oder ob andre noch weniger bekannte Urſachen, das Uebel vorbereitet hatten, oder ob es endlich, ganz ohne alle Schuld der Verwaltung, bloß durch widrige Umſtände bewirkt, und unter dieſen Umſtänden ein unvermeidliches, aus der Natur der Sache hervorgehendes Reſultat war — darüber zu entſcheiden, iſt für jetzt ſchwer, und wird vielleicht nie anders als ſchwer ſeyn. Ein Schriftſteller, der an der Quelle ſitzt,*) und dem beſſre Aufklärungen als jedem andern zu Gebot ſtanden, wagt es nicht

*) A brief Examination etc. by Mr. Rose, p. 64.

einmal peremtoriſch über dieſes Problem zu urtheilen. „Ueber die Suspenſion der baaren Zahlungen der Bank" — ſagt Herr Roſe — „ſpreche ich mit vieler Behutſamkeit, da die Zweifel in Anſehung der wahren Urſachen dieſes Vorfalls nie vollſtändig aufgeklärt worden ſind."

Von der einen Seite behaupteten die Gegner und Kritiker des Miniſteriums, daß die anſehnlichen Vorſchüſſe, welche die Bank der Regierung gethan hatte, der Grund der ganzen Verlegenheit geweſen wären, daß der Mangel des baaren Geldes einzig und allein von der Verſendung großer Summen ins Ausland, theils für Krieges-Bedürfniſſe, theils für Subſidien an verſchiedne fremde Mächte, beſonders aber auf dem Wege der für den Kayſer eröfneten Anleihen herrührt habe; daß die Direktoren der Bank die Folgen dieſer außerordentlichen Geld-Verſendungen längſt vorausgeſehen, und vielfältige Vorſtellungen gegen die Fortſetzung derſelben gethan hätten. Der letzte Umſtand iſt nicht zu bezweifeln, weil einige ſehr nachdrückliche in den Jahren 1795 und 1796 abgegebne Erklärungen dieſer Direktoren über die wahrſcheinlichen Folgen der vermehrten Geld-Ausfuhr, öffentlich bekannt geworden ſind.

Dagegen versichern die Vertheidiger des Ministeriums, daß gerade in dem Zeitpunkte, wo die Suspension der baaren Zahlungen für nothwendig gehalten ward, die außerordentlichen Vorschüsse der Bank an die Regierung geringer gewesen wären, als in verschiednen frühern Zeitpunkten, wo sie doch nicht die kleinste Inconvenienz veranlaßt hatten*); daß die Geld-Ausfuhr bei weitem nicht so beträchtlich gewesen sey, als man sich sie gemeinhin vorstellte**); daß für die auswärtigen

*) Sie betrugen, wie wir oben (S. 328) gesehen haben, zu der Zeit, wo die Geld-Zahlungen sistirt wurde, 10,672,503 Pf. St. Im März 1795 beliefen sie sich auf 11,340,000 Pf. St. im Dezember 1795 auf 12,846,000 Pf. St. — Im Jahr 1782 hatten sie einmal 10,171,000 Pf. St. und sogar schon im Jahr 1753, mitten im Frieden, und da das Grundkapital der Bank noch unter 11 Millionen war, 11,686,000 betragen. Uebrigens wurde im Laufe des Jahres 1797 soviel an die Bank zurückgezahlt, daß am 22ten November desselben Jahres nur noch überhaupt 4,858,240 Pf. St. außerordentlicher Vorschuß blieben. Wie das Verhältniß der Bank und der Regierung nachher gestanden hat, und jetzt stehen mag, darüber sind keine Data vorhanden.

**) Ich muß hier die ausdrücklichen Worte des Herrn Rose anführen, weil sie in jeder Rücksicht

Subsidien, und selbst für die Kaiserlichen Anleihen nur eine verhältnißmäßig unbeträchtliche Summe versendet worden, und daß die Operazionen der Regierung nur einen geringen Antheil an dem Geldmangel, der den Entschluß der Zahlungs-Suspension bewirkte, gehabt haben konnten.

---

merkwürdig sind: „Auf den ersten Anblick sollte man glauben" — sagt er — „daß die ansehnlichen Zahlungen, die wir während des Krieges in allen Theilen der Erde zu leisten hatten, und die bis zu Ende des Jahres 1796 mehr als 44,800,000 Pf. St. betrugen, sehr viel baares Geld, und ungemünzte Metalle aus dem Lande gezogen haben müßten. Wenn man aber die unermeßliche Menge ausgeführter Brittischer Waaren erwägt, zumal seitdem ihr wahrer Werth richtiger ausgemittelt worden ist, so wird man es nicht wunderbar finden, daß wir nach der sorgfältigsten neuerlich angestellten Prüfung, die vollwichtigsten Gründe haben, überzeugt zu seyn, daß das vom Anfange des Krieges bis zu Ende des Jahres 1797 aus Großbrittannien ausgeführte Gold mit Einschluß dessen, was für die Kaiserlichen Anleihen, und für Privat-Rechnung herausgegangen ist, noch lange nicht Eine Million Pfund Sterling betragen hat. — Zur Bezahlung der Preußischen Subsidien ist kein baares Geld aus dem Lande gesendet worden".

Wie dem aber auch ſey, ſoviel iſt gewiß, daß ein ſehr unbeträchtlicher Ueberſchuß des (durch einige unerwartete Vorfälle veranlaßten) außerordentlichen Geld-Bedarfs über den gewöhnlichen, die ganze Verlegenheit hervorbrachte, von welcher die Suspenſion der Zahlungen die Folge war; und dieſe merkwürdige Erſcheinung verdient aus einem allgemeinen Geſichtspunkt betrachtet zu werden.

Die Maſſe des cirkulirenden Geldes iſt in jedem zu einer anſehnlichen Cultur gediehenen Staate ein geringer Theil des Nazional-Reichthums; und das Verhältniß derſelben zu den Gütern die es repräſentirt, wird, wenn man verſchiedne Staaten mit einander vergleicht, immer deſto geringer ſeyn, je reicher der Staat im Ganzen iſt; ſo daß man, wie paradox es auch klingen mag, mit Recht behaupten darf, daß, alles andre gleich geſetzt, der reichſte Staat immer verhältnißmäßig das wenigſte baare Geld beſitzen wird. Dies ſcheint mir beſonders auf folgenden drei Gründen zu beruhen. 1) Je blühender die Induſtrie in einem Lande iſt, deſto ſchneller iſt der Geld-Umlauf, deſto kleiner kann die Maſſe des cirkulirenden Geldes ſeyn. Denn Zehn Millionen, die binnen einer gewiſſen Zeit z. B. während eines Jahres, in dem Lande A

achtmal aus einer Hand in die andre gehen, ſind gerade ſo brauchbar als vierzig Millionen, die binnen eben dieſer Zeit in dem Lande B nur zweimal den Umlauf vollenden. 2) Je lebendiger die Thätigkeit, und je größer der Umfang derſelben, deſto größer wird auch im Ganzen der Credit ſeyn; deſto leichter alſo wird man an die Stelle des Geldes, dem Gelde gleiche Papiere ſetzen, und (vermöge einer der glücklichſten Erfindungen des menſchlichen Scharfſinns) ein theures Umlaufsmittel, welches die Metalle ſind, durch ein höchſt wohlfeiles vertreten laßen können. 3) Je größer die Fortſchritte eines Staats in allen Gewerben, in allen Zweigen der öffentlichen und Privat-Oekonomie ſind, deſto richtiger wird die umlaufende Geld-Maſſe gegen das wahre Bedürfniß der Circulazion abgemeſſen ſeyn. Eine Nazion, die in den Künſten der Induſtrie und des Verkehrs nur wenig geübt iſt, hat oft mehr baares Geld, als ſie eigentlich braucht, und benutzen kann. Eine erfahrne, über ihren Vortheil aufgeklärte Nazion hingegen wird die Maſſe des Geldes mit dem wahren Bedarf der Circulazion in ſteter Uebereinſtimmung erhalten. So wie ein kluger Kaufmann nie mehr baaren Beſtand in ſeiner Caſſe duldet, als was die ſtrengſte Noth-

wendigkeit verlangt, ſo wird auch eine ſolche Nazion, vermöge der allen ihren Mitgliedern bewohnenden klaren Vorſtellung von ihren Bedürfniſſen und Mitteln, die Maſchine des Umlaufs immer mit dem kleinſten Koſten-Aufwande unterhalten, und jede im Umlauf überflüßige Million wie ein unnützes Triebrad betrachten.

Hieraus erklärt es ſich vollkommen, daß in keinem Lande von Europa (vielleicht ſelbſt Rußland und Schweden nicht ausgenommen) in Proporzion des Nazional-Reichthums ſo wenig baares Geld exiſtirt, als in England. Bisher haben die meiſten Schriftſteller über politiſche Oekonomie, die Summe des baaren Geldes in dieſem Lande zu 30 Millionen Pf. St. angenommen. Smith gab ſie zu ſeiner Zeit auf 20 Millionen an. Nach der neuſten Berechnung des Herrn Roſe *) würde ſie ſich gegenwärtig auf 44 Millionen belaufen, welches gewiß eher über, als unter der Realität gerechnet

*) A brief Examination etc. App. IV. — Bei allen dieſen Berechnungen iſt immer nur von den Gold-Münzen die Rede. Die Silber- und Kupfer-Münzen kommen nicht in Anſchlag, und machen auch in England nie ein bedeutendes Objekt aus.

iſt. Wenn man nun erwägt, daß die Staats-Ausgaben des einzigen Jahres 1799 beinahe 60 Millionen betrugen, daß die Zinſen der Nazional-Schuld ſich an 20 belaufen; wenn man erwägt, daß dieſe Nazion wenigſtens 200 Millionen jährlicher Einkünfte beſitzt, wenn man ſich das unermeßliche Kapital denkt, welches dieſe Einkünfte repräſentiren, wenn man ſich vorſtellt, daß jene 44 Millionen baaren Geldes hinreichend ſind, um den ungeheuren Umfang von Geldgeſchäften aller Art, die ein ſolches Kapital, ſolche jährliche Einkünfte, und ſolche jährliche Ausgaben bei einem ſo raſtlos-thätigen Volke vorausſetzen, zu beſtreiten: ſo lernt man an einem anſchaulichen Beiſpiel, welch eine grundfalſche, verkehrte Maxime es iſt, den Reichthum eines Landes nach der Menge des darin vorhandenen Geldes zu ſchätzen.

Beim erſten Anblick ſcheint dieſes ſehr merkwürdige Reſultat mit einem andern nicht weniger zuverläßigen und nicht weniger merkwürdigen, nehmlich mit dem großen Ueberſchuſſe der Quantität von Waaren aller Art, die England andern Nazionen liefert, über die Quantität von Waaren, die es von ihnen erhält, oder wie man es gewöhnlich nennt, mit der vortheilhaften Handels-

Balanz dieſes Staates, im Widerſpruch zu ſtehen. Wir haben oben (September S. 63) geſehen, daß der Ueberſchuß der Ausfuhr über die Einfuhr in England jährlich an 15 Millionen Pf. St. beträgt. Da man ſich nun gemeiniglich vorſtellt, daß das baare Geld in einem Lande jährlich um ſo viel zunehmen muß, als dieſer Ueberſchuß ausmacht, ſo ſollte man glauben, daß vermöge jener glänzenden Handels-Balanz in einer Zeit von drei Jahren die ganze Maſſe des baaren Geldes, wenn ſie heute 44 Millionen beträgt, ſchon verdoppelt ſeyn müßte. Dies iſt aber keinesweges der Fall.

Daß es ſich im Laufe eines Krieges, wie der gegenwärtige ſo nicht verhalten könne, ergiebt ſich von ſelbſt. Denn das Produkt der Handels-Balanz wird natürlich vorzugsweiſe vor jedem andern Mittel, dazu angewendet, die groſſen Ausgaben zu beſtreiten, die der Staat auſſerhalb zu leiſten hat, und die gröſtentheils mit baarem Gelde beſtritten werden müſſen. Dadurch allein war es England möglich, ohne Verringerung ſeiner innern Geld-Circulazion den ungeheuren Zahlungen, die es an Krieges-Bedürfniſſen und Subſidien in allen Theilen der Erde verrichten muß, die Spitze zu bieten. Und, wenn

wenn (nach der Versicherung des Herrn Rose) diese Zahlungen in den ersten vier Jahren des Krieges von 1793 bis 1796 über 44 Millionen, also im Durchschnitt 11 Millionen jährlich betrugen, so hatten sie offenbar schon mehr als zwei Drittheil der jährlichen Handels-Balanz absorbirt.

Aber selbst, wenn diese außerordentliche Ausgaben nicht Statt finden, selbst im Frieden fließt der Betrag der Händels-Balanz niemals ganz in baarem Gelde dem Staate, der sich im Besitz dieses Vortheils befindet, zu; und das aus folgenden beiden Ursachen. 1) Der größte Theil der Handels-Balanz wird durch den Credit saldirt, den die Kaufleute und Manufakturisten der Nazion, bei welcher diese Handels-Balanz aktiv ist, ihren Abnehmern im Auslande geben. Dieser Credit ist selbst das lebhafteste Beförderungsmittel des Absatzes für die, durch den Ueberschuß im wechselseitigen Waaren-Verkehr begünstigte Nazion; und je größer der Reichthum derselben ist, desto mehr steigt ihre Fähigkeit, diesen Credit zu bewilligen. Die repräsentirenden Zeichen desselben aber, die kaufmännischen Wechsel und Obligazionen aller Art, vertreten auf die vortheilhafteste Weise die Stelle des baa-

ren Geldes, in dem Lande, welches die Handels-Balanz genießt; und, wenn sich hierüber genaue Berechnungen anlegen ließen, so würde sich wahrscheinlich zeigen, daß mehr als zwei Drittel des ganzen Ueberschusses, welcher der begünstigten Nazion zu Gute kömmt, in solchem immer fortlaufenden Credit besteht. 2) Der Ueberrest der Handels-Balanz, der nun nicht mehr anders als in Metall-Werth saldirt werden kann, ist deshalb auch noch nicht geradehin, als baares Geld zu betrachten: denn unter diesem Nahmen versteht man eigentlich nur die gesetzmäßig cursirende Münze eines Landes. Da nun die Auswärtigen gewöhnlich in ungemünztem Metall, oder sogenannten Barren, oder in Münz-Sorten ihres eigenen Landes oder andrer fremden Länder bezahlen, auch sogar an ein Land, welches sich in dem Falle von England befindet, in der Regel keine andre Art von baarer Zahlung geleistet werden kann, Gold-Barren, und fremde Münz-Sorten aber, so lange sie nicht umgeprägt sind, immer nur als Waaren betrachtet werden: so ist es klar, daß selbst bei der günstigsten Handels-Balanz die Masse des circulirenden Geldes (im engsten Sinne des Wortes) nur um so viel vermehrt

wird, als man jährlich von den eingehenden Metallen und fremden Münz-Sorten in gesetzmäßige Landes-Münze verwandelt; und dies wird, wie oben schon bemerkt worden ist, bei einer klugen Staats-Oekonomie nur immer in dem Maße geschehen, in welchem das Bedürfniß der innern Cirkulation es schlechterdings erheischt.

Wenn die möglichste Einschränkung der zum Umlauf erforderlichen Geld-Summen, mit den weisesten Grundsätzen der Staats-Wirthschaft übereinstimmt, so ist es doch auf der andern Seite eine üble, obgleich unvermeidliche Folge dieser Einschränkung, daß da, wo sie Statt findet, die kleinste Verrückung in den gewöhnlichen Verhältnissen zwischen der Geld-Masse und dem allgemeinen Verkehr, sofort eine sehr fühlbare Erschütterung bewirkt. Da, wo eine gewisse Summe Geldes gleichsam das Minimum dessen vorstellt, was die täglichen Bedürfnisse eines Landes erfordern, darf natürlich nur ein geringer Theil dieser Summe noch aus dem Umlauf verschwinden, um eine große und empfindliche Lücke zu verursachen. Wenn von den 44 Millionen, welche dem ganzen Reichthum von England und seinem unermeßlichen Verkehr zum Vehikel dienen, auch nur Eine ausfällt, so muß

eine Verlegenheit entſtehen, die um ſo größer und ausgedehnter ſeyn wird, je größer der Umfang von Produkten, Kräften und pekuniären Verhältniſſen aller Art iſt, die jede einzelne Million baaren Geldes repräſentirt.

Dagegen kann auch, wenn in einem Lande, worin das Verhältniß zwiſchen Geld- und Real-Vermögen ſo angethan iſt, wie in England, eine Stockung in der Cirkulazion entſteht, der geringſte Zufluß das Gleichgewicht wieder herſtellen. Ein auffallendes Beiſpiel davon bietet ein Vorfall dar, welcher ſich im Jahr 1793 ereignete. Aus Urſachen, die hier zu entwickeln nicht der Ort iſt, geriethen damals die vorzüglichſten Handels-Häuſer in England in eine ungewöhnliche Geldverlegenheit; es wurde ihnen ſchwer, ſelbſt auf die größten Sicherheiten Geld zu erhalten; das Mißtrauen ſtieg mit der Noth, und die, welche noch baare Beſtände hatten, fingen an, ſie ſorgfältig zu verſchließen. Ohne einen weſentlichen Grund des allgemeinen Mißcredits abzuſehen, erwartete man täglich die fürchterlichſten Bankerutte. In dieſer gefährlichen Lage entſchloß ſich die Regierung dem Publikum zu Hülfe zu kommen. Das Parlament genehmigte, daß eine Summe von 5,000,000 Pf.

St. in Schatzkammer-Scheinen, dazu bestimmt werden sollte, die Kaufleute und Banquiers die eines Beistandes bedürftig seyn würden, mit Anleihen zu unterstützen. Es wurde eine Commission ernannt, die dies Geschäft einleiten mußte. Nachdem alle Bittschriften geprüft, der Zustand und die Sicherheit der Partizipienten gehörig verifizirt waren, so fand sich, daß überhaupt 238 Häuser Ansprüche auf die Hülfe des Staates machten, und die Summe, die ihre gesammten Verlegenheiten hob, belief sich nicht höher als auf 2,202,000 Pf. St. Nur zwei von den unterstützten Häusern machten Bankerutt, alle übrigen erfüllten ihre Verbindlichkeiten, und der Staat verlor nichts. Das Vertrauen kehrte allenthalben wieder ein. Das Geld und der Credit zeigten sich allenthalben wie zuvor, und die Crisis war glücklich überstanden. „Man machte bei dieser Gelegenheit" — sagt ein sehr unterrichteter Schriftsteller *) — „die unerwartete Entdeckung, daß eine allgemeine Bedrängniß worin sich das Commerz der drei Königreiche,

*) Observations on the Establissement of the Bank of England and on the Paper Circulation of the Country; by Sir Francis Barig. p. 33.

ſogar die Engliſche Bank mit eingeſchloſſen, befand, durch eine ſo unbedeutende Summe, wie zwei Millionen Pf. St., vollſtändig und wirkſam gehoben werden konnte. Ein einziger Tropfen Oel (denn die Summe von zwei Millionen iſt in Vergleichung mit dem Vermögen und der Cirkulazion des Landes nicht mehr als ein Tropfen) iſt alſo, wenn er den Rädern der großen Umlaufs-Maſchine fehlt, hinreichend, um eine allgemeine Stockung zu veranlaßen".

Aus dieſem allen ergiebt ſich deutlich, daß eine verhältnißmäßig unbeträchtliche Verminderung der gewöhnlichen baaren Beſtände der Bank, vollkommen im Stande war, beim Eintritt einer außerordentlichen Nachfrage nach baarem Gelde, jene bedeutende Verlegenheit zu veranlaſſen, welche die Siſtirung der baaren Zahlungen nach ſich zog. Ich weiß nicht, ob die Angabe eines Schriftſtellers*) der ſehr genaue Data gehabt zu haben behauptet, und nach welcher der Vorrath an Gelde und Barren in der Bank am 25ten Februar 1797 nicht mehr als 1,272,000 Pf. St. betragen hatte, richtig iſt; ich weiß nicht, ob Morgan's Verſicherung,

*) Monthly Magazine. Vol. IV. p. 250.

daß die Bank damals nicht ein Dritteil ihres gewöhnlichen baaren Bestandes zur Dispoſizion gehabt habe, Glauben verdient,*) und ob man alſo die Summe von Vier Millionen als den gewöhnlichen baaren Bestand ihrer Caſſe betrachten kann; in jedem Falle aber iſt es klar, daß man gemeinhin von dem baaren Vermögen einer ſolchen Handelsgeſellſchaft falſche und übertriebne Vorſtellungen hegt, und daß eine einzige Million mehr oder weniger, in ihren Geſchäften, und in allen Geldverhältniſſen des Reiches, einen weſentlichern Unterſchied macht, als man ohne nähere Kenntniß der Sache glauben ſollte.

Jetzt bleibt mir nur noch übrig, das eigentliche Verhältniß zwiſchen der Bank und der Regierung beſtimmt anzugeben, welches nach den über die Verfaſſung dieſes Inſtituts hier auf-

---

*) An Appeal to the people of Great Britain by W. Morgan, cap. 6. Der Verfaſſer ſetzt indeſſen ſelbſt hinzu, er wiſſe zuverläßig, daß im Jahr 1783 der baare Beſtand der Bank weit geringer geweſen ſey, und daß er damals nicht Ein Achtheil deſſen, was man als das gerechte Mittel anſieht, betragen habe. — Und doch wurde im Jahr 1783 der Geldmangel der Bank nicht einmal vermuthet.

gestellten Bemerkungen nicht mehr schwer seyn wird. Die, welche dies Verhältniß irrig beurtheilen, sehen entweder die Abhängigkeit der Bank von der Regierung, oder die Abhängigkeit der Regierung von der Bank aus einem falschen Gesichtspunkte an.

Als freie, geschlossne und privilegirte Corporazion ist die Bank an und für sich ganz unabhängig von der Regierung; und die drei großen Verbindungen, worin sie mit einander stehen, sind insgesammt nicht von der Art, daß sie die abgesonderte und individuelle Verantwortlichkeit der Bank und ihrer Administratoren unter irgend einem Vorwande von dieser Corporazion abnehmen, und auf die Regierung übertragen könnten. Denn 1) in sofern die Bank dem Staate ihr ganzes Grundkapital von ungefähr 11½ Million ein für allemal geliehen hat, steht sie gegen denselben in dem Verhältnisse jedes andern Staatsgläubigers, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie, wenn ihr Privilegium abgelaufen ist, aber nicht eher, ihr Kapital zurückfordern kann; 2) in sofern sie der Regierung auf beständige Taxen, vom Parlament confirmirte Antizipazions-Scheine, oder bloße Schatzkammer-Wechsel, currente Summen vorschießt, muß man sie wie ei-

nen gewöhnlichen Banquier, der dergleichen Geschäfte auf eignes Risiko triebe, betrachten, und es ist ihre Sache, und ihre Pflicht gegen ihre Aktionärs und Gläubiger, diese Geschäfte so einzurichten, daß sie keinen Schaden dabei leide. 3) In sofern sie die Zinsen der Staatsschuld auszahlt, vertritt sie die Stelle einer öffentlichen Casse, und handelt bloß im Nahmen der Regierung. Dies Geschäft steht aber mit ihren übrigen in keiner nothwendigen Gemeinschaft.

Durch welche Mittel die Bank die verschiednen Operazionen, die sie zur Bequemlichkeit und zum Vortheil des Staates treibt, und besonders die zweite, wobei sie eigentlich als Staatsbanquier handelt, zur Ausführung bringe, davon hat die Regierung schlechterdings keine Notiz zu nehmen. Der ganze innre Geldverkehr der Bank, und die ganze Cirkulazion ihrer Noten geht die Regierung eben so wenig an, als ihre Geschäfte mit Privatleuten, ihr Wechsel-Discontiren, ihr Gold- und Silber-Handel u. s. f. Den Credit der Banknoten aufrecht zu erhalten, ist die Sorge der Bank, und keiner andern Behörde, und es setzt allemal, so oft es auch geschieht, grobe Unwissenheit voraus, wenn man die Regierung

für die Banknoten verantwortlich glaubt, oder diese gar mit den Staats-Obligazionen verwechselt.

Die Administratoren der Bank haben allein zu beurtheilen und zu entscheiden, welche Quantität von Banknoten dem Bedürfniß und den Kräften der Cirkulazion angemessen ist, welches Verhältniß zwischen der Masse derselben und dem jedesmaligen Umfange ihrer baaren Bestände obwalten muß, wie weit sie mit ihren Vorschüssen an den Staat gehen können, ohne den Ansprüchen des handelnden Publikums auf ihre Fonds Abbruch zu thun. Sollten sie in einer dieser Operazionen, selbst aus Gefälligkeit gegen die Minister, auf fehlerhafte Maßregeln gerathen, so sind sie, nicht die Minister, dem Publikum, den Akzionärs, und den Inhabern der Banknoten verantwortlich dafür. Dieser einzige Umstand bürgt schon, daß sie sich vor allzu großer Condescendenz gegen die Regierung beständig hüten werden; und so sehr auch bei dem Vorfall von 1797, von manchen Seiten über ihre zu große Nachgiebigkeit geschrieen wurde, so zeigten doch die bei Gelegenheit dieses Vorfalls ans Licht gekommnen frühern Verhandlungen, trotz aller Deklamazionen, ganz deutlich und bestimmt, daß

jene Nachgiebigkeit nie unbegränzt war; denn sie hatten sogar gegen Schritte der Regierung, für die sie nicht unmittelbar stehen durften, namentlich gegen Geldversendungen ins Ausland, sehr nachdrücklich protestirt.

Will man die Abhängigkeit der Bank von der Regierung darin finden, daß ihre Existenz an die Existenz des Staates gebunden ist, so läßt sich weniger dagegen sagen. Ginge die Englische Regierung zu Grunde, oder ließe sich ein allgemeiner Staats-Bankerutt in England erwarten, so würde freilich die Bank, da der Staat für so ansehnliche Summen ihr Gläubiger ist, schwerlich stehen bleiben. *) Aber dann würden Begebenheiten eintreten, wogegen selbst der Fall der Bank nur ein kleines Uebel wäre.

So wenig man im strengern Sinne des Wortes die Bank für abhängig von der Regie-

*) Ein Schriftsteller, den ich schon verschiedne mal angeführt habe, (Sir Francis Baring) sucht zu beweisen, daß selbst im Falle eines gänzlichen Umsturzes der Englischen Regierung, die Englischen Banknoten doch nicht ihren ganzen Werth verlieren könnten. — Ueber solche fürchterliche Hypothesen aber ist es am besten gar nicht zu räsonniren.

rung erklären darf, eben ſo wenig, oder vielmehr noch weit weniger muß man ſich die Regierung als abſolut abhängig von der Bank vorſtellen, oder ſich einbilden, daß alles ohne Rettung verloren wäre, wenn die Bank wirklich einen tödtlichen Stoß erhielte. Ein ſolches Uebel könnte nur auf zweierlei Weiſe herbeigeführt werden: Entweder, wenn die Adminiſtratoren durch eine offenbar gewiſſenloſe oder ganz verkehrte Verwaltung die weſentlichen Fundamente ihres Credits zerſtörten; oder, wenn die Regierung durch gewaltſame Eingriffe den ganzen künſtlichen Mechanismus der Bankgeſchäfte zertrümmerte. Glücklicherweiſe ſind beide Fälle im höchſten Grade unwahrſcheinlich: indeſſen verlohnt es ſich doch der Mühe, einen Augenblick bei den vermuthlichen Folgen einer ſolchen Kataſtrophe zu verweilen.

„Die Zerrüttung" — ſagt Sir Francis Baring — „würde unſtreitig groß, die allgemeine Verlegenheit nicht zu berechnen ſeyn; aber das Land würde nicht zu Grunde gehen. Die Exiſtenz der Bank hängt allerdings von der Aufrechthaltung des Staates ab: aber das Umgekehrte iſt keinesweges der Fall. Sollte das Unglück der Bank von einer Vergehung der Direktoren herrühren, ſo würde ſich, wie ausgedehnt

auch das erſte Uebel ſeyn mögte, in kurzer Zeit ein Hülfsmittel oder ein Surrogat finden laſſen, womit wenigſtens den weſentlichſten Bedürfniſſen abgeholfen werden könnte. Schlimmer wäre es, wenn die Regierung die Schuld zu tragen hätte, weil alsdann das Vertrauen gänzlich verſchwunden, und die Wiederherſtellung deſſelben in jeder Geſtalt erſchwert werden würde."

Die Idee, daß mit der Auflöſung der Bank der allgemeine Ruin von England verbunden ſeyn würde, rührt größtentheils von den falſchen Vorſtellungen her, die man vom dem Umfange der Geſchäfte dieſer Corporazion im Vergleich mit den Vermögen der Nazion gefaßt hat. Der Verluſt der Akzionnärs wäre offenbar bei einem Vorfall dieſer Art das geringre Uebel: die eigentlich furchtbare Zerrüttung würde durch die plötzliche Paraliſirung der Banknoten entſtehen. Daß dieſe Zerrüttung weitgreifend und gewaltig ſeyn würde, verſteht ſich von ſelbſt. Wenn man nun aber erwägt, daß im Anfange des Jahres 1797 die ganze Summe der cirkulirenden Banknoten nur ungefähr $8\frac{1}{2}$ Million, daß ſie zu keiner Zeit mehr als 11 Millionen austrug, und wenn man dieſe Summe mit dem Engliſchen Nazionalvermögen, es ſey nun im Kapital, oder in den

jährlichen Einkünften vergleicht; wenn man bedenkt, daß keine wesentlichen Quellen dieses Vermögens, weder die Ländescultur, noch die Manufakturen, noch selbst der Handel, durch den Fall der Bank verstopft werden könnte, ob sie gleich alle mehr oder weniger dabei leiden würden; wenn man ferner bedenkt, daß die Staatsverwaltung dadurch nicht unmittelbar zerstört, daß die Verbindlichkeiten des Staates gegen seine Gläubiger nach wie vor erfüllt, die Abgaben nach wie vor bezahlt werden würden: so ist es klar, daß selbst die Discreditirung der Banknoten — denn eine gänzliche Vernichtung ihres Werthes, so wie etwa bei den französischen Assignaten, gränzt vollends an die Unmöglichkeit — weder die Auflösung des Staates noch seinen totalen Ruin zur Folge haben könnte.

Es ist merkwürdig, daß man diesem Resultate von einer gewissen Seite eine noch viel weitre Ausdehnung geben und es auf die Geldverhältnisse der menschlichen Gesellschaft überhaupt anwenden kann. Die cultivirten Nazionen bilden unter einander, in Rücksicht auf ihren wechselseitigen Verkehr einen gemeinschaftlichen, durch tausendfältige Bande zusammengewebten Staat. Auch in diesem großen Staate macht die gesamm-

te Maſſe des baaren Geldes, und aller das baare Geld repräſentirenden Papiere, nur einen verhältnißmäßig-geringen Theil ſeines unermeßlichen Reichthums aus. Ein allgemeiner Bankerutt dieſer Geſellſchaft, der in einer plötzlichen Vernichtung des Werthes aller in ihr cirkulirenden Papiere beſtehen würde, iſt eine von den abentheuerlichen, rieſenhaften Ideen, die ſchlechterdings ins Reich der Schimären zu verbannen ſind, womit man aber doch von Zeit zu Zeit, beſonders wenn ſich (wie es in dieſem Augenblick der Fall iſt) einzelne große Erſchütterungen in der handelnden Claſſe ereignen, die Welt zu ſchrecken ſucht. Selbſt dieſes unüberſehliche Uebel würde nicht ganz die fürchterlichen Folgen haben, die man ſich dabei denkt. Alles, was eigentlich weſentlicher Beſtandtheil des Reichthums der Völker heißt, der Boden und ſeine Cultur, die unzählichen Werkſtätten des menſchlichen Fleißes, die Maſchinen, die Inſtrumente aller Art, die natürlichen und die erworbnen Kräfte des Menſchen, ſeine Arbeit und ſeine Künſte, die reellen Kapitalien, die Vorräthe, die Güter, die Waaren, die Mobilien, die edeln Metalle und das gemünzte Geld — von dem allen würde nicht die kleinſte Partikel ver-

ſchwinden. Auch das eigentliche Fundament des Handels bliebe unerſchüttert; und, wenn die Criſis eines ſo ſchrecklichen Augenblicks mit ihrem gewiß nicht kleinen Gefolge von Stockung in allen Gewerben, und mannigfaltigem Elend überſtanden wäre, ſo bliebe doch die menſchliche Induſtrie mit allen ihren einmal vorhandnen, ohne eine allgemeine Sündflut nicht mehr zerſtörbaren Hülfsmitteln übrig, um nach Verlauf einer gewiſſen Zeit die künſtliche Maſchine des Credits von neuem zu beleben, und die jetzige Verfaſſung unverändert wieder herzuſtellen.

Im verjüngten Maßſtabe gilt dieſe troſtreiche Ausſicht auch für die kleinern Kataſtrophen, die einzelne Theile der handelnden Welt betreffen. In einem Zeitpunkt, wo plötzlich eine große Anzahl wichtiger Bankerutte zum Ausbruch kömmt, denkt man ſich gemeinhin die Folgen derſelben in ihren allgemeinen Beziehungen — denn von dem Schickſal einzelner Perſonen iſt hier nicht die Rede — weit ſchrecklicher, als ſie ſind. Der erſte Grund ſolcher Kataſtrophen mag nun in übertriebnen Handels-Spekulazionen, oder in dem Verſchwinden eines beträchtlichen Theils der Metalle, welche die letzte Baſis des Papier-Credits ſind, liegen — das wahre Kapital der Geſell-

ſellſchaft wird doch immer weit weniger dadurch angegriffen, als man gemeinhin zu glauben geneigt iſt. Die ſchlimmſte von ihren allgemeinen Wirkungen iſt die Stockung in der Induſtrie, die ſie unvermeidlich nach ſich ziehen: aber ſich einzubilden, daß darum das menſchliche Geſchlecht verarmen, daß es auch nur in ſeinem Fortſchritt zu größerem Reichthum weſentlich und daurend gehemmt werden könnte, iſt ein Gedanke, der vor einem tiefern Blicke in die allgemeine geſellſchaftliche Oekonomie ſchlechterdings nicht Stich hält. Ein einziges Jahr der franzöſiſchen Revoluzion und des Krieges, welchen ſie veranlaßte, hat mehr Kapitalien verſchlungen, mehr menſchliche Kräfte zerſtört, und mehr wahren Reichthum vernichtet, als der Bankerutt aller großen Handelshäuſer in Europa jemals zu verwüſten im Stande wäre.

Ich habe nun den bei dieſen Aufſätzen über die Finanzen von England mir vorſchwebenden Zweck, ſo gut, als es meine Kräfte geſtatteten, zu erfüllen geſucht.

Eine tägliche Erfahrung hat mich überzeugt, daß dieſer große und vielſeitige Gegenſtand im Ganzen ſehr wenig gekannt und ſehr fehlerhaft beurtheilt wird, und daß die Schriftſteller, an-

ſtatt die Begriffe des Publikums aufzuklären und zu berichtigen, hier, wie in ſo manchen andern Fällen, vielmehr das ihrige thun, ſie zu verdunkeln und zu verwirren. Einige ganz friſche Beiſpiele, *) die ſich während der Arbeit mir darboten,

---

*) Ich will hier zwei der auffallendſten anführen:

Der bekannte Niem, der in einem der neueſten Stücke eines Journals, welches unter dem Titel: Tagebuch der merkwürdigſten Weltbegebenheiten, erſcheint, die Schulden aller Nazionen berechnen will, begnügt ſich nicht damit, die Schulden Englands auf 500 Millionen Pf. St. anzugeben, (wozu er doch ſelbſt unter den Oppoſizions-Schriftſtellern nirgends eine Autorität finden kann) ſondern führt in einer beſondern Rubrik, unter den Schulden der Europäiſchen Nazionen, die Maſſe der Engliſchen Banknoten auf, die er in einer runden und ſchönen Summe auf Einhundert Millionen ſchäzt, da er doch, wenn er im Jahr 1797 auch nur die gewöhnlichſten Zeitungen geleſen hätte, daraus gelernt haben würde, daß kaum Neun Millionen Banknoten in England cirkuliren.

In einem andern Journal, welches weit mehr Credit und Leſer hat, als das Niemſche, findet man folgende Stelle, der man es nicht anſehen ſollte, daß ſie im Oktober 1799 geſchrieben ward, und die man in der That nicht ohne Erſtaunen leſen kann. Es heißt nehmlich in einer langen Tirade über den ver-

haben mir dies von neuem auf eine merkwürdige Weise bestätiget.

Unter dem Reichthum einer Nazion verſteht man zuweilen die Maſſe ihrer jährlichen reellen Einkünfte, oder das geſammte jährliche Produkt ihrer Arbeit; zuweilen ihr Kapital, oder den Inbegriff aller nach und nach auf eine oder die andre Art fixirten Ueberſchüſſe dieſes Produkts über die unmittelbare Conſumzion; zuweilen auch Einkünfte und Kapi-

---

meintlichen Verfall von England: „Rechnet man nach Adam Smith" (der ſich eine ſolche Behauptung nie träumen ließ) „die Summe der Territorial-Produkte und Zinſen auf 10 Millionen, und den Ertrag des Handels auf 5 Millionen Pf. St.; nimmt man den baaren Münzwerth auf 20 Millionen an, folglich den Total-Werth alles großbrittanniſchen Eigenthums auf etwa 400" (ſchreibe Vierhundert!!) Millionen; werden dagegen bloß an Zinſen für Staatsſchuld 28 Millionen bezahlt, u. ſ. f. — — — kann man dann Englands Zuſtand für ſo glücklich halten? u. ſ. f."

Und dies ſind nun die Quellen, aus denen ein großer Theil des Publikums ſeine Belehrung ſchöpft! Dies ſind die Männer, die ſich berufen glauben, das brittiſche Miniſterium zurecht zu weiſen!

tal zugleich. Da es aber ein unauflösliches Problem ist, das Kapital einer Nazion, auch nur mit der entfernteſten Genauigkeit in Zahlen auszudrücken, und da die Kenntniß der jährlichen Einkünfte noch den einzigen braubaren Maßſtab zu einer oberflächlichen Schätzung dieſes Kapitals hergiebt, die Berechnung dieſer letztern auch viel eher einen gewiſſen Grad von Zuverläßigkeit erlangen kann: ſo iſt meines Erachtens, nichts ſichrer und zweckmäßiger, als unter der Frage: Wie reich iſt eine Nazion? — allemal die zu verſtehen: Wie groß ſind die jährlichen Einkünfte derſelben? Der Schluß auf die Größe ihres Kapitals kann alsdann aus den einzelnen Beſtandtheilen ihrer Einkünfte leicht gezogen werden.

Da nun der Reichthum einer Nazion das Fundament ihrer Finanzverwaltung iſt, ſo habe ich mich vor allen Dingen bemüht, die jährlichen Einkünfte der Brittiſchen vollſtändig zuſammen zu ſtellen. Ich habe auf ſichre Data geſtützt, darzuthun geſucht: daß die Ergiebigkeit aller Quellen der brittiſchen Nazional-Einkünfte, während den letzten zwanzig Jahren, bewundernswürdige, und noch immer ſteigende Fortſchritte gemacht habe; daß dieſe Nazion kei-

nesweges, wie man ſich ſo oft einbildet, eine Nazion von lauter Kaufleuten iſt; daß die Cultur ihres Bodens eine außerordentliche Höhe erreichte, und das Produkt dieſer Cultur die Hälfte ihres jährlichen Einkommens ausmacht; daß aber durch die Vollkommenheit ihres Kunſtfleißes, und durch die Größe ihrer aufgeſammelten Kapitalien auch jeder andre Zweig ihres innern und äußern Verkehrs einen außerordentlichen Umfang gewonnen; daß der Ertrag ihres Handels ſich ſeit 1783 mehr als verdoppelt, daß er ſelbſt in den ſchweren Kriege, worin ſie jetzt verwickelt iſt, beträchtlich zugenommen hat; daß ihre jährlichen Staatsausgaben zwar groß, und auf den erſten Anblick ungeheuer groß ſind, daß aber zwiſchen dieſen Ausgaben und ihren Einkünften noch immer kein im ſtrengſten Sinne des Wortes drückendes, und zum Nazional-Ruin, oder auch nur zu einer direkten und poſitiven Vernichtung der Quellen ihres Reichthums führendes Verhältniß Statt findet.*)

*) In einem beſondern Nachtrage werde ich noch einige weſentliche Berichtigungen zu der im September-Heft S. 87 befindlichen Haupt-Tabelle der Britiſchen Nazional-Einkünfte liefere. Ich kann aber

Ich habe ferner zu zeigen gewünscht, daß, wenn gleich die außerordentlichen Ausgaben, die ein Krieg veranlaßt, allemal ein positives Uebel sind, doch das System der Staatsschulden, so wie es in England organisirt ist, vor allen andern bei Bestreitung dieser Ausgaben zu befolgenden Systemen den Vorzug verdient; daß es besonders durch die seit dem Jahre 1786 getroffnen weisen Veranstaltungen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat; daß durch die verschiednen Tilgungs-Fonds, die Taxe vom Einkommen und den Verkauf der Landtaxe, ein solider und fester Grund zur unaufhörlichen Verminderung der Englischen Staatsschuld gelegt ist; daß man sie in dieser Rücksicht nicht einmal eigentlich mehr als permanent, sondern als eine Reihe von Annuitäten, deren Erlöschung in einem nicht sehr entfernten Zeitraum vorauszuse-

---

zum voraus versichern, daß, ungeachtet dieser Berichtigungen, und nach reifer Prüfung der Einwürfe, die mir theils von einigen aufmerksamen Lesern gemacht worden, theils bei fortgesetztem Nachdenken von selbst aufgestoßen sind, das (S. 104 aufgestellte) Resultat über das Verhältniß zwischen den Einkünften und Abgaben keine bedeutende Abänderung erleiden wird.

hen iſt, betrachten muß; daß folglich der jetzige Betrag dieſer Schuld, ob er gleich auch an und für ſich die Kräfte der Nazion noch keinesweges überſteigt, doch immer aus einem unrichtigen Geſichtspunkte geſchätzt wird, wenn man ihn als eine bleibende, und nicht als eine in fortſchreitender Progreſſion abnehmende Laſt darſtellt.

Endlich habe ich verſucht, die ſo äußerſt ſchwankenden und mangelhaften Vorſtellungen, die über das Verhältniß der Engliſchen Bank herrſchen, ſoviel als ich es vermogte, zu berichtigen. Zu dieſem Ende mußte aus einander geſetzt werden: daß der Zuſtand dieſer Corporazion, trotz der Siſtirung ihrer baaren Zahlungen, nicht aufgehört hat, unbedingtes Vertrauen einzuflößen; daß ihre Operazionen auf einem großen und ſichern Fundamente ruhen; daß jene Siſtirung der Zahlungen keinesweges ein Bankerutt in der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Wortes war; daß bloßer Geldmangel ein Etabliſſement, wie die Engliſche Bank, nie ſtürzen kann; und daß, wenn auch wider alle Wahrſcheinlichkeit jemals ein wirklicher Bankerutt dieſes Etabliſſements eintreten könnte, eine ſolche Begebenheit doch noch weder die Staatsverwaltung auflöſen, noch die Nazion zu Grunde richten würde.

Wenn es mir gelungen ist, über alle diese Punkte einiges Licht zu verbreiten, so glaube ich mich um die, welche sich für einen so großen Gegenstand interessiren einigermaßen verdient gemacht zu haben. Man kann es nicht oft genug wiederholen, weil es in dem Strudel unsrer allgemeinen Unruhe, in der Spannung und Ueberspannung dieser Zeit, zu sehr verkannt und vergessen wird: Die ökonomische sowohl, als die politische Existenz des brittischen Staates ist das größte und edelste Resultat der gesellschaftlichen Thätigkeit des Menschen, ein lehrenges und einladendes Beispiel für andre Völker, und das stärkste aller praktischen Argumente gegen die eitle Lehre, nach welcher vor dem Jahre 1789 nur gothische Barbarei und verächtliche Staats-Maximen in Europa geherrscht haben müßten. Sie ist zugleich eins der wichtigsten Glieder in der großen gesellschaftlichen Kette, welche die Stürme unsers Zeitalters zu zerreißen drohen. Sollte der leichtsinnige Wunsch so mancher verblendeten Gegner dieses Staates gewährt werden, sollte dieses Bollwerk dahin fallen, sollte es je in Erfüllung gehen,

— — — — ut versis victoria fatis.
Annuerit scelus extremum, terraque subacta
Impius Oceani imperium foedaverit hostis*).

so würde Europa den betäubenden Stoß in jeder seiner Nerven fühlen. Unter der eisernen Last dieser entsetzlichen Erfahrung würde ein großer Theil der Welt dann erst lernen, was England für das Ganze war. Deshalb muß jeder denkende Kopf, und jedes menschenfreundliche Herz an der Wohlfahrt der brittischen Nazion, wenn auch alles unmittelbare Interesse noch so weit entfernt wäre, lebendigen Antheil nehmen; deshalb darf kein aufgeklärter Europäer bei dem Gemälde ihres jetzigen Flors verweilen, ohne ihr mit dem Gefühle jenes sterbenden Patrioten zuzurufen: Esto perpetua!

*) Aus einem Gedicht von Lord Mornington, jetzigem General-Gouverneur von Bengalen.

III.

Anzeige vom Tode des Repräsentanten Baudin.

(Von Benjamin Constant.)

Der Verfasser der nachstehenden Zeilen ist einer der ersten unter den republikanischen Politikern von Frankreich, ein warmer Freund und Anhänger von Sieyes, ein Schriftsteller von Geist und Kraft, dem seine beiden Werke: De la force du gouvernement actuel de la France et de la nécessité de s'y rallier (1796) und: Des réactions politiques (1797) einen großen, und — das innre Verdienst der Grundsätze bei Seite gesetzt — nicht unverdienten Ruhm erworben haben. Wenn ein geheimer Gegner der Revoluzion diese kleine Standrede geschrieben hätte, so wäre weiter nichts merkwürdig daran, als ihre feine und glückliche Wendungen: daß aber ein republikanischer Schriftsteller, daß ein Benjamin Constant, den man als ein Haupt-Organ der jetzt herrschenden constituzionellen Partei ansieht, von solchen Gedanken, von solchen Gefühlen als dieser Aufsatz verräth, durchdrungen seyn konnte,

das ist einer besondern Aufmerksamkeit werth; und in dieser Rücksicht gehört das folgende Stück, beredter, und charakteristischer als ganze Bände über die sittlichen Wirkungen der Revolution, unter die wichtigsten, die seit vielen Jahren erschienen sind.

Baudin.

„Die Republik hat einen unersetzlichen Verlust erlitten. Baudin, dessen weise Festigkeit, dessen beharrlicher Muth, in den letzten drei Monaten so viel dazu beitrug, uns gegen die zahlreichen Gefahren, die uns umringten, zu schützen*), Baudin ist plötzlich, und in einem Augenblicke,

---

*) Er hatte bei den großen Kämpfen, welche die Jakobiner in dieser Zeit dem Direktorium lieferten, durch einige der nachdrücklichsten und gedachtesten Reden (worunter sich besonders die über die fortdauernde Befugniß des Direktoriums Truppen in Paris zu halten auszeichnete) der Direktorial-Partei wesentliche Dienste geleistet. — Ueberhaupt ist das, was in dem obigen Aufsatze von ihm gesagt wird, nicht übertrieben. Baudin war unstreitig, ob er gleich weniger Ruhm hatte, als hundert revoluzionäre Schwätzer, einer der vorzüglichsten Männer, unter den thätigen Freunden der Republik.

wo uns solche Vertheidiger noch sehr nöthig sind, der Sache der Freiheit entrissen worden. Sein Tod ist ein allgemeines Unglück, dessen Eindruck bei redlichen und in die Zukunft blickenden Gemüthern, weder durch den Glanz unserer Siege, noch durch die beinahe untrügliche Aussicht auf einen ehrenvollen Frieden geschwächt werden kann. Denn noch sind weder jene Siege, noch dieser Frieden im Stande, uns vor heftigen, widersinnigen, tirannischen Vorschlägen zu bewahren, und so oft dergleichen Vorschläge zur Sprache kommen werden, wird sich Baudin's Abwesenheit auf eine schmerzhafte Weise fühlbar machen.

Seit dem 1ten Prairial ist kaum eine einzige wichtige Frage erörtert worden, wobei Baudin nicht für die Sache der Gerechtigkeit mit Erfolg gekämpft hätte. Er schien von einem Tage zum andern, an Muth, an Thätigkeit, an unermüdeter und gewissenhafter Beharrlichkeit zu gewinnen; und, Dank sey es dem ewigen und glücklichen Bündniß zwischen dem Talent und der Tugend, seine Beredsamkeit erwarb täglich mehr Kraft. Er hatte sich in dieser wohlthätig schützenden Versammlung, der seine Mitwürkung den Ruhm eines Rathes der Weisen erwerben half,

das Uebergewicht verschafft, worauf Größe der Seele, und tiefe Moralität allemal Anspruch giebt; er bewies — und dafür allein muß alles was noch von Sittlichkeit auf dieser so entvölkerten Erde übrig ist, ihm danken — er bewies durch ein trostreiches Beispiel, daß selbst in diesen Zeiten, wo alle Empfindungen verkehrt und ausgelöscht sind, die Redlichkeit eine unwiderstehliche Gewalt ausübt.

Er besaß ausgebreitete positive Kenntnisse; ein Vorzug der in dem Zeitpunkte worin wir uns befinden, von ganz besondrer Wichtigkeit ist; denn wir seufzen unter einer ungeduldigen, brausenden, rast- und regellosen Unwissenheit, die alles verkennt, alles verwirrt, alles entstellt, alles, was sie nicht begreifen kann, zerstören will; die in der Vergangenheit nichts als Mißbräuche, in der Gegenwart nichts als Schranken, in der Zukunft nichts als einen Schauplatz ihrer Rasereien, in dem Mechanismus der Gesellschaft eine Verschwörung, in den Gesetzen der Natur eine Rebellion sieht. Man sollte sagen, es wäre eine

Generazion von Wilden plötzlich von unwirthbaren Gebürgen herabgestiegen, oder aus verborgnen Hölen hervorgebrochen, und suchte uns, in ihrer barbarischen Sprache, die Verfassungen ihrer Klüfte und die Gebräuche ihrer Wälder aufzudringen. Gegen dieses verheerende Geschlecht sind Männer, wie Baudin war, mächtige und unentbehrliche Alliirte.

Baudin ist aber nicht bloß als Mann des Staates zu bedauern. Wer ihn vertrauter gekannt hat, wird seinem Verlust eine bittre Thräne nicht versagen. Man konnte nie von ihm gehen, ohne sich in den Grundsätzen der Sittlichkeit gestärkt zu fühlen; man vergaß, wenn man ihn sah, alle die Bewegungsgründe zur Furcht und zur Scham, die uns umringen: man bewunderte in ihm die einfache, thätige, unbiegsame, unerschütterliche Tugend. Es ist wahr, diese Tugend stützte sich bei ihm auf Ideen der Religion: aber wer, wenn er diese Ideen auch nicht theilte würde sie ihm nicht beneidet haben! Man verließ ihn jedesmal zufrieden mit sich selbst und mit ihm, weniger gedemüthigt ein Mensch

zu seyn, mit bessern Hoffnungen für die Freiheit.

Der Leichenzug von Baudin, der aus den Mitgliedern des Nazional-Institus bestand, wurde von einer großen Anzahl von Volk-Repräsentanten und andern Bürgern begleitet, die aus Achtung oder Freundschaft, diesem nie genug zu bedaurenden Manne zu seiner Grabstätte folgten. Das Volk selbst, welches diesem stillen Zuge nachsah, schien schmerzhaft gerührt zu seyn, und die öffentliche Meinung die seit so langer Zeit durch so viel widersprechende und durch so viel unsinnige Bedrückungen vernichtet war, schien für einen Augenblick wieder aufzuleben, um dem Redlichen der von uns wich, einen letzten Tribut darzubringen.

Dasselbe Werk auf geglättetem Velinpapier in gr. 8. mit den Kupfern vor der Schrift. 4 thl. 12 gr.

(Von dieser Ausgabe ist nur eine kleine Anzahl gedruckt worden.)

Humboldt, W von, ästhetische Versuche. 1r Band über Göthe's Herrmann und Dorothea. gr. 8. 1 thl. 16 gr.

Kleist, Franz von, Liebe und Ehe. klein 8. Mit vier Kupfern. 1 thl. 12 gr.

Kupfer, sechs, zu Göthe's Wilhelm Meister, nach Catel von Volk und Kohl. 8. 1 thl.

Struve, D. F. A., Gesundheitslehre; nebst einer fasslichen Anleitung, Scheintodte und Verunglückte ins Leben zurückzurufen, und Vorsichtigkeits-Regeln zur Verhütung der gewöhnlichen Lebensgefahren. Ein Handbuch für alle Stände. 8. 16 gr.

In der Michaelis-Messe erschienen:

Friderici, (Königl. Preuß. Gouvernements-Bau-Rath) Anleitung zur Ausmessung und Berechnung der bei dem gemeinen Bauwesen vorkommenden Längen, Flächen und Körper nach zwölftheiligen Maaßen, für diejenigen Bauherren und Professionisten, welche nicht die Geometrie, sondern nur die sogenannten Spezies der Rechenkunst und die Regel de Tri verstehen. Neue verbesserte Auflage mit Kupfern. 8. 10 gr.

Humboldt, Alexander von, über die unterirrdischen Gasarten und die Mittel, ihren Nachtheil zu verhindern; ein Beitrag zur Physik und praktischen Bergbaukunde. 8. Mit drei Kupfern. 1 thl. 8 gr.

Dessen Versuche über [illegible]
Luftkreises und [illegible]
Naturlehre. gr. 8. [illegible]

Le nouveau Paris, par M[illegible]

[illegible]
[illegible] und 2r Theil.

[illegible]
[illegible]
Siegfried von Lin[illegible]
lung. 8.

Virgils Werke in 3 Bänden [illegible]
gr. 8.

Dasselbe Werk auf geglättete [illegible]

Mit dem Anfange des nächsten [illegible]
ich:

Religionsannalen, herausgegeben
D. Heinr. Philipp Conrad [illegible]
Heft

Friedrich [illegible]

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1799. December.

Berlin,
Friedrich Vieweg dem ältern.

Inhalt.

[illegible] der Untersuchungen über die Ent[illegible] der Französischen Revolu[illegible] Ueber die Insurrekzion vo[illegible] 14 [illegible]

[illegible] die Revoluzion vom 9ten und [illegible]n November, und die Vernich[illegible]g der Constituzion von 1795 416

[illegible]r über die wichtigsten Nahmen und [illegible]genstände in dem Jahrgange von 1799. 4[illegible]

Diese periodische Schrift erscheint regelmäßig in den ersten [illegible] gen eines jeden Monats in Heften von sechs bis sieben [illegible] Machen Veränderungen von großer Wichtigkeit, Begebenhe[illegible] von vorzüglichem Interesse es nöthig, so wird in der [illegible] Monats ein Stück von der halben Stärke eines gewöhnlich[illegible] liefert. Der Preis eines aus 12 Heften oder 3 Bänden [illegible] den Jahrgangs ist Vier Thaler, und für diesen Preis wird [illegible] vorausbezahlt in allen Buchhandlungen Deutschl[illegible] auf allen Königlich Preußischen Postämtern zu haben seyn. [illegible] tere belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, we[illegible] die monatliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen [illegible] Einzelne Hefte können nur als Ersatz verloren gegangener [illegible] gr. verkauft werden.

Friedrich Vieweg der ältere.

Stats-Archiv. Angelegt und geordnet von dem [illegible] heimen Justizrath Häberlin.

Dieses Journal, von welchem schon im vorigen Jahre [illegible] Hefte erschienen waren, wurde durch die Anwesenheit des [illegible] Herausgebers in Rastadt unterbrochen. Jetzt sind aber [illegible] zem 3 neue Hefte erschienen und künftig wird die Fortsetzu[illegible] 2 zu 2 Monaten folgen. Jedes Heft kostet 9 Gr.

Inhalt des 13ten Heftes:

I. Skizze zum Ueberblick des jetzigen Zustandes der öffentl[illegible] Angelegenheiten. Zwar schon im Febr. 1798 geschrieben, [illegible] gewiß auch jetzt noch mit Nutzen und Vergnügen [illegible]

II. Votum des Referenten am kais. Reichs Cammergericht, [illegible] Verstandeskräfte und Curatel Bestellung des Fürsten v[illegible] wied betreffend. Die Correlation (Heft 11 und [illegible] Niemand gelesen, ohne sich überzeugt zu halten, d[illegible] wahnsinnig sey. Aber, wie sehr wird man sich wunder[illegible] man sein Urtheil nach Lesung dieses Votums ändern [illegible]

III. Bestand der katholischen Geistlichkeit im Bisthum [illegible] heim und deren ohngefähre Einkünfte. Wie viele [illegible] sche Unterthanen mögen wol für die Abwendung der [illegible] risationsgefahr des Hochstifts von Herzen gebetet habe[illegible]

IV. Ueber die Negotiation zu Selz.

V. Einige Bemerkungen, dem gesammten Corps der [illegible] mischen Ritterschaft in ihrer Versammlung am 20 Apr[illegible] zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt von [illegible] beck; nebst einem Wort von demselben. Mit Anmerkungen [illegible] einer Nachschrift des Herausgebers. Die Bemerkungen [illegible] dienen nicht bloß von dem Corps der Hildesheimischen, [illegible] dern der ganzen teutschen Ritterschaft beherzigt zu werden.

Inhalt des 14ten Hefts:

I. Entwurf der helvetischen Staatsverfassung mit Anmerk[illegible] und den bey der in der Nazionalversammlung von [illegible] 15. März 1798 geschehenen Annahme, getroffenen [illegible] gen. Die Anmerkungen enthalten vorzüglich eine Vergleich[illegible] mit der französischen Constitution. — Seit dem Abdru[illegible]

An das Publikum.

Ueber die Fortsetzung des Historischen Journals.

Das historische Journal hat eine günstigere Aufnahme gefunden, als der Herausgeber in einem Zeitpunkte, wo die Denkungsart und die Meinungen über politische Gegenstände so sehr getheilt sind, und wo überdies nur die Minorität des lesenden Publikums den Grundsätzen zugethan ist, die dieses Journal bekennt, erwarten durfte. Diese günstige Aufnahme, die ich mit lebhaftem und gerade unter so unvortheilhaften Zeitumständen, mit doppelt-lebhaftem Danke erkenne, wird mir bei der Fortsetzung meiner periodischen Schrift zur nicht geringen Ermunterung dienen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte ein beträchtlicher Theil des Journals den Neuigkeiten des Augenblicks angehören. Die Leser haben be-

merkt, und ich darf hinzusetzen, diejenigen, dem Urtheil vom entscheidendsten Werthe ist, haben mit Wohlgefallen bemerkt, daß ich diesem Artik nach und nach immer weniger Antheil eingeräumt, und dagegen den Raum meiner Blätter, meine Zeit und meine Kräfte immer mehr ausführlichen Abhandlungen über wichtige historische und politische Gegenstände gewidmet habe.

Auf der einen Seite schützt diese Maxime das Publikum gegen eine Menge übereilter und gewagter Urtheile, die oft bei der größten Gewissenhaftigkeit nicht zu vermeiden sind, wenn man über Begebenheiten sprechen will, welche sich noch kaum aus dem Chaos ihrer Geburt entwickelten. Ueberdies fehlt es an Zeitungen und Journalen nicht, die rohe Thatsachen, und unreifes Raisonnement enthalten. Ich habe in der letzten Hälfte des jetzt vollendeten Jahrganges nur zweimal die neusten Vorfälle in Frankreich zu meinem Thema gemacht. Einmal nach dem 30sten Prairial, das andremal nach dem 18ten Brümaire. Was ich über jene Revoluzion gesagt habe, ist durch eine schnelle Erfahrung aufs glänzendste bestätiget worden: ich hoffe, daß meine Bemerkungen über diese ein ähnliches Schicksal haben werden.

Auf der andern Seite gewinnen alle Leser, denen um Gründlichkeit zu thun ist, offenbar dabei, wenn ein politischer Schriftsteller Gegenstände erwählt, über welche er mit Fleiß und Anstrengung etwas vollständiges und befriedigendes liefern kann. Ich schmeichle mir, daß meine Aufsätze über die vorbereitenden und die unmittelbar-wirkenden Ursachen der französischen Revoluzion, über die Finanzen von England und von Frankreich, und die, worin ich einige der wichtigsten Materien der allgemeinen Staatswissenschaft behandelt habe, dem Theile des Publikums, nach dessen Beifall ich strebe, willkommener gewesen seyn werden, als alles, was ich über die flüchtigen Gestalten

des Tages, über die schnell wechselnden Verhältnisse der kriegführenden Heere, und über die nicht viel stetigern der Kabinetter hätte schreiben können.

Ich werde daher auch im zukünftigen Jahrgange einen ähnlichen Plan befolgen. Meine beiden Hauptzwecke sollen fortdauernd seyn: historische und raisonnirende Beiträge zur dereinstigen Bearbeitung der Geschichte der letzt verflossenen zehn Jahre zu liefern, und große Gegenstände der allgemeinen Politik, und der politischen Oekonomie, in ausführlichen Abhandlungen zu erörtern. Mein einziges Bestreben soll dahin gerichtet seyn, diesen Arbeiten nicht bloß den Reiz einer flüchtigen Lektüre, sondern, wo möglich, einen dauernden Werth zu geben.

Dabei sollen aber auch fernerhin die neusten Begebenheiten, sobald sie sich nur zu einer zusammenhängenden Darstellung eignen, von dieser Zeitschrift nicht ausgeschlossen seyn. Die letzte Revoluzion, die der französische Staat erfahren hat, verspricht ein weites Feld zu den fruchtbarsten Beobachtungen. Erfüllt sie die Hoffnungen Frankreichs nicht, so wird sie andere, gewiß höchst merkwürdige Revoluzionen nach sich ziehen. Gelingt sie, so wird es ein großes der Aufmerksamkeit der Zeitgenossen würdiges Schauspiel seyn, ein so interessantes, und so tief zerrüttetes Land, nach und nach zur Ruhe, zur bürgerlichen Ordnung und zum Wohlstande zurückkehren, und gleichsam zu einem neuen politischen Leben erwachen zu sehen.

Es ist verschiedentlich darüber geklagt worden, daß dieses Journal nicht regelmäßig mit dem 1sten jedes Monats erscheine. Ob dieses nun gleich, bei dem eigentlichen Zwecke desselben, ein sehr gleichgültiger Umstand ist, so soll doch in Zukunft dafür gesorgt werden, daß auch hierunter dem Wunsche des Publikums Genüge geschehe.

Uebrigens hat, bei dem veränderten Aufenthalte des bisherigen Verlegers, nunmehr der Herr Buchhändler Frölich den Verlag des Journals übernommen, an welchen man sich also in allem, was die Bestellung und Versendung desselben angeht, zu wenden hat.

Berlin,
den 1sten Dezember 1799.

Gentz.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1799. December.

I.

Betrachtungen über die Entstehung der Französischen Revolution. *)

(Beschluß.)

Durch die Vereinigung der Deputirten der drei Stände war eine der größten Revoluzionen in der Staatsverfassung schon vollendet. Die Nazional-Versammlung, die aus dieser Vereinigung erwuchs, war an die Stelle der ehmaligen Reichsstände getreten, aber mit einem Umfange von Macht, wogegen alle Prärogativen der ältern Stände-Versammlungen wie unbedeutende Formalitäten verschwanden. Die ganze gesetzgebende Gewalt lag in ihren Händen,

*) S. July und August.

und welchen Antheil sie bei der Ausübung derselben dem Monarchen gönnen, ja, ob sie ihn nur überhaupt daran Theil nehmen lassen würde, war zum wenigsten zweifelhaft. Die Bestimmung dieser Gewalt war eben so ausserordentlich, als die Größe ihres Umfanges: auf einer solchen Stufe von Ansehen und Wichtigkeit, hatte sich die Gesetzgebung selbst, vielleicht noch nie, gewiß nie in einem vollständig-gebildeten Staate befunden. *) Ihr Hauptgeschäft war nichts geringeres, als die gänzliche Umformung der constitüzionellen Verhältnisse eines alten, zu einem hohen Grade der Entwicklung und zu einem hohen Grade der Verderbniß gediehenen Reiches. Ausser diesem großen Geschäfte sollte sie

*) Die Dezemvirn in Rom erhielten bloß den Auftrag, die bürgerliche Gesetzgebung zu verbessern; mit der Verfassung des Staates hatten sie nichts zu thun; und dennoch wurden sie in kurzem so mächtig, daß sie die Oberherrschaft usurpiren konnten. — In neuern Zeiten haben wohl zuweilen gesetzgebende Versammlungen, Senate, Ausschüsse u. s. f. sehr wichtige Veränderungen in den politischen Verfassungen ihrer Länder ausgeführt; aber von einer Gesetzgebung, die einem Staate eine durchaus neue Constituzion bereiten sollte, hat die Geschichte noch kein Beispiel aufgestellt.

nun noch das Ganze der Staatsverwaltung umfassen, die Fehler derselben studiren, ihre Wunden mit kühner und geschickter Hand zuschließen, und mitten im Drange des Augenblicks eine Aufgabe, bei der schon allein die Existenz der ganzen Staatsmaschine auf dem Spiele stand — die Errichtung eines neuen Finanzsystems — auflösen. Wenn einer ungetheilten Versammlung eine Macht, wie die, welche ein solcher Wirkungskreis fordert, auch absichtlich verliehen worden wäre, so würde sie immer nicht viel weniger als die Diktatur besessen haben: wenn nun aber gar die Umstände, und ihre eigne mit Erfolg gekrönte Kühnheit sie ihr zuwendeten, so mußte ihr unmittelbar die Oberherrschaft im Staate zu Theil werden.

Die Königliche Gewalt war also von dem Augenblicke an, wo die Vereinigung der Deputirten der drei Stände vollbracht wurde, als suspendirt zu betrachten; und es blieb nur noch die große Frage zu entscheiden, ob diese Suspension vorübergehend seyn, oder ob sie zu einer gänzlichen Vernichtung führen sollte. In jedem Falle hing ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Theil der Entscheidung von zufälligen Umständen und von Begebenheiten ab, die keiner Berechnung fähig war.

ren: aber in jedem Falle mußte auch der geſchickte oder der fehlerhafte Gebrauch, welchen der Monarch von den wenigen ihm noch übrig gebliebnen Widerſtands-Mitteln machte, einen weſentlichen Einfluß auf dieſe kritiſche Entſcheidung haben: und wenn es gleich immer zweifelhaft bleiben wird, ob nach den Reſultaten des 17ten, des 23ſten und des 27ſten Juny, noch irgend eine menſchliche Weisheit den Untergang der monarchiſchen Verfaſſung zu verhindern im Stande geweſen wäre; ſo konnte es doch gewiß nicht gleichgültig ſeyn, auf welchem Wege die, denen Pflicht und Selbſterhaltung die äußerſten Anſtrengungen geboten, der Gefahr, die ſie bedrohte, begegneten.

Die coloſſaliſche Macht der Nazional-Verſammlung war nun einmal vorhanden. Sollten die letzten Kräfte des Thrones zu einem offnen Kriege gegen dieſe Macht aufgeboten, oder lieber für die günſtigern Conjunkturen, die der freie Lauf der Dinge herbeiführen konnte, geſchont werden? War es weiſer, ſein Heil in gewaltſamen Maßregeln zu ſuchen, oder durch eine geſchickte Ruhe, durch eine überlegte Beharrlichkeit, durch eine thätige und kunſtreiche Benutzung aller noch übrigen Rettungsmittel, den Sturm

zu entwaffnen? — dies mußte nun der erste und größte Gegenstand aller Berathschlagungen seyn.

So wie die Sachen im Anfange des July standen, gab es zwischen gänzlicher Aufhebung der Nazional-Versammlung, oder Beibehaltung derselben in der einmal zu Stande gebrachten Form, schlechterdings keinen Mittelweg. Die Fehler des Ministeriums hatten dem dritten Stande zu seinen Unternehmungen Muth gegeben: der Hof hatte diese Unternehmungen geduldet. Er hatte sogar die Vortheile, die er, bei einem klügern Plane, aus der Königlichen Sitzung ziehen konnte, vernachläßigt: anstatt die unrechtmäßigen Beschlüsse vom 17ten Juny mit Feierlichkeit zu verdammen, aber das Resultat dieser Beschlüsse — weil nun kein bessrer Ausweg mehr übrig war — mit guter Manier, und dem Verdienst der Freiwilligkeit zu bestätigen, verleiteten ihn kurzsichtige Rathgeber, das Resultat und die Urheber desselben zugleich anzugreifen, und dadurch beide zu verfehlen. Der Widerstand, den die Deputirten des dritten Standes am 23sten Juny leisteten, hatte ihre Usurpazionen durch die That, der Entschluß des Königes, dem Adel und der Geistlichkeit die Verzichtleistung auf die abgesonderte Deliberazion zu gebieten, hatte sie beinahe gesetzlich

ſankzionirt. Was am 23ſten Juny, ſelbſt eine militäriſche Gewalt nicht ausgeführt haben würde — weil es in der That unausführbar war — konnte ſpäterhin noch viel weniger, ſelbſt durch Gewalt noch viel weniger möglich gemacht werden. Nur die armſeligſten Köpfe unter den Rathgebern des Monarchen durften ſich einbilden, daß der Plan, welchen die Königliche Deklarazion vorſchrieb, jemals zur Wirklichkeit gelangen konnte. Die conſequentern mußten ſchlechterdings fühlen, daß die Verſammlung entweder ganz aufgelöſet werden, oder in ihrer neuen Geſtalt fortdauern müßte.

Es iſt in den vorhergehenden Abſchnitten bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt worden, welche unvermeidliche Uebel mit der Vereinigung der Deputirten und der gemeinſchaftlichen Deliberazion verknüpft waren. Nie würde, unter den Umſtänden, worin ſich Frankreich befand, eine in die Zukunft blickende Staatsklugheit dieſe Form freiwillig gewählt, noch weit weniger ohne alle Einſchränkung, ohne irgend eine den Thron beſchützende Gegenanſtalt, gewählt haben. Aber nach allen den großen Begebenheiten, die ſeit der Eröffnung des Reichstages vorfielen, war ein völlig neues Verhältniß

eingetreten. Die Frage war nicht mehr, ob man jene Form einführen, ſondern ob man das äußerſte wagen ſollte, um ſie zu zerſtören. Wer dieſe Frage mit der Aufmerkſamkeit, welche ſie verdient, zu erwägen, wer ſich in die ſchwierige und wahrhaft-einzige Lage des Königes in jenem entſcheidenden Zeitpunkte nur einigermaßen hinein zu denken verſteht, der wird bald überzeugt ſeyn, daß es jetzt nur noch einen Entſchluß, nur noch einen wohlthätigen, nur noch einen rettenden gab: die Nazional-Verſammlung auf ihrem Wege fortgehen zu laſſen, und den ganzen Ueberreſt von Macht und Einfluß, der aus dem erſten Schiffbruche geborgen war, zur Aufrechthaltung der noch ſtehen gebliebenen Grundpfeiler der monarchiſchen Verfaſſung, zum Widerſtande gegen noch größre Zerrüttungen anzuwenden.

Es iſt ſogar nicht zu leugnen, weil es eine hiſtoriſche Thatſache iſt, daß die unmittelbaren Folgen der Vereinigung der Deputirten dieſem vernünftigen Syſtem ſehr deutlich das Wort redeten. Von dem Tage an, wo die Vereinigung erfolgte, war das Uebergewicht der gutdenkenden Mitglieder der Verſammlung ſichtbarer, der Einfluß der Fakzioniſten geringer geworden. Die Hoffnung flößte jenen einen neuen Muth ein, die

Furcht, für offenbare Feinde der Ordnung und des Guten gehalten zu werden, ſchreckten dieſe von dreiſtern Schritten zurück. Die Sitzung am 1ſten July ſtellte ein merkwürdiges Beiſpiel von dieſen wechſelſeitigen Dispoſizionen auf. Die Unruheſtifter in Paris hatten den Pöbel verführt, einige Soldaten, die wegen eines Vergehens gegen die Subordinazion ins Gefängniß geſetzt worden waren, gewaltſam zu befreien, und ſchickten nachher Deputirte an die Nazional-Verſammlung ab, um dieſe zu bewegen, daß ſie durch einen förmlichen Beſchluß die Strafloſigkeit der Befreiten, mithin auch der Befreier, verkündigen ſollte. Es iſt auffallend, wie gemäßigt und beſcheiden das Reſultat der langen Debatte ausfiel, die ſich über dieſen Antrag erhob. Die Verſammlung erklärte „daß alles, was die Erhaltung der Ruhe im Reiche anginge, dem Könige allein überlaſſen werden müßte, daß ihre Mitglider nie aufhören würden, das Beiſpiel der tiefſten Ehrfurcht gegen das Königliche Anſehen zu geben, von welchem die Sicherheit des Staates abhinge.“ Sie ſtellte die Begnadigung der Schuldigen lediglich, der Milde des Monarchen“ anheim. — Kaum aber hatte der Hof

das Vorhaben, Gewalt zu gebrauchen, blicken lassen, als auch schon die herrschende Gesinnung und der herrschende Ton sich änderte. Nicht der persönliche Muth der Fakzionisten, sondern ihre lebendige Ueberzeugung von der reellen Ohnmacht des Monarchen, erhöhte ihre Kühnheit in eben dem Verhältnisse, in welchem ihre Gefahr zuzunehmen schien. Jeder neue Fehler des Hofes goß Balsam in ihr Herz, und der, welcher dem Throne den letzten Stoß gab, vollendete ihren Triumph.

Ein andrer und sehr wichtiger Umstand, der den König bestimmen mußte, gelinden Maßregeln, und einem weisen Temporisazions-System treu zu bleiben, war der, daß er dieses System nun schon viel zu sehr zu dem seinigen gemacht hatte, um es ohne Gefahr für die Würde und Consistenz seines Charakters wieder zu verlassen. Er hatte sich keiner der bisherigen Unternehmungen des dritten Standes widersetzt: er hatte die Szene im Ballspielhause, und die schrecklichere am 23sten Juny verschmerzt, ohne auch nur von fern die Möglichkeit eines gewaltsamen Schrittes anzudeuten: er hatte die Deputirten des Adels und der Geistlichkeit anfänglich eingeladen, ihnen zuletzt sogar befohlen, sich mit dem dritten Stans

de zu vereinigen, obgleich ihr Widerſtand ſich unmittelbar auf die Deklarazion vom 23ſten Juny gründete. Noch mehr: er hatte dies alles mit einem gewiſſen Grade von Freiheit, allerdings nicht ohne Furcht vor größern Uebeln, nicht ohne das Gefühl des gebieteriſchen Dranges der Umſtände, aber doch nicht unter dem Joche jener abſoluten und unwiderſtehlichen Uebermacht, die ihm nach dem 14ten July, und noch mehr nach dem 6ten Oktober durchaus alle Kraft, ſelbſt alle phyſiſche Kraft zum Widerſtande raubte, gethan. Es iſt unverkennbar, daß ſeine bisherigen Schritte, ſo wenig ſie auch auf das wahre Wohl des Ganzen, und ſelbſt auf ſein eignes berechnet waren, doch zum Theil aus ſeiner eignen edelmüthigen Denkungsart, aus ſeinem eignen, ſanften, friedlichen, immer verſöhnenden und immer verzeihenden Herzen hervorgingen. Dieſe Charakterzüge hatten ihn ins Verderben geſtürzt: aber vielleicht hätten ſie allein, wenn er auch nur in ſeiner Schwäche conſequent geblieben wäre, ihn noch wieder gerettet. Ihn aus ſeinem Charakter heraus zu reißen, ihn zu einer Handlungsweiſe zu verleiten, die er nicht durchſetzen konnte, zu Entſchlüſſen, die mit ſeinem frühern Verfahren aufs heftigſte contraſtirten, und die

ihn überdies in einem Augenblick, wo Volksmeinung ein so wichtiges Mobil geworden war, auf einmal um seine ganze persönliche Popularität brachten — das mußte der Wunsch seiner Feinde, oder der Feinde seines Thrones, das mußte nie der Plan seiner aufgeklärten Freunde seyn.

Was aber mächtiger als alle andre Entscheidungs-Gründe für das System der Behutsamkeit hätte sprechen sollen, das war die mit der Ausführung des entgegen gesetzten Systems verknüpfte dringende, und unermeßliche Gefahr. Um die Nazional-Versammlung durch Truppen aufzuheben, oder auch nur in Schrecken zu setzen, mußte man mit höchster Zuverläßigkeit sowohl den Willen als das Vermögen dieser Truppen berechnen können. Die Gährung der Gemüther, die verführerische Kraft gewisser süßtönenden Maximen, die Auflösung des moralischen Bandes der Gesellschaft hatten seit zwei Jahren so sichtbare Fortschritte gemacht, daß man sich ohne gänzliche Blindheit, oder große Vermessenheit, von militärischen Maßregeln keinen sichern Erfolg mehr versprechen durfte. Die Nazion war schon als halb bewaffnet zu betrachten, ehe sie noch die Waffen ergriffen hatte; und an einer allgemeinen Insurrekzion hätte vielleicht, wenn

auch Treue und Gehorſam von den Soldaten nicht gewichen wären, die ganze militäriſche Macht geſcheitert. Aber welche Vorausſetzung, daß in einer allgemeinen Inſurrekzion, der Soldat allein dem giftigen Einfluß des Beiſpiels und der Meinungen entgehen würde! Die Unruhen, die nach den Begebenheiten vom 8ten Mai 1788 in mehrern Provinzen ausgebrochen waren, hatten der Regierung ſchon die traurige Ueberzeugung verſchafft, daß ſie ſich auf das Militär nicht unbedingt verlaßen konnte. Seit dieſer Zeit war das Anſehen des Königes, weit entfernt ſich wieder zu erheben, noch beträchtlich geſunken. Die politiſchen Ideen, die unter allen Claſſen des Volkes circulirten, mußten ihren Weg nothwendig auch zu den Soldaten finden: die geheimen Kabalen der Aufwiegler hatten dieſe Claſſe, weil keine für ihre Plane wichtiger war, vielleicht thätiger als jede andre bearbeitet. Die Exiſtenz einer Nazional-Verſammlung, die ſchwärmeriſchen Hoffnungen der Nazion, die allgemeine Stimmung des Publikums, welches jedem Beförderer der Neuerungen den Titel eines Patrioten, jedem Vertheidiger der Regierung, wie weiſe und edel auch ſeine Grundſätze ſeyn mogten, den eines Freundes der Tirannei, eines Verräthers zuer-

konnte — alles dies mußte auf die Armee so gut wie auf die übrigen Bürger wirken: unter solchen Umständen eine unerschütterliche Treue von ihr erwarten, hieß beinahe an ein Wunder glauben.

Sobald aber der Fall, daß die Armee die Hoffnungen des Hofes täuschte, auch nur unter die möglichen gehörte, war der Entschluß, sie in Bewegung zu setzen, ein unverantwortlicher Entschluß. Die Armee war die einzige noch unverletzte Springfeder der alten Maschine: sie war die einzige noch übrige Zuflucht des Königs. Die letzte, die absolut-letzte unter allen Maßregeln muß nie früher als in der letzten Gefahr ergriffen werden. So lange der Gedanke, daß es eine Armee gab, daß diese Armee noch kein Zeichen einer dem Monarchen ungünstigen Gesinnung an den Tag gelegt hatte, daß man sie zu Hülfe rufen könnte und würde, — so lange dieser Gedanke noch in den Gemüthern des Volkes wohnte, so lange er selbst die Faktionisten noch beunruhigte, so lange blieb auch noch eine Aussicht auf glücklichere Conjunkturen übrig: diese Illusion einmal vernichtet, war alles ohne Rettung verloren. Nur die untrügliche Gewißheit, daß die Erscheinung der Truppen ihren Zweck nicht verfehlen würde, konnte die Rathschläge derer, die

sie zusammen ziehen ließen, rechtfertigen. Wenn sie sich diese Gewißheit nicht verschafft hatten — und wo hätten sie sie finden sollen! — so vertrauten sie offenbar dem Ausgange eines übelberechneten Würfelspiels, wo nur ein Theil des schon verlornen wieder zu gewinnen, aber alles noch übrige auf einmal zu verlieren stand, das Schicksal der Monarchie und des Monarchen an.

Sollte nun aber einmal dieses mißliche Spiel gespielt werden, so mußte man wenigstens alles, was Energie und Weisheit noch vermogte, in einen Brennpunkte vereinigen, um sich den Sieg, wenn er noch irgend zu erringen war, nicht entgehen zu laßen: die Nachwelt wird es kaum glauben, auf welche Weise die Rathgeber Ludwig des XVI. diese Forderung erfüllten. Daß eine unvollständige Kenntniß ihrer eignen Lage, daß eine falsche Schätzung ihrer Kräfte sie täuschen, daß vielleicht selbst Leidenschaften und andre fremdartige Motive sie im Augenblicke des Entschlusses irre führen konnten: dies alles, so fürchterlich auch hier das Gewicht eines jeden Fehlers war, scheint noch nicht außerhalb der Sphäre einer alltäglichen Unfähigkeit, und einer gewöhnlichen Verblendung zu liegen: aber daß sie zu der bedenklichsten aller Maßregeln griffen,

ohne irgend einen Plan zur Ausführung derselben entworfen zu haben, den verzweifeltsten aller Schritte beschlossen, ohne auch nur so viel Geschicklichkeit und so viel Mittel zu besitzen, als der gemeinste erfordert haben würde: — dies ist eine von den räthselhaften Erscheinungen, die jenseits aller menschlichen Kritik, und alles menschlichen Urtheils liegen, die nur an dem verfinsterten Horizonte eines dem Untergange geweihten Staates aufgehen, die unmittelbaren Vorboten seines Falles, wenn das Schicksal schon den unwiderbringlichen Ausspruch gethan hat, unter seiner allmächtigen Hand die Thronen in Staub zerfallen, und nun ihre letzte Stunde schlagen soll.

In dem Augenblicke, wo man die Truppen gegen Paris und Versailles anrücken ließ, war der Getreide-Mangel so groß, daß man jeden Tag eine allgemeine Hungersnoth befürchtete. Sollte Paris und die umliegende Gegend diese Truppen mit Lebensmitteln versorgen, so mußte die Verlegenheit so hoch steigen, daß dieser Umstand allein die Insurrekzion, welche die Gegenwart der Armee verhindern sollte, entscheiden konnte. Nichts war also dringender als für den Unterhalt der zusammengezognen Regimentern

zu ſorgen: aber alles wurde dem Zufall überlaſſen. Ein kluger Operazions-Plan, die Vertheilung der Truppen auf die für den Angriff oder für die Vertheidigung weſentlichen Punkte, die Beſetzung der vortheilhafteſten Poſizionen — dies war das wenigſte, was man von einer Armee, die ſich unter der Anführung eines der ältſten und berühmteſten franzöſiſchen Generale (des Feldmarſchalls von Broglie) verſammelte, unfehlbar erwartet hätte: keine Spur eines ſolchen Planes im ganzen Laufe dieſer unglücklichen Unternehmung! Man ſchien die Armee nur herbei gerufen zu haben, um ſie allen Verlegenheiten, der allgemeinen Verachtung und zuletzt der Auflöſung Preis zu geben.

Anſtatt den König bei Zeiten von dem Schauplatz der Gefahr zu entfernen, anſtatt ihn nach Compiegne zu führen, wo er mit einer Armee zwiſchen ihm und den Unruheſtiftern, und mit den Garniſonen der ganzen nördlichen Gränze im Rücken, ſeine Perſon geſichert und ſeinen Maßregeln ein viel gröſſres Gewicht gegeben hätte, ließ man ihn, ſo zu ſagen, in den Händen der Nazional-Verſammlung, in der Nähe einer mit Rebellion drohendenden Hauptſtadt, in der Nähe ſeiner furchtbarſten Feinde. Mit einem Worte:

man

man entsagte dem Frieden, ohne irgend eine Anstalt zum Kriege getroffen zu haben: man beschloß den Krieg, ohne zu wissen, wo man ihn führen, vielleicht, ohne zu wissen, gegen wen man ihn führen wollte.

Die Nachricht von der Bewegung der Truppen wirkte auf die Nazional-Versammlung gerade so, wie man es hatte erwarten können. Alle redliche Freunde der Monarchie, selbst die, welche an den Beschlüssen des dritten Standes lebhaften Antheil genommen hatten, ergriff eine wahre, alle Faktionisten heuchelten eine erkünstelte Bestürzung. Am 8ten July brachte Mirabeau seine berühmte Adresse an den König wegen Entfernung der Truppen, in Vorschlag. La Fayette, Sieyes, alle Häupter der gegen den Thron gerüsteten Partei stimmten für diese Adresse. Der einzige Punkt, der bei der Discussion verworfen wurde, war der, welcher die Errichtung einer Bürgergarde in Paris und Versailles betraf. Aber auch dieser ging nur für die Form, keinesweges für die Realität verloren.

Noch nie hatte die Macht der Beredsamkeit mit der tiefsten Hinterlist der Kabale verbunden, ein Produkt, wie diese Adresse war, in die Welt

gebracht. Unter der von einer Meisterhand gebildeten Larve der Ehrfurcht, der Mäßigung, der edelsten Resignazion, unter dem trügerischen Anschein einer schmerzlichen Betrübniß über eben die Schritte, wodurch der Hof ihren brennendsten Wünschen Genüge that, zeichneten die Urheber dieses denkwürdigen Stratagems, der herannahenden Revoluzion ihren Gang, ihren Charakter, ihre Hülfsmittel, ihre Vorwände, endlich sogar ihre Sprache vor. Sie seufzten über die Wirkungen, welche die Gegenwart der Armee, in der Hauptstadt, in den Provinzen, in der Nazionalversammlung, unter den Truppen selbst hervorbringen würde: und indem sie diese Wirkungen mit verstelltem Kummer schilderten, riefen sie sie unmittelbar auf den Schauplatz herbei; in die studirtesten Schmeicheleien hüllten sie die frechsten Drohungen ein: *) und doch wusten sie zugleich

---

*) Cette adresse étoit mêlée de tons si différens, de tant de réflexions sur la tendresse et la fidélité de l'assemblée, de tant de protestations sur le péril, où se jettoit le roi, qu'on disoit partout, à ce sujet, que c'étoit trop d'amour pour tant de menaces, et trop de mena-

dieſe Drohungen ſo ſchlau zu verkleiden, daß ſie ihren ſcheinbaren Zweck nothwendig verfehlen mußten; denn nichts wäre niederſchlagender für ſie geweſen, als wenn ſie dieſen erreicht hätten.

Ihr Plan wurde mit dem vollſtändigſten Erfolge gekrönt. Man ließ den König zur Antwort auf die Adreſſe, einige nichtsbedeutende Ausflüchte ergreifen: die Truppen wurden nicht entfernt; und gleich darauf brach aus der dichten Wolke geheimnißvoller Verkehrtheit, welche die Rathgeber Ludwig des XVI. um ſeinen Thron gezogen hatten, der letzte Schlag hervor, der die ganze Maſchine zertrümmerte.

Am 11ten July erhielt Necker den Befehl, den Hof und das Reich zu verlaſſen; und zu gleicher Zeit wurde, bis auf den Siegelbewahrer Barentin das ganze Miniſterium aufgelöſet. Der Baron Breteuil wurde als Präſident des Finanzdepartements an die Spitze des neuen Staatsraths geſtellt; der Feldmarſchall von Broglio wurde zum Kriegesminiſter ernannt. Der Herzog de la Vauguyon, damals Geſand-

---

ces pour tant d'amour. — Tableau historique des travaux de l'assemblée constituante par Mr. de Rivarol.

ter in Madrid, ſollte die auswärtigen Geſchäfte, der Intendant Laporte das Marinedepartement dirigiren. La Galaiſiere, d'Amecourt, Foulon, und andre mehr oder weniger in die Plane der geheimen Auſtifter dieſer Hofrevoluzion verwickelte Perſonen waren zu den übrigen Stellen in der neuen Adminiſtrazion beſtimmt.

„Unter allen Fehltritten, die je auf das Schickſal der Staaten Einfluß hatten," — ſagt Lally-Tolendal — „gab es vielleicht keinen, der in ſo hohem Grade verderblich gewirkt hätte, als dieſe Veränderung des Miniſteriums." — Es iſt wahr, man beſtrebt ſich umſonſt, für dieſen ungeheuren Mißgriff eine Erklärung zu ſuchen. Man begreift ſehr wohl, wie die Perſonen, welche den König umgaben, wie der König ſelbſt, mit tiefem Unwillen gegen die ſchwachen und von vielen Seiten ſtrafbaren Miniſter, die ihn an den Rand des Abgrundes geführt hatten, erfüllt ſeyn, wie er ſich beſonders darnach ſehnen mußte, von der Gegenwart und dem Einfluſſe Necker's, in welchem er den vornehmſten Schöpfer ſeines, und des öffentlichen Unglücks ſah, erlöſet zu werden. Man begreift eben ſo leicht, daß die, welche ein ſtrengeres und kraft-

volleres System, jetzt nachdem die Stunde der Energie längst vorüber war, beschlossen hatten, sich neue Werkzeuge wählen, und einen neuen Charakter in die Regierung bringen mußten. Aber nie wird die Geschichte zu erklären vermögen, wie sie die Veränderung in eben dem Augenblicke ausführen konnten, wo es nur noch eines einzigen Anstoßes bedurfte, um die Hauptstadt und ganz Frankreich in Flammen zu setzen, wo die Anstifter der Rebellion nur auf den leichtesten Vorwand zum Ausbruch lauerten, wo nur noch ein einziger morscher Pfeiler das wankende Gebäude der Monarchie aufrecht hielt, wo gegen die entsetzlichsten Gefahren, die je einen Thron bedroht hatten, auch nicht die kleinste Vertheidigungsanstalt errichtet, und zur Vollziehung der allergewagtesten Entwürfe auch nicht die entfernteste Vorbereitung getroffen war.

Am 12ten gegen Mittag verbreitete sich die Nachricht von der Verabschiedung der Minister in Paris; und in eben dem Augenblick nahm die Insurrekzion ihren Anfang. Das Palais-Royal, schon längst die Residenz aller besoldeten und nicht besoldeten Volks-Aufwiegler, der ausschweifendsten Verwüstungs-Maximen, und der frevelhaftesten Motionen, gab das Signal zur

allgemeinen Empörung. Die ungeheure Volksmasse von Paris stürzte sich in wilder Verwirrung auf die öffentlichen Plätze, durchströmte die Straßen, bereitete sich zu jeder verzweifelten Unternehmung vor. Man trug Necker's Büste, und die des Herzoges von Orleans mit tumultuarischen Feierlichkeiten umher; die ersten Versuche der Truppen, die, von dem Prinzen von Lambese angeführt, den Garten der Tuilerien besetzten, liefen unglücklich ab; die erste Bestürzung des Volkes machte bald der ausgelassensten Zügellosigkeit Platz. Die Zollhäuser und Barrieren wurden allenthalben in Brand gesteckt; ein allgemeines Geschrei nach Waffen war das unmittelbare Vorspiel der furchtbarsten Excesse: schon in der Nacht vom 12ten zum 13ten wurde unter dem Vorwande versteckte Waffenvorräthe aufzusuchen, das Kloster St. Lazare gestürmt und geplündert. Paris erwartete in verzweiflungsvoller Bangigkeit, ob die Regimenter, die sich an seinen Thoren gelagert hatten, oder der empörte Pöbel in seinem Innern die erste Hand an eine allgemeine Zerstörung legen würde.

Gleich in den ersten Stunden dieser fürchterlichen Insurrekzion, trugen sich zwei wichtige Begebenheiten zu, die den Insurgenten nicht bloß

den Sieg erleichterten, sondern auch die Früchte des Sieges sicherten. Die eine war der Aufstand der französischen Garden, die durch ihre Theilnahme an der Volksbewegung, Muth und Kräfte, und einen Anfang von Disciplin unter die regellosen, zwischen Furcht und Hoffnung hin und her wankenden Volkshaufen brachten, und die durch ihren förmlichen Abfall zugleich das erste Beispiel der Militairrebellion aufstellten. Die allgemeine Sorglosigkeit und Blindheit, mit welcher die Depositärs der öffentlichen Macht bei so vielen unverkennbaren Vorzeichen einer gewaltigen Explosion zu Werke gingen, hatte sie auch die Mittel, sich dieser für das Schicksal der Hauptstadt und des Hofes so interessanten Regimenter zu versichern, vernachläßigen lassen: es scheint sogar, daß sie durch mehr als einen Fehler das Mißvergnügen, welches schon seit einiger Zeit unter ihnen herrschte, vergrößert, und die Projekte der Faktionisten, welche die Wichtigkeit der französischen Garden besser zu berechnen wußten, begünstiget hatten. *)

*) Trotz der großen Dunkelheit, die immer noch über der Geschichte der ersten Kabalen des Herzogs von Orleans liegt, kommen doch fast alle gleichzei-

Die zweite Begebenheit, die gleich im erſten Augenblick, der Pariſer Inſurrekzion eine gewiſſe Conſiſtenz, und eine Art von regelmäßiger Geſtalt gab, war der Entſchluß der Wahl-Commiſſarien (électeurs de Paris) ſich zu einer adminiſtrirenden Verſammlung aufzuwerfen, und die Polizei der Hauptſtadt, die jetzt bloß in der Leitung der Revoluzions-Bewegungen beſtand, unter ihre Direkzion zu nehmen. Das eigentliche Geſchäft dieſer Commiſſarien, die Repräſentanten der Stadt Paris bei der Ständeverſammlung zu ernennen, war längſt vollendet: aber die Anarchie der Zeiten hatte ſie aufgemuntert

---

tige Schriftſteller, ſelbſt die, welche den Einfluß dieſes verächtlichen Prinzen ſo geringe als möglich anſchlagen, in dem Umſtande überein, daß er die Garde-Regimenter durch Vorſpiegelungen und Beſtechungen aller Art zum Aufſtande angeworben hatte. Sogar über die Perſon, deren er ſich in dieſem frevelhaften Unternehmen vorzugsweiſe bediente, ſind ſie faſt alle einig. Es war ein ehemaliger Offizier des Corps, Nahmens Balady, der nachher Mitglied des Nazional-Convents geweſen iſt, und nach der Revoluzion vom 31ten Mai 1793. mit den Girondiſten zum Tode verdammt, ſeinen wohlverdienten Lohn aus den Händen andrer Böſewichter, ſeiner Collegen, empfing.

und fähig gemacht, ihren öffentlichen Charakter immer noch beizubehalten: und als der Volks-Aufstand ausbrach, fanden sie sich, gleichsam von selbst, an der Spitze desselben. Es ist unleugbar, daß in dieser schrecklichen Crise, wo die Autorität des Stadt-Magistrats, des Polizei-Lieutenants und des Intendanten auf einmal und zu gleicher Zeit gelähmt wurde, die selbstgeschaffne Macht dieser Wahl-Commissarien als eine Wohlthat für Paris zu betrachten war, daß sie der ungezügelten Wuth einer von allen Schranken befreiten Volksmenge Gränzen setzte, daß sie manchem Unglücke vorbeugte, zu welchem ohne ihre Dazwischenkanft, die absolute Gesetzlosigkeit geführt haben würde. Dagegen ist es aber nicht weniger gewiß, daß durch ihren Zutritt die Insurrekzion, so zu sagen, eine legale Gestalt erhielt, daß sie der Munizipal-Regierung von Paris, die in den ersten Zeiten der Revoluzion eine so furchtbare Rolle spielte, den Weg bereiteten, und daß unter ihrem Vorsitz alle die großen Revoluzions-Organe, welche die Total-Vernichtung der monarchischen Regierungsform ausgeführt haben, zuerst gebildet wurden.

Sie waren es, die gleich am folgenden Morgen (13ten July) die Errichtung einer Bürger-

Miliz oder sogenannten Nazional-Garde, des wahren Fundaments der an diesen Tage gestifteten revoluzionären Gewalt beschlossen, und dadurch in kurzer Zeit eine, mit Hülfe der Garde-Regimenter schnell disziplinirte Armee von mehr als 50,000 Mann, der Disposizion der Volksführer überlieferten. Sie gaben der Eintheilung von Paris in 60 Distrikte, die bloß zum Behuf der Wahlen Statt gefunden hatte, eine unabhängige Fortdauer und Consistenz, und setzten also in jedem Quartier der Hauptstadt einen regelmäßigen Insurrekzions-Ausschuß nieder. Sie übernahmen es, das Volk mit Waffen, dem einzigen Gegenstande aller Wünsche und aller Bestrebungen, zu versehen, und entkräfteten durch diese entscheidende Maßregel, alles was jetzt oder künftig gegen den Fortgang der Revoluzion unternommen werden konnte. Unter ihren Augen wurde die Insurrekzion mit einem öffentlichen Triumph-Zeichen besiegelt, und gleichsam geheiliget, und durch die Nazional-Kokarde ganz Frankreich zu ihren Fahnen gerufen.

Die Werkzeuge der Volksgewalt waren nun alle geschaffen: es kam nur darauf an, durch irgend einen erschütternden Schlag dem Hofe den Unfang dieser Volksgewalt, und die Nichtigkeit

aller ſeiner Widerſtands-Mittel fühlbar zu machen. Am 14ten July begab ſich eine nur noch zum Theil bewaffnete Schaar zum Invaliden-Hauſe, bemächtigte ſich aller darin vorhandnen Waffen, und fand in der unbegreiflichen Leichtigkeit, womit dieſe Unternehmung ausgeführt ward, eine mächtige Ermunterung zu kühnern Verſuchen*). Nachmittags um 3 Uhr griffen Tauſende von Bewaffneten die Baſtille an, die kaum von hundert Soldaten, worunter der gröſßte Theil aus Invaliden beſtand, vertheidiget wurde. Sich ſelbſt, und ſeinen geringfügigen Hülfsmitteln überlaßen, ohne irgend eine be-

*) Wenn man erwägt, daß verſchiedne von den auswärtigen Regimentern auf dem Märzfelde poſtirt waren, daß ſie ihre Quartiere in der dicht neben dem Invaliden-Hauſe belegnen Militär-Akademie hatten, ſo muß man dieſe Begebenheit unter die unerklärlichſten rechnen, welche die Geſchichte der Pariſer Inſurrekzion darbietet. Die Vermuthung, daß damals ſchon Inſubordinazion und Rebellions Geiſt unter den Linien-Truppen Eingang gefunden hatte, iſt das einzige, was die Anführer jener Regimenter über die Gleichgültigkeit, mit welcher ſie die Beſtürmung des Invalidenhauſes und die Einnahme der Baſtille anſahen, einigermaßen rechtfertigen kann.

stimmte Instrukzion, ohne Aussicht auf Unterstützung oder Entsatz, ohne Kenntniß von dem, was in Paris, was in Versailles, was bei der Armee vorging, unfähig in einer so neuen, so außerordentlichen Crise mit Ueberlegung und Entschlossenheit zu handeln, schwankte der unglückliche Gouverneur dieser Festung zwischen Widerstand und Schonung, zwischen Muthlosigkeit und Energie hin und her, reizte jezt die Belagerer durch Drohungen, machte sie gleich darauf durch Kapitulazions-Vorschläge trotziger, und mußte nach einem Kampfe von einigen Stunden — wenn anders diese Szene des Schreckens und der Verwirrung den Nahmen eines Kampfes verdiente — einem unregelmäßigen, aber vielleicht desto unwiderstehlichern Angriffe weichen. Der Fall der Bastille entschied das Schicksal der Rebellion. Paris hörte auf, die Hauptstadt der Monarchie zu seyn, und wurde der Mittelpunkt der revoluzionären Gewalt. Der erste Gebrauch den die Sieger davon machten, war die Hinrichtung des Gouverneurs, und des Platz-Majors der Bastille, worauf unmittelbar (unter den elendesten Beschönigungen) die Hinrichtung des Magistrats-Präsidenten (prévot des marchands) Flesselles folgte. Die Köpfe der Ermordeten wur-

den auf Spieße gesteckt, und als Volks-Trophäen durch alle Straßen geführt.

Wenn die Nazional-Versammlung, als sie die erste Nachricht von diesen Begebenheiten erhielt, von dem Gefühl wahrer Größe, von einem lebendigen Eifer für das allgemeine Wohl beseelt gewesen wäre, wenn ihr Blick sich über den engen Gesichtskreis der gegenwärtigen Stunde erhoben, wenn sie die Zukunft, ihre eigentliche Bestimmung, und das bevorstehende Schicksal des Reiches umfaßt hätte, so würde sie nie ihr eignes erhabneres Jutereſſe in das Intereſſe der Insurrekzions-Stifter verwebt, nie die Würde ihres Geschäfts durch die fernste Theilnahme an den Freveltaten einer Volks-Empörung befleckt haben. Welchen Gipfel des Ruhms konnte diese Versammlung erreichen, mit welchem unsterblichen Glanze konnte sie selbst die vermeßnen Schritte, zu welchen die Umstände sie verleitet hatten, bedecken, wenn sie sich in dem Augenblicke, wo die bisherige Regierung aufgelöset, wo ihre eigene Sicherheit mehr als garantirt, wo nur der Mißbrauch des Volkssieges noch zu befürchten war, einmüthig *), und

*) Denn die Gerechtigkeit verlangt, daß man ei-

redlich an die Person des Königes geschlossen, wenn sie den Aufstand von Paris nachdrücklich gemißbilliget und verdammt, wenn sie, weit entfernt, diesen frembartigen, diesen widerrechtlichen Vortheil zu benutzen, vielmehr in edler Ver-

---

nige Mitglieder dieser Versammlung, selbst einige von denen, die bei den bisherigen Unternehmungen gegen den Hof thätig mitgewirkt hatten, von einer blinden Theilnahme an den Resultaten der Pariser Insurrekzion feierlich frei sprechen. Als am 13ten July über die Adresse, wodurch dem Könige das Mißvergnügen der Nazionalversammlung wegen der Verabschiedung der Minister ausgedrückt werden sollte, debattirt wurde, sagte Mounier folgende merkwürdige Worte: „Ich fürchte, daß die Umstände unsern Muth zu sehr exaltiren werden: — — Laßt uns nie vergessen, daß das Ansehen des Königes eine wesentliche Bedingung der Wohlfahrt unsrer Mitbürger ist: wir lieben nicht Frankreich um der Monarchie, aber die Monarchie um Frankreichs willen u. s. f.“ Ungefähr in eben dem Sinne, obgleich etwas mehr durch die Umstände hingerissen, redeten Lally-Tolendal, Virieu u. a. Wie sehr stachen gegen diese Aeusserungen die wüthenden Deklamazionen des Grafen Mirabeau ab, der gerade in dieser Sitzung den ganzen Umfang seiner strafbaren Wünsche, und die ganze Verruchtheit seines von allen Leidenschaften zerrissnen Herzens verrieth!

zichtleiſtung auf den Beiſtand bluttriefender Alliirten, feierlich erklärt hätte, daß ihr Geſchäft, daß ihre Zwecke, mit einer Volksrebellion nichts gemein haben könnten; daß zwiſchen ihr und dem Verbrechen eine ewige Scheidewand ſeyn müßte; daß ſie gekommen ſey, um zu verbeſſern, aber nicht um zu zerſtören; daß ſie ſich, ſobald Einmiſchungen der Gewalt, in welchem Sinne die Gewalt auch wirken mögte, ihren großen Gang beunruhigten, lieber unverzüglich diſſolviren, als um den Preis der Uebertretung ihrer Pflicht, auch ſelbſt das Gute erkaufen würde! — Vielleicht war in dieſer allgemeinen Zerrüttung, in dieſer Anarchie aller Grundſätze, in dieſen Tagen der Auflöſung und des Taumels, ein ſolcher Grad von weiſer Beſonnenheit mehr als man von Menſchen erwarten durfte: vielleicht hätte auch das Uebergewicht, welches die Begebenheiten von Paris den Fakzioniſten verliehen, die Rathſchläge der Beſſern gelähmt!

Die Nazionalverſammlung adoptirte die Inſurekzion von Paris. In der Sitzung vom 13ten beſchloß ſie, dem Könige ihren tiefen Schmerz über die Veränderung des Miniſteriums zu erkennen zu geben; ſie fuhr fort auf die Entfernung der Truppen zu dringen; der Gebrauch die-

ſer Truppen wurde als ein Attentat gegen die Rechte des Volkes bezeichnet; ganz im Geiſte der revoluzioniſtiſchen Sprachverwirrung, klagte man noch immer über die Tirannei der Unterdrücker, als dieſe ſchon klar genug die Unterdrückten geworden waren; man drang mit vorzüglichem Eifer auf die Errichtung der Bürgermilizen; *) die Verſammlung erklärte — in einem Augenblicke, wo die Bedeutung dieſer Worte Niemanden entgehen konnte — daß ſie unveränderlich bei ihren Beſchlüſſen vom 17ten, 20ſten und 23ſten Juny beharren würde! Als der König auf ihre erſte Adreſſe nicht beſtimmt genug geantwortet hatte, wiederhohlte ſie ihre Proteſtazionen, und machte die neuen Miniſter für alles Unglück, das dem Reiche widerfahren könnte, verantwortlich. Selbſt, nachdem die Baſtille eingenommen, nachdem die Königliche Autorität völlig vernichtet,

*) Die Beförderer der Revoluzion ſchienen auf dieſen Punkt — und das mit Recht — den größten Werth zu legen. Chapelier ſagte: „die Errichtung der Bürgermiliz müßte für die Nazionalverſammlung der erſte Gegenſtand ſeyn.“ Das Volk allein — ſetzte er hinzu — muß das Volk bewachen!

ket, und die Armee ein leerer Nahme geworden war, fuhr sie fort, den König mit Adressen zu bestürmen, die von nun an nichts anders als Schutz- und Lobreden auf die Insurrekzion seyn konnten; und noch am Morgen des 15ten July arbeitete sie an einer neuen Adresse, als eben der entthronte Monarch erschien, seine letzte Zuflucht in ihrem Schoße zu suchen.

Es ist, nach den glaubwürdigsten Zeugnissen, mehr als wahrscheinlich, daß Ludwig XVI. erst spät in der Nacht vom 14ten auf den 15ten, den eigentlichen Umfang der Begebenheiten in dar Hauptstadt, und die ganze Größe seiner Gefahr entdeckte. Die, welche ihn zum Widerstande verleitet hatten, ohne ihre Mittel berechnet zu haben, verliessen ihn nach der Niederlage, ohne ihm einen Weg zur Rettung zu zeigen. Er begab sich am 15ten, ohne Leibwache, ohne Gefolge, ohne Minister, in die Nazionalversammlung; er sprach in den rührendsten Ausdrücken von seiner Lage, und von der Lage des Staates. Er beschwor die Mitglieder dieser Versammlung, ihm beizustehen, damit er Ordnung und Ruhe wiederherstellen könne; er rechtfertigte sich über die falschen Gerüchte, wodurch man sie in Ansehung seiner Gesinnungen zu beunruhigen und zu

täuschen gesucht hätte. — Er ging aus der Versammlung unmittelbar in die Schloßkapelle, und hörte das Te Deum — über die Demüthigung seiner Truppen, und den Untergang der französischen Monarchie an.

Am folgenden Tage zogen die Regimenter von Paris und Versailles ab. Die Revoluzion war vollbracht. La Fayette wurde zum General-Commandanten der Pariser Nazionalgarde, Bailly zum Chef der neuen Munizipalität ernannt. Die verabschiedeten Minister wurden zurück berufen. Der König entschloß sich am 17ten, in Person nach Paris zu gehen. Auf einem Zuge, der sechs fürchterliche Stunden dauerte, von den Siegeszeichen seiner empörten Unterthanen, von dem Jubelgeschrei: Es lebe die Nazion, begleitet, von Volksschaaren, die ihn wie ihren Gefangnen betrachteten, umringt, in einer Welt von neuen Gestalten, von neuen Verhältnissen verloren, lernte er zum erstenmale was es heißt — ein gefallner Monarch zu seyn.

Die Szene, die in Paris seiner wartete, war eines solchen Einzuges würdig. Auf den Stufen des Rathhauses empfing ihn die Nazionalkokarde. Um Gnade vor seinem Volke zu finden, mußte er mit diesem Zeichen des Aufruhrs

geschmückt an den Fenstern erscheinen. Bailly und andre Helden der ersten Tage der Revoluzion erschöpften ihre Beredsamkeit, um unter dem Vorwande, ihm Trost zuzusprechen, ihre eigne Triumphe zu feiern. Er trank den Kelch dieses entsetzlichen Tages allein; keiner von seinen Ministern, keiner von seinen Feldherrn unterstützte ihn; er brachte nichts als den Nahmen eines Königes nach Versailles zurück; ohnmächtiger als der kleinste von denen, die sich in seinen erledigten Thron theilten, hatte er die Revoluzion, die ihn von seiner Höhe stürzte, mit dem letzten Ueberrest seiner Autorität sankzionirt, gleichsam mit dem letzten Königlichen Federzuge die Urkunde, welche die monarchische Verfassung aufhob, unterzeichnet.

Das Beyspiel von Paris elektrisirte die sämmtlichen Provinzen. Allenthalben gleiche Unentschlossenheit, gleiche Verblendung, gleiche Nichtigkeit von Seiten der Inhaber der öffentlichen Macht, allenthalben gleiche Kühnheit und gleiche Geschicklichkeit von Seiten derer, die im Nahmen des Volkes die Regierung zerstörten. Frankreich wurde plötzlich Demokratie, weit eigentlicher, weit vollkommner Demokratie, als es in irgend einer spätern Periode der Revoluzion

geweſen iſt. Die Munizipalitäten und ihre Bürgermilizen wurden die unmittelbaren Regenten einer ungeheuren Anzahl großer und kleiner Republiken, an deren Spitze eine durch nichts beſchränkte Nazionalverſammlung die föderative Central-Souveränität ausübte.

Die Inſurrekzion vom 14ten July war an und für ſich nur eine Begebenheit von untergeordnetem Range: denn höchſt wahrſcheinlich würde die Nazionalverſammlung, wenn nicht Rathſchläge von überwiegender Weisheit und Energie nach und nach das Gleichgewicht zwiſchen ihr und dem Monarchen wieder hergeſtellt hätten, auf einem andern, nur langſamern Wege, auch ohne jene Inſurrekzion die Zerſtörung der Königlichen Macht vollbracht haben. Dadurch aber, daß der Thron mit einem ſchnellen entſcheidenden Schlage umgeſtürzt wurde, ging auch die Hoffnung, ihn wieder aufzurichten, zu Grunde: dadurch wurde die Inſurrekzion von Paris der Eckſtein der allgemeinen Revoluzion von Frankreich.

Das größre Publikum der andern Europäiſchen Länder lernte eigentlich erſt, als die Kataſtrophe vom 14ten July ausbrach, den Umfang und die Wichtigkeit der franzöſiſchen Staatsver-

änderung kennen. Bis dahin hatte man die innern Gährungen Frankreichs immer nur als vorübergehend, oft vielleicht als unbedeutend und unwesentlich betrachtet. Die Streitigkeiten zwischen dem Hofe und den Parlamentern schienen nicht viel fürchterlicher als manche ähnliche Auftritte unter der Regierung Ludwig des XV. zu zu seyn. Die Bewegungen, welche auf die Eröffnung des Reichstages folgten, hatten freilich einen größern und ernstern Charakter; aber die ausserordentliche Schnelligkeit, mit welcher sie eintraten, die unvollkommne Kenntniß von dem eigentlichen Zusammenhange der complizirten Verhältnisse der Stände und des Hofes, endlich die Schwierigkeit, mit der noch so fremden Vorstellung einer Totalrevoluzion von so ungewöhnlicher Art vertraut zu werden — das alles machte, daß die Explosion des 14ten July, die für einen aufmerksamen Beobachter in Frankreich nicht einmal unerwartet seyn konnte, Europa in ein allgemeines Erstaunen versetzte. Dieser Umstand hatte einen wesentlichen Einfluß auf die Richtung, welche die öffentliche Meinung gleich anfänglich in Ansehung der französischen Revoluzion überhaupt nahm. Weil jene Explosion einen so plötzlichen Uebergang von einer Verfassung,

die man lange nicht für so hinfällig hielt, als sie es wirklich war, zu einer neuen politischen Existenz bewirkte, so legte man den Begebenheiten einen Charakter von Größe bei, der ihnen gewiß nicht in dem Grade zukam, in welchem die entfernten Zuschauer ihn voraussetzten; und weil sich alle Bande der bisherigen Regierung auf einmal aufgelöset zeigten, so mußte die Illusion der Freiheit, welche die Anführer der Revolution mit so vieler Geschicklichkeit gegen das französische Volk zu benutzen wußten, auch dem Urtheil fremder Nazionen eine eigenthümliche, allenthalben gleiche und entscheidende Wendung geben.

Um in den Begebenheiten vom 14ten July Größe zu finden, mußte man über die Kraftlosigkeit der an diesem Tage gestürzten Regierung, über die Eingeschränktheit der ihr noch übrigen Hülfsmittel, und besonders über die Unfähigkeit derer, welche in der letzten Zeit an ihrer Spitze standen, so schlecht unterrichtet seyn, als man es damals, zum Theil sogar in Frankreich, noch weit mehr also im Auslande war. Es gehörte nicht die geringste Kunst, und nur äußerst wenig Kraft dazu, eine Maschine zu zertrümmern, die im eigentlichsten Verstande des Wortes sich selbst

aufgelöfet hatte. In der That, wenn es irgend etwas wundervolles beim Ausbruch der franzöſiſchen Revoluzion gab — denn im Laufe derſelben ſind allerdings wundervolle Erſcheinungen genug vorgekommen · ſo war es das auſſerordentliche Schauſpiel, daß eine der mächtigſten Regierungen in Europa ihrem eignen Untergange mit ſo unerhörter Gelaſſenheit, mit ſo vollſtändiger Ergebung, mit ſo unheilbarer Blindheit entgegen gehen konnte. Wer dieſes Wunder einmal durchſchaut hatte, der mußte alles übrige natürlich und einfach finden. Es gehörte kein ſonderlicher Heldenmuth dazu, Volksobrigkeiten, und Nazionalgarden, und Nazionalkokarden, und Diſtrikte, und allgemeine Bewaffnungen, ſelbſt im Angeſicht einer Armee zu Stande zu bringen, wenn man klar genug ſah, daß dieſe Armee, weder den Willen, noch das Vermögen, noch auch nur den beſtimmten Befehl hatte, einen ernſthaften Angriff zu thun. Es war nichts auſſerordentliches darin, eine Feſtung mitten in Paris zu belagern und zu erobern, wenn man wußte, daß ſie von hundert Mann beſetzt, und daß dem Commandanten alle Communikazion mit jener unthätigen, gänzlich desorganiſirten Armee abgeſchnitten war. Einen Kö-

nig, wie einen Gefangnen in seine eigne Hauptstadt einführen, konnte nur bei dem für eine große und kühne Unternehmung gelten, dem es entgangen war, daß ihn seine Minister zuvor schon vom Throne gestürzt hatten.

Die hochtrabenden Deklamazionen über die Heldenthaten der Sieger der Bastille,*) über den Patriotismus der französischen Garden, über den Riesenmuth der Männer vom 14ten July, über alle die glorreichen Verrichtungen eines sich erhebenden Vol-

*) Im Anfange suchte man gar die Stürmung der Bastille, die offenbar bloß eine Sicherheitsmaßregel gegen die Kanonen dieser Festung war, als ein großmüthiges Unternehmen, welches die Befreiung der Gefangnen zur Absicht gehabt hätte, darzustellen. Vielleicht giebt es noch heute manchen gutmüthigen Bewunderer der Revoluzion, der sich diesen Glauben nicht nehmen lassen würde. — Alle die elenden Fabeln von den Projekten des Hofes gegen die Stadt Paris, die nach einigen ausgehungert, nach andern geschleift, in Brand gesteckt, in die Luft gesprengt werden sollte, werden noch täglich in neuen Büchern und in allen Sprachen aufgetischt, ob man gleich mit Recht sagen kann, daß es unter der Würde der Geschichte seyn würde, solche Anekdoten auch nur zu widerlegen.

kes, haben lange die öffentliche Meinung getäuscht, und vielleicht ihre Wirkung noch jetzt nicht ganz verloren. Der Enthusiasmus, den hunderttausend fabelhafte Darstellungen der Geschichte der Pariser Insurrekzion erregten, ist eins der wichtigsten Momente in dem allgemeinen Enthusiasmus für die Revoluzion geworden. Die Idee von einer ganz besondern Erhabenheit der ersten Schritte des entfesselten Volkes, diese Idee, welche die revoluzionären Schriftsteller mit vorzüglicher Sorgfalt genährt und ausgebildet haben,*) hat eine Art von Nimbus um die ganze

*) Einer der berühmtesten, und unstreitig einer der besten unter den ersten Lobrednern der Revoluzion, sprach, nachdem er die französischen Garden über ihre Empörung hinlänglich gepriesen hatte, von der Insurrekzion zu Paris in folgenden Ausdrücken: „Hier trat ein Fall ein, wo Rebellion das Gebot der Pflicht, und der Pfad der Tugend war; wo Unterwerfung die niederträchtste Verworfenheit, und das schändlichste Verbrechen gewesen wäre. Es war ein Entschluß, der nicht etwa entschuldiget, sondern gepriesen, nicht etwa verziehen, sondern bewundert werden muß. Ich will mich nicht so weit herablassen, Heldenthaten zu rechtfertigen, welche die späteste Nachwelt verehren wird,

frühere Geſchichte der Revoluzion gezogen, der ſie für den oberflächlichen Beobachter vielleicht auf immer umſchweben wird.

Wenn die ſcheinbare — und warum ſollte man anſtehen, das eigentliche Wort zu gebrauchen? — wenn die falſche Größe der Begebenheiten, welche den Ausbruch der Revoluzion entſchieden, die Urtheile der Zeitgenoſſen irre führte, ſo mußte die Illuſion der Freiheit, welche dieſe Begebenheiten erzeugten, noch ungleich mächtiger auf den Gang der öffentlichen Meinung wirken.

Hätte die Nazionalverſammlung, ohne Beihülfe der Gewaltthätigkeiten und der Volksaufſtände, die politiſche Verfaſſung von Frankreich

---

und deren Erzählung in noch ungebornen Millionen dereinſt den heiligen Enthuſiasmus der Freiheit entzünden ſoll.“ Mackintoſh, Vindiciae Gallicae, London 1792. Da eine ſo traurige Umkehrung und Verwirrung aller Begriffe, eine ſo ſchnöde Entheiligung der einfachſten Grundſätze der Rechtlichkeit und Moralität, ſelbſt die beſſern Köpfe heimſuchen konnte — darf man ſich wundern, wenn es endlich ſo weit gekommen iſt, daß, ſobald es die Revolution anging, Gerechtigkeit und Wahrheit als artiſtokratiſche Vorurtheile verſchrien wurden?

Schritt vor Schritt zu einer gröſsern Vollkommenheit erhoben, ſo würde ſich die Idee der Freiheit mit der Idee einer guten Regierungsform ſo enge verbunden haben, daß man eine nicht mehr ohne die andre gedacht haben würde. Alsdann hätte das Streben nach Freiheit nicht leicht verderblich werden können: aber alsdann hätte es auch nie das hinreiſſende, ſinnliche, gleichſam dramatiſche Intereſſe gewonnen, dem die franzöſiſche Revoluzion ihren gröſsten Glanz, und ihre gröſsten Wirkungen verdankt.

Die Freiheit, welche ſeit der Inſurrekzion vom 14ten July in Frankreich einkehrte, war nichts anders als der Zuſtand, den die plözliche Auflöſung aller geſetzlichen Bande geſchaffen hatte. Die Franzoſen waren frei, weil ihre bisherige Regierung auf einmal verſchwunden war, und die neue Verfaſſung, die man ihnen bereitete, nicht gleich an die Stelle der aufgehobnen treten konnte. Dieſe proviſoriſche Freiheit, das Werk der Inſurrekzion, verwechſelte man mit der bleibenden, welche die Geſetzgeber erſt mühſam ſtiften ſollten. Alle Bewunderung, die dieſer Freiheit der Anarchie, und dem Muthe des Volkes, welches ſie errungen hatte, gewidmet wurde, gebührt eigentlich nur der zerſtö-

renden Kraft, mit welcher dieses Volk die längst abgespannte Maschine seiner alten Staatsverfassung zerschlug. Daß die gesellschaftliche Freiheit nur erst aus einer neuen Verfassung hervorgehen sollte, daß diese Verfassung eben so gut zur doch den Sklaverei als zur Freiheit führen konnte, wie sie denn im ihren unmittelbaren Effekten wirklich jene gegründet hat, daß man also vor dem Daseyn dieser Verfassung, von französischer Freiheit, (im ächten Sinne des Wortes) gar nicht reden durfte — das überlegte der große Haufe nicht, und das wurde, zum nicht geringen Unglück der Welt, selbst von vielen unter den Weisern und Bessern übersehen.

Von dem Tage an, wo Ludwig XVI. die Revoluzion sanktionirte, wurde die Nazionalversammlung der wahre und einzige Souverän von Frankreich. Von diesem Tage an — und dies ist der erste Standpunkt, dessen sich der pragmatische Geschichtschreiber der Revoluzion bemächtigen muß — von diesem Tage an liegt die ganze Verantwortlichkeit für alles, was die französische Nazion erfahren, gelitten und verbrochen hat, ausschließend auf ihr. Es wäre ihr alleiniges Werk gewesen, und sie hätte den Ruhm mit Niemanden zu theilen gehabt, wenn

es ihr gelungen wäre, Frankreich auf den höchsten Gipfel des Ruhms und der Wohlfahrt zu erheben: sie allein muß dafür haften, daß es in einen Abgrund von Elend gestürzt worden ist. Es war ihr alles, alles verliehen: ein unermeßliches Feld zu jeder Art von Thätigkeit; schrankenlose Macht; freie Disposizion über das Vermögen des Staates und der Einzelnen, über eine Masse von Kräften, wie sie noch nie den absolutesten Monarchen zu Gebote stand; endlich das unbedingte Vertrauen des Volkes. Als sie die Laufbahn ihrer Allgewalt antrat, waren alle Springfedern der vorigen Regierung vernichtet; alle Gemüther strebten nach einem gemeinschaftlichen Ziele; mit ganz gewöhnlicher Weisheit hätte sie jeden Widerstand erstickt! Der, welchen ihre Operazionen erfuhren, der den Vorwand zu den grausamsten Verfolgungen hergab, der am Ende das gesellschaftliche Band in Frankreich auflösen half — war ihr Werk. Ihr Werk war jedes Verbrechen, das während ihrer Regierung Frankreich besudelte: denn nur von ihr hing es ab, Ordnung und Frieden auf jedem Punkte des Reiches zu befestigen. Ihr Werk war die allgemeine Zerrüttung, die sie ihren Nachfolgern hinterließ, die unausführbare Constituzion, womit

diese den aufgelösten Staat regieren sollten, die Herrschaft der Volksgesellschaften, die man dieser gebrechlichen Konstruzion zur Seite setzte; selbst die zweite Nazionalversammlung, diese beschränkte Mischung von Unsinn, Verruchtheit, und Schwäche, aus deren Schoße das Verderben in Strömen über Frankreich und Europa floß — war ihr Werk. Die konstituirende Nazionalversammlung hat, mitten unter den feierlichsten Verkündungen des Friedens und der Humanität, den Krieg in der ganzen civilisirten Welt angekündet, und Robespierre's Blutgerüste erbaut.

Aus jedem andern Standpunkte betrachtet, und sobald man es unternimmt, die Revoluzion in zwei willkührlich-getrennte Perioden zu zerschneiden, wovon die eine dem guten Prinzip, die andre dem Bösen angehören soll, wird die Geschichte unsrer Zeit ein unverständliches Chaos, worin nicht einmal die jetzige Generazion, viel weniger die Nachwelt einen Leitfaden zu finden vermag. Nur aus jenem Standpunkte allein — demselben, welcher den Operazionen der ersten Nazionalversammlung ein wahrhaft-welthistorisches Gewicht und Interesse anweiset, erscheint die Revoluzion als ein zusammenhängendes be-

greifliches Ganzes; die Kette der Ursachen und Wirkungen windet sich durch die unendliche Mannichfaltigkeit der einzelnen Thatsachen, durch ein wildes Gedränge schnell-wechselnder, nie-gesehner, oft räthselhafter Gestalten, stets mit einer gewissen Klarheit hindurch; und ein beobachtender Geist kann aus dem reichen aber verworrnen Stoffe, den die größte aller historischen Begebenheiten darbietet, jene belehrenden Resultate ziehen, in welchen der höchste Werth, und der letzte Zweck des Studiums der Geschichte liegt.

II.

Ueber die

Revoluzion vom 9. und 10. November

und die

Vernichtung der französischen Constituzion vom Jahr 1795.

Der Regierungswechsel vom 30sten Prairial (19ten Juny 1799) konnte auf das Schicksal von Frankreich unmöglich einen günstigen, und nicht einmal einen wesentlichen Einfluß haben. Die Majorität des Direktoriums und der Minister wurde zwar an diesem Tage gestürzt: aber an die Stelle der vertriebnen Personen, traten andre, die bei gleicher Unwürdigkeit von Seiten der Denkungsart und der Gesinnungen, offenbar noch weit geringere Fähigkeiten hatten. In dem innern Staatssystem selbst, in den Maximen der Administrazion, im ganzen Gange der Geschäfte war keine Veränderung sichtbar; nur einige neue Uebel wurden denen, unter welchen die Nazion seufzte, noch hinzugefügt. Die Constituzion blieb mit allen ihren Fehlern stehen; die Verwaltung der Finanzen wurde durch die unsinnigste aller Operazionen, die gezwunge-

ne

ne Anleihe, vollends gelähmt; das Gesetz über die Aushebung der Geisseln verwandelte Frankreich abermals in einen großen Kerker, und weckte den bürgerlichen Krieg in zwanzig Provinzen auf; und wenn auch eine tirannische Conskripzion, mit drückender Strenge ausgeführt, die Armee vor der Auflösung sicherte, wenn auch der Sieg, den Massena in der Schweiz erfocht, die Republik von den Gefahren, die ihre Existenz bedrohten, rettete, so hatten doch die zahllosen und tödtlichen Krankheiten, woran sie in ihrem Innern litt, weit entfernt durch die Katastrophe vom 30sten Prairial geheilt zu werden, seit dieser Epoche die reissendsten Fortschritte gemacht.

In einer ganz andern Gestalt und mit einem ganz andern Charakter kündigt sich die große Begebenheit an, die am 9ten und 10ten November, zugleich mit der bisherigen Regierung, die ganze bisherige Verfassung von Frankreich vernichtet hat; die erste von allen Begebenheiten dieser Art seit 1789, die den Nahmen einer Revolu-zion verdient. Bis jetzt hatte bei jeder neuen Phase der revoluzionären Herrschaft, am 31sten Mai, am 9ten Thermidor, am 18ten Fruktidor, am 30sten Prairial, nur immer eine Partei der andern das Heft entwunden; hier standen zum

erstenmale zwei einzelne Männer auf, die mit einem und demselben Schlage alle Parteien zu Boden warfen. Bis jetzt war bei allen revolu-zionären Stürmen nur immer ein Theil der besie-henden Verfassung, nur immer ein Theil der mit Macht bekleideten Personen angegriffen und aufgeopfert worden: hier wurde zum erstenmale das ganze Gebäude, mit allen, die es bewohn-ten, zerschmettert. Gesetzgebende Macht, und ausübende Macht, constituzionelle Formen, Ad-ministrazions-System, Repräsentanten, Direk-toren, Minister und Munizipal-Beamten — alles ging in einem Augenblicke zu Grunde. Auf ihren Trümmern erhob sich eine provisori-sche Diktatur, deren unbegränzte Gewalt nicht nur alle Verhältnisse der Gegenwart, son-dern, vermöge des merkwürdigsten ihrer Attri-bute, auch das ganze zukünftige Schicksal von Frankreich umfaßt, in deren Händen es liegt, ob künftig noch eine französische Republik existiren, und wie sie existiren soll.

Noch nie konnte man im ersten Augenblick einer entscheidenden Revolution mit so großer Sicherheit über den Werth oder Unwerth derse-ben, und über ihren Einfluß auf die Wohlfahrt der Nazion sprechen, als hier. Nicht, daß es

möglich wäre, alle ihre Folgen zu berechnen, oder auch nur den Endpunkt, zu welchem sie führen wird, ohne Vermessenheit voraus zu bestimmen: aber das, was sie nothwendig und unvermeidlich wirken muß, aber die Resultate, die sie unter gewissen Bedingungen gar nicht verfehlen kann, sind so klar, daß man sich — ein seltnes Beispiel in der Geschichte unsrer Zeit! — ohne alle Gefahr, ein unmittelbares Urteil darüber erlauben darf.

Der Zustand Frankreichs unter seiner bisherigen Verfassung war in jeder möglichen Rücksicht so verzweifelt, daß der Umsturz dieser Verfassung, unter welchen Umständen er auch erfolgte, eine Wohlthat seyn mußte. Ich glaube nicht, daß es einen einzigen vernünftigen Menschen im Lande gab, der von dieser Wahrheit nicht innig durchdrungen gewesen wäre. Aber die Furcht, daß eine Total-Veränderung nur durch die schrecklichsten Opfer, nur durch Ströme von Blut, durch allgemeinen Bürgerkrieg, oder durch die Gefahren einer Invasion von aussenher, zu erreichen seyn mögte, hielt der Sehnsucht nach einer solchen Revoluzion das Gegengewicht; und obgleich Jeder fühlte, daß früher oder später schlechterdings dazu geschritten werden mußte, so suchte

doch Jeder den Augenblick, wo sie mit allen ihren Schrecknissen ausbrechen sollte, so weit als möglich in eine unbestimmte Ferne zu verschieben.

Durch die mit Glück gekrönte Kühnheit eines einzigen Mannes ist das, woran man noch drei Tage zuvor nicht ohne Bangigkeit gedacht haben würde, in wenig Stunden ausgeführt, und um einen geringfügigen Preis ausgeführt worden. Kein Blutvergießen, keine Schreckens-Maßregel, keine neue Zerrüttungen, ein schneller Gewaltstreich, eine wohl-gelungne, unblutige Usurpazion, hat plötzlich ein unermeßliches Feld für alle Hoffnungen geöffnet. Frankreich ist wieder eine unbeschriebne Tafel geworden, auf die man Weisheit oder Thorheit, Glück oder Verderben setzen kann. Zum erstenmale nach zehn unseligen Jahren ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, dieses beinahe vernichtete Land ins Leben zurück zu rufen. *)

---

*) Als die jetzt aufgehobne Constituzion gemacht wurde, existirte auch diese Möglichkeit nicht einmal: denn die eiserne Faust des Nazional-Convents lag noch schwer und allmächtig auf den gebeugten Nacken des Volkes. Die Constituzion von 1793 war nichts als ein gezwungner Uebergang von

Ein allgemeines Vertrauen scheint die Stifter dieser Revoluzion, für jetzt mit der ganzen Fülle der öffentlichen Macht bekleidet, zu umschweben; und, was mehr ist, alle Schritte, die sie in den ersten Tagen ihrer Regierung gethan haben, rechtfertigen dieses Vertrauen. Die revoluzionären Maßregeln, die seit dem 30sten Prairial aus dem Schoße einer regenerirten Regierung entsprangen, das Gesetz über die Geisseln-Aushebung, die gezwungne Anleihe u. s. f. sind verschwunden. Die Emigranten-Liste soll unwiderruflich geschlossen werden. Die Dubois-Crancé, die Robert-Lindet, die Quinette, alle diese auf ewig gebrandmarkten, dem Abscheu der Nachwelt längst gewidmete Nahmen, räumen den Berthier, den Gaudin, den Laplace ihre Stellen ein. Das Gefühl einer unbeschränkten Gewalt überhebt die

---

der schändlichsten Tirannei, die je die Menschheit entehrt hatte, zu den ersten Elementen einer civilisirten Existenz. Daß diese Constituzion, welche die hoffnungslose Thorheit der Zeitgenossen sogar bewundern konnte, das Gepräge ihres Ursprunges in starken Zügen trug, war nicht ein zufälliges, sondern ein nothwendiges Uebel: daß sie nicht noch ungleich schlechter ausfiel, verdiente schon mit Erstaunen bemerkt zu werden.

Consuln der traurigen Nothwendigkeit der Tirannei. Zum erstenmale, seitdem die Republik existirt, scheint die Bereitwilligkeit zum Frieden keine Kriegeslist, und kein Vorwand zu Expressungen zu seyn.

Nur schwer und langsam kann ein so tief ins Elend versunkener Staat, wie Frankreich, aus dem Abgrunde seiner Zerrüttung auferstehen. Wenn die jetzigen Regenten auch alle menschliche Weisheit um sich her versammeln, so können sie doch nicht auf einmal die Ordnung aus der Anarchie, den Wohlstand aus dem Nichts, den allgemeinen Frieden aus den Prinzipien der allgemeinen Zerstörung hervorrufen. Von mehr als einer Seite betrachtet, bietet die Aufgabe, an der sie ihre Kräfte üben sollen, den unverkennbaren Charakter einer anscheinenden Unauflöslichkeit dar. Wie sie, von Erschöpfung und Ruinen umgeben, ein Finanzsystem schaffen, wie sie einem Staate, in welchem die militärische Macht die einzig-organisirte ist, und der selbst das erste Erwachen zu einer bessern Existenz nur der militärischen Macht verdankt, die bürgerliche Subordinazion, die Herrschaft der Gesetze, und das Gleichgewicht der Kräfte wieder verleihen, wie sie, ohne den Grundmaximen der

Republik, ohne ihren Eroberungen, ohne der Vormundschaft über so viele benachbarte Staaten, denen sie die Anarchie unter dem Vorwande der Freiheit einpflanzten, zu entsagen, das politische System von Europa, dem die französische Revoluzion die unheilbarste aller Wunden schlug, wiederherstellen wollen — in allen diesen Fragen muß der geübteste Scharfsinn, und die erfahrenste Kühnheit sich verlieren.

Aber die Rückkehr zum Guten ist geöffnet, und unter hoffnungsvollen Auspizien geöffnet. Zum erstenmale wird die ganze Größe des Uebels erkannt und eingestanden; zum erstenmale wird das Verderben von Frankreich nicht unwesentlichen Nebenumständen, erdichteten Complotten, oder den Conspirazionen der auswärtigen Mächte, sondern der fundamentalen Untauglichkeit des innern politischen Systems zugeschrieben; zum erstenmale, so lange die Fakzionen kämpfen und regieren, sind die, welche den Sieg in Händen behielten, besser als die Besiegten.

Indessen soll die provisorische Regierung, die diesen Sonnenstrahl einer glücklichern Zukunft über Frankreich warf, mit dem 18ten Februar ein Ende nehmen. Erfüllt sie die Hoffnungen

der Welt, behält sie den Willen, ihren Ruhm nur auf Wohlthaten zu gründen, und die Kraft, jeden Widerstand zu bezwingen, so kann dieser Grenzstein ihrer Gewalt nicht überschritten werden. Die längre Fortdauer der Diktatur wäre schon an und für sich ein vollständiger Beweis von der Treulosigkeit der Regenten, oder von ihrer Unfähigkeit, das Ziel zu erreichen. Die längre Fortdauer dieser Diktatur wäre, mit der bisherigen Verfassung verglichen, immer noch ein unaussprechlicher Gewinn: aber die Unmöglichkeit, Frankreich zu retten, wäre dann laut und vernehmlich vor ganz Europa proclamirt.

Die Constituzion, die auf die Diktatur folgen soll — diese Constituzion allein kann und wird das künftige Schicksal der Nazion entscheiden. Frankreich hat in diesem Augenblick noch nichts, als die Fähigkeit zu einem bessern Zustande gewonnen. Diese Fähigkeit ist noch keine Bürgschaft für die Realität seiner Erwartungen. Die Lage der Republik ist jetzt ungefähr das, was die Lage der Monarchie im July 1789 war. Eine unbegränzte Sphäre, Gutes oder Böses stiften, ist heute, wie damals, einer unbegränzten nur sich selbst verantwortlichen Macht eröffnet. Der Unterschied zum Vortheil der ersten Constitu-

tuenten, war die freie Disposition über die noch unverminderten Kräfte eines reichen, blühenden Staates, über den noch ungedämpften Muth eines von den glänzendsten Hoffnungen exaltirten Volkes: der Unterschied zum Vortheil der heutigen ist — die Erfahrung einer zehnjährigen Revoluzion. Nur kurzsichtige Schwärmer konnten sich im Jahr 1789 einbilden, daß darum allein, weil die alte Regierung zertrümmert war, nun nichts als Glück und Ruhm auf Frankreich warte: nur die, an denen alle Belehrung verloren ist, die selbst das Gedächtniß ihrer Irrthümer nicht zur Weisheit führte, können sich heute schmeicheln, daß die französische Republik auf allen Gipfeln der Größe thronen muß — bloß, darum weil die Constituzion von 1795 nicht mehr existirt.

„In drei Monaten erwartet Euch die öffentliche Meinung" — sagte Lucian Bonaparte, als die Consuln in der Nacht vom 10ten auf den 11ten vor den letzten Ueberresten des Raths der Fünfhundert den Eid ablegten; und alles, was in Europa beobachtet und denkt, spricht diese Worte nach. Wenn die Constituzion, die alsdann das französische Volk regieren soll, nicht in ihren wesentlichen Formen

von allen seit 1789 versuchten abweicht, wenn sie nicht auf radikal-verbesserten Fundamenten erbaut wird, wenn sie nicht nahmentlich eine auf eine gewisse Reihe von Jahren inamovible, von der Legislatur in hohem Grade unabhängige, mit einem absoluten Veto bei der Gesetzgebung versehne Regierung aufstellt, wenn sie nicht die Permanenz der gesetzgebenden Versammlungen abschafft, die Dauer der öffentlichen Funkzionen verlängert, und die fortwährende Wahlfähigkeit der öffentlichen Beamten einführt, wenn sie nicht die häufige Wiederkehr der Volkswahlen vermeidet, wenn sie nicht den Weg zu einem neuen Abgaben-System bahnt, und wenn sie nicht alle revoluzionäre Maßregeln auf immer verbannt — so ist und bleibt es ein leerer Traum, daß Ruhe und Ordnung und Wohlstand zurückkehren könnten. Die neue Konstituzion mag so künstlich zusammengewebt, in so liberalen Formen abgefaßt, so glänzend ausgeschmückt seyn, als sie will; sobald sie nicht auf jenen wesentlichen Prinzipien der Festigkeit, ja sogar der Ausführbarkeit beruht, wird sie nur der Anarchie ein neues Gewand und einen neuen Titel geben. *)

*) Ich spreche ausdrücklich nicht von allen den

Auch selbst, nachdem alle diese Bedingungen erfüllt sind, bleibt es immer noch eine große und kritische Frage, ob die neue Verfassung bestehen, und ob sie den Staat wieder auf die einzige große Basis einer regelmäßigen gesellschaftlichen Existenz — Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Arbeit, Gewerbe und ungestörte Produktion — setzen wird! Wie weit aber ist man vielleicht jetzt noch von jenen Bedingungen entfernt! Wie mächtig werden noch, selbst bei den geübtesten und erfahrensten unter den Verfassern der neuen Constituzion die unglücklichen Illusionen der ersten revoluzionären Theorieen wirken! Wie schwer wird es seyn, eine so große Masse von streitendem Interesse und von persönlichem Ehrgeiz, unter das Joch so vieler sauren Resignazionen zu beugen! Und was wird es selbst bey Eitelkeit einiger der wichtigsten unter den Häup-

---

Constituzions-Formen, die unter dem Schein einer Theilung der Machtzweige, die Herrschaft geradehin in den Händen der jetzigen Besitzer derselben perpetuiren könnten. Diese wären denn nichts als eine Larve für die Usurpazion: und eine fortgesetzte Usurpazion kann und wird Frankreich so wenig erlösen, als eine schlechte Constituzion. Sie kann und wird eben so wenig dauern, als diese.

tern der Republik kosten, in einer oder der andern Gestalt auf eine Regierungsform zurück zu kommen, die sie so oft mit wegwerfender Verachtung behandelt haben. *)

In weniger als drei Monaten wird auf eine oder die andre Art das Schicksal der französischen Nazion entschieden, und vielleicht die Revoluzion geschlossen seyn. Wenn dieser große Augenblick gekommen ist, dann erst wird ein peremtorischer Ausspruch über den Werth eines Unternehmens Statt finden, das jetzt nur noch wie ein überraschendes Schauspiel die Welt beschäftigt. Fürs erste aber muß der Geschichte ihr Recht gesichert werden.

Die Begebenheiten vom 9ten und 10ten November werden in dem großen Drama der Revoluzion eine ansehnliche Rolle spielen. Es ist wichtig, daß sie nicht — wie so manche andre ihrer

*) Man kann es nicht früh genug sagen: Jede neue Constitazion, die nicht entweder die absolute Herrschaft einiger Einzelnen, oder eine organisirte Anarchie begründen soll, wird die Grundformen der Englischen annehmen müssen. Mit dieser Prophezeiung, der einzigen, zu der ich mich vollständig berechtigt glaube, gehe ich dreist dem Resultate des 18ten Februar entgegen.

Vorgänger — in einer verfälschten Gestalt der Nachwelt überliefert werden. Es ist doppelt wichtig, wenn sie einen glücklichen Ausgang haben sollten. Nichts wäre verderblicher, als wenn, nach so vielen Verletzungen der heiligsten Grundsätze, nun auch noch die Meinung Wurzel schlagen sollte, daß man aus einer Revoluzion, wie die französische war, gleichsam trocknes Fusses herausgehen, und eine neue, selbst eine wohlthätige Ordnung der Dinge, anders als durch neue Rechtsverletzung stiften könnte. Diesen Triumph darf und muß man den Anhängern der Revoluzion nicht lassen. Sollen nicht die Begriffe von Recht und Pflicht zu den veralteten Vorurtheilen übergehen, sollen nicht alle Grundsätze aus der bürgerlichen Gesellschaft verschwinden, und mit ihnen alle Garantie der gesellschaftlichen Ordnung verloren gehen, so muß sich den Gemüthern der Zeitgenossen noch einmal die große Wahrheit einprägen: daß das Gebiet der widerrechtlichen Gewalt, einmal betreten, nicht so leicht wieder verlassen wird, und daß die Schlüpfrigkeit des Ausganges aus diesem Gebiet, die letzte Strafe der Rechts-Uebertreter ist. Wenn auch der glänzendste Erfolg die That des 10ten November krönte, wenn Bona-

parte's Nahme zur glorreichsten Unsterblichkeit gelangte, wenn er der Wiederhersteller seines Vaterlandes würde — so dürfte die Geschichte doch nicht verschweigen, daß die französische Revolution mit einer gewaltsamen Usurpazion endigte, wie sie mit einer gewaltsamen Usurpazion begann.

Die Constituzion von 1795 ist kaum einer Leichenrede werth; ihre Auflösung war die erste und nothwendige Bedingung jedes wesentlichen Schrittes zur Genesung des zerrütteten Staates. Ueber diesen Punkt ist es kaum mehr erlaubt, verschiedner Meinung zu seyn. Aber kann es denen, die diese Constituzion hundertmal beschworen, die unter ihren Fahnen Ruhm und Größe erworben hatten, die für die Fehler derselben nicht verantwortlich, und zur Reform nicht aufs entfernteste berufen waren — kann es diesen zu, sie zu zerstören? Dies ist eine Frage, der man durch geflißnes Stillschweigen so wenig als durch deklamatorische Gemeinplätze ausweicht, die nur aufgeworfen werden darf, um dem gemeinsten Menschenverstande in ihrer ganzen Stärke zu erscheinen.

Ich will nicht untersuchen, ob es möglich war, die Constituzion auf einem andern, als dem gewaltsamen Wege zu vernichten. Da es

hier-auf einen Unterschied von Tagen und Wochen nicht ankam, da die Majorität des Raths der Alten für die Veränderung gewonnen war, die Majorität des Raths der Fünfhundert dafür gewonnen werden konnte, so scheint es in der That, daß sich, wenn auch nicht ein ganz regelmäßiger, doch ein weniger unregelmäßiger Weg wohl hätte entdecken lassen. Gesetzt aber, er wäre nicht vorhanden gewesen — reichte dies hin, um die Gewaltthätigkeiteiten, zu denen man jetzt seine Zuflucht nahm, zu rechtfertigen? Kann die anerkannte Güte des Zwecks die evidente Unrechtmäßigkeit der Mittel entschuldigen?

Es scheint mir einleuchtend, daß Bonaparte selbst, von dem Gefühl der Rechtswidrigkeit seines Verfahrens durchdrungen war, als er die Laufbahn, auf der er zum Siege über die bestehende Verfassung gelangte, betrat; und dieser Umstand gereicht sogar seinem Charakter zur Ehre. Noch mehr, wenn man die Geschichte der beiden entscheidenden Tage, nur nach den öffentlich bekannt gewordenen Nachrichten mit Aufmerksamkeit studirt, so findet man es nicht unwahrscheinlich, daß er den Entschluß gefaßt hatte, seinem ganzen Unternehmen eine gewisse Form der Gesetzmäßigkeit zu geben. Die Besorg-

niß, daß der Rath der Fünfhundert Widerstand leisten würde, *) scheint zuerst seinen Entwurf verrückt zu haben; seine persönliche Lebhaftigkeit; das Bewußtseyn großer Kraft und eines großen Nahmens, und die Verachtung, die ihm die Constituzion und ihre Verwalter einflößten, thaten vermuthlich das Uebrige.

So viel ist indessen gewiß, daß die Art und Weise, wie er jetzt zu Werke gegangen ist, für seinen Ruhm die am wenigsten vortheilhafte war. Selbst, wenn er bloß Gewalt gebraucht, und mit offner Stirn die Gesetztafeln zerschlagen hätte, würde die Anstößigkeit der Sache durch den Glanz, den eine glückliche Kühnheit auch auf Thaten von zweideutigem Werthe wirft, bedeckt worden seyn. Jetzt aber entsagte er diesem Vortheil, ohne doch den größern, den nur die strenge Rechtmäßigkeit des Verfahrens sichert, zu gewin-

*) Ich sage die Besorgniß; nicht der Widerstand selbst. Denn verschiedne Umstände, die weiter unten angeführt werden sollen, beweisen deutlich, daß er schon zu Gewaltthätigkeiten gestimmt und entschlossen war, ehe er in der Sitzung des Raths der Fünfhundert erschien.

konnten. Jetzt setzte er sich in die peinliche, für einen Mann, wie man sich Bonaparte zu denken gewohnt ist, gewiß höchst peinliche Verlegenheit, einem elenden Lügengewebe, ganz im Geiste der abgenutztesten, widrigsten Revoluzions-Romane ausgedacht, das Gewicht seines Nahmens und seiner Autorität leihen zu müssen.

Es bedarf wohl kaum einer Bemerkung, daß die angebliche Conspiration, auf die sich die gewaltthätigen Schritte der Stifter der neusten Revoluzion gründeten, unter die lächerlichsten Schimären gehört. Daß die Jakobiner gern zur Alleinherrschaft gelangt wären, daß sie gern die Constituzion von 95, die ihnen immer noch viel zu rechtlich war, und alle gemäßigte Parteien verdrängt, daß sie vielleicht wieder Schreckensmaßregeln und eine tirannische Regierung in Frankreich eingeführt hätten, ist glaublich genug. Aber ihre Kräfte waren gelähmt; ihre Zahl war unendlich vermindert; die Stimmung der Gemüther war ihnen in hohem Grade zuwider; der Abscheu gegen sie machte beinahe den einzigen noch kenntlichen Zug in der öffentlichen Meinung von Frankreich aus. Die Leichtigkeit, mit der ein schwaches, noch kaum befestigtes Direktorium den berüchtigten Clubs in der Reitbahn, die Residenz

ihrer kurz-lebenden Macht, verschlossen hatte, gab den sichersten Maßstab ihrer erschöpften Kräfte an. Ihre Journale konnten nur mit genauer Noth, und unter täglich veränderten Titeln, den Siegeln der Polizei, die ihre Pressen unablässig verfolgten, entgehen. Wenn sie conspirirten, so conspirirten sie höchstens noch in Gedanken: alle Vereinigungspunkte, alle Werkzeuge der Thätigkeit fehlten ihnen. In den beiden Räthen bildeten sie eine geringe Minorität *) Wenn sie wirklich zwei der Direktoren (Gohier und Moulins) auf ihrer Seite hatten, wovon der eigentliche Beweis noch fehlt, so ist es doch äußerst schwer zu glauben, daß Barras, was auch sonst seine Fehler und seine Laster seyn mogten, ein Anhänger ihres Systems gewesen wäre. —

*) Man kann mit völliger Sicherheit annehmen, daß unter den 62 Mitgliedern welche der erste Artikel des Gesetzes vom 10ten November ihrer Stellen verlustig erklärte, alle die begriffen waren, denen man nur irgend den Namen der Jakobiner beilegen durfte, und es ist (wenigstens für die Geschichte) sehr wichtig zu bemerken, daß die große Majorität des Raths der 500, die sich Bonaparte's Maßregeln widersetzte, keineswegs aus lauter Jakobinern bestand.

Ohne sie eines vollständigen Wahnsinns fähig zu glauben, kann man schlechterdings nicht annehmen, daß sie die Wiederherstellung der Constituzion von 1793 und des wahren Terrorismus auch nur für möglich gehalten haben sollten. Wenn sie einen Wohlfahrtsausschuß wünschten, so dachten sie sich darunter wahrscheinlich nur, was andre sich unter einem Consulate dachten, die Concentrirung der höchsten Macht in einigen wenigen Händen. Aber, daß irgend eins dieser Projekte zu dem geringsten Grade von Reife gediehen wäre, daß sie die Existenz der gesetzgebenden Räthe und der Constituzion *) wirklich schon bedroht; daß sie Ausführungs-Maßregeln eingeleitet hätten; daß sie eben zum Ausbruch bereit gewesen wären — dies alles ist dreist genug gesagt, nur von keiner Spur eines Beweises, so

*) Es ist vielleicht nicht unnütz daran zu erinnern, daß vier Wochen vor der letzten Katastrophe das berüchtigte Decret über die Friedensbedingungen, welches auf den Antrag von Garrau, (einem der jetzt ausgeschlossenen) abgefaßt wurde, die Unverletzlichkeit der Constituzion aufs nachdrücklichste einschärfte. Man sollte fast glauben, daß die Jakobiner schon damals einen Angriff auf die Constituzion eher gefürchtet, als meditirt hätten.

sehr auch alles um die angreifende Partei her nach Beweisen schrie, begleitet worden.

Es fand sogar zwischen den beiden Hauptvorwänden, deren sich Bonaparte und seine Gehülfen bedienten, ein höchst auffallender Widerspruch Statt, den man nur in einem Augenblicke der Verwirrung, oder weil man alles zu übersehen beschlossen hatte, übersehen konnte. Auf der einen Seite beschuldigten sie die Jakobiner einer Verschwörung gegen die Constituzion, und auf der andern Seite erklärten sie eben diese Constituzion für ein durchaus fehlerhaftes, keiner Verbesserung fähiges, der allgemeinen Verachtung würdiges Werk! Sie zerstörten die Constituzion, um andre dafür zu bestrafen, daß sie sie hatten zerstören wollen.

Der ganze Gang ihres Unternehmens verrieth aufs deutlichste, daß es ihnen schwer wurde, aus dem Labirint von Falschheit, worin sie sich nothwendig hatten verwickeln müssen, einen geschickten Ausweg zu finden. Bald wollten sie die constituzionellen Formen aufrecht halten, bald entsagten sie ihnen; in diesem Augenblick protestirten sie gegen alle unregelmässigen Schritte; im folgenden erklärten sie sie für die einzige Rettung des Staates. Ich glaube nicht, daß je eine

Revoluzion mit so wenig äußerm Anstand, und äußrer Würde zu Stande gebracht ward, als diese.

Das erste Dekret des Raths der Alten, welches die Sitzungen nach St. Cloud verlegte, hatte einen oberflächlichen Anstrich von Gesetzlichkeit. Die Constituzion gab dem Rath der Alten die Befugniß zu einer solchen Maßregel; aber sie sagte nichts von der Ernennung eines Generals, dem die Vollziehung derselben übertragen werden sollte. Sie verlangte nur, daß der Rath der Fünfhundert in einem solchen Falle unbedingten Gehorsam leistete. Der Rath der Fünfhundert gehorchte wirklich; und dennoch zog jener, ohne irgend einen offenbaren Bewegungsgrund ernannte General, alle Truppen aus und um Paris zusammen, als wenn er das, was Niemand verweigert hatte, erzwingen wollte.

Die beiden Räthe versammelten sich in St. Cloud. Die Oppositions-Partei — die im Rath der Fünfhundert offenbar die Majorität ausmachte — bestand in beiden darauf, daß man die Veranlassung zu dieser unerwarteten Maßregel anzeigen sollte. Nachdem man sie eine Zeitlang mit nichtigen Worten abgespeiset hatte,

nahm man seine Zuflucht zu Injurien und Drohungen. Selbst im Rath der Alten, in eben dem Rathe der das Dekret abgefaßt hatte, sagte man denen, die nach Motiven, nach Beweisen der Verschwörung und der Gefahr fragten: „sie „sollten einen andern Zeitpunkt abwar„ten, um diese Beweise zu fordern.“

Der General erschien ungerufen und unangemeldet im Rath der Fünfhundert. Das Geschrei welches sich gegen ihn erhob, war ohne allen Zweifel rechtmässig, und im Sinne der Constituzion sogar pflichtmässig. Er hatte kein Recht, den Gesetzgebern Gesetze vorzuschreiben: er hatte nicht einmal das Recht zu sprechen, ehe ihn ein Dekret dazu autorisirte. Er kündigte überdies das Vorhaben, die Constituzion zu verletzen, so deutlich an, daß Jeder, der sich verpflichtet glaubte, sie zu vertheidigen, ihn nothwendig wie einen Feind behandeln mußte. Das Gefühl, sich bedroht, sich beleidigt zu sehen, weckte die Leidenschaften auf. Die heftigsten unter den Opponenten suchten Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bonaparte forderte die Truppen zur Hülfe auf. Nach wenig Augenblicken gab es keinen Rath der Fünfhundert mehr.

Eine geringe Anzahl von Mitgliedern *) versammelte sich noch einmal in der Nacht, erklärte, daß sie der Rath der Fünfhundert wäre, und faßte den merkwürdigen Beschluß ab, wodurch die Constituzion aufgehoben, und die provisorische Regierung unter dem Nahmen das Consulats eingeführt wurde. Der Rath der Alten, der nicht einmal Gesetze vorschlagen durfte, hatte kurz zuvor, ein ähnliches Gesetz gemacht: er wiederrief es jetzt, und sankzionirte den Beschluß. Von Stunde an, war die ganze Macht des Staates in den Händen von Sieyes und Bonaparte vereinigt.

Wem noch irgend ein Zweifel bleiben könnte, ob die Darstellung der Begebenheiten, ob der hier angenommne Gesichtspunkt zur Beurteilung derselben, mit der Wahrheit übereinstimmen, der lese mit Aufmerksamkeit das folgende Protokoll von der ersten Sitzung des Raths der Alten in St. Cloud. Aus dieser einzigen Szene geht das ganze Verhältniß der Personen, die Verlegenheit

---

*) Das Journal des hommes libres sagt, es wären nicht Hundert gewesen. Dies war die einzige Bemerkung, die es sich, vor seinem letzten Verstummen, über die Revoluzion vom 10. Nov. erlaubte.

derer, welche die außerordentlichen Maßregeln angegeben hatten, ohne sie rechtfertigen zu können, die Fabelhaftigkeit der den Jakobinern zugeschriebnen Verschwörung, besonders aber die kritische Lage, in der sich Bonaparte's Ehre, und vielleicht sein Gewißen befand, mit einer merkwürdigen Klarheit hervor. Alle Zeitungen ohne Ausnahme haben diesen Theil des Protokolls aufs gewaltthätigste verstümmelt: ich habe ihn buchstäblich aus dem Moniteur übersetzt. Ich erlaube mir keinen Commentar darüber, und ein solches Stück bedarf keines Commentars. Bloß das, was darin von der nunmehr vernichteten Constituzion handelt, soll mir Stoff zu einigen Bemerkungen geben. Das Uebrige bleibt der Geschichte aufbewahrt.

Sitzung des Raths der Alten in St. Cloud.

Am 11. November.

(Vor Bonaparte's Ankunft hatten lebhafte Debatten über die Motive der Ortsveränderung u. s. f. Statt gefunden, die ich oben schon charakterisirt habe. Man muß nicht vergessen, daß die folgende Szene vorging, ehe der General den Rath der Fünfhundert besucht hatte, in

welchen er sich unmittelbar aus dem Rathe der Alten begab.)

Nachmittag um 4 Uhr.

„Man meldet den General Bonaparte an. Er tritt, von seinen Adjudanten begleitet, herein. Er verlangt das Wort. Der Präsident bewilligt es ihm:

Der General Bonaparte. Repräsentanten, Ihr befindet Euch nicht in gewöhnlichen Umständen; Ihr seyd auf einem Vulkan. Erlaubt mir, mit der Freimüthigkeit eines Soldaten, mit der Freimüthigkeit eines für das Wohl des Vaterlandes eifrig besorgten Bürgers zu Euch zu sprechen; schiebt Euer Urtheil so lange auf, bis Ihr mich ausgehört haben werdet.

Ich war ruhig zu Paris, als ich das Dekret des Raths der Alten erhielt, welches mich von den Gefahren dieser Versammlung, von den Gefahren der Republik unterrichtete. Augenblicklich suchte ich meine Waffenbrüder auf, und wir kamen, Euch beizustehen; wir kamen, Euch die Arme der Nazion anzubieten, da Ihr der Kopf derselben wart. Unsre Absichten waren rein und uneigennützig; aber zum Lohn für die Bereitwilligkeit, die wir gestern an den Tag legten, werden wir heute schon mit Verläumdungen

überhäuft. Man spricht von einem neuen Cäsar, von einem neuen Cromwell: man verbreitet, ich wollte eine militärische Regierung errichten.

Repräsentanten! Wenn ich die Freiheit meines Vaterlandes hätte unterdrücken, wenn ich die Herrschaft hätte usurpiren wollen, so würde ich mich Euren Befehlen nicht gestellt, so würde ich nicht nötig gehabt haben, mich vom Senat mit dieser Autorität bekleiden zu lassen. Mehr als einmal und unter den günstigsten Umständen, bin ich aufgefordert worden, mich ihrer zu bemächtigen. Nach unsern Siegen in Italien, wurde ich durch den Wunsch der Nazion dazu berufen, durch den Wunsch meiner Krieges-Gefährten, jener Soldaten, die so schrecklich gemißhandelt worden sind, seitdem sie nicht mehr unter meinen Befehlen standen, die noch heute genötigt sind, einen schrecklichen, durch Weisheit und Rückkehr zu den Grundsätzen geendigten, durch Treulosigkeit oder Unfähigkeit wieder angezündeten Krieg in den westlichen Departements zu führen.

Ich schwöre es Euch, Repräsentanten, das Vaterland hat keinen eifrigen Verteidiger als mich; ich gebe mich ganz hin, um Eure

Befehle zu vollziehen; von Euch allein hängt jetzt die Rettung des Vaterlandes ab; denn es giebt kein Direktorium mehr; vier Mitglieder desselben haben ihren Abschied genommen, das fünfte wird seiner eignen Sicherheit wegen bewacht. Die Gefahren sind dringend; das Uebel steigt mit jeden Augenblick; der Polizey-Minister hat mich benachrichtigt, daß verschiedne Plätze in der Vendée in die Hände der Chouans gefallen sind. Repräsentanten, der Rath der Alten ist mit einer großen Macht bekleidet; aber er ist von einer noch größern Weisheit beseelt; fragt nur diese, und die dringende Gefahr um Rath; beugt großen Spaltungen vor; laßt uns sorgfältig wachen, daß wir die beiden Gegenstände nicht verlieren, denen wir so viele Opfer gebracht haben, die Freiheit, und die Gleichheit ...

Linglet. Und die Constituzion?

Der General Bonaparte. Die Constituzion! Ihr habt sie am 18. Fruktidor verletzt! Ihr habt sie am 22. Floreal verletzt! Ihr habt sie am 30. Prairial verletzt! Die Constituzion! Sie wird von allen Faktzionen angerufen, und sie ist von allen verletzt worden; sie wird von allen verachtet; sie kann

für uns kein Rettungsmittel mehr seyn, weil Niemand sie mehr respektirt. Repräsentanten; Ihr seht in mir nicht einen elenden Intrigenmacher, der sich hinter eine heuchlerische Larve versteckte. Ich habe Proben von meiner Treue gegen die Republik abgelegt, und habe nicht nötig, mich zu verstellen. Ich führe diese Sprache, weil ich nicht will, daß so viel Aufopferungen vergeblich seyn sollen. Die Constituzion, die Rechte des Volkes sind mehr als einmal verletzt worden; und da es nicht mehr in unsrer Gewalt steht, dieser Constituzion die Achtung deren sie genießen sollte, widerfahren zu lassen, so müssen wir wenigstens die Grundpfeiler worauf sie ruht, Freiheit und Gleichheit retten; wir müssen Mittel suchen, einem Jeden die Freiheit zu sichern, die ihm gebührt, und die die Constituzion ihm nicht zu garantiren vermogt hat. Ich erkläre Euch, daß, sobald die Gefahren die Euch nötigten mir eine ausserordentliche Gewalt beizulegen, vorüber sind, ich dieser Gewalt entsagen werde. Ich will in Ansehung der Magistratur die Ihr ernennen werdet, nicht als der Arm seyn, der sie unterstützen, und ihre Befehle vollziehen wird."

Man verlangt, und der Rath beſchließt, daß die Sitzung nicht länger ſuspendirt ſeyn ſoll. *)

Der Rath bewilligt dem General Bonaparte Zutritt zu ſeiner Sitzung.

Cornudet. Ihr habt es ſo eben gehört, Repräſentanten! Wer könnte nun noch bezweifeln, daß es eine Conſpirazion giebt! Der, welchem Ihr ſo viel Ehre zuerkannt habt, der, vor welchem Europa und die Welt bewunderungsvoll verſtummen, kann man ihn für einen niedrigen Betrüger halten? Ich erkläre es Euch; ich habe an der Maßregel, vermöge welcher unſre Sitzungen hieher verlegt worden ſind, Theil genommen, weil ich von den Anträgen, die Bonaparte gemacht worden waren, Kenntniß hatte. Mit welchem Nahmen ſoll man jetzt die Zweifel derer charakteriſiren, die noch nach Beweiſen fragen?

Fargues. Weil man Beweiſe gefordert hat, ſo verlange ich — daß man die Rede

*) Man hatte ſie vermuthlich, der Form wegen, ſuspendirt, um die Rede des Generals anzuhören.

des General Bonaparte, mit dreifachen Exemplaren drucken lasse.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Der General Bonaparte. Wenn es denn nöthig ist, alles zu sagen, wenn es nöthig ist, Personen zu nennen, so will ich sie nennen. Ich will sagen, daß mir die Direktoren Barras und Moulins vorgeschlagen haben, mich an die Spitze einer Partei zu stellen, deren Absicht es ist, alle die, welche liberale Ideen haben, zu stürzen.

Einige Stimmen. Eine geheime Sitzung!

Viele andre. Nein! nein! Es muß alles öffentlich gesagt werden.

Lauffat. Ich widersetze mich dem Vorschlage einer geheimen Sitzung. Bonaparte hat so eben die Verschwörung und die Verschwörer denuncirt; es muß alles, was fernerhin geschieht, vor den Augen von Frankreich geschehen. Wir wären die verächtlichsten unter den Menschen, wenn wir nicht in diesem Augenblick alle Maßregeln ergriffen, welche die Freiheit und die Gleichheit retten können.

Cornudet. Ich trage darauf an, daß der General fortfahre, sich öffentlich zu erklären; und

nachher werde ich vorschlagen, den Rath der Fünfhundert zu befragen, ob er unverzüglich Sicherheits-Maßregeln in Antrag bringen will. Wenn es darauf ankömmt das Vaterland zu retten, hat ein Jeder Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, und die Volksrepräsentanten sind nur die zunächst bezeichneten, um Maßregeln der Wohlfahrt vorzuschlagen. Laßt uns nicht vergessen, daß, wenn die Freiheit für uns verloren geht, sie für die ganze Welt verloren ist.

Ich verlange, daß der General Bonaparte fortfahre; nach dem, was er uns gesagt hat, giebt es nichts mehr, was verborgen bleiben müßte.

Düffau. Ich sehe in der Versammlung große Bewegung, da doch nichts als Ruhe hier herrschen müßte. Was sind wir anders, als Republikaner, als Repräsentanten des französischen Volkes? Man spricht von einer Conspiration: wir müssen sie kennen lernen; wir müssen die nähern Umstände vom General Bonaparte erfahren, da unsre Commission der Saalaufseher sie uns nicht hat mittheilen wollen.

Der Präsident (Lemercier). Ich

werde nicht zugeben, daß man unsre Collegen verleumde. Die Commission der Saalaufseher hat sich nie geweigert, nähere Umstände der Conspirazion mitzutheilen; sie hat schon einige mitgetheilt; und vor wenig Augenblicke sagte ein Mitglied derselben, daß sie noch wichtigere mittheilen würde.

Düffau. Ich verlange, daß der Rath eine geheime Sitzung formire, um die Aufschlüsse des General Bonaparte anzuhören.

Verschiedne Stimmen. Nein, nein öffentlich!

Der Rath beschließt, daß der General öffentlich angehört werden soll.

Der General Bonaparte. Ich wiederhole es Euch, Repräsentanten: — Die Constituzion bietet den Bürgern keine Garantie mehr dar; sie kann die Harmonie nicht mehr unterhalten, weil es ihr am Diapason fehlt. Sie kann das Vaterland nicht retten, weil sie von Niemanden mehr geachtet wird. Ich wiederhole es nochmals: man glaube nicht, daß ich diese Sprache führe, um mich, nach der Vernichtung der constituirten Autoritäten, der Herrschaft zu bemächtigen. Sie ist mir noch nach meiner Rückkehr angetragen worden.

Die

Die verschiednen Faktzionen haben an meine Thür geklopft; ich habe ihnen kein Gehör gegeben; denn ich gehöre zu keiner Kotterie; ich gehöre zu der großen Partei des französischen Volkes.

Verschiedene Mitglieder des Rathes der Alten wissen, daß ich sie von den (hier?) gethanen Vorschlägen unterhalten habe; ich habe die mir anvertraute Macht nur übernommen, um die Sache der Republik zu unterstützen. Ich verberge es Euch nicht, Repräsentanten, indem ich das Commando übernahm, rechnete ich nur auf den Rath der Alten. Ich rechnete nicht auf den Rath der Fünfhundert, in welchem Spaltung herrscht; auf den Rath der Fünfhundert, in welchem sich Menschen finden, die den Nazionalconvent, die Revoluzionsausschüsse, und die Blutgerüste wieder einführen mögten; auf den Rath der Fünfhundert, wo die Häupter dieser Parten sich jetzt versammelt haben; auf den Rath der Fünfhundert, von da aus so eben Emissarien nach Paris geschickt worden sind, um einen Aufstand zu organisiren.

Erschreckt nicht, Repräsentanten, über diese sträfliche Plane. Umringt von meinen Waffenbrüdern, werde ich Euch dagegen zu schü-

ben wissen: ich gelobe es bei Eurem Muthe, Ihr, meine brave Gefährten; Ihr, in deren Augen man mich als einen Feind der Freiheit schildern will; Ihr, Grenadiere, deren Mützen ich erblicke; Ihr brave Soldaten, deren Bayonette ich gewahr werde, diese Bayonette, die ich so oft zur Schmach der Feinde, zur Demüthigung der Könige gebraucht, mit denen ich Republiken gestiftet habe. Und sollte irgend ein vom Auslande bezahlter Redner, mich für gesetzlos (hors la loi) erklären lassen wollen, so mag er sich hüten, daß er nicht das Urtheil über sich selbst spreche! Wollte man mich für gesetzlos erklären, so würde ich an Euch appelliren, meine braven Waffen-Gefährten, an Euch, brave Soldaten, die ich so oft zum Siege geführt, an Euch, brave Vertheidiger der Republik, mit denen ich so viel Gefahren getheilt habe, um die Freiheit und die Gleichheit zu befestigen: ich würde mich auf Euren Muth, meine braven Freunde, und auf mein Glück verlassen.

Ich fordre Euch auf, Repräsentanten, eine geheime Sitzung zu formiren, und Maßregeln zu ergreifen, welche die dringende Größe

der Gefahr unbedingt gebietet. Mein Arm wird stets bereit seyn, Eure Beschlüsse auszuführen.

Der Präsident. General, der Rath hat den Beschluß gefaßt, Sie aufzufordern, das Complott, welches die Republik bedrohte, in seinem ganzen Umfange zu enthüllen.

Der General Bonaparte. Ich habe die Ehre gehabt, dem Rath zu sagen — daß die Constituzon das Vaterland nicht retten kann, und daß wir auf eine Ordnung der Dinge denken müssen, die im Stande sey, es aus dem Abgrunde zu ziehen, worin es sich befindet. Der erste Theil dessen, was ich so eben wiederholt habe, ist mir von den beiden Mitgliedern des Direktorius gesagt worden, die ich Euch genannt habe, und — die nicht strafbarer seyn würden, als eine große Anzahl andrer Franzosen, wenn sie nichts weiter geäußert hätten, als eine Sache, von der ganz Frankreich überzeugt ist. Da es anerkannt ist, daß die Constituzion die Republik nicht retten kann, so eilt, Maßregeln zu ergreifen, welche die Republik aus der Gefahr reissen, wenn Ihr nicht bittre und ewige Vorwürfe, vom französischen Volke, von Eu-

ren Brüdern, und von Euch selbst verdienen wollt.“

Der General entfernt sich.“

Nach der Revoluzion vom 30sten Prairial schrieb ich (im August-Stück dieses Journals) folgende Worte nieder, die ich mich nicht enthalten kann, hier zu wiederholen:

„Diejenigen, die sich nie durch das Geschwätz des Augenblicks, und die Lobreden der herrschenden Fakzionen auf sich selbst, blenden ließen, haben zwar im ganzen Laufe der Revoluzion das Schicksal gehabt, das, was sie von dem trostlosen Zustande der revoluzionirten Länder sagten, als leidenschaftliche Darstellung, geflissentliche Uebertreibung, feindselige Erdichtung behandelt zu sehen. Dafür hatten sie aber auch den Trost, daß bei jeder neuen Revoluzions-Katastrophe, ihre sogenannten Erdichtungen in authentische Wahrheiten verwandelt wurden, und ihre Uebertreibungen, wenn man sie nur mit den Berichten, welche die geschloßne Revoluzions-Periode schilderten, verglich, immer noch tief unter der Wirklichkeit geblieben waren. So lange diese oder jene Par-

tei das Ruder führt, sollte man schwören, die Gegner der Revoluzion und ihre Freunde sprächen von zwei ganz verschiednen Gegenständen, wenn sie den Zustand des Landes, welches die herrschende Partei bearbeitet, schildern. Ist diese gestürzt, so sind plötzlich die Freunde eben so hellsehend, und zuweilen noch unerbittlicher als die Gegner geworden. In welchen Ausdrücken haben nicht französische und auswärtige Schriftsteller von der Weisheit und Energie der Direktorial-Regierung gesprochen! Welche Ehrentitel wurden nicht denen zu Theil, die sich unterstanden, gleich nach dem 18. Fruktidor, den 30. Prairial zu antizipiren u. s. f."

Ich weiß mich nicht anders auszudrücken, wenn ich die Geschichte der neuesten Revoluzion vor mir sehe. Ich darf sogar sagen, daß ich mich nach dem 30. Prairial abermals unterstand, den 18. Brümaire zu antizipiren, selbst aus der Natur und dem Wesen der Constituzion, zu antizipiren, ob gleich damals alle Welt der Meinung war, daß unter der Leitung eines Sieyes die Constituzion keine Gefahr zu besorgen hätte! Wie hat man diese Constituzion beurteilt! Wie frevelhaft hat man es gefunden, immer noch von der Anarchie zu sprechen, nachdem Frankreich

mit dieser Constituzion beglückt war! Wie haben sich die zahlosen Bewunderer derselben gefreut, dies kostbare Modell in der Lombardei, in Rom, in Holland, in der Schweitz verbildlichet zu sehen! Wie viel Mühe haben sie sich gegeben, selbst das freche Bubenstück des 18. Fruktidor zu rechtfertigen! Wie tief stand die Constituzion von England unter dieser erhabnen Constituzion des Jahres III!

Jetzt erklären alle Orakel der Gesetzgebung und der Staatsweisheit in der französischen Republik, jetzt erklären Sieyes, und Bonaparte, und Cambacerès, und Boulay, und Cabanis, und alle, die bisher constituzionell hießen — denn nur die Anti-Constituzionellen haben die Constituzion vertheidigt! — daß dieses Meisterstück des menschlichen Geistes, ein elendes, abgeschmacktes, unzusammenhängendes, tirannisches Machwerk gewesen sey, dem es an innerm Gleichgewicht, an Harmonie der Kräfte, an Sicherheit für die Machthaber, an Diapason, kurz — an allem gefehlt habe. Ganz Frankreich, wie Bonaparte sagt, ist nun auf einmal überzeugt, daß diese Constituzion der Freiheit der Bürger keine Garantie gewährte, daß sie nichts als „ein

zweischneidiges Schwerdt war, dessen sich wechselsweise alle Faktionen bedienten, daß sie die Republik an den letzten Punkte einer allgemeinen Desorganisazion geführet hatte." *)

Ich weiß sehr wohl, daß auch diese neue, und sehr harte Lehre, wie alle vorhergehenden, verloren seyn wird. Die große, überwiegend große Majorität der Freunde der französischen

---

*) Mit Verwunderung habe ich gesehen, daß jetzt — aber auch nur jetzt zum erstenmale! — verschiedne der berühmtesten Republikaner sich gegen die gestürzte Constituzion wörtlich derselben Argumente bedienen, womit ich vor vier Monaten (S. August S. 455 bis 461.) die absolute Unhaltbarkeit dieser Constituzion darthat.

Höchst ungern berufe ich mich hier, da es mir gewiß bloß um die Grundsätze zu thun ist, auf meine eigne Aeusserungen. Aber leider kann ich mich auf keine andre berufen. In Frankreich durfte man die Constituzion nicht angreifen; und unter allen deutschen politischen Schriftstellern hat nicht ein einziger, wenigstens keiner von denen die mir bekannt worden sind, die Untauglichkeit der Constituzion von 1795 anerkannt, oder auch nur ihre Fehler gerügt. Daß ich mich selbst citiren muß, ist weder meine Schuld — noch meine Freude.

Revoluzion scheint es sich zur unabänderlichen Maxime gemacht zu haben, alles was die Revoluzion hervorbringt, gut zu finden. Diese Maxime hat sie von der Constituzion von 91 zum Nazional-Convent, von dem Constituzions-Plane des Condorcet, zu dem des Barrere und Herault-Sechelles (1793) von diesem zur Revoluzionär-Regierung, und Robespierre's Codex der Scharfrichter *) von hier wieder rückwärts zur Constituzion von 95, und durch alle ihre Fata hindurch, glücklich und wohlbehalten geleitet. Sie scheinen sich jetzt eben so sehr über den Sturz der letzten zu freuen, als

*) Viele mögten gern leugnen, daß sie selbst diese abscheuliche Periode, die, (nach den schönen Worten der Frau von Staal) „ausserhalb der Natur, und jenseus des Verbrechens lag" gebilligt und gepriesen haben. Ich wünschte, mir überreden zu können, daß sie Recht hätten: aber ich habe einmal in dieser Periode gelebt, gedacht und gefühlt, und ich weiß, was rund um mich her vorgegangen ist. Wenn übrigens auch das Gedächtniß der Menschen sie absolvirte, so haben sie dafür gesorgt, bleibendere Zeugen zu hinterlassen. Die Schriften aus dieser Periode sind nicht untergegangen; und, zur Schande von Deutschland, auch die deutschen Schriften nicht.

ſie ſich bisher über ihre Exiſtenz freuten. Conſequenter ſind ſie alſo nicht geworden.

Vor allen Dingen tröſten ſie ſich jetzt mit dem Gedanken, daß doch die Grundflächen der Conſtituzion gerettet ſind, wenn auch das Gebäude zertrümmert iſt. Dieſe Grundflächen beſtehen — nach der jetzt regierenden Interims-Theorie — in Freiheit, Gleichheit, Volks-Souveränität, Einheit und Untheilbarkeit, und Repräſentazion. Für dieſe Grundflächen kann man ihnen freilich eine unbedenkliche Garantie geben; denn einige dieſer Formeln haben gar keinen Sinn, die andern einen ſo unbeſtimmten, daß ſie ſich mit jeder Regierungsform vereinigen laſſen. Wahrſcheinlich werden ſich auch die, welche die neue Conſtituzion verfertigen, über dieſe Grundflächen nicht ſehr ſchwierig zeigen; denn um die Verehrer derſelben zu befriedigen, iſt es mit etlichen Worten gethan. Aber, möge der gute Genius von Frankreich ſie eben ſo glücklich die wahren Grundflächen der bürgerlichen Exiſtenz erreichen laſſen, die, welche der geſunde Verſtand, und die traurigſte aller Erfahrungen, dem franzöſiſchen Volke nun längſt bezeichnet haben wird: Allgemeine Gerechtigkeit, Sicherheit der

Personen und des Eigenthums, Herrschaft der Gesetze, Festigkeit der Staatsverfassung.

In jedem Falle muß die neue Constituzion, die in Frankreich erscheinen wird, den bessern Grundsätzen einen neuen Sieg bereiten. Giebt sie der Nation Ruhe und Wohlstand wieder, so stimmt sie, man kann sicher darauf rechnen, mit diesen überein; stimmt sie nicht mit ihnen überein, so ist die Revoluzion vom 18. Brümaire gewiß nicht die letzte gewesen.

Register

über die merkwürdigſten im Jahrgange 1799 des hiſtoriſchen Journals vorkommenden Nahmen und Sachen.

NB. Die Römiſche Zahl bezeichnet den Band.

Adel. Sein verändertes Verhältniß bei der Wahl der Deputirten zur Ständeverſammlung, II. 20. — Welchen Antheil er an der Oppoſizion der Parlamenter nahm, 129. — Sein Betragen und ſeine Verhältniſſe in der Stände-Verſammlung. S. Stände-Verſammlung. — Die Minorität deſſelben vereinigt ſich mit dem dritten Stande, 391. — Der König befiehlt den Uebrigen ein Gleiches zu thun, 398.

Aegypten. Betrachtungen über die Franzöſiſche Expedizion in dieſem Lande, I. 62 ſq. — Vortheile, welche man ſich von deſſen Beſitz verſprach, 70. — Der Krieg mit den Türken, eine nothwendige Folge der Expedizion, 74. — Schickſal Aegyptens unter Bonaparte, 191 ſq. — Ferneres

Raisennement über die möglichen Folgen der Expedizion nach Aegypten, 390.

Amerikanischer Krieg. Ueber Frankreichs Theilnehmung daran, I. 285.

D'Antraigues (Graf). Seine Schriften über die Revoluzion, II. 181. — Seine Thätigkeit als Deputirter des Adels, 274.

Anlethe (gezwungne). S. Finanzen.

Bailly. Sein Betragen bei der Szene im Ballspielhause, II. 376. 383.

Bank. Geschichte der Englischen, III. 313 ff. — Ihr gegenwärtiger Zustand, 328. — Ist wie fern die Sistirung ihrer baaren Zahlungen Bankerutt heißen kann, 338ff. — Verhältniß zwischen ihr und der Regierung, 363 ff.

Berlepsch (Frau von). Ihr Urtheil über die Schweiz, II. 126.

Bonaparte. Seine Expedizion nach Aegypten, I. 62: ff. — Welche viel gefährlichere er unternehmen konnte, 90. — Unwahrscheinlichkeit der über die Ursachen seiner Entfernung von Europa verbreiteten Gerüchte, 92. — Er selbst der Urheber der Expedizion, 93. — Züge aus seiner Regierung in Aegypten, 191. — Sein Verfahren bey der Revoluzion vom 9ten und 10ten November, III. 451.

Brienne, Erzbischof von Toulouse, nachher von Sens. Wird an Calonne's Stelle Finanzminister, I. 303. — Prinzipalminister, 310. Er wird verabschiedet, 315. — Sein Charakter, 322.

Briot (Mitglied des Raths der Fünfhundert). Seine Rede über die innern und äußern Verhältniſſe Frankreichs, III. 247.

Briſſot verſichert, daß es im Auguſt 1791 nur drei Republikaner in Frankreich gab, I. 205.

Brüne, General. Sein Betragen in der Schweiz, I. 123. Sein Betragen gegen den König von Sardinien, 153 ff. — Gegen die Cisalpiniſche Republik, 333 ff.

Calonne. Sein Plan zur allgemeinen Reform der franzöſiſchen Staatsverwaltung (im Jahr 1786), I. 235. ff. — Er räth die Zuſammenberufung der Notabeln an, 294. Seine Sorgloſigkeit bei der Compoſizion dieſer Verſammlung, 300. — Er wird verabſchiedet, 301.

Cazalés. Seine erſte Erſcheinung auf dem öffentlichen Schauplatz, II. 274.

Chapelier. Seine erſte Mozion, II. 255.

Cisalpiniſche Republik. Ihr Allianztraktat mit Frankreich, I. 331. — Brüne ſetzt einen Theil des Direktoriums ab, 334. — Trouvé ſtößt ihre ganze Conſtituzion um, 336 ff. — Brüne ſetzt abermals einen Theil der Regierung ab, 342. — Fouché's Erſcheinung in Mailand, 343. — Dritte Revoluzion, durch Rivaud bewirkt, 345. — Schickſal der Lombardei, 346.

Condorcet. Sucht die Engliſche Conſtituzion verhaßt zu machen, II. 148.

Conſtant (Benjamin). Seine merkwürdige Lobrede auf den verſtorbenen Repräſentanten Baudin, III. 382.

Constituzion. Ist keine Monarchie keine Constituzion? I. 393. — In wie fern die Constituzion den Zweck des Staats garantirt, 489. — Uebersicht aller möglichen Combinazionen limitirter Staatsverfassungen, 492 ff. — Prüfung der französischen Constituzion von 1795, I. 494. II. 455 ff. — Was diese Constituzion eigentlich war, III. 440. — Worin sie geändert werden muß, wenn eine Regierung bestehen soll, 444 ff. — Betrachtungen über den Werth der nun gestürzten Constituzion, III. 472 ff.

Cour plénière. S. Parlamenter.

Ehrenbreitstein. Besetzung dieser Festung durch die Franzosen, I. 387.

Eid (Französischer; dem Königthum und der Anarchie). Ungereimtheit desselben, I. 384.

England. Lage dieses Staates im Anfange des Jahres 1798. Drohungen Frankreichs gegen denselben, I. 166 ff. — Nichtigkeit aller dieser Drohungen, und Englands glänzende Lage zu Anfang des Jahres 1799, 175. — Ueber das Handels-Monopol dieses Staates, I. 395. — Was die Folgen einer Unterjochung Englands seyn würden, 431 ff. — Plan zur Vereinigung mit Irrland. S. Irrland. — In wie fern England den Krieg veranlaßt hat, II. 97 ff. — Uebersicht seines Nazional-Reichthums u. s. f. III. 1 ff. — Allgemeine Betrachtungen über seinen Flor, und die Wichtigkeit seiner Erhaltung, 373.

Erskine. Beurtheilung seiner Schrift über die Ursachen des Krieges, II. 93.

D'Eyremenil. Als Führer der Parlaments-Oppoſizion verhaftet, I. 313. — Wird einer der größten Vertheidiger des Hofes, II. 282. 348.

Finanzen von England. Erſte Nachrichten von Pitt's Finanzplan für das Jahr 1799, I. 177 ff. — Zuſtand derſelben im Jahr 1799, III. 3 ff. — Zuſtand der Staatsſchuld, III. 205 ff. — Amortiſazions-Fonds, 206. — Einkommen-Taxe, 219. — Verkauf der Landtaxe, 229. — Zuſtand der Bank. S. Bank.

Finanzen von Frankreich. Umfang des Defizit im Februar 1799, I. 347 ff. — Botſchaft des Direktoriums vom 2ten Februar, 363. — Betrachtungen über dieſe Botſchaft, und die Lage der Finanzen, 369 ff. — Zuſtand der Finanzen im Juny 1799, III. 118 ff. — Neue Hülfsquellen, 128 ff. — Gezwungne Anleihe, 136 ff.

Fouché (von Nantes) zum Ambaſſadeur in Nantes ernannt. Seine frühern Revoluzions-Thaten, I. 343.

François (von Nantes). Sein Bericht über den Zuſtand Frankreichs vor dem 30ſten Prairial, II. 434 ff.

François (von Neufchateau). Miniſter des Innern. — Seine Fähigkeiten und ſein Charakter, II. 449.

Frankreich. Seine Verfaſſung vor der Revoluzion, I. 203. — Innrer Wohlſtand des Landes, 206. — Fehlerhaftigkeit des Abgaben-Syſtems, 208. — Mißverhältniß zwiſchen der Bevölkerung und den

Lebensmitteln, 210. — Verwaltung der Justiz, 313. — Lettres de cachet, 215. — Vorrechte des Adels, 218. — Defizit vor der Revoluzion, 225. — Verfall des französischen Handels seit der Revoluzion, II. 71 ff. — Schilderung seines Zustandes am 30sten Prairial, 434 ff. — Imire Landespolizei. Geissel-Gesetz, 462 ff. — Vergleichung seiner Territorial-Einkünfte mit den Englischen, III. 49. — Neue Conskripzions-Gesetze, 108 ff. — Was Schreckens-Maßregeln noch ausrichten können, 140.

Freiheit. Erörterung des Begriffs derselben, III. 320 ff. — Was sie in Frankreich nach der Revolugion vom 14ten July war, I. 430 ff.

Garat. Seine Reden an den König und die Königin von Neapel, I. 138.

Geissel-Gesetz (Loi sur les ôtages). II. 464.

Geistlichkeit. Ihre Verhältnisse in Ansehung der Deputazion zur Stände-Versammlung, II. 19. — Welchen Antheil sie an der Oppositzion der Parlamenter nahm, 131 ff. — Ihr Betragen und ihre Verhältnisse in der Stände-Versammlung. S. Stände-Versammlung. — Die Majorität ihrer Deputirten vereinigt sich mit dem dritten Stande, 384. 391. — Der König befiehlt den Uebrigen ein Gleiches zu thun, 398.

Gesetzgebende Versammlung (der französischen Republik). Ihr Benehmen bei den Kriegeserklärungen gegen Neapel und Sardinien, I. 158. — Bei der Begebenheit von Rastadt, II. 223. — Am 30sten Prairial u. s. f. S. Revoluzion vom

vom 30ſten Prairial. — Geſchichte des Geſetzes vom 22ſten Florial, 406 ff.

Getreide-Mangel. Betrachtungen über den, welcher vor der Revoluzion eintrat, 167.

Handel. Handels-Monopol der Engländer, I. 395. — Unſicherheit des Seehandels durch das franzöſiſche Geſetz gegen die neutrale Schiffarth, 416. — Verfall des Franzöſiſchen, II. 71 ff. — Umfang und Zunahme des Engliſchen, III. 57. ff.

Handels-Balanz. Wie groß die Engliſche iſt, III. 62. — Worin eigentlich der Vortheil derſelben beſteht, 63 ff. — Welchen Einfluß ſie auf die Geldmaſſe in England hat, 355 ff.

Irrland. Geſchichte dieſer Inſel in den frühern Zeiten, I. 439. — Verhältniß mit England nach der Akte von 1719. 449. — Veränderung von 1782. 451. — Neuſte Rebellion, 455. — Plan zur engern Vereinigung mit England, 460. — Wie er in Irrland angenommen wird, 471 ff.

D'Ivernois. Seine Unterſuchungen über den Schaden, welchen die Revoluzion Frankreich geſtiftet hat, II. 67 ff.

Königliche Sitzung (vom 23. Juny). S. Stände-Verſammlung.

La Grange. Ehre, welche die Franzoſen ſeinem Vater in Turin erweiſen, I. 194. 259.

Landtaxe, (in England). Verkauf derſelben. S. Finanzen.

La Reveillere Lepaux, (Direktor). Gezwungen ſeine Dimiſſion zu nehmen, II. 421 ff. — Schil-

derung seines Charakters von einem Deutschen, 433. — Sein wahrer Charakter 444.

Ludwig XVI. Sein Regenten-Charakter, I. 230. 272 ff. — Seine Minister, 275 ff. — Wie er den Anfang der Revolution betrachtete, II. 135. — Seine Lage bei den Streitigkeiten zwischen den drei Ständen, 355. — Seine Lage nach dem 23. Juny, 394. — Seine Lage nach der Vereinigung der drei Stände, III. 391 ff. — Die groben Fehler seiner Rathgeber, 403. — Seine Hülflosigkeit und sein Schicksal nach der Insurrekzion von Paris, 421 ff.

Lucca. Revolution in dieser Republik, I. 388.

Mallet du Pan. Charakteristik dieses Schriftstellers, I. 96 ff. — Auszug aus seiner Geschichte der Zerstörung des Schweizer-Landes, 103 ff.

Malouet. (Mitglied der constituirenden Versammlung). Sein Betragen bei den ersten Debatten, II. 251. 255.

Malta. Unrechtmässigkeit der französischen Besitznehmung dieser Insel, I. 137. 143.

Mangourit, Resident in Wallis. — Kannibalische Beredsamkeit dieses Residenten, I. 144.

Maurepas, (Graf). Charakter dieses Ministers, I. 276.

Maury, (Abbe). Seine erste Rede in der Kammer der Geistlichkeit, II. 353.

Marsh, (Herbert). Dessen Werk über den Krieg zwischen England und Frankreich, II. 92 ff.

Martin, (Deputirter von Castelnaudary). Der

einzige, der den Eid im Ballſpielhauſe verweigert, II. 378.

Mengaud. Geſandter in der Schweitz; Schilderung dieſes Unholdes von Mallet du Pan, I. 115.

Merlin, (Direktor). Gezwungen ſeine Dimiſſion zu nehmen, II. 421. — Sein Charakter 445.

Mirabeau, (Graf). Seine erſte Erſcheinung auf dem Revoluzions-Schauplatze, II. 167. — Sein Betragen bei der erſten Debatte in der Ständeverſammlung, 251. 278 — Sein problematiſcher Charakter und übertriebner Ruhm, 303. — Sein Betragen am 23ſten Juny, 387. — Seine Adreſſe wegen Zurückſendung der Truppen, III. 405.

Mounier. Sein Betragen bei den erſten Debatten in der Ständeverſammlung, II. 251. — Seine Erklärungen über die Szene im Ballſpielhauſe, 379.

Nazional-Verſammlung. Der dritte Stand nimmt dieſen Nahmen eigenmächtig an, II. 305. 307 ff. — Er wird durch die Vereinigung aller Deputirten ſankzionirt, 399. — Ihre Lage im Anfange des July 1789. III. — Ihr Betragen bei der Inſurrekzion von Paris, 417 ff. — Das Schickſal von Frankreichs gänzlich in ihre Hände gelegt, 432.

Neapel. Deſſen Friedensſchluß mit Frankreich vom 10ten Okt. 1796, I. 132. — Die franzöſiſchen und römiſchen Journaliſten kündigen ihm von neuem den Krieg an, 133. — Verhältniſſe zwiſchen den beiden Regierungen, 136. — Der König rückt am

23. November 1798 ins Römiſche Gebiet ein, 145. — Kriegserklärung gegen ihn, 157 ff. — Vermuthungen über den Ausgang des Krieges, 165.

Necker. Uebernimmt nach Brienne's Abgang, das Miniſterium. Sein Charakter, II. 31 ff. — Seine erſten ſchwankenden Schritte, 36. — Er beruft die Notabeln, 37. — Vernichtet ihre Beſchlüſſe, 41. — Seine entſcheidenden Fehler bey Beſtimmung der Form der bevorſtehenden Ständeverſammlung, 53 ff. — Seine Rede bei der Eröfnung dieſer Verſammlung, 240. — Sein Vereinigungs-Plan vom 4ten Juny, 290. — Sein Antheil an der Königlichen Sitzung vom 23. Juny, 257 ff. — Sein Betragen an dieſem Tage, 389. — Sein Einfluß auf die Final-Vereinigung der Deputirten, 397. — Er wird plötzlich verabſchiedet, III. 407.

Neutralität. Erklärung dieſes Wortes, II. 323. ff.

Notabeln. Zuſammenberufung derſelben im Jahr 1787, I. 292. Charakter dieſer Verſammlung, 295. — Sie verfehlt ihren Zweck, und wird entlaſſen, 302 ff. — Ueber den Geiſt und die Compoſizion dieſer Verſammlung, 327. — Sie werden zum zweitenmale verſammelt, II. 37. — Ihre Beſchlüſſe, 39.

Orleans, (Herzog). Uebertriebner Einfluß, den man ſeiner Faktion zuſchreibt, I. 42. — Er proteſtirt (am 19. Nov. 1787) in Gegenwart des Königes gegen das Anleihe-Edikt, und wird aus Paris

verdiesen, 311. — Seine Rede und sein Betragen am 17ten Juny 1789, II. 349. — Er verführt die französischen Garden zum Abfall, III. 413.

Ostindien. Ueber die Möglichkeit das Englische Ostindien vom Mittelländischen Meer aus zu bedrohen, 64.

Parlamenter. Streitigkeiten mit denselben zu den Zeiten des Canzler Meaupou, I. 281. — Unpolitik ihrer Zurückberufung unter Ludwig XVI. 283. — Ihre Streitigkeiten mit dem Hofe nach der ersten Notabeln-Versammlung, 304 ff. — Sie weigern sich, die Stempel-Taxe und die Territorial-Steuer einzutragen, 306. — Königliche Sitzung vom 19ten Novemeer 1787, 310. — Lit de justice zu Versailles am 8ten May 1788 wegen Errichtung einer Cour plénière, 313. — Widersetzlichkeit aller Parlamenter, 318. — Allgemeine Bemerkungen über die Streitigkeiten mit den Parlamentern, 325 ff. — Wie viel sie zum Sturz der Monarchie beitrugen, 327 ff. — Charakter und Ton ihrer Protestazionen, II. 121 ff.

Paris. Insurrekzion vom 12ten July, III. 409. — Aufstand der Garden, 411. — Permanenz der Wahlversammlungen, 412. — Errichtung der Nazional-Garde, 414. — Sturm des Invalidenhauses und der Bastille, 415 ff. — Betrachtungen über den eigentlichen Charakter dieser Insurrekzion, 426 ff.

Payne, (Thomas). Seine Schrift über die Englischen Finanzen, III. 7.

[illegible] Verbindung derselben in Frankreich, I. 269.
[illegible] Seine erste Mission, I. 284.
[illegible] Unter die Gesandtung der französischen Gesandten, I. [illegible] ff. — Ueber das Unwahrscheinliche der Meinung, welche sie der Oesterreichischen Regierung [illegible], [illegible] ff. — Benehmen der [illegible] bey diesem Vorfall, [illegible] — Erklärung des [illegible] Hofes über diese [illegible], [illegible].
[illegible] S. Stände-Versammlung.
[illegible] Ursachen vom Entwurf in der Folge Direktorium. Sein Betragen [illegible] Deputirten in der Gesandtversammlung, I. [illegible] — Er [illegible] aus dem Direktorium, [illegible].
[illegible] (von Frankreich). — Vorbereitende Ursachen derselben, S. [illegible] ff. — Entwicklung der [illegible] Systeme zur Erklärung ihres Ursprungs, [illegible] — [illegible] aller Parteien [illegible], [illegible] — Vereinigung der [illegible]; der bedingenden und der unmittelbar wirkenden Ursachen, [illegible] — Sie war nicht eine [illegible] und [illegible] Folge des Zustandes von Frankreich, [illegible] ff. — [illegible] die sie [illegible]. S. [illegible] Versammlung. Ihre [illegible] zu [illegible], und Mittel sie zu be[illegible], [illegible] ff. — Allgemeine Bemerkungen über die Stimmung der Gemüther kurz vor dem Ausbruch derselben, [illegible] ff. — Erste Volks-Unruhen

in Frankreich, 163 ff. — Gemälde Frankreichs kurz vor dem Ausbruch derſelben, 172. — Inſurrekzion von Paris. S. Paris. — Sie wird durch dieſe Inſurrekzion vollendet, und den auswärtigen Nazionen verkündigt, 423 ff.

Revoluzion vom 30ſten Prairial. Erſte Nachricht davon, II. 343. — Nähere Darſtellung derſelben, 401 ff. — Betrachtungen über den Charakter und die wahrſcheinlichen Folgen derſelben, 423 ff. — Schilderung des damals eingetretnen Direktoriums und Miniſteriums, 447 ff.

Revoluzion vom 18ten Brumaire. Ihr charakteriſtiſcher Unterſchied von den vorhergehenden, III. 436 ff. — Ueber den Gang dieſer Revoluzion, 448 ff. — Sitzung des Raths der Alten in St. Cloud, 460. ff.

Rom. Charakteriſtik der Römiſchen Republik, I. 142.

Sardinien. Lage dieſes Staates vor und nach den Feldzügen von 1796, I. 146 ff. — Der König tritt den Franzoſen die Citadelle von Turin ab 154. Seine traurige Lage, 155 ff. — Er wird aus ſeiner Hauptſtadt vertrieben, 163.

Saint-Germain, (Kriegesminiſter). Charakter ſeiner Adminiſtration, I. 280.

Schriften (über die Revoluzion). Charakter derſelben ſeit dem 5ten July 1788, II. 138. — Nomenclatur und kurze Beurteilung der bis zum Juny 1789. erſchienenen, II. 178. 211.

Schweiz. Auszug aus Mallet du Pan's, Geſchichte der Revoluzion derſelben, I. 103. ff. —

Wie der in Bern gefundne Schatz verwendet worden ist, III. 46.

Sieyes. Seine Erklärung über die monarchische Constitution im July 1791, I. 205. — Welcher Rang ihm unter den Revolutzions-Schriftstellern gebührt, II. 120. 196. — Seine Schriften vor der Revolution, 146 ff. — Seine Motionen in der Ständeversammlung, 297. 302. — Seine Erklärung am 23ten Juny 387 — Direktor an Neubell's Stelle, 416. — Man beschuldigt ihn, die Constituzion nicht zu lieben, III. 250. — Mit Bonaparte zum Consul ernannt, 459.

Souveränität. Erörterung des Begriffs, III. 277.

Staatsschuld: Allgemeine Theorie derselben, III. 143 ff. — Brittische Staatsschuld. S. Finanzen.

Stände-Versammlung, (Etats généraux). Das Parlament verlangt sie, I. 306. — Sie werden auf den 1sten Mai 1789. angekündigt, 315 — Bemerkungen über die Schwierigkeiten der Organisirung derselben, II. 7 ff. — Veränderte Formen, 18 ff. — Verhältniß der Anzahl der Deputirten, 73 — Form der Berathschlagung, 25. — Beschluß vom 5ten July 1788 und Aufforderung an die Gelehrten ꝛc. 28. — Erörterung der Frage über die abgesonderte und die gemeinschaftliche Deliberazion, 43 ff. — Ihre Eröfnung, 237. — Streitigkeiten über die Legitimirung der Vollmachten, 246 ff. — Betrachtungen über das eigentliche Verhältniß dieser Streitigkeiten, 258 ff. — Conferenzen zwischen den drei Ständen, 272 ff. —

ff. — Die Streitigkeiten dauern fort, 171 ff. — Schreiben des Königes, 280. — Die Conferenzen fangen wieder an, 286. — Der dritte Stand constituirt sich als National-Versammlung, 306. — Betrachtungen über diesen Beschluß, 307 ff. — Maßregeln der beiden andern Stände nach demselben, 346 ff. — Plan zu einer Königlichen Sitzung und Bemerkungen darüber, 357. ff. — Szene im Ballspiel-Hause, 376. ff. — Königliche Sitzung am 23sten Juny, 385 ff. — Definitive Vereinigung der drei Stände, 399. S. Nazional-Versammlung.

Steiger. Schultheiß von Bern. Sein Charakter, von Mallet du Pan gezeichnet, I. 109.

Tacitus. Warum er jetzt in Frankreich vorzüglich geliebt wird, I. 264.

Talleyrand. Sein (angebliches) Betragen gegen Bonaparte bei Gelegenheit der Aegyptischen Expedition, III. 269.

Target, (Mitglied der ersten National-Versammlung). Seine Rolle bei den ersten Debatten zwischen den drei Ständen, II. 274. 278.

Todestag Ludwig des XVI. Dessen Feier in Paris, I. 377. ff.

Treilhard, (Direktor). Seine Absetzung, der Anfang der Revoluzion vom 30sten Prairial, II. 419. — Sein Charakter, 444.

Trouvé. Gesandter in Mailand, stürzt die Cisalpinische Constituzion um, I. 334.

Turgot. Minister in Frankreich. Sein Charakter, I. 227.

Unparteilichkeit. Erklärung dieses Wortes, II. 323 ff.

Vergennes, (Graf). Charakter dieses Ministers, I. 289.

Volney. Seine Meinung über den Fortgang der Aegyptischen Expedizion, und der phantastische Plan, den er Bonaparte vorzeichnet, 79 ff. — Er nimmt in der ersten Sitzung der Ständen die Partei der Gallerien, II. 372.

Wahlversammlungen. Ihre *Operazionen* im Jahr 1789, II. 270.

Weiß, General in der Schweiz. Schilderung seines Charakters von Malles du Pan, I. 119.

Wieland. Sein Einfluß auf die politische Denkungsart, II. 119.

Williams, (Helena Maria). Charakter dieser revolzionistischen Schriftstellerin, II. 117.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Erster Band.

Januar.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rücksicht auf die Französische Revolution. . . . . S. 3

2. Ueber die Expedizion in Aegypten. 63

3. Historisch-Politische Litteratur. Essai historique sur la déstruction de la ligue helvétique par Mallet du Pan. . . . 96

Februar No. 1.

1. Italien und Frankreich.

Verhältnisse zwischen Frankreich und Neapel seit dem Friedensschlusse vom 10ten Oktober 1796. . . . 131

Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Sardinien ſeit der Eröffnung des Feldzuges von 1796. . S. 146

Krieg mit Neapel und Sardinien. 157

2. England.

Lage dieſes Staates am Schluſſe des Jahres 1798. 166

Engliſche Finanzen. 177

3. Aegypten. Franzöſiſche Nachrichten von den Begebenheiten zwiſchen den 1ſten September und 15ten Oktober (1798). . . 191

Februar No II.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Rückſicht auf die Franzöſiſche Revoluzion. 195

2. Calonne's Plan zur Reform der franzöſiſchen Staatsverwaltung. . . . 235

3. Vermiſchte Nachrichten und Bemerkungen. — Ueberreichung der Neapolitaniſchen Fahnen zu Paris. — Ehrenvolle Behandlung des Vaters des Mathematikers Le Grange zu Turin. — Verfolgung der Prieſter in Frankreich. — Urſach der Vorliebe für den Tacitus in Frank-

reich. — Röderers Kritik gewiſſer Revoluzions-Worte. . . . . S. 257

März.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung u. ſ. w. Frühere Urſachen der Revoluzion. Erſte Regierungsjahre Ludwig des XVI. Zuſammenberufung der Notabeln. . . . 267

2. Italien. Schickſale und Revoluzionen der Cisalpiniſchen Republik. . . 331

3. Ueber den Zuſtand der Finanzen in Frankreich (zu Anfang des Februar). . 347

4. Feier des 21ſten Januar. 377

5. Auszüge aus Briefen. — Einnahme von Ehrenbreitſtein. Revoluzionirung der Republik Lucca. Ueber die Expedizion in Aegypten. 387

6. Schreiben an den Herausgeber. Veranlaßt durch einen Aufſatz in den Annalen der Preußiſchen Monarchie. . . . 391

April.

1. Ueber das Handels-Monopol der Engländer, die wahren Urſachen der Entſte-

hung, und die Folgen einer gewaltſamen Vernichtung deſſelben. . . . S. 396

2. Ueber den Plan der Vereinigung zwiſchen England und Irrland. . . 439

3. Ueber die Natur und den Werth der gemiſchten Staatsverfaſſungen (Antwort auf das Schreiben im März-Stück des hiſtoriſchen Journals. 487

Inhaltsanzeige.

Zweiter Band.

May.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Rückſicht auf die Franzöſiſche Revoluzion. — Unmittelbare Vorbereitungen der Revoluzion. . . . . S. 3

2. Reſultate der Revoluzion in Rückſicht auf den Wohlſtand Frankreichs. 50

   Zuſtand des Handels. Nach d'Ivernois. 71

3. Hiſtoriſch-Politiſche Litteratur. — Ueber das Werk des Herrn Herbert Marſh. Hiſtoriſche Ueberſicht des Krieges zwiſchen Frankreich und England ꝛc. — Mallet du Pan von Dyck, mit Zuſätzen der Frau v. Berlepſch u. ſ. w. . . 90

Juny.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Rückſicht auf die Franzöſiſche Revoluzion. Fortgeſetzte Unterſuchungen über die Entſtehung derſelben. . . . 121

2. Politiſche Litteratur in Frankreich in dem Zeitraum vom Auguſt 1788 bis 1789. 176

3. Ueber die Ermordung der Französischen Congreß-Gesandten. . S. 211

July.

1. Fortgesetzte Untersuchungen über die Entstehung der Französischen Revoluzion. — Geschichte der Stände-Versammlung von ihrer Eröffnung bis auf die Beschlüsse vom 17ten Juny. . . . 233
2. In wie fern kann man Unpartheilichkeit und Neutralität von einem politischen Schriftsteller erwarten? . 324
3. Neueste Vorfälle. — Erklärung des Kayserlichen Hofes über die Begebenheit von Rastadt. — Erste Nachricht von der Revoluzion vom 30sten Prairial. 341

August.

1. Fortgesetzte Betrachtungen über die Entstehung der Französischen Revoluzion. — Geschichte der Stände-Versammlung vom 17ten bis zum 30sten Juny. . . 245
2. Ueber die neuesten Veränderungen in Frankreich.
Revoluzion vom 30sten Prairial. 401
Einfluß derselben auf die Nazion. . 423
Zustand Frankreichs vor derselben. . 429
Ihre wahrscheinlichen Folgen. . . 455

Inhaltsanzeige.

Dritter Band.

September.

1. Ueber den jetzigen Zustand der Finanz-Administrazion und des Nazional-Reichthums von Großbrittannien. S. 3
2. Ueber die Hülfsquellen der französischen Regierung.
   - Vermehrung der Truppen. . . 108
   - Zustand der Finanzen. . . . 118
   - Außerordentliche Maßregeln. . 140

Oktober.

1. Ueber die Finanz-Administrazion und den Nazional-Reichthum von Großbrittannien. — Brittisches Staatsschulden-System. 205
2. Briot's Rede über die innre und äußre Lage der französischen Republik. . 247
3. Noch ein Wort über das Werk des Herrn Herbert Marsh u. s. f. . . . 272

November.

1. Beiträge zur Berichtigung einiger Ideen der allgemeinen Staatswissenschaft.
Souveränität . . . . S. 277
Freiheit 300
2. Ueber den Zustand der Englischen Bank und das Verhältniß derselben zur Regierung 313
3. Ueber den Tod des Repräsentanten Baudin. Von Benjamin Constant . . 382

Dezember.

1. Beschluß der Untersuchungen über die Entstehung der Französischen Revolution. — Ueber die Insurrekzion vom 14. July 1789 389
2. Ueber die Revoluzion vom 9ten und 10ten November, und die Vernichtung der Constituzion von 1795. 436

Register über die wichtigsten Nahmen und Gegenstände in dem Jahrgange von 1799. 479

Note S. 161 f. lauten leider die Nachrichten aus der Schweiz nicht mehr so günstig, denn die neu eingerückten Truppen bringen durch ihr Betragen auch den Freund für [illegible]

II. Historische Darstellung der, die Neutralität der Schweiz betreffenden Thatsachen. Der Schweiz hat zwar [illegible] lung in Frankreich nichts geholfen, aber eine [illegible] werdung kann doch noch immer in anderer Hinsicht [illegible]

III. Schädlichkeit der Aufkündigungsclauseln in den Bestallungen der Justizbeamten auf den adlichen Gütern, von dem Hrn. Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg.

IV. Ueber üble Administration und Landtags-Indolenz in dem Hildesheimischen. Eine Correspondenz zwischen den Deputirten der Hildesheimischen Ritterschaft und dem Freyherrn von Stersterff. Das Votum und die beyden ersten Briefe sind zwar schon in den Anlagen zur vorläufigen Beleuchtung des Herrn Hofrath Runde Vertheidigung der Hochstift Hildesheimischen Landesverfassung abgedruckt, die letztern aber noch nicht

V. Geheime Convention, welche am 5. Aug. 1796 (18 Thermidor des J. IV.) zu Berlin zwischen Gr. Maj. dem K. v. Preussen und der franz. Republik abgeschlossen worden. Wie würde man über diese geheimen Artikel geschrieen haben, wenn sie früher als die des Friedens von Campo Formio bekannt geworden wären! Jetzt wird man wohl schweigen, [illegible] dem Berliner Hofe gemachte Vorwurf, den Wiener wenigstens zehnfach treffen würde.

VI. Ist Vertheidigung des Hauses Oesterreich in Betreff des Gesandtenmordes nöthig? — Nebst einigen Anmerkungen und einer Nachschrift des Herausgebers. Man vergleiche damit die auf dem Umschlag dieses Hefts befindliche Anzeige der Schrift: Die Mörder der bey Rastadt ermordeten französ. Gesandten.

VII. Berichtigung zu Heft XIII. No. 3.

Inhalt des 15ten Heftes:

I. Neue weise Einrichtung in den Pfalzbaierschen Landen; oder Instruction der General-Landesdirection für die Kurfürstl. Baierisch- und Neuburgische Lande zu München, dann der Landesdirection der obern Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg zu Amberg. Die Augen von ganz Teutschland sind jetzt auf die Pfalzbaierischen Lande gerichtet. Allerdings ließe sich viel von dem neuen Kurfürsten und seinen gleich nach dem Antritt der Regierung so glücklich gewählten Ministern und Räthen erwarten, und es ist daher um so mehr zu bedauern, daß ihm durch seine unglückliche politische Lage die Hände so sehr gebunden sind, und er daher manches thun oder unterlassen muß, was er sonst wahrscheinlich unterlassen oder thun würde. — Doch es gilt dagegen um die Integrität von Baiern!

II. Ueber die Verbindlichkeit der Steuerfreyen, zur Bezahlung der Kriegsschulden zu concurriren. 1. Circulare der ritterschaftlichen Deputirten des Hochstifts Hildesheim an ihre Committenten, die Uebernehmung eines Theils der Kriegsschulden betreffend; vom 27. Nov. 1792. 2. Promemoria, einen Vergleich über den Rechtsstreit in pro. Exx betreffend, vom Hrn. Landsyndicus Crome. 3. Promemoria des Hildesheimischen Domcapitels. Sie dienen zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden Rechtssache. In dem P. M. des Landsyndicus [illegible]

Digitized by Google

UNIVERS
FORD UN
LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIB
VERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERS
BRARIE
TANF
ST
UN
LIE
VERS
BRAR

Stanford University Libraries
3 6105 013 458 109

D
1795
SEP-DEC.
1799

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google